M.v.O.
Hist. o. 135 (2

Neuere Geſchichte

des

Fürſtenthums Baireuth

von

Karl Heinrich Lang,
Königlich Preußiſchem Krieges- und Domänen-Rath zu Ansbach und geheimen Archivar zu Baireuth und Plaſſenburg.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Zweiter Theil
vom Jahr 1527 bis zum Jahr 1557.

Göttingen,
bey Johann Chriſtian Daniel Schneider.
1801.

Vorrede.

Der zweite Theil dieſer Baireuther Landesgeſchichte erſcheint noch um etwas ſpäter, als ich anfangs vermuthet hatte, weil andere Geſchäfte mich noch eine ſehr lange Zeit von Plaſſenburg entfernt hielten und ich izt gar nicht mehr zu Plaſſenburg, ſondern in Ansbach wohne, wohin ich zur daſigen Krieges- und Domänenkammer verſezt worden bin. Inzwiſchen ſtehen auch da noch die Archive unter meiner Aufſicht, ich kann mir alle Subſidien, die ich nöthig finde, zuſchicken und vorlegen laſſen, es ereignet ſich auch von Zeit zu Zeit Gelegenheit, mehrere Wochen in Plaſſenburg ſelbſt zuzubringen und meine hiſtoriſche Arbeiten vorzubereiten. Dies für diejenigen, die aus Unbekanntſchaft mit meinen Verhältniſſen ſich nicht würden erklären können, wie ich zu Ansbach wohnend meine Geſchichte aus dem Plaſſenburger Archiv ſchöpfen könne.

In Zeit von zwei Jahren allerlängſtens denke ich den dritten Theil dieſer Geſchichte,

die bis zum Jahre 1603. gehen ſoll, zu liefern und damit dieſe neuere Geſchichte zu beſchließen. Ein Nachfolger von mir mag dann von dieſem Zeitpunct an die neueſte beginnen. So ſchätzbar gleichzeitige Geſchichtſchreiber ſind, ſo ſezt es doch voraus, daß ſie ſelbſt merkwürdige mithandelnde, über ihr eigenes Zeitalter erhabene Menſchen geweſen, denn ſonſt werden ſie uns nur die Vorurtheile ihrer eigenen Generation ſtatt hiſtoriſcher Wahrheiten überliefern und durch ihre partheiiſche kurzſichtige Darſtellung der Dinge die Geſchichte verfälſchen. Es gibt gewiſſe Gegenſtände, die man nur in der Entfernung richtig beurtheilen kann. Gute Einrichtungen eines Staats ſind auf eine lange Zeit berechnet, und als Geſchichtſchreiber kann ich ſie alſo auch erſt nach einer langen Zeit beurtheilen. Es befördert die Freymüthigkeit, wenn ich mich nur auf Zeiten beſchränke, in denen kein Sohn, kein Enkel, kein Freund, kein Mitſchuldiger ſich die Wahrheit zu Gemüthe ziehen kann, die ich nicht verſchweigen darf, und es ſichert den wahren Nachruhm des verdienten Mannes, wenn ihn erſt ein Geſchichtſchreiber der ſpätern Jahrhunderte lobt, weil dieſer weniger ein Schmeichler ſcheint.

Der Tod meines Freundes Henze hat die Hofnung vereitelt, von ihm die Geſchichte der ältern Zeit bearbeitet zu ſehen. Ich mache mir ein Vergnügen daraus, dem künftigen jungen

Mann

Mann, der in ſeine Fußſtapfen treten will, mit Rath und Hülfsmitteln an Handen zu gehen. Wird der dritte Theil dieſer Geſchichte einmal vollendet ſeyn, ſo unternehme ich es wohl ſelbſt noch, einen Leitfaden der Geſchichte beider Fränkiſchen Fürſtenthümer von den älteſten bis auf unſere Zeiten aus den bis izt bekannten diplomatiſchen Nachrichten in ganz kurzen Sätzen zu entwerfen, welcher nicht nur auf unſern Gymnaſien zur Grundlage eines ausführlichern Vortrags, ſondern auch jedem Geſchäftsmann zu einem Taſchenbuche dienen kann.

Wenn ich bedenke, mit welchen unendlichen Neckereyen, Schwierigkeiten und engbrüſtigen Bedenklichkeiten ſo manche Provinzialgeſchichtſchreiber in ehevorigen Zeiten, und wer weis, ob irgendwo nicht noch zu kämpfen hatten, ſo fühle ich ganz den Vorzug meiner glüklichen Bahn, in welcher ich die reine hiſtoriſche Wahrheit aus den archivaliſchen Quellen nicht nur wiſſen kann, ſondern auch ſagen und ſogar mein Buch ſelbſt in die Hände meines allergnädigſten Königs übergeben durfte, und durch ein huldreiches Handſchreiben zur Antwort erhielt:

"daß Seine Majeſtät dieſe Geſchichte mit Vergnügen erhalten und mir um ſo mehr für den hierdurch gegebenen Beweis meiner Aufmerkſamkeit und Ergebenheit danke, als der Gegenſtand meines Buches

ſowohl an und für ſich ſelbſt, als auch in Rükſicht der guten Bearbeitung deſſelben ein beſonderes Intereſſe für Höchſtdieſelbe habe."

Wenn meine Vorgänger jeden Regenten als ein erhabenes Tugend-Muſter und gütiges Weſen, ſeine Räthe als unermüdete Biederleute, die Unterthanen als getreue Ehrenmänner und Degenknöpfe, die ganze Vorzeit aber als ein Zeitalter der Unſchuld und der Ehrlichkeit geſchildert, ſo haben ſie damit nichts Gutes geſtiftet. Denn jede Unwahrheit bleibt ein Uebel. Der Kenner achtet jene romantiſchen Lob-Preiſer der goldnen Zeiten nicht, wer aber ſchwach genug iſt, ihnen zu glauben, wird dadurch unzufrieden mit ſeinen Zeiten, mit ſeiner Obrigkeit, mit ſeinen Mitbürgern, weil ſie gegen jene falſche Schilderungen zu ſehr abſtechen. Wenn hingegen der wahre Geſchichtſchreiber die erhabene Wahrheit niemal aus den Augen verliert: "daß das menſchliche Geſchlecht im Ganzen genommen immer weiter fortrükt", wenn er Zeit und Menſchen, ſo roh, ſo ſchlimm, als ſie wirklich waren, ſchildert, ſo entſteht daraus eine Zufriedenheit mit unſerer itzigen Lage, eine Achtung unſerer ſelbſt, unſerer itzigen Obrigkeit und unſerer Zeitgenoſſen, ein frohes Gefühl, wie unendlich beſſer wir itzt daran ſind, als unſere Vorfahren vor 200. oder 300. Jahren, ein vernünftiges Beſtreben zu Verbeſſerung ſolcher Mängel und Gebrechen,

brechen, welche unſer Zeitalter gleichwohl noch mit ſich führt, und die tröſtliche Hofnung, daß es unſere Nachkommen von Geſchlecht zu Geſchlecht noch immer beſſer haben werden.

Als Geſchichtſchreiber kenne ich keine andere Rükſicht als die Wahrheit. Dieſe iſt allen, nicht blos Einer Parthey nüzlich und trägt ihre Kennzeichen in ſich ſelbſt, ohne daß Urkundenbücher als Beilagen nöthig ſind, welche nicht derjenige verlangt, der eine Geſchichte leſen, ſondern der aus Urkundenbüchern mehrerer Werke ſich ein eigenes zuſammentragen will. Wer es vermag, ſeine Geſchichte untreu zu erzählen, der kann auch ſeine Urkunden entſtellen, verrücken, verſchweigen. Sollte jedoch die Bemerkung einiger Rezenſenten mit dem Wunſch der Mehrheit übereinſtimmen, ſo kann ich auch gar wohl ein ſolches Urkundenbuch nachliefern, welches ich für die mindere Kunſt halte, ich möchte aber doch die Zahl der Käufer vorher namentlich wiſſen. Denn darum, daß der eine oder andere Geſchichtforſcher eine ſolche Urkundenſammlung etwa durchblättern, einige Bibliotheken ſie ankaufen möchten, iſt weder dem Verfaſſer noch einem Verleger eine ſolche Speculation zuzumuthen. Der größere Theil wird ſich ſtatt des Urkundenleibes mit der Geſchichte ſelbſt, als dem Geiſte, begnügen, und ſelbſt die Nachwelt, der noch ſo viel zu leſen bevorſteht, wird nur auf den Text der Geſchich-

ſchichte zurükgehen, und die Wahrhaftigkeit derſelben nach dem Character des Schriftſtellers, nach dem eigenen Gepräge, woran die Wahrheit unter jeden Umſtänden erkenntlich iſt, und nach dem, was von jeher in der Welt geſchehen iſt und geſchehen wird, zu beurtheilen wiſſen.

Uebrigens bin ich erbötig, demjenigen, der über einzelne Puncte Zweifel hat, Erläuterungen, Belege wünſcht, dieſe Zweifel zu löſen, die Erläuterungen und Belege, wenn es thunlich iſt, mitzutheilen und es wird ſie auch nach mir jeder, der die Archive unter ſich hat, finden können.

Ansbach,
den 20ten Dezember 1800.

Lang.

Inhalt.

Markgraf Georg übernimmt die Regierung.

Die wichtigſten Räthe und Amtleute bei ſeinem Regierungs-Antritt. Ausländer. Unadeliche Amtleute.

Geſchichte der Reformation.

Stimmung des Fürſten.

Landtag von 1524. Rathſchläge der Stände in Religionsſachen.

Edict des Fürſten vom 31. Oct. 1524.

Verhandlungen im Jahr 1525. und auf dem Landtag 1526. unter M. Kaſimir.

Verhandlungen auf dem Landtag von 1528. Machinationen zwiſchen der Katholiſchen und Proteſtantiſchen Parthey.

Unſchlüſſigkeit des Fürſten.

Werkzeuge der Reformation: Oſiander, Spengler, Schwarzenberg, Waldenfels, Vogler, Atthamer, Rurer, Eck, Brückner, von Rabenſtein.

Kirchen-Viſitation im Jahr 1528.

Correſpondenz mit Luthern.

Georg unterzeichnet 1529. die Proteſtation gegen den Speyrer Reichs-Abſchied, entſchuldigt ſich aber alſogleich beim Kaiſer.

Zuſammenkünfte der Proteſtantiſchen Stände, auf denen aber Georg erklärt, daß er ſich mit Gewalt nicht gegen den Kaiſer ſetzen werde.

Georg frägt Luthern um Rath, über die Verwendung der geiſtlichen Güter. Luthers Antwort.

Georg bemächtigt ſich aller ſilbernen Kirchengeräthe des ganzen Landes.

Zieht auf den Reichstag nach Augſpurg. 1530. Beweißt ſich da ſehr heftig gegen den Kaiſer. Will aber, nach erreichtem Privatzwek, am Schmalkalder Bund keinen Antheil nehmen, und die Meſſe wieder einführen.

Luthers Schreiben darüber.

Inzwiſchen kommt doch noch die Brandenburgiſche Kirchenordnung zu Stand 1533.

Kloſter-Aufhebungen: Rietfeld, St. Jobſt, Mönchſteinach, Mönchaurach, Neuſtadt, Sparneck, Langenzenn, Birkenfeld.

Schikſale des Vermögens der Kirchen und frommen Stiftungen.

Finanz-Angelegenheiten unter Georgens Regierung.

Landtag von 1528. Schuldenſtand. Landtag von 1530. Türkenhilfe 1531.

Anordnung einer Statthalterey in Abweſenheit des Fürſten 1531.

Landtag von 1531. Türken-Anlage von 1532.

Verhandlungen mit den Ständen über die Erſtrekung des Schwäbiſchen Bundes. 1533.

Ankunft des Fürſten mit ſeiner neuen Gemahlin. Hofhaltung.

Sturz des Kanzler Voglers, und Erhebung des von Gendorf.

Landtag von 1534. Entſtehung des Umgelds.

Gendorf gibt den Landes-Collegien eine neue Organiſation. Entwiklung ſeiner Kameral-Verwaltung.

Zuſtand der Polizey. Menſchenzahl. Reduction der Maaße und Gewichte. Münzweſen. Preiße der Dinge.

Bergweſen. Forſtweſen.

Erwerbungen unter Georgens Regierung.

Der abgedankte Kanzler Vogler bildet eine Oppoſition gegen den Hof. Uebles Haushalten des Fürſten.

Neuer Landtag von 1539.

Zuſtand der Gerichte. Hofgericht; erſte unadeliche Beiſitzer.

Auswärtige Verhältniſſe des Fürſten. Beitritt zu dem gegen die Proteſtanten gerichteten 9jährigen Bund. Verdruß und Schaden, der dem Fürſten dadurch zugewachſen.

Unterhandlungen wegen der Preußiſchen Erbfolge.

Conferenzen mit Sachſen zu Schlaiz 1530., mit Pfalz 1527. und 1534. Landesvergleich von 1536. und 1541.

Conferenzen mit Bamberg 1535. Landesvergleich von 1538.

Interims-Vergleich mit Nürnberg von 1535, wieder aufgehoben 1539., mit Windsheim 1529., mit Böhmen 1535. und 1540., mit Caſtell und Schwarzenberg 1536.

Ritterſchaft. —

Der junge Prinz Albrecht, deſſen Erziehung und Verwahrloſung; überläßt ſich dem abgedankten Kanzler Vogler und dem Grumbach; nöthigt ſeinen Oheim, das Land mit ihm zu theilen 1541. und erhält durch das Loos das Fürſtenthum Baireuth.

Huldigung.

Neue Hofhaltung zu Neuſtadt a. d. A. Beſetzung der Aemter.

Der neue Fürſt will nichts von Landtägen wiſſen und ergreift das unglükliche Syſtem auswärtiger Subſidien.

Erſter Subſidienvertrag mit dem Granvella 1543. Zug des Fürſten vor Landrecy und wieder zurük.

Diſſidien mit den Ansbachiſchen Räthen über die Vormundſchaft desjenigen Prinzen Georg Friedrich in Ansbach 1543.

Zweiter Subſidientractat mit dem Kaiſer gegen die Proteſtantiſchen Stände. 1546.

Muſte-

Muſterung der Unterthanen. Aufgebot der Ritterſchaft.
Albrecht ernennt ſeinen Schwager, den Pfalzgrafen Friedrich, zum Regenten des Landes und zieht nach Regenſpurg ins Kaiſerliche Lager 1546.
Erhält vom Kaiſer Coburg und Schwarzenberg geſchenkt, wovon ihm wenig zu Gute kommt.
Dritter Subſidientractat mit dem Kaiſer 1547. gegen den Kurfürſten von Sachſen 1547.
Albrecht wird zu Rochlitz gefangen 1547. Hof von den Sachſen erobert.
Neues Aufgebot. Beſatzung der Feſte Plaſſenburg.
Verwüſtungen des durchziehenden Herzogs von Alba.
Albrecht wird wieder frey und kommt im Lande an, um dem Kaiſer zu Liebe die katholiſche Religion, vor der Hand aber das Interim einzuführen.
Stand der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit.
Correſpondenz des Fürſten mit dem Pabſt.
Verſammlung der Geiſtlichkeit des Landes zu Culmbach 1548. im Auguſt und October.
Das Interim wird aus Machtvollkommenheit einzuführen geſucht.
Allgemeine Aſſociation und Proteſtation der Geiſtlichkeit hierwieder. 1549.
Fortgeſetzte Säculariſationen von Hailsbronn, Hof, Culmbach, Frauenthal, Frauenaurach, Himmelkron.
Der Fürſt bewirbt ſich um neue Gelegenheit zu Subſidien beim Kaiſer, bei Engelland, bei Frankreich, beim Kurfürſten von Sachſen.
Seine Unterhandlungen ſchlagen fehl. Seine Schuldner wollen in Brüſſel nach ihm greifen.
Er entſchließt ſich endlich zu Einberufung eines Landtags 1550.
Das üble Haushalten nimmt immer mehr zu.
Bereicherung der Günſtlinge.
Der Fürſt nimmt an der Belagerung von Magdeburg Antheil 1551.

Vierter Subſidientractat mit Frankreich 1552. gegen den Kaiſer.

Belagert Nürnberg, erobert einen großen Theil von Bamberg, zwingt den Biſchof von Würzburg zu einem Vergleich, und zieht nach Lothringen, um ſich mit dem Franzöſiſchen Heer zu combiniren.

Der Kaiſer caßirt die Verträge mit Nürnberg, Wirzburg, Bamberg.

Fünfter Subſidientractat mit dem Kaiſer gegen Frankreich.

Gefangennehmung des Franzöſiſchen General d'Aumale, worauf der Kaiſer die Verträge confirmirt.

Entlaſſung des Fürſten aus Kaiſerlichen Dienſten 1553. Er ſucht ſich die verlohrnen Bambergiſchen Eroberungen wieder mit Gewalt zu bemächtigen. 1553. Neues Aufgebot.

Ein combinirtes Sächſiſch-Braunſchweigiſches Heer rükt heran, um ihn zur Ruhe zu zwingen, und Albrecht, um eine Diverſion zu machen, zieht ſelbſt ins Braunſchweigiſche.

Zerſtörungen durch das Nürnbergiſche, Bambergiſche und Wirzburgiſche Kriegsvolk im Lande verübt.

Der Fürſt wird in die Acht erklärt.

Compoſitionstag zu Frankfurt. Landtag zu Culmbach.

Schlacht bey Sievershauſen.

Die Feinde rüken vor die Feſte Plaſſenburg. Schlacht bey Braunſchweig.

Belagerung von Hof, Baireuth.

Albrecht kommt wieder ins Land, muß ſich aber nach Schweinfurth werfen.

Die Feinde erobern Hohenlandsberg.

Albrecht will ſich aus Schweinfurth retten und wird bei Schwarzach aufs Haupt geſchlagen.

Plaſſenburg ergibt ſich, und wird abgebrannt.

Theilung des Landes unter die Bundesſtände und nachheriger Sequeſter.

Innere Landesverwaltung des Fürſten.

Reno-

Renovator. Commiſſion über die Kloſtergüter.
Amtsordnung von 1551. Einführung der Nachſteuer.
Zoll und Geleitsweſen.
Vermögenszuſtand des Landes.
Münzweſen. Preiße der Dinge.
Bergweſen.
Forſtweſen.
Erwerbungen.
Gerichtsverfaſſung. Neue Hofgerichtsordnung 1543. Oberhofgericht.
Fränkiſche Kreistagsverhandlungen. Befugniſſe des Kreis-Ausſchreibens. Beſtellung von Kreisverordneten 1556.
Wahl eines Kreisoberſten.
Vertrag mit Rothenburg 1543.
Uebrige Schikſale des geächteten herumflüchtenden Fürſten. Seine Armuth, Melancholie und Tod. 1557.

Auf die Nachricht von dem Tod des Bruders Kaſimir eilte Markgraf Georg herbey, um den beiden Fürſtenthümern allein zu gebieten, bis die Jugend des kleinen Prinzen Albrechts gereift und die Theilung beider Länder entſchieden ſeyn würde. Dem Geiz und der Härte der alten Regierung folgten izt die Verſchwendung und die Weichlichkeit einer neuen. Dieſe beſchneiten Hütten des armen Fichtelgebürgs, dieſe Düſternheit des Plaſſenburger, dieſe Enge des Ansbacher Schloſſes, welch ein ſchauerlicher Wechſel gegen das milde Klima von Ungarn, wo Georg als Vormund eines königlichen Kindes, und dann als deſſen Günſtling, ſchwelgend, obwohl ungeliebt regierte, und welches er nach dem unglücklichen Tod des jungen Königs, als ein Flüchtling und beraubt ſeiner Güter verlaſſen mußte. Der Rector zu Kulmbach der ihm bei ſeiner Ankunft lateiniſche Komödien recitirte, der Höfer, der ihn in künſtlichen Melodien anſang, vermogten wohl nicht ſeine ſchmerzhaften Erinnerungen zu mildern. Umringt von ſeinen Ungariſchen Flüchtlingen, ſchien Georg durch das Nachbild ihrer Sitten, durch ein ſchwelgendes Wohlleben, durch einen ungewohnten Kleider-Prunk nach dem Schatten ſeiner geſunkenen Größe zu greifen. In den Sälen, welche zuvor von den Tritten bepanzerter Knechte erbebten, durchkreuz-

ten ſich izt bunte Zwerge, Edelknaben und türkiſche Sklaven.

Die wichtigſten Stellen fanden ſich beym Anfang der neuen Regierung mit folgenden Perſonen beſezt: Miniſter unter dem Titel eines Landhofmeiſters war der berühmte Johann Herr zu Schwarzenberg. Noch kommt ein Hans von Seckendorf als Hofmeiſter vor, ob es der Titel eines alten Dienſtes, oder ob er vielleicht ein untergeordneter College des Schwarzenberg geweſen, erhellet aber nicht deutlich. Hans v. Sparneck führte den Titel eines Hofmeiſters bey dem alten Herrn. Chriſtoff von Fronhofen hieß der Hausvogt. Der eigentliche Geſchäftsmann aber war der oberſte Sekretari und Vice=Canzelir Georg Vogler, ein heftiger, unruhiger, ſelbſtſüchtiger Mann. Der Kammerſchreiber unter= und oberhalb Gebürgs, hieß Paulſen Carpfen, dem 1528 Antoni Graber folgte; Rentmeiſter der Fürſtlichen Kaſſe war Hieronimus Hartung. Zum Hauptmanns=Verweſer auf dem Gebürg beſtättigte Georg den Chriſtoff von Beulwitz, Dr. der Rechten und Amtmann zu Thierſtein. Er führte blos deswegen den Titel eines Verweſers, weil Schwarzenberg zugleich als obergebürgiſcher Hauptmann angeſehen wurde. Jörg von Streitberg, Hans von Laineck zu Goldcronach, Hans von Waldenfels zu Lichtenberg, Veit von Lentersheim zu Neuſtadt an der Aiſch, Hans von Seckendorf zu Baiersdorf, waren die ihm zugeordnete Räthe. Claus, ein Schwager und Partiſan des Kanzler Voglers, verſah die Landſchreiberſtelle, Piechſchmidt die obergebürgiſche Rentmeiſterſtelle, und Hans Hagk hieß der Hofgerichtsſchreiber. Zu

Kaſen=

Käſendorf findet man den erſten unadelichen Vogt, Ott Viſcher (ſeit 1522.), deßgleichen zu Kulmbach den Hans Reif (ſeit 1525.); der allererſte unadeliche Amtmann war Ullein Krögler zu Mittelberg (ſeit 1527.). Aus ganz fremden bisher im Lande unbekannten adelichen Familien kommen vor vom Grad, Probſt zu Himmelcron, Gailing, Amtmann zu Hoheneck, von Kurdorf, Amtmann zu Oſternohe; Ghendorff zu Stein und Melchior von Arnſtein, Spörlein genannt, als Schloßvogt zu Plaſſenburg. Auch unter den Edelknaben erſcheinen die unbekannten Namen Veit Prinz und Valckenhan. Kamen nun gleich durch dieſe unadeliche Neulinge und adeliche Ausländer die einheimiſchen Geſchlechter etwas ins Gedränge, ſo behaupteten ſich doch noch in dem Beſitz der übrigen Amtsſtellen die Familien der von Wallenrod, Seckendorf, Herdegen, Truchſeß, Schirnding, Rabenſtein, Kotzau, Lentersheim, Rüſenbach, Wiersberg, Feilitſch, Wieſenthau, Hirſchberg, Redwitz und Schaumberg.

Gern hätte der Fürſt ſich ſogleich mit ſeinen neuen Kammer-Planen beſchäftigt. Aber er ſah ſich genöthigt, einem Gegenſtand, der damals ſo viele Gemüther in Gährung verſezte, der Verbeſſerung der Glaubenslehre, ſeine erſte Betrachtung zu widmen. Zwar ſchienen dem abſprechenden Höfling die Vernünfteleyen eines ſächſiſchen Mönchs unnüz und ſtrafbar. Doch als man ihnen die Ehre erwies, ſie von der Zinne des Eigennutzes zu betrachten, geſchah es, daß man das Anfangs Gehaßte mit Ungeſtüm liebte, und den Taumel mit Kälte beſchloß. Ein guter Freund des heiligen Vaters, ſo lang es

noch Brüder mit Pfründen zu verſorgen gab, und man ſich ſchmeichelte, die Güter der Geiſtlichkeit aus den ſegnenden geweihten Händen ſelbſt in die Verwahrung zu bekommen — ein Beförderer des ungehorſamen Luthers, als man mit Kaiſer und Pabſt zürnte und neue Hypotheken ſuchte; — und am Ende den alten Zuſtand wünſchend, nachdem nichts weiter mehr als Wahrheit zu gewinnen war, ſo enthüllte ſich Georg als der geprießene Reformator. Manchen Vortheil erwarb er dadurch und auch den Namen des Frommen.

Nicht aus den Aelteſten der Prieſterſchaft, mit Erfahrung und fetten Pfründen ausgerüſtet, ſondern aus den jungen darbenden Märtyrern, beſonders aus dem Schulſtande, erhoben ſich die erſten Vorläufer des neuen Bekenntniſſes. Um nach Wittemberg zu gehen, legt der Lehrer an der Schule zu Hof, Martin Helfer, ſchon im Jahr 1517. ſeine Stelle nieder. Johann Eck, Rector zu Kulmbach, Johannes Brückner zu Baireuth gehörten unter die früheſten Bekenner. Ihren Anfang belohnte keine Gunſt des Hofes; G e o r g in ſeinen vorhandenen Briefen ſpricht mit ängſtlicher Ehrfurcht von der Päbſtlichen Heiligkeit; ein Brief an den Bruder Kaſimir vom Jahr 1520. äußert den erſten Gedanken: wie man mit Willen der Päbſtlichen Heiligkeit die Geiſtlichen Güter in die Adminiſtration bekommen und damit die Schulden bezahlen könnte.

Nicht minder ließ der Bruder Kaſimir, als er noch lebte, einen Zweifel übrig, wie ſehr er alles was n e u ſchien, haßte. Aus den Städten Nürnberg und Rothenburg vorzüglich hatte ſich der Saame

me der neuen Aufklärung durch Krämer, Handwerker, Schulleute und bettelnde Studenten verbreitet. Schon verſuchte auf dem Landtag zu Ansbach (1524) eine Minderzahl der evangeliſch geſinnten bürgerlichen Abgeordneten mit der Mehrzahl der Prälaten und des Hofadels zu kämpfen. Am 30. September übergaben Prälaten, Stifter und Klöſter auf einer, etliche Pfarrherren, Prediger und andere Verordnete aber auf der andern Seite dem Fürſten ihre Petitionen, die ſie Rathſchläge nannten. Beide ſind gedruckt, davon einer den Titel führt:

"Die Artickel und Berurung derſelbigen, ſo die Prelaten, Ebt, Stift vnd Clöſter haben eyngelegt in Lutheriſchen ſachen."

der andere:

Confutation wider meines Gnedigen Herren Prelaten, Papiſtiſchen Rathſchlag.

Welch ein großer Augenblik, wo vor einem Fürſtenthron miteinander Wahrheit und Erdichtung, Licht und Finſterniß rechteten, iſt hier — ungenüzt vorüber gegangen! Der Fürſt, eher noch entſchloſſen zu lauern, als ein muthiges Urtheil zu ſprechen, nahm beide Rathſchläge zu ſich, um ſich darüber angeblich mit andern Gelehrten, und verſtändigen erbarn Perſonen (d. i. dem Adel) weiter zu beſprechen. Unterdeſſen aber befahl er am 31. October:

"daß allenthalben in ſeinem Fürſtenthum und „und Landen das heilig Evangelium und gött„lich Wort alten und neuen Teſtaments nach „rechtem wahren Verſtand lauter und rein ge„predigt werden ſollte, daß auch die Pfarrher-

 ren

> „ren nicht zänkiſch und aufrühriſch predigen;
> „Es ſey aber Seiner Fürſtlichen Gnaden gnädiges Bitten und Begehren, daß alle ſeine
> „Unterthanen und Verwandten, geiſtlichen und
> „weltlichen Standes, Gedult haben und Nichts
> „Neues fürnehmen, bis Seiner Fürſtlichen
> „Gnaden fernere Meynung erfordert würde.“

Durch ſo eine unbeſtimmte Verweißung auf das Evangelium dachte man die Evangeliſchgeſinnten abzufertigen — durch den Ausfall auf die Aufrühriſchen Prediger ließ man nicht undeutlich merken, für was man ſie insgeſamt halte — und durch das Verbot aller Neuerung erklärte man ſich im Grund für die katholiſche Parthey.

Die Städte Kitzingen, Schwabach, Baireuth, Gunzenhauſen und Onolzbach, die in ihrer Guthmüthigkeit nicht zweifelten, daß eine ſolche verſprochene Reſolution noch erfolgen ſollte, erinnerten ſie gleich am Anfang des folgenden Jahrs 1525. und baten um Erlaubnis:

> “etliche angezogene Mißbräuche abzuſtellen und
> „zu verändern, in Summa wie andere ſich einer
> „Evangeliſchen geiſtlichen, nicht fleiſchlichen
> „Freiheit, gebrauchen zu dürfen.“

7.2.1525 Der Fürſt vermahnte ſie (Samſtags nach Lichtmeß) abermals zur Gedult. Zur Gedult nemlich, bis es Zeit seyn würde, ſie zu züchtigen! Der Bauernkrieg, der izt zu glimmen begann, erbitterte Kaſimirn nur noch mehr auf alle Reformatoren, die er mit Rebellen verwechſelte. Daß er ſie nicht gleich mit ſeiner gewohnten Strenge niederdrükte, daran ihn-

hinderte ihn allein das Gegengewicht des mitregierenden Bruders Georg, deſſen im Lande zurükgebliebene Anhänger, beſonders aber der Vicekanzler Vogler, eine Oppoſition der Regierung bildeten. Georg ſah bey ſeiner regelloſen Haushaltung, aus dem Abgrund ſeiner Schulden keine andere Rettung, als eine allgemeine Verwirrung, bey der entweder Er oder ſeine Gläubiger zu Grunde gehen ſollten, oder ein Dritter die Zeche zu zahlen bekäme. Durch ſeine Bekehrung hatte der Bruder Hochmeiſter einen guten Anfang gemacht. Jezt begann auch Georg, dem die Päbſtliche Heiligkeit keine Geiſtlichen Güter abtreten wollte, auf das beſchorne Geſchlecht zu ſchimpfen und ſich evangeliſche Prediger zu verſchreiben. Der Tod des Ungariſchen Königs endigte die Allgewalt des Günſtlings, der Ungariſche Gegenkönig Johann bemächtigte ſich ſogar ſeiner weitläuftigen Güter, und Ferdinand, weit entfernt ihm Hofnung zur Entſchädigung zu geben, machte ihm ſogar als Böhmiſcher König Schwierigkeiten über ſeine Schleßiſchen Beſitzungen. Dies entzündete in dem Herzen Georgs einen Haß gegen die Kaiſerlich-Oeſterreichiſche Parthie, der er ſich ſo lange widerwärtig und furchtbar zu bezeigen beſchloß, bis ſie ihren Mißgrif und ſeine Wichtigkeit erkennen und ſeine Verſöhnung mit Wucher erkaufen müßte.

Im October 1526. kamen die Landſtände zu Ansbach abermal zuſammen. Kaſimir war ſchlau genug, dem Haupt der Evangeliſchen Parthie, dem Anhänger Georgs, dem Anführer der Oppoſition, das iſt dem Vicekanzler **Vogler**, die Entwerfung des Landtagabſchieds aufzutragen. Vermeintlich ihres Sieges gewiß, verlohr die Evangeliſche Parthie

 allen

allen Argwohn und alle Aufmerkſamkeit. Ohne daß es irgend ein Aufſehen machte, erlaubte ſich Kaſimir in dem Voglerſchen Entwurf des Landtags-Abſchieds, Zuſätze, Auslaſſungen, Aenderungen, die ihn aus einer urſprünglichen Reformations-Charte zu einem leibhaften katholiſchen Kathechismus, einer feyerlichen Beſtättigung der alten Lehre, unter neuem Namen umformte.

Mitwochs nach St. Franziſci (10. Oct. 1526.) gieng der Landtag auseinander. Der Landtagsabſchied erſchien gedrukt unter dem Titel:

"Abſchied vnnd maynung wes ſich der Durchl. Hochgeborn Fürſt vnnd Herr, Herr Caſimir vor ſein vnd ſeiner F. G. mitregirenden Bruders M. Jörgen zu ſampt irer F. G. Lanndtſchafft auff negſtgehaltenen Landtag zu Onoltzbach biß auff ein zukunfftig Concilium zu halten vereyniget haben."

Nemlich das H. Evangelion ſoll lauter und rein gepredigt werden; — die Prediger ſich alles Papiſtiſchen, Lutheriſchen oder Ketzeriſchen Scheltens enthalten — im Publikum ſoll man weder über die alte noch die neue Lehre disputiren, auch niemand, als ein ordentlicher beſtallter Prediger predigen. Die Meſſe ſoll lateiniſch gehalten und nur die Epiſtel und das Evangelium teutſch verleſen werden. Auch möge man unter dem Amt etliche teutſche Geſang ſingen. Die heiligen Sakrament, die Einläutung der Hochzeiten, der Kindbetterinnen, die Begräbniſſe, ſollen ohne Bezahlung eines Geldes frey und blos um Gottes willen gethan, keine Meſſe ſoll um Geld geleſen werden. Das heilige Sakrament ſoll

ſoll man keineswegs in beiderley Geſtalt empfangen, gegen die Verwandlung nichts lehren, und dem heiligen Sakrament in der Kirchen und auf der Gaſſe alle Ehrerbietung bey Leib- und Lebensſtraſe erzeigen. Auch die Ohrenbeicht ſoll bleiben und nur der Prieſter keine auffallende Buſen, z. E. keine Stiftungen auferlegen. Die Taufe iſt auf Verlangen auch teutſch zu halten erlaubt. Nicht nur die 40. tägigen ſondern auch die übrigen gebottenen Faſttäge, beſonders Freytags und Samſtags, ſollen gehalten werden, iedoch alſo, daß auf der Unterlaſſung kein Bann ſtehe, auch Milch- und Eyerſpeiſe erlaubt ſey, ausgenommen in der Karwoche. Wer aus Schwachheit oder Krankheit Fleiſch ißt, wofern es nur nicht öffentlich geſchieht, ſoll nicht geſtraft werden. Feyertage ſollen ſeyn: die Sonntage, Weihnachten, Neu-Jahr, Oberſten, Karfreytag, Oſtern, Himmelfarth, Pfingſten, Fronleichnam, die Apoſteltäge, Johannis Baptiſtä, Michaelis, Stephani, Laurenzi, Katharinen und Allerheiligen Tag, doch daß Sommerszeit und bey unſtetem Wetter nach der Predigt die Früchte einzuheimſen geſtattet ſey. Die Prieſter ſollen ſich der Concubinen, des Spiels, leichtfertiger Geſellſchaften enthalten und in ihren Tonſuren und geiſtlichen Kleidungen verbleiben; Auch das Concubinat der Weltlichen ſoll nicht geduldet werden. Alle Ceremonien ſoll man halten, wie ſie die heilige chriſtliche Kirche aufgeſezt. Die Prieſterſchaft ſoll bürgerliches Mitleiden tragen in Reiſen, Wachen, Thorhüten und in alle andere Wege, doch daß dem Fürſten die jährliche Steuer auf ihre Perſon und Güter vorbehalten bleibe.

Wegen der Stiftungen wurden folgende Grundſätze aufgeſtellt:

> "die frommen Stiftungen muß man halten, mit den Kirchengütern getreulich umgehen und von den Amtleuten darauf geſehen werden. Kann oder will aber ein Pfarrer die Stiftung nicht halten, (kann oder will er die vorgeſchriebene Seelmeſſe nicht leſen), ſo ſteht es den Stiftern oder ihren Erben frey, von der jährlichen Abnutzung die Stiftung durch andere Perſonen erfüllen zu laſſen, (alſo nicht einzuziehen); wollen ſie das nicht, ſo muß die Abnutzung beym Rath deponirt, von den Amtleuten verrechnet, und bis auf weitern Beſcheid des Conciliums oder des Fürſten verwaltet werden."

Den Prälaten, Klöſtern und Stiftern wurden ihre im Bauern-Aufruhr der Sicherheit wegen in Verwahrung genommene Güter wieder zurückgegeben, doch ſollten ſie alle Jahre den Fürſtlichen Verordneten Rechnung davon thun. Was jährlich überbleibe, ſoll zu einem gemeinen Vorrath aufgeſchüttet werden. Aus den Frauenklöſtern ſeyen etliche adeliche Stifter zu machen, aus denen man wieder heraus heirathen könne. Am Ende des Abſchieds wurde gebotten:

> "kein lateiniſches oder teutſches Buch feil haben zu laſſen, das ein Schmachbuch oder wider dieſes Ausſchreiben ſey."

Ob nun gleich in dieſem Landtags-Abſchied der Ausdruck Katholiſch gefliſſentlich vermieden, ja ſogar von

von der reinen und lautern Predigt des h. Evangelion die Rede iſt; ſo wird doch in eben demſelben der Ausdruck Lutheriſch und Kezeriſch neben einander geſtellt, die lutheriſche Lehre als eine neue Lehre bezeichnet, die Beibehaltung von Hochamt und lateiniſcher Meſſe zugegeben, das Sakrament nur unter Einer Geſtalt zu empfangen und ihm bey Leibes- und Lebensſtrafe in der Kirche und auf der Gaſſe alle Ehrerbietung zu erweiſen befohlen, die Lehre von der Verwandlung, Ohrenbeicht, und gebottenen Faſten ſanctionirt, die Feyer eines Frohnleichnams-Feſtes gebotten, nur ein tonſurirter eheloſer Prieſter geduldet, und alles, was auch nur leere Ceremonie betrift, als ein heiliges Geſetz der Kirche eingeſchärft. Weit entfernt alſo, daß Kaſimir, wie es ihm einige guthmüthige vaterländiſche Geſchichtſchreiber ausgelegt, durch dieſen Landtags-Abſchied mit einem Evangeliſchen Bekenntniß hätte vorausgehen wollen, war es vielmehr eine unbedingte Beſtättigung des reinſten Katholizismus.

Es wurde aber auch lange genug geſponnen, bis man aus den aufgelösten Fäden des Voglerſchen Conceptes dieſes neue Gewebe zuſammengebracht. Nicht früher als am erſten Febr. 1527. erfolgte die feyerliche Kundmachung von dem angeblichen endlichen Beſchluß des ſchon im October auseinander gegangenen Landtags. Der geſtrenge Herr Kanzler konnte ſich nicht genug verwundern, über das, was unter dieſen verbeſſernden Händen aus ſeinem Aufſatz geworden. Der Bruder Georg erklärte ſein Mißfallen über das einſeitige willkührliche Verfahren Kaſimirs ohne Rükhalt in ſeinen Briefen an ihn; aber in ſeiner gewohnten Kälte entſchuldigte ſich Kaſimir

ſimir kurz damit: "Er wiſſe am beſten, was die Kaiſerl. Majeſtät von allen dieſen Sachen denke, was das Ende davon ſeyn werde, und wie er ſich dabey zu verhalten habe.

Aber die Sache gieng doch ihren Lauf, was auch immer der Kaiſer dachte und der Markgraf politiſirte. Auf dem erſten Landtag zu Ansbach, der ſich mit den gewöhnlichen Erwartungen einer angehenden Regierung am 2. März 1528. eröfnete, ſtellte die Katholiſche Parthey der Stände vor: "die Mandate des verſtorbenen Markgrafen Kaſimir (von 1524. und 1526.) ſeyen leider nicht gehalten worden, ſie bäten alſo, ſie zu handhaben und alles widerwärtige Lehren und Predigen abzuſtellen.

Georg erklärte hierauf: "Ja! er wolle die Mandate erneuern, denn er gedenke gleichfalls keine widerwärtige Prediger zu leiden. Als nun die Städte und die Deputirten des Bauernſtandes, als die Evangeliſche Parthey, zu gleicher Zeit ſchüchtern erwiederten: "Sie glaubten die Mandate bedürften einer Erklärung" beſchied ſie der Fürſt: der Hauptgrundſatz in dem Kaſimirſchen Mandat von 1526. ſey: das Evangelion lauter und rein zu predigen. Er verſehe ſich, das bedürfe keiner Erklärung. Jedoch ſollten diejenigen Artikel, die in den Mandaten auf eine gütliche Bitte geſtellt ſeyen, nicht als ein Gebot gehandhabt werden. Was die Ceremonien belange, welche die heilige chriſtliche Kirche aufgeſezt, ſollen darunter nur die verſtanden werden, die aus Gottes Wort gebotten und darauf gegründet ſeyen. Wer auch dabey Anſtand und Zweifel habe, möge ſolches an den Fürſten gelangen laſſen.

Nach

Nach den lebhaften Aeußerungen des Fürſten in ſeinen vorhergehenden Briefen aus Schleſien hätte man etwas Entſcheidenderes von ihm erwarten ſollen, wäre es ihm mehr um die Sache als damals nur darum zu thun geweſen, vor der Hand ſeinem Bruder und dem Kaiſer eine Oppoſition zu machen. Jezt, da er ſelbſt Regent war, änderte ſich ein Theil dieſes Verhältniſſes und ſeine erſte Abſicht ſchien, es unterdeſſen mit keiner Parthey zu verderben, den Wind zu betrachten, den Erfolg abzuwarten, und wenn die ganze Welt ſich entſchloſſen hat, ſich auch zu entſchließen. Höchſt unnatürlich war die Erklärung, die dem Landtags-Abſchied von 1526. und dem darauf gebauten Mandat des Kaſimir gegeben werden wollte. In dem gewöhnlichen Landtagsſtyl war das Fürſtliche Mandat an die Prälaten und den großen Adel bittweiſe geſtellt, und in ſo ferne brauchte alſo izt der ganze Landtags-Abſchied nicht gehalten zu werden. Hingegen dem Hofgeſind, den Räthen, Amtleuten, Burgermeiſtern und Rathmännern, gerade denen, welche die Evangeliſche Parthie ausmachten, wurde die Beibehaltung der alten Form unbedingt gebotten. Folglich wäre in Abſicht ihrer das ganze Mandat als gültig zu betrachten geweſen, Als ſolche Puncten, die als bittweiſe geſtellt die Stände ihrer Willkühr überlaſſen glauben konnten, mochten vielleicht der Artikel vom Sakrament des Altars, den Feyertagen, den gebotenen Faſten, der Erhaltung der Stiftungen ſeyn. Allein wie mochte man überhaupt ſagen, daß auch dieſe Artikel blos bittweiſe geſtellt ſeyen, da doch Kaſimir mit ihrer Uebertretung eine **Leibs- und Lebensſtrafe** verbunden hatte!

Alle

Alle Städte des Fürſtenthums, ein großer Theil des platten Lands und ſelbſt des Adels, hatten ſich bereits für die Reformation erklärt; es war alſo ein eitler Plan des Fürſten, den Lauf dieſer religiöſen Revolution nach ſeiner kleinen Politik zu leiten oder aufzuhalten. Vielmehr erhoben zwey Männer, mit denen ein Fürſt am wenigſten eine Theilung vermuthen konnte, ſich auf eine Zeit lang zu einer dictatoriſchen Gewalt. Dies waren Oſiander, Prediger zu Nürnberg, und der Rathsſchreiber Spengler daſelbſt. Oſiander hatte durch den Ruf ſeiner Gelehrſamkeit, ſeine Verbindung mit den Häuptern der Revolution und ſeinen Prieſterlichen Einfluß in der Nürnberger Stadt und Gegend ein apoſtoliſches Anſehen, das auch auf alle Evangeliſche Anhänger in den beiden Fürſtenthümern würkte. Sein Freund Spengler unterſtüzte ihn durch ſeine practiſche Kenntniß der Geſchäfte und der äuſſern Staatsverhältniſſe, durch ſeine nicht übel angebrachte politiſche Combinationen und die Angabe der ſchiklichſten Maasregeln zu Herſtellung einer größern Kraft und Einheit in Ausführung ihrer Plane. Unter ihrer Leitung waren im Lande die Hauptwerkzeuge der Reformation: der Landhofmeiſter oder erſte Miniſter des Markgrafen Herr Johann von Schwarzenberg, der Hauptmannsverweſer Johann von Waldenfels zu Lichtenberg, der Vicekanzler Vogler, beſtändiger Correſpondent des Spengler, der Stadtpfarrer Althamer zu Ansbach, der Stiftsprediger Rurer daſelbſt und der Stadtpfarrer Adam Weiß zu Crailsheim; im Baireuthſchen Eck zu Culmbach, Brückner zu Baireuth und Adrian von Rabenſtein zu Wunſiedel. Wenn im Ganzen ge-

genommen die Ansbachſche Geiſtlichkeit mehr Einfluß auf die großen Angelegenheiten der Reformation als die Baireuther hatte, ſo iſt der Grund darinn zu ſuchen, daß Georg in Ansbach wohnte und der Hof zu den Abgeordneten bei den Reichs- und Bundestägen, Colloquien und dergleichen gewöhnlich nur die ihm nähere Untergebürgiſchen Geiſtlichen zuzog. Billig wird unter allen der Prior Johann Schopper in Hailsbronn zulezt genannt, ein Hofſchmeichler und Mantelhänger, der auf dem Landtag bewies, daß die Fürſten Götter ſeyen, der mit Kaſimirn katholiſch, mit Georgen lutheriſch war, der einen katholiſchen Pabſt fahren ließ, aber ein lutheriſcher zu ſeyn nicht unrecht fand.

Spengler gab dem Vicekanzler Vogler den Gedanken an, in den Fränkiſchen Fürſtenthümern eine allgemeine Kirchen-Viſitation vorzunehmen. Sogleich gieng auch auf dem Landtag der Beſchluß durch, vermöge deſſen eine chriſtliche Viſitation und Examination der Pfarrer, Prediger und anderer geiſtlichen Perſonen angeordnet und befohlen wurde. Dieſe Viſitation, eine Nachahmung der frühern Sächſiſchen, war als die eigentliche Exekution der Reformation und die Organiſation der Geiſtlichkeit anzuſehen. Alle Geiſtlichen des Untergebürgiſchen Fürſtenthums, die nicht zu entfernt von ſeiner Hauptſtadt waren, mußten allmählig daſelbſt erſcheinen, um ſich über die neue Lehr-Norm und Liturgie (welche wieder Oſiander beſtimmte) nach vorgeſchriebenen Viſitations-Artikeln inſtruiren zu laſſen. Jezt erſt erhielt das Ganze eine gewiſſe Einheit, man bekam eine Ueberſicht des Allgemeinen, der noch vorhandenen katholiziren-

den

den Prieſter, die man abſchafte, der evangeliſchen, wo ſchon welche vorhanden waren und wo ſie noch mangelten. Für die entferntern Diſtricte wurden beſondere Viſitations-Commiſſarien aufgeſtellt, die man Viſitatores, oder *Superattendentes*, auch *Speculatores* hieß. Die Reichsſtadt Nürnberg, unter dem Revers, darunter ſonſt keine Obrigkeit zu ſuchen, ließ den ſogenannten Diſtrict innerhalb den 4 Waſſern viſitiren, eine unverfängliche Uebereinkunft, die mit Abſchneidung aller Differenzen das Geſchäft ungemein beförderte, aber doch wohl nur dem großen Einfluß zu danken war, den **Oſiander** und **Spengler** in Ansbach hatte.

Der Landtags-Abſchied von 1528. befahl dieſe Viſitation auch auf dem Gebürg zu thun; jedoch wurde das ſogenannte **Unterland** durch die Untergebürgiſchen Commiſſarien viſitirt und in 2. Bezirke, den zu Neuſtadt an der Aiſch und den zu Baiersdorf abgetheilt, zu lezterem aber neben dem Amte Baiersdorf auch die Aemter Streitberg, Thüsbronn, Oſternoh, Spies, Schönberg, Liebenau, Frauen-Aurach, Münch-Aurach und Erlang gerechnet.

Vergeblich beriefen ſich die vorgeladenen Katholiſchen Geiſtlichen auf ihren Biſchof, auf das erſt abzuwartende allgemeine Concilium; ſie mußten entweder weichen oder ſich zu der neuen Lehr-Norm bequemen. Auch erſtrekte ſich die Viſitation nicht blos auf die Fürſtlichen Patronate, ſondern alle Geiſtliche, namentlich auch derjenigen Adelichen, die in ſpätern Zeiten eine Unmittelbarkeit behaupteten, z. E. von Trautskirchen, Wilhermsdorf,

Burg-Farrenbach, Illesheim, Urfersheim, Uhlfeld, Langenfeld, Stübach ſind laut der vorhandenen Protokolle vor den Landesherrlichen Viſitatoren erſchienen.

Zur ſelbigen Zeit (Donnerſtags nach Mariä Geburt) ergieng ein Befehl an alle Patronen, ohne Landesfürſtliche Approbation keine Pfründen zu verleihen, damit ſie nicht an Römiſche Kurtiſanen und Papiſten kämen. Auch wurde in einem andern Befehl geboten: "Alle Jahrtäge abzuſtellen und was vordem auf ein ſolches Begängniß verwendet worden, für das laufende Jahr und bis auf weitere Verordnung den armen Leuten zu geben. Deßgleichen ſey es mit den andern Jahrtägen zu halten, es möge ſie geſtiftet haben, wer da wolle, weil man darinn keinen Unterſchied machen könne. Wollten ſie (vermuthlich die Stifter und ihre Erben) nicht gütlich abſtehen, ſo ſeyen wohl fügliche Mittel zu finden, ſie in andere Wege zufrieden zu ſtellen.

Allmählig kam nun der Markgraf in nähere Verhältniſſe mit Luthern ſelbſt, an den er durch den Landhofmeiſter Schwarzenberg zuerſt ein Schreiben erließ und von ihm folgende Antwort erhielt:

"Gnad vnd fride ynn Chriſto Iheſu. Durchlauchtiger hochgeborner fürſt, gnediger herr, Es kompt hie der frume man Er Johan Rorer, Wie fro bin ich, das E. F. G. ſolchen man widder zu ſich beruffen haben. (Er mußte unter Kaſimirn das Land verlaſſen) Bitte auch Gott von herzen woll E. F. G. ynn ſeiner gnaden erkentnis vnd andacht barmherzig-

lich ſterken vnd erhalten, zu thun vnd zu fordern ſeinen willen vnd heiliges wort, wie er denn angefangen hat E. f. g. zu bewegen vnd wir alle bitten und hoffen ſollen, das ſeine barmherzigkeit ſolch angefangen werk ſeiner gnaden werde ſeliglich ynn E. f. g. vollenden Amen. Vnd wie mir E. f. g. durch Herrn Hans von Schwartzenberg hat laſſen ſchreiben vmb einen Prediger gen Plaſſenburg, alſo hab ich dieſen Er Georgen Haydecker bewegt vnd auffbracht, ſolch ampt anzunemen, wie E. f. g. weiter wol werden vernemen, Befel ich denſelbigen alſo wol als den obgenannten Er Johan Ruerer und Er Adam Weis zu Creylsheym E. f. g. denn es ia feine Leute ſind, wirdig, die man ynn ehren vnd trewen halte. Der Vater aller barmherzigkeit gebe E. f. g. ſeinen geiſt reichlich zu thun ſeinen gettlichen willen Amen. An Chriſtus Hymelfarttag 1528."

E. f. g.

williger

Martinus Luther.

Für ſeine Reiſekoſten von Wittenberg bis Plaſſenburg erhielt Ern Heydecker aus der Landſchreiberey fünf Gulden. Da übrigens Luther den Markgrafen nur als einen Neuling behandelt, den Gott erſt angefangen habe zu bewegen, ſo erweißt ſich daraus abermals, daß man den Markgrafen Georg vorher noch keineswegs für einen erklärten Anhänger des Evangeliſchen Bekenntniſſes, vielweniger für einen Beförderer gehalten, und daß die

Nachrichten von ſeiner frühern Verbindung mit Luthern und ſeiner deshalb unternommenen Reiſe nach Wittenberg ohne Grund ſeyn mögen.

So lärmend man nun auch im Lande die Reformation durchſezte, ſo kleinlaut, ſo verzagt bewies man ſich, als die häufigen Botſchaften des Kurfürſten von Sachſen es auf eine engere Verbindung gegen den Kaiſer ſelbſt antrugen. Als nun Georg ſah, daß der Kaiſerliche Hof ſich ihm ganz und gar nicht nähern, ganz und gar keinen Preis auf ſeine Wiederverſöhnung ſetzen wollte, entſchloß er ſich zwar auf dem Reichstag zu Speyer 1529. die Proteſtation mit zu unterzeichnen, wovon die Proteſtanten ſeitdem ihren Namen erhielten. Aber voller Bangigkeit über dieſes vermeintliche Wageſtük eilte er ſogleich zu dem Kurfürſten von Sachſen, um ihn perſönlich zu einer Geſandſchaft an den Kaiſer zu bewegen, welche dieſe geſchehene Proteſtation wiederum demüthigſt entſchuldigen ſollte; unterdeſſen ſtellte er dem Kurfürſten vor, wollten ſie in der Reformation nicht mehr weiter gehen, ſondern das Concilium abwarten, und zur Vorbereitung von ihren Gottesgelehrten alle ſtreitigen Artikel erläutern laſſen. Die Geſandſchaft, zu der man auch die andern proteſtirenden Stände aufforderte, kam unverzüglich zu Stande und beſtand aus dem Markgräflichen Sekretär, Alexius Frauentraut, der eine Nonne zur Frau hatte, aus dem Nürnberger Syndicus Michel von Khaden und dem Memminger Burgermeiſter Hans Ehinger, eine Auswahl, die vielleicht nicht mit der größten Klugheit getroffen war. Am 27. May erhielten ſie ihre zu Nürnberg von dem Kurfürſten zu Sachſen, Markgrafen Georg, Land-

grafen Philipp von Heſſen, Herzog Ernſt und Franz zu Lüneburg, Fürſten Wolf zu Anhalt und den Städten Nürnberg, Strasburg, Coſtnitz, Ulm, Memmingen, Nördlingen, St. Gallen und Lindau unterſchriebene Inſtruction in teutſcher, lateiniſcher und franzöſiſcher Sprache. Sie ſollten dem Kaiſer verſichern:

"Man halte den Luther und ſeines Gleichen nur für Menſchen, die gar wohl irren könnten, und darum hänge man ihrer Lehre nur in ſo weit an, als ſie unwiderſprechlich in der heiligen Schrift gegründet ſey."

Sie trafen den Kaiſer zu Piazenz an, erhielten am 12. Sept. eine Audienz, und am 13. Oct. nach manchen demüthigen Sollicitationen ihre Abfertigung, nach welcher ſie ohne weiters auf den Speyerſchen Reichs-Abſchied hingewieſen wurden. Als nun die Geſandten gegen dieſen Beſcheid an ein freyes Concilium appellirten, und dem Kaiſer die Proteſtation gegen den Speyerſchen Abſchied durch einen Notar inſinuiren ließen, nahm der Kaiſer dieſe Zierlichkeit ſo ungnädig auf, daß er ihnen Arreſt gab, in dem ſie ihm am 25. Oct. nach Bologna folgen mußten, und erſt am 30. Oct. mit Ausnahme des zurükbehaltenen Syndikus Khaden wieder entlaſſen wurden.

Es war wohl äuſſerſt unklug vom Kaiſer, daß er die Pedanterie dieſer Geſandten mit einer ſolchen geringſchätzenden Härte erwiederte, die den abordnenden Ständen beym Empfang der Geſchichte die Haare berganſtehend machte, und in ihre wankelmüthige Berathungen izt erſt die Einigkeit der Furcht

und

und die Entſchloſſenheit der Verzweiflung brachte. Unterdeſſen nahmen die Zuſammenkünfte der Proteſtanten im Lauf des Jahres kein Ende. Sogleich nach der im May zu Nürnberg erfolgten Abfertigung der unglüklichen Geſandſchaft ward ſogleich am 1. Juny zu Rotach im Koburgiſchen eine neue Zuſammenkunft eröfnet, um die nähern Bedingungen eines Proteſtantiſchen Bündniſſes feſtzuſetzen, an dem ſich damals Georg noch den Schein gab, Antheil nehmen zu wollen. Am 8ten gieng die Verſammlung wieder auseinander, und man that dabey ſo ängſtlich, ſo geheim, daß man die Berichte nur in Chiffern faßte. Bald darauf war wieder ein Tag zu Salfeld, deſſen Abſchied am 8ten July zu Stande kam, und den Georg durch Kaſparn von Seckendorff beſchikte. Auf dem am 1. Oct. zu Marburg angefangenen Colloquium zwiſchen Luthern und Zwingel fanden ſich von Seiten Georgs Oſiander, und Brenz aus Schwäbiſch Halle ein, den izt Georg anfieng, in den wichtigſten Geſchäften mit beizuziehen, um, wie es ſcheint, nicht allein von Oſiandern abzuhängen. Zu Wiederanknüpfung der in Rotach abgebrochenen Unterhandlungen, nemlich ſich wechſelſeitig beizuſtehen, im Fall ſie des Glaubens wegen angegriffen werden ſollten, zugleich aber ſich über gemeinſchaftliche Glaubens-Artikel zu vereinigen, kamen die Räthe des Kurfürſten von Sachſen, des M. Georg, des Landgrafen Philipp und der Städte Strasburg, Nürnberg und Ulm am 19. Oct. in Schwabach zuſammen. Die Inſtruction zu dieſem Convent und die ſogenannten Schwabacher Artikel, wurden zuvor auf einer beſondern Zuſammenkunft des Kurfürſten und M. Georgs zu Schlaitz in Ordnung gebracht. Dem

Schwabacher Convent ſelbſt wohnte wegen Georgs der Vicekanzler Vogler bey; weil man ſich jedoch aus Bigotterie mit den als Zwingliſch verſchrienen Städten Strasburg und Ulm ſchlechterdings nicht verbinden wollte, M. Georg auch ſelbſten froh war, daß es unter dieſem Vorwand abermals zu keinem entſcheidenden Schritt gegen den Kaiſer kam, ſo zerſchlug ſich die ganze Verſammlung, die mit dem Angeben, daß die Geſandten von Strasburg und Ulm in Abſicht der Glaubens-Artikel nicht inſtruirt geweſen, auf den nächſten 15. December nach Schmalkalden verlegt wurde. Unterdeſſen aber ſollte die Handlung aufs geheimſte gehalten werden, und ſich keiner anders merken laſſen, als ob ſie ſchon in allen Dingen miteinander einig wären.

Die üble Mähre von der Aufnahme der Geſandten am Kaiſerlichen Hoflager trieb die erſt auf den 15. December beſtimmte Verſammlung zu Schmalkalden ſchon am 29. November zuſammen. Von Seiten Georgs erſchien der Amtmann von Wieſenthau zu Schwabach und der Vicekanzler Vogler. Man beſchloß jedoch vor der Hand nichts weiter, als eine neue Zuſammenkunft im nächſten Jenner 1530. zu Nürnberg. — Hier aber, wo von ernſtlichern Maasregeln wirklich die Rede war, erklärte ſich Georg, mit Abnahme ſeiner Maſke durch den Vicekanzler Vogler ſehr deutlich dahin:

> daß Er ſich mit Gewalt wider den Kaiſer nicht ſetzen werde.

Während dieſen Verhandlungen frug Georg von Plaſſenburg aus in einem Schreiben vom 13. Juni

1529.

1529. (Dienſtags nach Medardi) Luthern um Rath, wegen Abſtellung der noch immer dauernden Mißbräuche und Anrichtung eines wahren Gottesdienſtes. Denn er ſuche nichts als Gottes Ehre, das Heil ſeiner Unterthanen und den gemeinen chriſtlichen Frieden, gedenke ſich auch der Stift- und Kloſtergüter gar nicht zu beſſern. Zwar wolle er die Stifs- und Kloſtergeiſtlichen abſterben laſſen, aber weit entfernt ſey er davon, ihre Güter anders als nach dem Rath anderer chriſtlichen Perſonen und zu andern als Gott gefälligen Zwecken zu verwenden, worüber er ſich ſein Gutachten erbitte. Hierauf antwortete Luther am 18ten July: "Er achte fürs Beſt, man ſoll die Klöſter ſo hin bleiben laſſen, bis ſie ausſterben. Indeß ſoll man die neuen Ordnungen in den Kinderſchulen und Pfarrkirchen anrichten. Es würde ſehr fein ſeyn, wenn der Markgraf in ſeinem Fürſtenthum Ein oder ein paar hohe Schulen anrichtete. Dazu ſollte der Klöſter Stiftung und Erbzinns verordnet ſeyn. Zwey Theologi, zwey Juriſten, 1. Medicus, 1. Mathematikus, 4. oder 5. Lehrer pro Grammatica, Dialectica, Rhetorica würden hinreichen. Wo ein gut Studium ſeyn ſolle, da müßten nicht ledige Kreuzgänge ſeyn oder leere Kloſterkirchen, ſondern eine Stadt, darinn viele zuſammen kommen, ſich üben, reizen und treiben. Einſame Studien thätens nicht. In allen Städten und Flecken müßten aber nebenbey gute Kinderſchulen ſeyn. Kämen nun der gemeinen Leute Söhne wieder zu Dienſten und Aemtern, ſo würden die Eltern ſchon ſelber gern ihre Kinder was lernen laſſen." Zum Behuf dieſer neuen gelehrten Schulanſtalten ſchikte er zugleich dem Vicekanzler Vogler einen Brief vom M. Bernhard Ziegler, der heraus-

kommen ſollte, Ebräiſch zu lehren, welcher der allergelehrteſte, fleißigſte, frömſte, treueſte Ebraiſt ſeyn, den er kenne, deſſen Gleichen izt nicht viel lebten und den er nicht gern von ſich laſſe.

Der große Ebraiſt Ziegler, nachher Lehrer an der Ansbacher Schule, mit einer Stifts-Präbende, kam hier ganz auf ſeinen unrechten Platz. An eine Ausführung der Vorſchläge Luthers, an eine Verbeſſerung der niedern und Stiftung höherer Schulen wurde weiter gar nicht mehr gedacht, und in demſelben Zeitpunct, wo der Markgraf verſicherte, daß er ſich der Stifter und Klöſter nicht zu beſſern, (d. i. zu ſeinem Vortheil zu gebrauchen) gedenke, ergieng der Befehl, alle im Fürſtenthum und der Obrigkeit Kirchen befindliche Kleinodien und Ornate zu inventiren. Der Adel, in Abſicht ſeiner Patronat-Pfarreyen ſuchte ſich vergebens dieſer Maasregel zu widerſetzen. Kaum waren die Inventarien aufgenommen, ſo erfolgte am Unſchuldigen Kindleintag (28. Dec. 1529.) der weitere Befehl: "nunmehr alle inventirte Kleinodien in Beſchlag zu nehmen, und gegen auszuſtellende Scheine mit dem Verſprechen, ſolche ſeiner Zeit zu bezahlen, eiligſt nach Ansbach zu ſchicken. Doch ſollten ieder Kirche Ein Kelch, in Städten und Klöſtern ſogar zwey, jedoch nur die ſchlechteſten gelaſſen werden.

Die Beute, die der Markgraf ſo in aller Geſchwindigkeit machte, war nach dem damaligen Werth des Silbers höchſt bedeutend. Das aus den Kirchen des Baireuther Oberlands genommene Silber betrug nach den Inventarien

817

817 Mark, 3 Loth, 2 Quint, wovon die Mark zu 9 damaligen Gulden gerechnet wurde; thut 7355 Gulden 26 X.

337½ Mark, 7½ Loth, 1½ Quint, die Mark zu 7 fl. gerechnet, thut 2366 f. weniger 13 X.

Aus den Unterländiſchen Aemtern Baiersdorf, Neuſtadt, Erlang und Hoheneck machte die Summe des in Beſchlag genommenen Silbers:

1309½ Mark, 5½ Loth, 1 Quint zu 9 fl., thut 11789¼ f. 10 X.

407½ — — 2 Quint zu 7 fl., thut 2852 f. 55 X.

Das Ganze betrug alſo:

2872 Mark 9 Loth 2½ Quint, angeſchlagen zu 24,362 f. 4 Pfund, 21 X.

eine Summe, die dem halben Ertrag des Fürſtenthums Baireuth gleichkam und wozu der Werth der ebenfalls eingezogenen Meßgewandte, Perlen und Edelgeſteine, ingleichen dasjenige, was in den noch beſtandenen Klöſtern unangetaſtet blieb, gar nicht gerechnet iſt. Der Biſchof von Bamberg klagte vor dem ſchwäbiſchen Bund über die beraubten Altäre, aber des Bundgerichts Abmahnung vermochte nicht das heilige Silber vom ſchmelzenden Feuer zu retten.

Mit einem ungeheuren Gefolg, unter dem ſich der Theologe Brenz, der Stiftsprediger Rurer, der von Wieſenthau, der Ansbachſche Kanzler Doctor Heller und der Vicekanzler Vogler be-

ſanden, zog Georg am 10ten May 1530. auf dem Augſpurger Reichstag ein, wo dem Kaiſer am 25. Juny die auch von Georg mit unterſchriebene und von ihm damals mit Heftigkeit verfochtene Confeßion übergeben wurde. Nicht leicht hätte ſich der Fürſt mit Weſen verſchiedenerer Art, als ſeinen beiden Kanzlern umgeben können. Heller, ein ſanftmüthiger furchtſamer Juriſt, hatte an Voglern einen eigennützigen, hämiſchen und aufbrauſenden Kollegen. Wenn alſo derſelbe Fürſt, der etliche Monate vorher von keinem Widerſtand gegen den Kaiſer etwas hören wollte, ſich zu ſolch einer Höhe des Enthuſiaſmus erhob, daß er lieber den Kopf verlieren, als die Fronleichnams-Prozeßion begleiten wollte, ſo muß dieſes Phänomen aus dem choleriſchen Character des Fürſten erklärt werden, wo Reizbarkeit und Abſpannung ſich plözlich folgten; bey ſo einer Bewegbarkeit ergrief er, als ein Ball, jede entgegen geſezte Richtung, die ſeine zwey ſo verſchiedenen Kanzler ihm zu geben Gelegenheit hatten. Daß in dem Augenblik Vogler die Oberhand bekam, hievon war die Urſache, weil er der größere Schreyer, und der Fürſt über die geringe Aufmerkſamkeit, die ſein Widerſtand bei der Katholiſchen Parthei erregte, erbittert war. Hier legte ſich alſo Perſönlichkeit ins Mittel, man erhaſchte die Gelegenheit, dem Kaiſer polternd ſeinen Kopf anzubieten, bey der ſtaunenden Menge eine Rolle zu ſpielen und geh es hernach mit Luthern, wie es wolle, eine deſto größere Entſchädigung wegen Ratibor und Opeln zu erzwingen.

Zu Ende des Septembers gieng Georg von dem Reichstage ab, nachdem er noch wenige Tage vorher mit ſeinem Vetter, dem Kurfürſten von Bran-

Brandenburg, der ihn vetterlich warnen wollte, in eine ſehr heftige gelehrte Diſpüte gerieth, wobey Georg ſehr richtig behauptete: "Es möchte ein jeglicher glauben, was er woll; ſein Gnaden wolle niemand derhalben anfeinden, könnt auch nit befinden, daß es recht wäre, jemanden zum Glauben zu nöthen. — Der Kurfürſt verſezte: "Wenn man die Leute nicht mit dem Schwerdt zum Glauben zwingen dürfte, würde ſich die Chriſtenheit ſo weit nicht erſtrecken. Er wolle jedoch nicht fechten, ob es recht geweſen. Aber das halte er dafür: zu einem neuen Glauben könne man niemand zwingen, den alten aber müßte man handhaben. So hätten ja die Juden, erwiederte der Markgraf, nicht unrecht gethan, daß ſie ſo hart auf ihren Glauben gehalten. Der Türk könne die Kunſt auch!

Aber von dem Abgang aus Augſpurg an, war alle Kraft des Fürſten, all ſein Eifer für die proteſtantiſche Sache, wie nach einem überſtandenen heftigen Paroxysmus erſchöpft. Auf die zu Augſpurg gegebene ſcheinbare Zeichen von Muth und Lebensverachtung, folgten izt unmittelbar auf der Zuſammenkunft in Schmalcalden die zitternden Aeuſſerungen der Angſt und Verzagtheit, als er ſich über ſeine Entſchließung erklären ſollte, im Fall der Kaiſer Gewalt brauche, und er war durchaus nicht zu bewegen, das am 31. Dezember von den andern proteſtantiſchen Ständen geſchloſſene Defenſivbündniß mit zu unterſchreiben. Ja, ſo wie ſich der Fürſt am 15. Juny 1531. mit dem König Ferdinand wegen Ratibor und Opeln abgefunden hatte, ſo ſchrieb er am 25. Auguſt (Freytags nach Bartholomäi) an Luthern:

"weil

"weil izt nicht mehr alle Tage Meß geleſen werde, würden die Leute ſehr roh; er wäre alſo geneigt, die tägliche Meß ohne Communion wieder einzuführen."

Luther antwortete ihm darauf: (den 15. Sept. Donnerſtags nach Exalt:) So ſolle er lieber alles andere auch wieder aufrichten und das Evangelium fahren laſſen. Er hätte ſich nicht dadurch irren zu laſſen, was andere verdrieße oder ärgere. Als Ezekias die eherne Schlange zerbrochen, habe ſich das Volk auch geärgert. Der Pöbel müſſe ſich ausbrauſen. Mit der Zeit werde es beſſer. Die Schuld liege uur am Mangel guter Prediger. Wo gute Pfarrer ſeyen, da gehe es. Aber das müſte angehalten und getrieben werden. Es gehe bald zu, ein Gebäu abzubrechen, aber das neu zu bauen, geh nicht ſobald zu. Die Welt ſey überdrüſſig. Sie könne keinen Mangel und eben ſo wenig einen Ueberfluß tragen. Unter dem Pabſt konntens den Zwang nicht dulten; izt wollt man die Freiheit nicht leiden. Den Katechismus müſſe man treiben. Das ſey die Hauptſache und darüber gehe nichts.

In einem nachfolgenden Schreiben vom 16. Novbr. (Donnerſtags nach St. Martini) ermahnt er den Markgrafen noch einmal, ſtark und feſt zu ſeyn. Hätt ia das Evangelium in Augſpurg ſo getroſt bekennt und ſich ſo freudig gewagt. Zugleich verwendet er ſich wegen einem Magiſter Ludewig, den man wegen Unzucht verleumbden wolle und kommt dann überhaupt auf die Klagen der obergebürgiſchen Geiſtlichen, daß man ſie gar zu gering halte und am Hof verachte. Ohne Luthern weitere

Ver-

Verſicherungen von ſeiner Standhaftigkeit zu geben vertheidigte ſich der Markgraf blos gegen die Beſchwerden der Obergebürgiſchen Geiſtlichen damit: "daß ſie ſich zum Theil gar zu ungeſchikt und polteriſch bezeigten," und von nun an hörte auf mehrere Jahre aller unmittelbare Verkehr zwiſchen Luthern und dem Markgrafen auf.

Was überhaupt der Markgraf von nun an in der Reformationsſache that, beſchränkte ſich blos auf die leidende Rolle eines Zuſchauers und ein folgeloſes Beſchicken der vielen Convente. Der ſogenannte Nürnberger Religions-Friede vom Jahr 1532. wurde Namens des Fürſten von ſeinen Abgeordneten dem von Wieſenthau und Doctor Heller mit unterſchrieben. Wilhelm von Crailsheim wurde nach Heidelberg geſchikt, um mit dem vermittelnden Kurfürſten von der Pfalz zu unterhandeln und es inſonderheit auf die Stellung der fiscaliſchen Prozeße am Kammergericht anzutragen. Im Jahr 1534. bot der Fürſt mit aller Bereitwilligkeit ſeine Hände zu der vorgehabten Erneuerung des den Proteſtanten ſo gefährlichen Schwäbiſchen Bundes. Im Jahr 1535. erſchien beym Fränkiſchen Kreis ein Päbſtlicher Nuncius, Paul Vergerius und 1537. Petrus Vorſtius ſogar am Hof zu Ansbach beſonders accreditirt. Vorſtius betrieb die Beſchikkung des Conciliums zu Mantua, worüber dem Dr. Steffen zu Hof und dem M. Johann Schnabel, welchen der Hauptmann des Gebürgs noch 11. andere Theologen beyordnete, ein Gutachten abgefordert wurde. Auf dem Tag zu Schmalcalden im ſelbigen Jahr erſchienen wegen des Fürſten Hans von Waldenfels, der Doctor Chriſtoff Straß, der

Stadt-

Stadt=Pfarrer zu Hof, Stephan Agricola und Simon Schneeweis, Stadt=Pfarrer zu Crailsheim, welche die Schmalkaldiſche Artikel zwar annahmen, aber den Beytritt zum Bund abermals verweigerten. Anweſend beym Wormſer Religionsgeſpräch waren: Friedrich von Knobelsdorf, Kilian Goldſtein, die Stadt=Pfarrer Rurer und Schneeweis.

Von Luthern findet man in der ganzen Zwiſchenzeit nur noch ein einziges Schreiben Montags nach Exaudi (30. May) worinn er berichtet: Mit den Markgräflichen Studenten zu Wittenberg gehe es ganz gut. Das Gaſſengelauf und Nachtgeſchrey, wie es vor Zeiten geweſen, ſey ja Gottlob nicht mehr ſonderlich. Wo er einen erführe, der ſich ſo zierte, den wollte er ſchon mahlen und heimgehen heißen, wie ers etlichen gethan. Aber was heimlich geſchehe, könne er nicht richten. Dabey äußert er die Hofnung, nächſtens eine Concordia des Sakraments halber vorlegen zu können. Man müße die alten Sachen nicht zu ſcharf nehmen. Es liege nichts daran, wenn man auch der Papiſten Prozeßion und Ciboria verdamme."

Das wichtigſte, was noch geſchah, war die Einführung der beſondern Brandenburgiſchen Kirchen=Ordnung. Den erſten Entwurf dazu machte Oſiander unter dem Titel: Viſitations=Ordnung im Jahr 1528. Die Nürnbergiſchen Prediger verwarfen aber dieſe Arbeit ihrer Collegen und verfertigten im Jahr 1530. eine ganz neue, wozu hernach Oſiander, Brenz in Halle, der Markgräfliche Hof=Prediger Strattner, ihre Erinnerungen

gen machten, und ſie dem Nürnberger Magiſtrat zuſtellten, der ſie benutzen und nun ein ganz neues Project darnach fertigen ließ. Der Markgraf gab von Jägerndorf aus, Mittwochs nach Michaelis 1531. (4. Oct.) ſeine Genehmigung: "im Fall der Reichstag abermals nichs beſchließe, daß man ſich mit Nürnberg vergleiche, wie ſie es halten, daß es im hießigen Land auch alſo gehalten werde, doch vorbehältlich ſeiner Genehmigung. Denn daß es izt faſt ein ieder Pfarrer halte, wie es ihm ebne, ſey ihm gar nicht gefällig.

Nachdem nun Brenz an dem neuen Nürnberger Entwurf abermal ſehr viele Aenderungen vorgenommen, verlangten die Ansbachiſchen Räthe, es ſollte izt das Ganze dem Luther und Melanchton zur Genehmigung eingeſchikt werden, als auf einmal der Probſt Ziegler darzwiſchen tratt und die Kurſächſiſche Kirchenordnung vorlegte. An dieſer hätte man genug, man brauche keine neue. Wirklich war der Nürnberger Magiſtrat auch vorher ſchon der Meynung: "die proteſtantiſchen Stände insgeſamt ſollten ſich unter Sächſiſche Direction über eine Allgemeine Kirchen-Ordnung vereinigen. Ob nun gleich der Probſt Ziegler beiſtimmte, daß man lediglich die Kurſächſiſche Kirchen-Ordnung annehmen ſollte, wozu auch Herzog Albrecht in Preußen rieth; ſo ſezten doch die Räthe und Theologen Ao. 1532. durch, daß zuvörderſt das Gutachten von Luther, Melanchton, Juſtus Jonas, und Bugenhagen eingeholt werden ſollte.

Wirklich erfolgte auch das Gutachten dieſer 4. Männer dahin: Eine ſolche Einförmigkeit der proteſtan-

teſtantiſchen Kirchen-Ordnungen ſeye gar nicht nöthig; ausgenommen einige Bemerkungen wegen des Bannes ſey der ihnen vorgelegte Entwurf ſehr wohl tauglich. Kirchen-Ordnungen könne man zwar ſo eilends nicht machen, doch mögte man täglich daran beſſern. Beſſer wäre es freilich geweſen, man hätte alles nur Einem, dem Oſiander, untergeben; denn ſo ſey aus dem Entwurf erſichtlich, daß ihn nicht Einer gemacht, daß viele daran corrigirt, vieles repetirt worden ſey.

Brenz und Oſiander mußten nun noch einmal die lezte Hand an den Entwurf legen, auch wurde noch über verſchiedene Puncten mit dem Kurfürſten von Sachſen communicirt, ſodann aber bei Johann Petreius in Nürnberg der Druk angefangen. Der Markgraf beſtellte für ſich 800. Exemplarien, Sechs Exemplarien, jedes zu 16. Foliobogen, koſteten 1. Gulden und der Katechismus beſonders 56. Pfenninge. Sie ſollte noch im Lauf des Jahrs 1532. publicirt werden, und vom 1. Jenner 1533. an gültig ſeyn. Allein der Fürſt verzögerte auch hier durch ſeine Unentſchloſſenheit die Publication längere Zeit. Vogler, der darüber ſehr hitzig wurde, beſchuldigte den Fürſten, daß er das Herz nicht habe, den von Wieſenthau, (vermuthlich den Wilhelm v. W.) daß er ein ſchwacher kindiſcher Mann, und den Hans von Seckendorff, daß er der Reformation ungünſtig ſeye, und daß ſie es wären, welche die Kundmachung verhinderten.

Endlich erfolgte ſie durch ein Edict des Fürſten von Jägerndorf aus Montags nach Antoni 1533. (20. Jenner) und damit noch ein beſonderer Befehl: die

die Einſeßungsworte gedrukt mit Noten auf den Altar zu ſtellen, die Litaney zu beten, und zeitliche Dinge nicht von der Kanzel, ſondern von dem Rathhaus zu verkünden.

Noch ein anderer Befehl verordnete die Anlegung der Taufregiſter, damit man ſich wider die Anklage des Anabaptismus vertheidigen könne. Man unterdrükte dieſe Sekte, die ſich hin und wieder durch heimliche Emiſſarien Anhänger erwarb, mit der größten Strenge. Im Jahr 1528. ließen ſich mehrere Einwohner von Bußbach, Saaß, Vorlahm, Neuſtädlein im Forſt durch 2. Emiſſarien in der Bußbacher Mühle taufen, ſie wurden aber ſämtlich eingezogen, abgeſtraft und nach geleiſteter Urfede wieder entlaſſen. Im Jahr 1534. ergieng ein geſchärftes Edict gegen die Wiedertäufer. Im Jahr 1543. kam man abermal 2. Emiſſarien auf die Spur, die in der Klingenmühle geweſen; und unter denen bey Alberts Zügen gemachten Gefangenen fanden ſich immer welche, die Gewiſſenshalber nicht ſchwören wollten.

Man befolgte bey Aufhebung der Klöſter keinen regelmäßigen Gang. Die ärmſten kamen zuerſt, die Frauenklöſter aber, das ganz reiche Kloſter Hailsbronn und das zu Kulmbach, vermuthlich wegen ſeiner Verbindungen am Hofe zulezt daran. Gewöhnlich ſuchten die Reichern durch Nachgiebigkeit, durch Aufopferungen mancher Art, ihre Exiſtenz zu verlängern. Allein am Ende blieb es doch nur eine zu theuer erkaufte Friſt. Ihren tödlichſten Schlag erhielt die ganze Kloſterverfaſſung zuvörderſt durch die allgemeine Kirchen-Viſitation im Jahr 1528.

 und

und dann durch die Einführung der Kirchen-Ordnung im Jahr 1533. Vermöge der Viſitations-Anordnung mußte jedes katholiſche Kloſter einen Evangeliſchen Prediger annehmen und ihm nicht nur geſtatten, zu gewiſſen Stunden dem Volk die Evangeliſche Lehre vorzutragen, ſondern die Mönche ſelbſt mußten den ketzeriſchen Vortrag aus ihren Chorgittern mit anhören. Nach Verkündung der allgemeinen Kirchen-Ordnung ſollten nun auch in den Kloſterkirchen die katholiſchen Ceremonien gänzlich abgeſchaft und den Mönchen nur noch im Chor oder in ihren Sälen ihr Weſen zu treiben vergönnt ſeyn. Es begann ein ärgerlicher Zwieſpalt zwiſchen dem Alter und der Jugend. Der Abt, der Prior, die grauen mit Kloſterwürden geſchmükten Mönche ſuchten die alte Lehre und Zucht zu erhalten; die jungen erklärten ſich mit Feuer für die neue Weisheit, denuncirten die Alten bei Hof, und buhlten ſelbſt um die äbtliche Infel. Es war an keinen Gehorſam und keine vernünftige Verwaltung mehr zu denken. Viele der ältern Mönche ſtarben aus Aerger, oder wanderten in ruhigere Klöſter. Die jungen, die blieben, lebten ihres Gefallens. Es war mit den Layen und Weibern ein freyer Verkehr. Viele heiratheten in den umliegenden Dörfern und forderten ihren Unterhalt doch noch aus dem Kloſter; bald war faſt alles davon gelaufen, womit ſich ein tolles Haushalten ſehr natürlich beſchließt. Oefters nahm die Regierung vom Tod des Vorſtehers Gelegenheit zur gänzlichen Einziehung.

Das Franziſkaner-Kloſter **Rietfeld** wurde 1525. im Bauernkrieg zerſtört und nicht wieder aufgebaut. Den Platz des Kloſters erhielt die Stadt

Neu-

Neuſtadt an der Aiſch zum Gottes-Acker, die Güter wurden nachher zum Kloſter-Amt Birkenfeld geſchlagen.

Das iüngſte aller Klöſter, das Markgraf Friedrich erſt 1514. zu St. Jobſt bey Nemmersdorf für die Brüder Franziſkaner ſtiftete, erloſch ſchon 1528. wieder in ſeiner Unmündigkeit. Bey der vorgenommenen Kirchen-Viſitation wurde das ganze Klöſterliche Vermögen inventirt. Im Jahr 1533. befand ſich hier bereits ein Fürſtlicher Gegenſchreiber der die Einkünfte für die Kammer verwaltete und die Kloſterbibliothek nach Baireuth liefern ließ.

Auch das Benedictiner-Kloſter Mönch Steinach hatten die Markgrafen während des Bauernkriegs in Beſchlag genommen, gaben es aber nach demſelben dem Abt wieder zurük, der iedoch nicht mehr als 5. Conventualen zuſammen bringen konnte. Im Jahr 1529. ſtarb der lezte Abt Chriſtoff von Hirſchhaid, iedoch nicht im Kloſter, ſondern zu Würzburg. Im Kloſter ſelbſt waren nur noch 3. Mönche übrig. Der Markgraf übertrug die Verwaltung deſſelben dem Caſpar von Neuſtetten und wendete einen kleinen Theil des Ertrags zu einer kleinen Stipendienſtiftung an. Man fand bei der Uebernahme ein Inventar von 29. Pferden, 45. Stük Rindvieh, 1411. Schaafen zu Duttenſtetten und Abtsgereut, 46. Schweinen, 321. Malter Getraid; $6\frac{1}{2}$. Fuder Wein und einen ziemlichen Vorrath baaren Geldes. Das Kloſter hatte ein iährliches Einkommen von mehr als 1000. Malter Getraid. Nemlich 600. Malter iährlich ertrugen die Kloſterbauſtücke, 250. Malter ungefähr die Kloſter-

zehnten, 161. Malter die Kloſterhöfe, 100. Malter die Getraidgülten. Im Jahr 1537. wurden die Kloſterbauſtücke zerſchlagen und an die Unterthanen vererbt. Dieſes Kloſter war ſo beträchtlich, daß ſogar die Grafen von Caſtell, denen die Herrſchaft Schwarzenberg um 20,000. f. verpfändet war, im Jahr 1553. dafür die Verpfändung von M. Steinach annahmen und ſogar noch 8000. Fl. weiter darauf vorſtrekten.

Das Benedictinerkloſter M. Aurach nahm ſein Ende im Jahr 1532. mit dem Tod des Abtes Andreas. Denn ſo ſehr auch die noch übrigen 8. Conventualen um die Erlaubniß baten, wieder einen Abt wählen zu dürfen, ſo wurden ſie doch blos auf den Erfolg des Reichstags und Conciliums vertröſtet, und das ganze Kloſter nebſt Altheim und Rüdisbronn in Kameral-Verwaltung genommen, die aus einem Fürſtlichen Vogt und dem Conventual Waſſermann als Verwalter beſtand. In dem Kloſter fand ſich bei der Uebernahme eine koſtbare Einrichtung, eine Menge Silber, und ein Inventar von 12. Pferden, 21. Stük Rindvieh, 35. Schweinen, 30. Fuder Wein und 153. Malter vorräthiges Getraid — in dem Schloſſe zu Altheim 188. Malter Getraid und 13. Fuder Wein, zu Rüdisbronn 78. Malter. Im Jahr 1547. ſtarb der Conventual Waſſermann und das Kloſter wurde 1550. ohne weitern Beyzug eines Conventualen eine reine Kameral-Verwaltung.

Von dem Karmeliterkloſter Neuſtadt am Culm läßt ſich das Jahr der Aufhebung beſtimmt nicht angeben. Im Jahr 1536. war es bereits eingezogen

und

und hatte eine unbedeutende Einnahme von 63. f., davon man 40. f. dem Prediger, 8. f. dem Schulmeiſter zur Beſoldung anwies.

Sparneck, ein Franziſkaner-Kloſter, wie man glaubt 1477. geſtiftet, auf demſelben Platz wo izt Pfarrhaus und Kirche ſteht, und dem der ganze Ort Kleinloßnitz nebſt dem Wirthhaus in Sparneck gehörte, beſtand zwar 1536. noch. Es wurde aber, wie es ſcheint, gleich um dieſelbe Zeit eingezogen. Die Kloſterfelder ſchlug man zu dem Schloßbau.

Zu Langenzenn, einem Auguſtiner Chorherrn Stift, wurde im Jahr 1533. nicht nur die Brandenburgiſche Kirchenordnung eingeführt, ſondern auch auf Koſten des Stifts ein Evangeliſcher Prediger daſelbſt angeordnet. 1539. zog man das Stift gänzlich ein und ſezte einen Fürſtlichen Verwalter und Gegenſchreiber dahin.

Die lezte Aebtiſſin des Ciſterzienſer Fräuleinſtifts Birkenfeld hieß Cunegund von Gottsfeld. Sie ſtarb 1534. Ihr folgte die Dorothea von Hirſchhaid, iedoch nur in der Eigenſchaft einer Verwalterin, weil ihr der Fürſt den gebetenen Titel einer Aebtiſſin durchaus abſchlug. Im Jahr 1535. mußte das Kloſter die Brandenburgiſche Kirchenordnung annehmen. Als auch die Dorothea im Jahr 1540. ſtarb, und neben einer Helena von Hirſchhaid, die noch 1544. als Verwalterin vorkommt, nur noch ein Fräulein von Leonrod übrig blieb, hörte die Kloſterverfaſſung gänzlich auf. Die Lebensart in dieſem Kloſter war ohnedem in den lez-

ten Jahren ſehr frey und anrüchtig. Die Nonnen giengen in die Dorfſchenke zum Tanz oder auch Abends zur Zeche. Sie aßen nicht, wie in andern Klöſtern, an einem gemeinſchaftlichen Tiſch, ſondern jede führte ihre eigene Oeconomie und erhielt dazu:

täglich:

1. Ration Brod und ¼. Ms. Wein.

wöchentlich:

3. mal Milch, (Ruben und Kraut nach Verlangen.)

jährlich:

12. Faſtnachtshennen.
15. junge Hüner.
12. Herbſthüner.
1. Malter Haber die Hüner zu füttern.
13. Käßleibe.
34. Pfund geräuchertes Ochſenfleiſch.
½. Schwein.
1. Metzen Gerſtenmehl.
1. Metzen Habermehl.
1. Metzen Linſen.
40. Heringe in der Faſten.
18. Pfund Karpfen.
7. Pfund Lachs.
3. Pfund Feigen.
1. Pfund Mandel.
1. Pfund Weinbeer.
1. Pfund Reiß.
1. Martins-Gans.
15. Gulden an Geld.

Holz

Holz ganz frey und noch dazu jede eine Magd, auch auf des Kloſters Koſten.

So lange Georg die Vormundſchaft des Baireuther Fürſtenthums verwaltete, blieben aber noch die Frauenklöſter zu Himmelcron, Hof, Frauenthal und Frauenaurach und die Mönchklöſter zu Kulmbach, Hof und Hailsbronn beſtehen. Des Klöſterchens zu Gründlach, Pillenreut bemächtigten ſich bei der gemeinſchaftlich vorgenommenen Reformation die Nürnberger. Uebrigens hat die willkührliche und ungerechte Art, womit ſich Georg in einem Landesantheil, der eigentlich zur Zeit ſeinem Mündel angewieſen war, des Kloſtervermögens ohne weitere Verrechnung bemächtigte und zu ſeinem Vortheil verbrauchte, nachher noch den Stoff zu den heftigſten Streitigkeiten zwiſchen Vormund und Mündel gegeben.

Nicht blos die Kloſtergüter, ſondern auch einen großen Theil des anſehnlichen Vermögens der bey allen Kirchen befindlichen Brüderſchaften, Frühmeſſen, Mittelmeſſen, Engelmeſſen, Jahrtäge, Wallfarthen riß der Strom der Reformation mit fort. Reiche Stiftungen giengen durch die ſchlechte Verwaltung, durch die plötzliche Auflößung des Gottesdienſtes, durch die ſchadenbenutzende Gewinnſucht der Patronen und Vorſteher zu Grunde. Wenn ſchon in den Sächſiſchen Viſitations-Artikeln von 1527. unter Luthers Autorität ausdrüklich erlaubt wurde, das Vermögen der Kirche mit zur Ausſtattung der Töchter ihrer adelichen Patronen, den Studierkoſten ihrer Söhne u. d. anzuwenden, ſo hofte man durch dieſe Ausſichten den ärmern Adel für die

Sache der Reformation zu gewinnen. Dieſe Lokſpeiſe blieb auch hier zu Lande nicht ungenuzt, und manche griffen nach dem unbewachten Ganzen. Die Wallenrode zu Berneck, die Lainecke zu Nemmersdorf benuzten die leerſtehenden Meßaltäre ganz für ſich. Zu Plech, heißt es in einer alten Pfründbeſchreibung, ſtehen die Stiftungsgüter länger als 10. Jahr erledigt und haben ſie die zu Plech eingenommen. Niemand frägt darnach, darum ſo ſchweigen ſie auch. In Sachen der Pfarrkirche zu Kulmbach wider Georgen von Waldenfels erkannte das Hofgericht (1542.): daß Caſpars von Waldenfels Erben die zum Gotteshaus verſchafte 2. Höfe zu Gumpersdorf, dieweil die Stiftung nicht völlig gehalten werde, wieder zu ſich zu nehmen befugt geweſen; iedoch ſollten ſolche Zinnſe aus bemeldten Gütern von nun an wieder aufs förderlichſte zu Nutz und Hilf armer Leute und ſonderlich der zu Kulmbach gereicht und verwendet worden. Man ſieht alſo, daß das Hofgericht in Abſicht des Vergangenen keine Verantwortlichkeit ſtatt gab, und daß man dem ehemaligen Meſſeleſen ſogar gerichtlich den Zwek des Allmoſens und zwar ſonderheitlich für die Leute des Kirchorts unterſtellte.

Viele Städte betrachteten die Stiftungs-Güter als ſolche, die ihrer Kämmerey zugefallen und ohne weitere Rückſicht auf den Stiftungszwek zu dem ſtädtiſchen Bedürfen, vorzüglich zum Stadtbauweſen verbraucht werden könnten. So wurden die Stiftungs-Güter zu Helmbrechts, Arzberg, Leuten zum Theil mit zu dem damals vorgeweſenen Stadtbauweſen verwendet. Zu Kirchenlamitz erbauten ſie aus dem Frühmeß-Vermögen Brunnen

und

und Brauhaus, zu Mönchberg aus der Mittelmeſſe das Stadt-Pflaſter und aus einem Theil der Engelmeſſe die Stadtmauer; 28. Gulden aus dem Thiersheimer Gotteshaus-Vermögen diente zu Herſtellung des Brauhauſes; aus einem andern Theil deſſelben ſchöpfte man dem Stadtknecht eine Beſoldung. Die Linhards Meſſe und Welſchen Meſſe zu Baireuth, die lieben Frauenmeſſe zu Creußen, ein Theil der geiſtlichen Güter zu Thiersheim, fiel ohne weitere Beſtimmung überhaupt in den gemeinen Kaſten (vermuthlich die Stadtkammer). Hin und wieder ließ man einige Bröſamlein von den Schullehrern aufleſen. So wurde z. B. in Kulmbach die Bruderſchaftspfründe für Kantor und Kirche, zu Baireuth die Apoſtelmeſſe für den Schulmeiſter, ein Theil des Gotteshaus-Vermögen zu Thiersheim und der Engelmeſſe zu Mönchberg für die Schule verwendet. Man gieng ſogar noch weiter und bezahlte Stipendien an Studirende; z. E. aus den Engelmeſſen zu Kulmbach, Pegnitz und Schauenſtein, aus der heiligen Altar-Pfründe zu Selb, aus der Frühmeſſe zu Zwernitz. Jedoch galt dies noch nicht als eine bleibende Stipendienſtiftung. Man bewilligte einzelnen Perſonen einen Genuß auf beſtimmte Jahre, und disponirte nach Umflus derſelben oft über das nemliche Geld wieder auf eine ganz andere Art. Man wies den neuberufenen Evangeliſchen Predigern Beſoldungen, auch öfters Layen Penſionen darauf an. Die Fürſtliche Kammer zog manche Pfründen, z. E. die 6. Pfründen in Hof, den Ueberſchuß der 5. Pfründen in Baireuth ohne weiters zu den Domänengefällen; die vermöglichen Stiftungen mußten zum Bergbau jährlich 200. Gulden hergeben.

Eigentlich hätten nach dem Landtags-Abſchied von 1526. die Einkünfte aller Stiftungen, deren buchſtäbliche Erfüllung nicht mehr ſtatt fand, bey den Magiſträten deponirt, von den Fürſtlichen Amtleuten verrechnet und bis auf weitern Beſcheid des Conciliums oder der Fürſten verwaltet werden ſollen. Aufmerkſam auf die Nichtbefolgung des Landtagsſchluſſes, die bisherige Willkühr und Zerſpliterung ſuchte die Kammer-Ordnung von 1535. wieder einzulenken. Sie unterſchied die Kloſtergüter, die geiſtlichen Güter und Pfründen ſolcher Stiftungen, die wegen ihres nicht mehr ſtattfindenden Endzweks unbeſezt und erledigt waren, und endlich die noch beſtehenden Gotteshäuſer und Spitäler.

Wegen der Kloſtergüter wird verordnet, genaue Inventarien über ſie zu fertigen, daraus den Kloſtergeiſtlichen eine Competenz zu ſetzen und den Ueberſchuß zu einem Vorrath dem ganzen Fürſtenthum in fürfallender Nothdurft zu ſammeln.

Die erledigten geiſtlichen Güter und Pfründen ſollten von niemand anders, als den Kaſtnern (den fürſtlichen Kammerbeamten) verwaltet und verrechnet, aber keineswegs mit dem Kammergut vermiſcht oder in die Kammerrechnung geworfen, ſondern bis auf weitern Befehl in Vorrath behalten werden, um daraus Pfarrern, Predigern, gelehrten Schulleuten, Studenten, auch andern ſonderlichen Perſonen einen jährlichen Unterhalt zu verſchaffen. Auch ſoll über alle dieſe eingegangenen Stiftungen ein Verzeichniß angelegt und ohne des Fürſten Wiſſen von niemand darüber disponirt werden.

Be-

Betreffend endlich die noch beſtehende Gottes=häuſer, Spitäler und Brüderſchaften hätten die Gotteshaus= Spital= und Bruderſchaftsmeiſter vor den Pflegern, Amtleuten, Kaſtnern, Vögte, Burgermeiſter und Rath, Amtsbereutern, oder wer ſonſt dazu verordnet werde, hierüber unterſchiedliche (detaillirte) Rechnung zu thun, damit hierdurch ein Vorrath geſammelt werde, um in beſondern Nöthen, als z. B. in Krieg oder Theurung, Land und Leute damit zur Hilfe zu kommen.

So war der Gang der Reformation, unter Georgens Regierung, menſchlich, gewöhnlich; ſie war nicht die zufällige Entdekung eines Weltumſeglers, nicht die Erfindung eines Mönches, von dem ſie leider den Namen trägt, — nicht das Werk eines Fürſten, einer geheimen Geſellſchaft oder eines hinterliſtigen Gewebeſpinners, ſondern die Folge einer allgemeinen Stimmung und des Geſetzes der ewigen Fortſchreitung. Die gewinnſüchtige Politik hat dieſen künſtlichen Bau nicht gemacht, ob ſie gleich zuweilen ihre Kukuks=Eyer hineinlegte. Auch der Bruder Katholik iſt nicht ſtehen geblieben, ſondern in ſeinem alten Gewand nicht vorausgegangen, aber nachgefolgt. Auf dieſelbe Art, wie ſie es im Jahr 1530. war, iſt die Welt nicht mehr katholiſch und nicht mehr lutheriſch, und noch hundert Jahre weiter, werden unſere Nachkommen ſchon wieder das nicht ſeyn, was wir itzo ſind.

Zunächſt an die Angelegenheiten der Reformation ſchloſſen ſich theils ihrer Verwandſchaft, theils ihrer Wichtigkeit wegen die Landtags=Verhandlungen an. Georg ſchrieb den erſten Landtag ſeiner

ner Alleinregierung auf den Sonntag Invocavit (2. März 1528.) nach Ansbach aus, der ohngeachtet der dabey verhandelten wichtigen Geſchäfte doch nicht länger als bis auf den Dienſtag nach Invocavit (4. März) dauerte. Der Hauptmanns-Verweſer des Gebürgs hatte Befehl, hierzu die treflichſten Amtleute, die Ritterſchaft, und die Landſchaft (d. i. den dritten Stand) zu verkünden; und zwar ſollen von einer tapfern (d. i. anſehnlichen) Stadt, wo ein Amt reſidire, 3. Deputirten erſcheinen, nemlich einer aus dem Rath, einer aus der Stadtgemeinde und einer von dem platten Land aus dem Amte, welches in dieſer Stadt ſeinen Sitz habe. Ein Flecken, worinn ein Amt reſidirt, ſoll 2. Deputirten, nemlich einen von Rath- und Gemeindswegen und einen aus dem Amte, ein geringer Flecken aber, der kein Amt habe, nur Eine Perſon von Rath- und Gemeindwegen abordnen. Bey der Zuſammenkunft ſelbſt benannte ſich die aus den Ansbachiſchen und Baireuthiſchen Ständen zuſammengeſezte gemeinſchaftliche Landtags-Verſammlung: Prälaten, Grafen, Herren, Ritterſchaft, Städte und gemeine Landſchaft.

Die Propoſition des Fürſten beſtand darinn:

"Er wäre von Geld entblöſt. Gleichwohl „ſollte wegen der Türkenhilfe und Bundeshilfe ein Vorrath gemacht werden. Er „bitte demnach um eine kleine Hilf und „Steuer, nemlich 24,000. Gulden in 2. „Jahren zu erheben. Deßgleichen, daß „ſich Grafen, Herren und Ritterſchaft in „Rüſtung und Bereitſchaft halte."

Das

Das Plenum des Landtages ernannte hierauf, um mit den Fürſtlichen Räthen weiter zu unterhandlen, einen Ausſchuß der drey Stände, beſtehend aus:

dem Abt zu Hailsbronn,

Johannes Herrn zu Schwarzenberg,

Herrn Hans v. Seckendorf Aberdar, Amtmann zu Feuchtwang, Rittern.

Herrn Veit v. Lentersheim, Amtmann zu Neuſtadt an der Aiſch, Rittern.

Herrn Sebaſtian v. Eyb zu Dettelſau, Rittern.

Herrn Chriſtoff v. Beulwitz Dr: Hauptmannsverweſer.

Hans v. Seckendorf Aberdar, Amtmann zu Bayersdorf.

Georg Vogler, Oberſter Sekretari und Vicecancelir.

Friederich Bartel, Burgern und Aelteren des Raths zu Onolzbach.

Hans Reinſchmid, Burgern zu Kulmbach.

Hier kam denn ein Verzeichniß der Fürſtlichen Schulden und der neueſte Kammer-Etat (Anſchlag genannt) zum Vorſchein. Die Schulden hatte der Kammerſchreiber und die beiden Rentmeiſter dem Fürſten bey ihren Eides-Pflichten alſo angezeigt. Die beiden Brüder Kaſimir und Georg hätten A. 1515. von ihrem Vater überkommen

129,100

129100 f.	verzinßbar mit	6455 f.	im Ansbach⸗
44805	. .	2240$\frac{1}{4}$	im Baireutherfürſtenthum; hierzu noch
2600	. .	130	
Sma. 176506 f.	verzinsbar mit	8825 f.	hierzu
		765 ⸗	Dienſtgelder (od. Leibrenten) in beiden Fürſtenthümern
		9590 f.	Jahrszinſen
53600 f.	verzinsbar mit	2860 f.	ſeyen a. 1515 die Privatſchulden des Prinz. Kaſimirs geweſen.

War alſo der reine Schuldenzuſtand a. 1515.
230105 f. verzinsbar mit 12450 f.

Hingegen bey gegenwärtigem Landtag 1528. fand ſich der Schuldenſtand:

339470$\frac{1}{4}$ f. 27 Pf.	verz. zu	16973$\frac{1}{2}$ f. 4$\frac{1}{2}$ Pf.	an Ansbacher
105770 ⸗ — ⸗		5338$\frac{1}{2}$ ⸗ — ⸗	an Baireuther
Sma. 446240$\frac{1}{4}$ f. 27 Pf.		22312$\frac{1}{2}$ f. 4$\frac{1}{2}$ Pf.	hierzu noch
		2050 ⸗	Dienſtgelder. Ferner
7950 ⸗ Capit.	verz. mit	397$\frac{1}{2}$ ⸗	ſo vergeſſen worden.
		160 ⸗	Dienſtgelder
454190$\frac{1}{4}$ f. 27 Pf.		24860 f. 4$\frac{1}{2}$ Pf.	Betrag der Schulden im Jahr 1528.

Kaſi⸗

Kaſimir vergrößerte alſo die Landesſchulden beinahe um die Hälfte, nemlich mit 224,085 f. Capital und 12,410 f. Zinßen; und hierzu hatte Georg kurz vor dem Landtag auch noch ein Capital von 21,200 f. aufgenommen, daran er aber bald darauf wieder 12000 f. abbezahlte.

Deſto weniger ſtimmte mit dem ſtattlichen Schuldenſtand der vorgelegte Etat für das Jahr 1528. Nach ihm beſtand die muthmaßliche

Einnahme auf dem Gebürg.

f.	ℛ.	
5962$\frac{1}{2}$	23$\frac{1}{2}$	Herrengült an Geld.
1395$\frac{1}{2}$	—	für Wißmat, Zoll, Gelait und Schäferei.
2815$\frac{3}{4}$	—	Herrengült an Getrait.
2834$\frac{3}{4}$	—	Zehenten.
5548	—	Hauptſteuer.
3500	—	Umgeld.
150	—	Handlohn von den Kanzleimannlehen.
150	—	von Bußen und Fällen.
165	—	Verſpruchsgelder.
600	—	für verkauftes Holz.
800	—	von den Fiſchereyen.
120	—	vom Weinwachs.
24,041$\frac{1}{2}$ f.		

Ausgabe.

1891$\frac{3}{8}$	—	Getraidbeſoldung.
350	—	Gültnachlaß und Kaſtenſchwandung.

1192$\frac{7}{8}$

1192⅞	—	Geldbeſoldung der Amtleute.
310	—	Gültnachlaß.
100	—	Diäten der Amtleute.
1150	—	Sold und Dienſtgeld der Räthe und Diener.
5781	—	Schuldenzinſe.
820	—	Dienſtgelder.
350	—	Leibgedinge.
300	—	Diäten der Räthe und Knechte.
130	—	für die Kanzley.
280	—	Botenlohn.
500	—	Bauweſen.
150	—	Unterhaltung der Bücher.
200	—	Gemeine Zehrungen und Ausgaben.
13,505 f.	—	

Bilanz:

	f.	
Einnahme iſt .	24,041½	
Ausgabe . .	13,505¼	
Bleibt Beſtand	10,536¼	hierzu noch der
Beſtand des Ansbacher Fürſtenthums . .	2,260¼	neml. v. 40492⅞ Einn. u. 38232 Ausgabe, thut
Summa alles Beſtandes	12,796½ f. — *)	
Davon abgezogen .	1000 "	für die Weinfuhr
bleibt	11,796½ f.	

Auf dieſen Beſtand ſeyen ſchon angewieſen:

8500

*) Die Archival-Abſchrift ſezt 12911¾ f. und nimt dagegen den Ansbacher Beſtand zu 2380¼ f. an.

8500 f. für den alten Herrn, den Prinzen Albrecht und die Stadthalterey.
900 ſ für die Hauptmannſchaft auf dem Gebürg.

9400 f.

bleibe noch baar beſtehen 2396½ (2511.) f. Und davon ſoll beſtritten werden:

Die Hofhaltung des Fürſten Georgs und ſeiner Gemahlin.
Die Reiſen der Herrſchaft.
Der Marſtall.
Die Handwerks-Arbeiten.
Die Reichs-Anlagen und Bundes-Anlagen.

Für das folgende Jahr 1529. ſchloß ſogar der Etat mit einem Deficit ab von . 20,518 f. für Ansbach.
7,580 f. ſ Baireuth.
28,095 f.

Gott geb ſeine Gnade dazu, iſt der chriſtliche Wunſch, womit der betrübte Rendant ſeinen Etats Aufſatz beſchloß.

Die göttliche Gnade äußerte ſich nun dadurch, daß der Ausſchuß die verlangte kleine Hilfe von 24000 f. in zwey Jahren zahlbar ohne Anſtand verwilligte und ſie nach altem Herkommen ſo vertheilte, daß die Prälaten, Klöſter und Stifter der beiden Fürſtenthümer davon ein Drittheil, nemlich 8000 f., die Landſchaft von den Städten und der Bauerſchaft aber die übrigen 16,000 f. geben ſollten. Die Prälaten repartirten die 8000 f. wiederum beſonders unter ſich; die Städte und Bauerſchaft aber zahl-

zahlte ſie nach dem Anſchlag der jährlichen Steuer, die damals für beide Fürſtenthümer gerade ebenfalls 16000 f. betrug, ſo daß alſo jeder jährlich eine halbe Steuer mehr gab. Die Urſache warum die Ritterſchaft an dieſen 24000 f. ganz und gar nichts bezahlt, liegt darinn, weil die Fürſtliche Propoſition die Ritterſchaft zu gleicher Zeit aufforderte, ſich zum perſönlichen Ritterdienſt gerüſtet und bereit zu halten. Die Städte und Flecken verlangten, daß auch die in ihrem Umfang gelegene Geiſtlichen, wie es auch vor dem bäuriſchen Aufruhr gewöhnlich geweſen, mit ihnen heben und legen ſollten, welches ihnen mit Ausnahme der in ihren Umfang gelegenen Klöſter, zugeſagt wurde. Mit dieſen Verwilligungen war die Zuſage verbunden, die Privilegien der Stände zu beſtättigen. Auſſer dem ſchon berührten Religionspunct handelte der Landtags-Abſchied auch von der Entlaſſung des alten Markgrafen Friederich, und der Abſtellung der Plakereyen. Der gemeinen Landſchaft (der Burger und Bauerſchaft) wurde wieder erlaubt, auf der geraden Landſtraße Büchſen zu tragen, welches ihnen ſeit dem Bauernkrieg verboten war; doch ſollten ſie ſich damit auf bloſen Holzwegen nicht blicken laſſen, auſſerdem man ſie ihnen als verdächtigen Wildprettſchützen abnehmen würde. Endlich verſprach auch der Fürſt die Bitte der Stände, daß er doch im Land bleiben möchte, zu erfüllen, es ſey denn, daß er der Anwartſchaft und der Angefälle halber (in Schleſien) aus dem Lande reiten müßte.

Es währte jedoch nicht lang, als Georg am Tag Johannis Evangeliſtä in Weihnachten 1529. (nach unſerer Jahrszählung noch 1528.) etlichen

aus

aus der Ritterſchaft und Landſchaft oberhalb Gebürgs, die er auf Tags vorher nach Kulmbach beſchrieben hatte, fürhalten ließ, daß er gleichwohl aus dem Land reuten wolle und zwar zum Kurfürſten von Brandenburg, den Herzog in Preußen und den zu Liegnitz.

Die anweſenden Stände baten den Fürſten, er möchte doch wenigſtens bald wieder kommen, und die Poſt dermaſſen beſtellen, daß man in wenig Tagen Bottſchaft zu ſeiner Gnaden hätte. An dem fortwährenden Schuldenſtand hätten ſie ein herzliches Bedauern und glaubten, man ſollte den Nürnbergern die Aemter Schönberg, Burgthann und Oſternoh verkaufen. Doch müßte man zuvor des Kurfürſten von Brandenburg, als des nächſten Freundes und der zur Herrſchaft gehöre, Rath darüber pflegen. Uebrigens ſcheine ihnen ſehr bedenklich, den jungen Markgrafen Albrecht dem Kaiſerlichen Hof verabfolgen zu laſſen. Der Prinz ſey ja noch gar zu jung und wäre beſſer, er lernte ſeine Landſchaft vor kennen. Zugleich benennen ſie auf Verlangen des Fürſten diejenigen, die während ſeiner Abweſenheit der Hauptmannsverweſer in ſchweren Fällen zu ſich erfordern möge: nemlich

Herrn Siegmund von Wiersberg, Rittern.
 „ Wilhelm von Wieſenthau.
 „ Wilhelm von der Grün.
 „ Hans von Waldenfels.
 „ Heinrich von Beulwitz.
 „ Moritz von Schirnding.

lauter bey Hof ſehr wohl empfohlene Männer, denen noch aus dem Magiſtrat von Kulmbach, Hof, Bai-

Baireuth und Wunſiedel je einer beigeſellt werden ſollte.

Die Rükkunft des Fürſten wurde mit einem neuen Landtag gefeyert, wozu aber nur die Städte, (nemlich aus ieder Stadt ober- und unterhalb Gebürgs ein frommer redlicher Mann) auf Sonntag nach Converſionis (30. Jenner 1530.) nach Onolzbach einberufen wurden.

Die Predigt lautete auch hier wieder über den nemlichen Text, nemlich über die Schulden. Die Stände hoften damit durchzukommen, daß ſie dem Fürſten verwilligten, die inventirten und in Verwahrung genommenen Kirchenkleinodien anzugreifen und zur Bezahlung der Schulden zu brauchen. Der Fürſt behauptete aber: Seine eigene und die Kirchenkleinodien reichten nicht einmal hin, die auf Peterstag fälligen Zinſen und Friſten zu bezahlen. Es ſey durchaus nothwendig, daß die Landſchaft zu Bezahlung der ſchwerſten Schulden auf 3. Jahre hintereinander Ein Prozent Vermögensſteuer verwillige, "darinn gar niemand verſchont werden ſoll, welches auch für den allerunbeſchwerlichſten und gleichmäßigſten Anſchlag zu achten ſey; denn vermöge einer viel, ſo habe er deſto mehr zu geben, wer weniger vermöge gebe deſto weniger, und es ſey keiner ſo arm, wenn er des Jahrs Eine Zech oder zwey deſto weniger trinke, ſo habe er gleich ſeine Steuer oder Hilf. Darum zweifle auch der Fürſt nicht, daß keiner ſeyn werde, der ſich ſolcher Anlag beſchweren und nicht lieber ſeinen Rock verkaufen, als der Herrſchaft nicht helfen wolle. Und damit die Landſchaft ſpüren und ſehen möge, daß ſolche Hilfe zu kei-

keinem andern Endzweck, denn zu der Herrſchaft machenden Schulden verwendet werde, ſo begehre er zwey erbare Männer aus ihnen zu verordnen, die ſolch Geld neben dem Fürſtlichen Rentmeiſter und Gegenſchreiber einnehmen und ſamt andern zufälligen Einnahmen der Herrſchaft, oder was ſie ſonſt zuwege bringen könne, an die Schuld helfen wenden, um ſich ſelbſt damit zu löſen und größern Schaden zu verwahren.

Kraft des am Vor=Abend Mariä Reinigung (1. Febr.) beſchloſſenen Abſchieds bewilligte hierauf die Landſchaft dieſe Anlage, jedoch nur zum halben Theil, nemlich ein halbes Prozent, wegen Bewilligung der andern Helfte behielten ſie ſich vor, es ihren Committenten erſt zu hinterbringen. Der Fürſt erklärte aber, er verſehe ſich des gar keines Abſchlags und ſchrieb ſogleich ohne weiters das ganze Prozent aus. Als ſich nun die Unterthanen weigerten, mehr als das von der Landſchaft verwilligte halbe Prozent zu geben auch ihr Vermögen nicht eidlich angeben wollten, erließ der Fürſt noch einmal ein Ausſchreiben in ſehr bittenden Ausdrücken, worauf ſich ſehr viele freiwillig fügten und wer ſich ſodann noch weiter weigern wollte, wurde mit Gewalt gezwungen. Am allermeiſten ſträubten ſich die Städte Kulmbach, Hof und Baireuth, beſonders darüber, daß ſie ihr Vermögen beſchwören ſollten, welches der Fürſt ihnen alſo auslegte, daß ſie es darum thäten, damit ihr Vermögen nicht an Tag komme und damit man nicht ſehe, wie ungleich ſie bisher mit den andern getragen.

Bey dieſer Gelegenheit befand ſich denn das eidlich angegebene Vermögen von

	f.
Wunſiedel Stadt . .	32,265
: : Amt . .	45,049
Streitberg Amt . .	4,077
Beheimſtein Amt . .	27,779
Rehau . . .	6,129
Mönchberg Stadt . .	21,257
: : Amt . .	36,836
Kulmbach Stadt . .	—
: : Amt . .	33,591
Schauenſtein und Helmbrechts Amt	19,000
Schauenſtein Markt . .	3,024
Helmbrechts . .	6,108
Stambach Markt . .	3,324
Mittelberg . .	2,055
Creußen Stadt . .	13,700
: : Amt . .	4,053
Frankenberg . .	1,127
Thüsbronn . . .	1,304
Arzberg . . .	5,474
Gold Cronach . .	14,237
Thiersheim . .	7,859
Weißenſtadt . . .	13024
Leuten	7,959
Neuſtadt a. C. . . .	9,384
Rauhen Culm Amt . .	6,964
Selb . . .	5,367
Zwerniz und Wunſees . .	6,100
Wiersberg Markt . .	8,968
: : Amt	2,950
Kirchenlamitz . . .	9,308

Bai-

		f.
Baireuth Stadt	. . .	—
; ; Amt	. . . .	46,400
Berneck Stadt	. .	11,600
Stein Amt	. . . .	3,000
Hof Amt und Stadt	. .	—
		419,271 f.

Wirklich findet man in dieſem Anſchlag weder die Städte Kulmbach, Hof und Baireuth, noch das ganze Amt Hof, die ſich am Ende vermuthlich mit einer Bauſchſumme abgefunden. Rechnet man nun beiläufig Stadt Kulmbach und Baireuth iede nur zu 50,000 Gulden, Stadt und Amt Hof aber zu 100,000 f., ſo macht die Summe des ganzen Vermögens-Anſchlags, die geiſtlichen und adelichen Beſitzungen ungerechnet, 619,271 f. und davon jährlich Ein Prozent Steuer 6192 f.

Die jährliche fixirte Steuer dieſes Jahrs belief ſich auf 5548 f. alſo auch beinahe auf ein Prozent und hierzu noch die Türken-Anlage auf 1467 f. an welch lezterer jedoch Adel und Geiſtlichkeit mittrug.

Warum aber bei jener Prozentſteuer Adel und Geiſtlichkeit ganz frey ausgieng, ſcheint der Grund dieſer zu ſeyn: Der Geiſtlichkeit hatte man für mehr als 24,000 Gulden Kirchenſilber und Kleinodien weggenommen und ſie zu Bezahlung der Schulden abgetreten. Zu dem nemlichen Endzweck izt von ihnen auch noch Geld zu verlangen, davon lag die Unbilligkeit und Härte zu ſehr am Tag. Gänzlich un-

gereimt ſchien es aber, vom Adel, der ſich durch ſeine Ritterdienſte ſelbſt in die tiefſten Schulden geſtekt hatte, verlangen zu wollen, bei ſeinen unerſchwinglichen eigenen Schulden, die des Fürſten zu bezahlen. Unter der Vorausſetzung, daß der Adel arm ſey und auſſer ſeinem harten Ritterdienſt nichts weiter leiſten könne; ſuchte man das Geld bei denen, die es nach der damaligen Verfaſſung auch wirklich hatten, bey den Städten und Gewerken. Uebrigens ergiebt ſich aus den folgenden Verhandlungen, daß ſich auf die Hinterſaſſen des Adels und der Geiſtlichkeit die Prozentſteuer allerdings mit erſtrekte, und daß ihr Anſchlag gewöhnlich mit unter dem des Amtes begriffen war.

Eine neue Türkenhilfe, die das Reich im Jahr 1531. ſtellen ſollte und wovon die Fürſtenthümer 416. Mann zu Fuß und 90. zu Pferd betraf, machte abermals einen Landtag nöthig, der am Montag nach Quaſimodogenite (17. April) von den Verordneten der beiden Landſchaften zu Onolzbach gehalten wurde. In der Hofnung, daß ihm der 3te Theil nachgelaſſen würde, ſtellte der Fürſt ſein Begehren nur auf 300. Mann, und zwar 200. Mann für Ansbach (die heutigen Unterländiſchen Aemter des Baireuther Fürſtenthums mit begriffen) und 100. Mann für das Obergebürgiſche Fürſtenthum. Die Stände ſollten aber kein Geld, ſondern Leute ſchicken und ſie ſelber wenigſtens auf 6. bis 8. Monate lang beſolden, nemlich den Mann monatlich 4. Gulden. Die gemeine Prieſterſchaft ſollte hiebey auch belegt, hingegen die für das Jahr 1529. bezahlte Türkenhilfe davon abgerechnet werden.

Von

Von den 90. Mann zu Roß übernahm der Fürſt die Helfte für ſich (das iſt, durch Aufgebot ſeines dienſtpflichtigen Adels) darzugeben, die Stellung der andern Helfte aber verlangte er von den ſtädtiſchen Prälaten und Stiftern und ihren Unterſaſſen, wozu ſich die Prälaten auch am 20. April durch einen eigenen Abſchied bereit erklärten. Es wurden ihnen demnach auferlegt:

	f.
45. Pferde, für jedes monatlich 12. Gulden, thut monatlich . . .	540
Zu dieſen 45. Pferden 4. Wagen, jeden mit 4. Pferd beſpannt, für jedes Wagen=Pferd monatlich 6. f. thut . . .	96
Zu 10. Pferd jedesmal einen Troßknecht mit halben Sold, thut auf 45. Pferd $4\frac{1}{2}$ Troßer, in Geld monatlich	27
Einem Hauptmann, dem zu 300. Pferden 10, zu 90. Pferden alſo 3. Ueberſöldner gebühren, welches monatlich 36. f. beträgt, zur Helfte den Prälaten . .	18
Dem Hauptmann monatlich 40 f. Gebühr, thut zur Helfte .	20
Thut . 701 Gulden monatlich	

und auf 8 Monate 5608 Gulden.

Zu dieſen 701 f. kamen noch ferner monatlich 50 f. fürdie Unterhaltung des Hauptmanns im Fränkiſchen Kreis, welche 751 f. die Prälaten wieder unter ſich, alſo umlegten.

205	f.	monatlich Hailsbronn.
52	=	Wülzburg.
52	=	Heidenheim.
52	=	Auhauſen.
24	=	Münch Aurach.
25	=	M. Steinach.
8	=	Sollnhofen.
59½	=	Stift Ansbach.
38½	=	Stift Feuchtwang.
8	=	Anhauſen.
25	=	Kitzing.
23	=	Birkenfeld.
19	=	Frauenaurach.
19	=	Sulz.
19	=	Katzwang.
19	=	Frauenthal.
97	=	Prälaten und Prälatinen auf dem Gebürg.
6	=	Langenzenn.

Der günſtige Augenblik, ſich mit Böhmen wegen Ratibor und Opeln in Güte zu vergleichen, ſchien ſich endlich zu nähern, und Georg, dem die Schleßiſchen Angelegenheiten vorzüglich am Herzen lagen, eilte wieder dahin, weil ſich überdem, der Herzog von Opeln, in bedenklichen Geſundheitsumſtänden befand. In ſeiner Abweſenheit verordnete er zu Statthaltern, Herrn Hans von Seckendorff Aberdar Rittern, Amtmann zu Feuchtwang, Herrn Wilhelm von Wieſenthau, Rittern, Landrichter und Stadtvogt zu Ansbach, den Georg **Vogler**, der izt nicht mehr Vicekanzler, ſondern Kanzler hieß, und den Doctor Sebaſtian Heller, als Advocaten in allen Reichs = und auswärtigen Angelegen-

hei-

heiten. Die Inſtruction die ihnen der Fürſt unterm 26. Auguſt 1531. ertheilte, ſezte ihnen in allen Gegenſtänden, worüber ſie ſich nicht vereinigen könnten, den Bruder des Fürſten Dom-Probſt Friedrich zu Wirzburg als Schiedsrichter vor, ausgenommen in Glaubensſachen, deren Entſcheidung an den Markgrafen ſelbſt gelangen ſollte. Ueber ihre Geſchäftsführung ſollten ſie ſich ſelbſt eine Statthalterey ordnung entwerfen, wozu der Fürſt vorläufig als weſentliche Puncte angab: Daß alle einlaufende Briefe nur im ofnen Rath erbrochen und darüber eine ordentliche Umfrage gehalten, die Briefe auf Papier von allen Statthaltern, die auf Pergament aber nur von Einem Statthalter und dem Kanzler, in Geldſachen von Einem Statthalter und dem Kammermeiſter, oder in deſſen Abweſenheit dem Kammerſchreiber unterzeichnet werden müßten. Neben der Unterſchrift müße jede Pergament-Urkunde mit dem Fürſtlichen Siegel behangeu ſeyn. Auch ein Regiſtrator ſoll alle die Briefe mit unterſchreiben und ſie alle regiſtriren, d. h. in die Copialbücher einſchreiben und in den Regiſtern nachweiſen.

Die Statthalter ſchikten hiernach dem Fürſten einen Entwurf zu, worauf er ihnen unterm 4. Oct. von Jägerndorf aus ſeine Meynung eröfnete und dabey befahl, die Fürſtin hineinzuſchiken, denn er müſſe bei dem Herzog von Jägerndorf bleiben, der täglich ſchlechter werde. In den Fränkiſchen Fürſtenthümern herauſſen ſey nichts für ihn zu machen. Die 3. Jahre über, daß er die Regierung übernommen, hätte er 100,000 Gulden Schaden genommen. Er glaube mehr Vortheil in Schleſien zu haben, und könne vielleicht dort mit 6000 Gulden Zuſchuß aus ſeinen Fränkiſchen Revenüen ausreichen.

So

So blieben doch auf die Art von den 13000 f. Ueberſchuß des Kammer-Etats 7000 f. übrig, die zum Beſten des Landes verwendet werden könnten. Mit dem Ertrag der vorm Jahr verwilligten Prozentſteuer, und den Friſten des Polniſchen Heyrathgutes (von des Fürſten Mutter einer Polniſchen Prinzeßin) das er jährlich zu 35,000 Gulden anſchlage, hoffe er im Schuldenweſen eine Erleichterung zu machen und wenigſtens auf ein Jahr einen Vorſprung zu gewinnen; die 2000 Gulden, die an den nöthigen 13,000 Gulden zum Unterhalt des alten Fürſten, des Prinzen Albrecht, der Prinzeſſinen und der Frau Margaretha, Schweſter des Fürſten, ermangeln, müßten die Prälaten jährlich zuſchießen, ohne daß ſie es jedoch wieder auf ihre ohnedem ſchon mit dem 100derſten Pfenning beladenen Hinterſaſſen auszuſchlagen hätten.

Hierauf antworteten die Statthalter nach genommener Berathung mit den Ständen unterm 25. Oct. (Mittwochs nach Urſula):

"Sie wären nicht Schuld an der Einbuß des Fürſten. Die Rechnungen würdens wohl ausweiſen, wohin die Gelder gekommen. Der jährliche Etats-Ueberſchuß ſey auch nicht 13,000 f. wie der Fürſt annehme, ſondern nur 11,490 f. Von der Geiſtlichkeit wollten ſie 3000 Gulden begehren. Wegen des weitern Deficits aber werde es nöthig ſeyn, daß er ſich künftigen Frühling ſelbſt herauspoſtier. Sie zweifelten ob 35000 Gulden jährlich zur Schuldenzahlung hinreiche. Zudem ſey der Kurfürſt von Mainz das Geld für die verkauften Kleinodien

dien noch ſchuldig geblieben; ſie könnten ſich alſo zu dieſem Etat nicht verpflichten. Die Statthalterey-Ordnung folge hier wieder zurück; ſie hätten ſie aber der Hauptmannſchaft auf dem Gebürg nicht gleich machen können, weil hierunten wegen der Reichstags-Bundstags und Schuldenſachen viermal mehr als oben zu thun ſey. Und obgleich der Hauptmann auf dem Gebürg ſein eigen Regiment als ein Hauptmann habe, ſo laſſ' er doch alle ſchwere Sachen an die Statthalter des Niederlands gelangen, und daher müſſe auch ihre Kanzley ſtärker beſezt bleiben. Und ob ihnen wohl der Fürſt vorgehalten: ohne Geld brauch er ſich des Lands nicht anzunehmen, wer arbeite, wolle und ſolle auch eſſen, ſonſt blieb er wohl am allerliebſten ohne Dienſt; ſo wären ſie doch der Meynung, ein Herr erhalte Zinß, Gült und anders nicht blos darum, daß er ſich ſein Selbs Nutzen ſchaffen, ſondern daß er Fried, Recht und Gerechtigkeit erhalten ſoll. Mit Nürnberg hätten ſie ſich wegen einer Kirchenordnung in Correſpondenz geſezt und wegen Erſtreckung des Schwäbiſchen Bundes überſchikten ſie den Rathſchlag der Stände. In den Differenzien glaubten ſie, ſey es mit Proteſtiren und Gegenwehr nicht geſchehen. Ueber den Punct, daß ſie den Dom-Probſt Friedrich über ſich erkennen ſollten, wären ſie mit dem Kanzler aufs höchſte uneinig, und daß kein Statthalter ohne den andern etwas thun ſoll, ſey ganz unmöglich. Unbeſchreiblich entſezt aber hätten ſie ſich über die Zumuthung, eine neue Pflicht zu leiſten, worinn ſie verſprechen ſollten, keine Ge-

ſchenke

ſchenke zu nehmen. Ob denn der Fürſt Proben hätte, daß ſie dieſes bisher gethan? Der modus ſubſcribendi et ſigillandi gefall ihnen auch nicht. Da werde aufs Petſchieren und Unterſchreiben mehr Zeit gehen, als aufs Berathſchlagen. Wer ſolche Sachen aus eigenem Mistrauen erdichte, möge wohl ſelber recht untreu ſeyn. Der Kanzler hätte da nichts zu thun, als zu vidimiren — kein Statthalter könnte vom Platz oder die Boten müßten im Land herumreiten. Woll ein Herr ſeinen Sekretari und Kanzler nit trauen, werd ihm das ander auch nit viel helfen.

Unter dieſen vorläufigen Aeußerungen ihrer Empfindlichkeit gegen den Fürſten ſchrieben die Statthalter einen allgemeinen Landtag auf Allerheiligentag 1531. (1. Nov.) gen Onolzbach aus, wozu ſie inſonderheit wegen des Baireuther Fürſtenthums den Hauptmann des Gebürgs Friedrich v. Liedwach, den Doctor Chriſtoff v. Beulwitz, Wilhelm von der Grün, Hanſen von Waldenfels, den Landſchreiber Johann Kindlein und einen Deputirten aus Culmbach, Baireuth, Hof und Wunſiedel ausdrüklich erforderten.

Die Statthalter entſchuldigten zuvörderſt bey Eröfnung des Landtags Donnerſtags nach Allerheiligen (2 Nov.) den Fürſten, daß er nicht ſelbſt zugegen ſey, und erbaten ſich hierauf den Rath und Gutbedünken der Stände, ob ſie es für gut fänden, daß der Fürſt noch in Schleſien bleibe, ſodann wegen der Statthalterey-Ordnung und der Erſtreckung des Schwäbiſchen Bundes. Hierauf bildete ſich aus den

den Anweſenden ein geheimer Ausſchuß beſtehend aus dem

Abt zu Hailsbronn, Abt zu Heidenheim. Commenthur zu Virnſperg. Herrn Friedrich v. Schwarzenberg, Ritter. Herrn Hans v. Seckendorf, Ritter. Herrn Friedrich von Lidwach, Hauptmann des Gebürgs. Herrn Veit v. Lentersheim, Ritter. Herrn Wilhelm v. Wieſenthau, Ritter. Herrn Ludwig v. Hutten, Ritter. Herrn Chriſtoff v. Beulwitz, Doctor. Hans v. Seckendorf, Amtmann zu Baiersdorf. Hans v. Waldenfels. Eberhard Geyer. Simon v. Zedwitz. Wolf Chriſtoff v. Wieſenthau. Albrecht Garling. Wolf Chriſtoff v. Redwitz. Wolf v. Schaumberg. Wolf v. Heßberg. Siegmund v. Feylitſch. Wilhelm v. Leonrodt. Balthaſar v. Rechenberg. Dr. Heller. Georg Vogler. Hans Claus.

Die Städtiſchen Deputirten aus

Onolzbach. Kulmbach. Kitzingen. Baireuth. Schwabach. Hof. Crailsheim. Wunſiedel und Neuſtadt a. d. A.

Sonntags nach Allerheiligen (5. Nov.) erklärte ſich der geheime Ausſchuß dahin: "es ſey am beſten, wenn der Markgraf im nächſten Frühling wieder heraus komme und im Land bleibe. Er könne ſich ohne weiteres Schuldenmachen gar wohl dahier enthalten, beſonders wenn Böhmen das Fürſtenthum Opeln ſeiner Zeit mit einer Summe Geldes ablöſen würde, welches ihnen am liebſten wäre. Die getroffene Wahl der Statthalter billigten ſie. Aber

aus

aus dem Schwäbiſchen Bund zu bleiben, im Fall er wieder erſtrekt würde, wollten ſie nicht rathen, weil man ſonſt mit Schimpf und Nachtheil ihm beizutreten gezwungen werden könnte; es wäre dann, daß Pfalz, Baiern, Bamberg, Wirzburg und Nürnberg auch daraus blieben.

Auſſerdem wurde noch ein geheimſter Ausſchuß gehalten, der aus dem Abt zu Hailsbronn, dem Commenthur zu Virnſperg, dem Hauptmann des Gebürgs, den Rittern v. Seckendorf, Lentersheim, Wieſenthau und Hutten, dem Dr. Beulwitz, dem Hans v. Waldenfels, Simon v. Zedwitz, Dr. Heller, Kanzler Vogler, Hans Claus und den ſtädtiſchen Deputirten aus Ansbach und Hof beſtand, wo man den Rathſchlag der Länge nach verfaßte und zugleich die Kammer-Rechnungen einſah, nachdem jeder der zugelaſſenen Perſonen verſprechen mußte, das Geheimnis bey ſich zu behalten.

Der Fürſt erfüllte jedoch den Wunſch der Stände keineswegs, ſondern blieb auch noch das ganze folgende Jahr 1532. in Schleſien. Unterdeſſen wurde auch leider in dieſem Jahr das Land mit einem neuen Anſchlag zum Türkenzug heimgeſucht. Das Baireuther Fürſtenthum (die unterländiſchen Aemter Neuſtadt a. d. A., Baiersdorf, jederzeit nicht mitgerechnet) traf ein Contingent von 149. Mann zu Fuß, nemlich 100. mit Büchſen, 18. mit Spieſen, 2. mit Hellebarden und 29. Ueberſöldner. Daran mußte die Stadt Hof 14. Mann, Stadt Kulmbach 8. Mann, Amt Kulmbach 6. Mann, Stadt und Amt Baireuth 10. Mann und ſo verhältnismäßig die übrigen Städte und Aemter ſtellen. Die

Offizie-

Offiziere waren Martin Fortſch, zu Veſten, Jörg v. Dobeneck, Hans v. Kotzau und Chriſtoff v. Beulwitz. Als Sammelplaz des ganzen Fränkiſchen Kreiß-Contingents war Herzogenburg in Oeſterreich, und der Tag auf den 15. Aug. unter dem oberſten Commando des Dom-Probſt zu Würzburg, Prinzen Friederichs beſtimmt. Vom Untergebürgiſchen Fürſtenthum fanden ſich als Offiziere dabey Wolf von Heßberg, Oberſter, Hans v. Knöringen, Wolf v. Wilhermsdorf, Hans Chriſtoff v. Eyb zu Sommersdorf, Chriſtoff v. Rechenberg, Max Wolf v. Wolfstal, zu Burgfarrenbach und Martin Muffel. Die Reuter mußte der Adel werben und ſtellen und die Obergebürgiſchen Prälaten monatlich 197 f. beitragen. Ein Reiſiger erhielt monatlich 12 f. — Je auf 12. Pferde rechnete man einen vierſpännigen Wagen mit einem Troßknecht, zu 24 f., ferner 1. Schützen und 1. Troßbuben. Das Corps hatte leberfarbene Röcke mit gelben Aufſchlägen, marſchirte täglich 4. Meilen und hielt ingleichen 5ten Tag Raſttag.

Immer näher rükte izt der Zeitpunkt, wo ſich mit Feſtigkeit entſchloſſen werden mußte, ob man an der vorhabenden Erneurung des Schwäbiſchen Bundes, die izt entſchieden ſchien, Antheil nehmen wollte. Die Stadthalter forderten deßwegen auf Donnerſtags nach Lätare 1533. (27. März) in aller Eile eine ſtändiſche Verſammlung ins Kloſter Hailsbronn zuſammen. Der Schwäbiſche Bund als ein Oeſterreichiſches Werkzeug gegen die Macht der einzelnen Stände überhaupt, und nach dem neuen Plan gegen die Proteſtanten und ihre Verbündung zu Schmalcalden inſonderheit, lief offenbar gegen den

Vortheil der proteſtantiſchen Sache. Inzwiſchen der Fürſt mit dem Kaiſerlichen Hauſe ausgeſöhnt und der Reformation müde, erklärte ſich als einen willigen Theilnehmer. Auf dem Landtag waren die Meynungen geſpalten. Auch diesmal wurde ſogleich ein Ausſchuß angeordnet, der aus dem

Abt zu Hailsbronn, Abt zu Haidenheim. Stiftsſcholaſticus zu Ansbach. Stiftsdechant zu Feuchtwang. Herrn Friedrich von Schwarzenberg. Herrn Wolf Chriſtoff v. Wieſenthau, Hauptman des Gebürgs. Herrn Siegmund v. Wiersberg, Rittern. Herrn Wolf v. Heßberg, Rittern. Friz v. Lidwach. Simon v. Zedwitz. Caſpar v. Seckendorf, Amtmann zu Schönberg. Siegmund v. Feilitſch, Amtmann zu Baireuth. Johann Kindlein, Landſchreiber des Gebürgs;

den ſtädtiſchen Deputirten von

Onolzbach, Schwabach, Crailsheim, Neuſtadt a. d. A. Hof, Baireuth und Wunſiedel

beſtand.

Sämtliche Ausſchußglieder der Ritterſchaft, 7. an der Zahl, mit Ausnahm des einzigen Lidwach, ſtimmten der conſequenten Meynung bey, daß man ſich mit einem neuen Schwäbiſchen Bund nicht einzulaſſen habe. Allein alle geiſtlichen Mitglieder, aus guten Gründen, der von Lidwach und der Landſchreiber wahrſcheinlich dem Fürſten zu Gefallen, und die ſieben Deputirten der Städte in ihrer Einfalt, befürchtend, daß man ſonſt mit Schimpf und Nachtheil zum Bund gezwungen werden dürfte, machten

ten eine Mehrheit von 13. gegen 7. Stimmen, welche beſchloß, dem Fürſten zu rathen, auch bey dem neuen Bund zu bleiben. Man ſäumte nicht, die anweſenden übrigen Mitglieder der gemeinen Landſchaft (die Deputirten der Städte, Aemter und Flecken) vorzulaſſen und ihnen den Beſchluß des Ausſchuſſes anzukünden, worauf ſie erklärten: "Sie trügen des ein großes Wohlgefallen." Hingegen verlangte die Ritterſchaft Bedenkzeit bis auf den andern Tag, wo ſie dann bezeugten: Weil es der Landſchaft, als die das Geld gebe, und vornehmlich Mitleiden tragen müſſe, gefallen, ſo gefall ihnen daſſelbige auch, mit dem Erbieten, als die unterthänigen, gehorſamen und willigen zu thun, was ſie ſchuldig ſeyen. In Rückſicht der zuweilen von dem alten Schwäbiſchen Bund gegen einzelne Edelleute verhängten ſtrengen Executionen beſchwerten ſie ſich jedoch über die vorgefallenen häufigen Zerbrechungen ihrer Schlöſſer, mit dem Begehren, ſie ſo gut wie den Bürger und Bauern bei Recht und Billigkeit bleiben zu laſſen, damit nicht, ſobald nur von den bürgerlichen einer einen Sack Pfeffer verſchütte, alles herbeyſpringe und ihm helfe, ihnen aber, man möge ihnen ihre Güter und Bauern nehmen, kein Gedeihen oder Hilfe werde.

Der Taumel einer neuen Vermählung unterbrach auf einen Augenblik die wichtigern Landesgeſchäfte. Schon im Jahr 1509. entſchloß ſich Georg die ſchöne und artige Witwe des Herzogs von Liptau, Johann Corvins, Bans von Croatien, Dalmatien und Sclavonien, Beatrix von Frangepan, um ihrer noch ſchönern Güter in Croatien willen, zu heyrathen, und ſie willigte um der unaufhörlichen

Bitten willen des Königs Wladislaus darein. (ad ſepiſſimas requiſitiones Regis Vladislai, wie es im Heyrathsbriefe heißt.) Der Tod endigte dieſe Ehe im Jahr 1524. ohne eheliche Erben, und im folgenden Jahr vermählte ſich Georg mit einer Schleßiſchen Prinzeßin Hedwig, Tochter des Herzogs von Münſterberg, von der er zwey Töchter, Maria und Sabine erhielt. Am 29. Nov. 1531. ſtarb auch dieſe zweite Gemahlin, die Georg erſt im October vorher zu ſich nach Schleſien berufen hatte und nun beſchleunigte Georg, der noch keinen männlichen Erben hatte, ſeine dritte Vermählung am 13. Auguſt 1532. mit Emilien, Herzog Heinrichs von Sachſen Tochter, mit der er am 5. Sept 1533. ſeinen Einzug in Plaſſenburg hielt. Die Verſchwägerung mit dem Sächſiſchen Haus bedekte einigermaſſen die politiſche Abſonderung des Fürſten von der Proteſtantiſchen Sache; noch wichtiger war die Veränderung dadurch, daß ſie dem langen Aufenthalt des Fürſten in Schleſien und ſeinen ſchönen Erſparungsplanen ein Ende machte, daß ſie einer neuen koſtbaren Hofhaltung ihre Entſtehung gab, und daß ſie den Sturz des trotzigen Kanzlers Vogler beförderte.

Während der Abweſenheit des Fürſten beſtand die Hofhaltung zu Plaſſenburg im Jahr 1532. aus dem Hauptmann, Schloßvogt, Küchenmeiſter, Kaplan, Keller, 2. Thurnern, einen innern, 2. mittlern und 2. äußern Thorwarten, 4. Bankreißen, 12. Wächtern, 1. Schreiber, 1. Koch, 1. Küchenknaben, 1. Schmidt, 1. Fuhrmann mit 1. Knecht zum Bauweſen, 1. Kärner und 1. Schmidtknecht, 1. Mezger, 1. Einkaufer, 1. Wagner, 1. Becker und 1. Büttner.

An

An 4. Tafeln wurde täglich geſpeißt, die nach dem Anſchlag wöchentlich zuſammen nicht mehr als 12. f. koſten ſollten; nemlich

1. Des Hauptmanns Tafel, für den Hauptmann, Schloßvogt, Küchenmeiſter, Kaplan und die fremden adelichen Geſellen; Mittags zu 5., Abends zu 4. Schüſſeln, jedem ¼. Maas Wein, Bier nach Gefallen.

2. Der Nachtiſch, beſtehend in dem, was vom Hauptmannstiſch abgetragen wird, für des Hauptmanns 3. Knechte, den Koch, Keller, Schreiber, die wachtthuenden 2. Bankreißen und die fremden Boten. Von dieſen erhielt blos der Koch ½. Maas Wein, die andern Bier.

3. Der Tiſch in der Turniz, für die nicht wachtthuenden 2. Bankreißen, den Fuhrmann, Fuhrmannsknecht, Schmidt, Mezger, Einkaufer, Wagner, Becker, Büttner und die gemeinen Boten, täglich 4. Schüſſeln, an Fäſttägen 5.

4. Der Wächtertiſch, für die Wächter, Thurner und Thorwarte, auch täglich 4. Schüſſeln, und auf die Perſon ⅔. Pfund Fleiſch gerechnet.

Die Aufwartung an des Hauptmannstafel verſahen der Koch und Keller.

Als in demſelben Jahr auch der alte Markgraf Friedrich mit dem jungen Prinzen Albrecht und den jungen Prinzeſſinen hinaufkam, vermehrte ſich die

Hofhaltung. Alle Morgen mußte der Hauptmann zu dem alten Herrn gehen und ihn fragen: was er zu eſſen befehle. Der junge Prinz Albrecht durfte nur alle Sonn- und Feyertage in einer kleinen Geſellſchaft beym Frauenzimmer (den Prinzeßinen) ſpeiſen. — Zum Hofſtaat der beiden Prinzeßinnen ordnete Georg an: 1. Hofmeiſterin, 2. Jungfrauen (d. i. Hofdamen), 1. Schneider (zwey ſeyen zu viel), den jungen ſtarken Geſellen Fratz ſey nicht gut, dem Frauenzimmer aufwarten zu laſſen, ſondern man ſoll dazu einen alten betagten Mann, etwa den alten Koch, verordnen. Eine Köchin, wiewohl ſie überflüßig wäre, wolle der Markgraf gleichwohl noch gedulten, jedoch daß ſie mit waſchen helfe. Aber die Näherin, das alte betagte Menſch, das alle Tag unluſtiger und gröber werde, ſoll man ins Spital thun. Im Leſen und Schreiben ſoll die Prinzeſſinnen durchaus nicht mehr der junge Fetzer, ſondern — der Zwerg unterrichten. Als Arzt ſoll alle Tage, der Doctor Fuchs aus der Stadt herauf und erhält dafür ſein Deputat. Deßgleichen ſoll Herr Siegmund der Prediger und der Kaplan alle Tag einer um den andern predigen. Der Kaplänin ſoll künftig keine Koſt mehr gereicht werden. Läßt ſie ſich aber zum Waſchen für die Herrſchaft gebrauchen, könne ſie jedesmal mit den Mägden eſſen.

Der Cavalier bis zum unterſten Stallknecht trug noch dieſelbe Hofkleidung oder Livree, grau mit gelbem Unterfutter, nur daß der Cavalier ſich durch eine Kappe unterſchied. Eine ganze Hofkleidung kam auf 6. bis 8. Gulden und gehörte dazu:

8. Ellen Camelot, in Hof und auch in Baireuth verfertigt, davon koſtete ein Stück zu 24. Ellen, oder 22. Ellen genezt 6 bis 7 f.

8. Ellen Futtertuch (gelb).

1⅔. Ellen Mechliſch Camelot zu Hoſen und Kappen die Elle zu 7 Pfund.

4. Ellen Barchent zum Wams, die Elle 1 ß. Augſpurger Barchent.

2½. Ellen Futterleinwand.

1. „ Unterfutter in die Hoſen.

Jedoch war dies wahrſcheinlich nur eine Sommerkleidung. Zur Winterkleidung wurde Tuch genommen, davon damals das Lundiſche als das Koſtbarſte war. Die Elle roth Lundiſches Tuch koſtete 8 Pfund, d. i. 12 Pfenninge weniger als 1 Goldgulden.

Der Fürſt brachte nach Plaſſenburg ganze Kiſten voll von zuſammengeraften Schleßiſchen Meßgewandten und Kirchengeräthen mit, die er nebſt andern Koſtbarkeiten und Geſchmeiden zeitlebens ängſtlich mit ſich herumführte. Er hatte ein ſchwarzes feuriges Anſehen und trug ſich gewöhnlich Ungariſch, im höchſten Staat Spaniſch. In ſeiner nachher inventirten Garderobe fanden ſich jedoch von manchen Kleidungsſtücken wieder unglaublich wenig, z. B. nur 6 paar Hoſen, 27 Hemden, die Krägen mit Perlen und Gold geſtikt und 8 Schnupftücher. Seine Zimmer waren mit türkiſchen Teppichen belegt und behangen. Es ſtand eine Drehbank und reiſende Uhr darinn. Noch hatte er ein ſchlagendes Uehrlein, das 44 Stunden gieng, in einer Büchſe.

Leinewand und Tiſchzeug kam meiſtens aus St. Gallen. Im Marſtall ſtanden 80. Pferde.

Der neuen Gemahlin wurde bey der Heimfarth, die 887. Gulden koſtete, überantwortet:

2. goldene Halsbänder mit Edelſteinen.
5. Heftlein.
9. Ringe.
6. goldene Ketten, zum Theil mit Steinen.
4. goldene Becher.
4. Perlenhauben, darunter eine mit Edelſteinen.
1. goldenes } Barret mit Federn und Edelſteinen.
1. rothſamtnes } Barret mit Federn und Edelſteinen.
7. Perlen-Aufſätze.
4. goldene und ſilberne Borden-Aufſätze.
4. goldene Gürtel.
3. goldene Röcke mit Perlen geſtikt.
1. goldene Schaube oder Pelz mit Hermelin gefüttert.
1. gelber, 1. grüner, 1. rother, 1. leberfarbner, 1. ſchwarzer Sammet-Rock unten mit Gold verbrämt.
1. ſchwarzer und 1. grauer Damaſt-Rock mit Gold verbrämt.
5. Camelott-Röcke, auch verbrämt.
1. rother Unter-Rock.
2. goldne, 1. rother und 1. leberfarbner Goller.
Mehrere Kittelein mit Perlen und Borden verbrämt.

Sie

Sie hatte 2. Hofmeiſterinnen um ſich, eine genannt v. Bühel, die andere Adelsbach und 7. Kammer-Jungfern oder Hofdamen, nemlich eine von Wolfsdorf, v. Maltiz, v. Arnim, v. Bühel, v. Salhauſen, v. Gendorf, v. Geilsdorf. —

Noch vor der Ankunft der Fürſtin war der Sturz des Kanzlers Vogler entſchieden. Schon geraume Zeit erhob ſich gegen ihn die Beſchwerde, er wolle ſich nicht nach dem Fürſten richten und im Rath alle Schriften nach ſeinem Kopf eingerichtet haben. Der Kanzler ſelbſt verſah ſich keiner guten Folgen ſeiner Hartnäckigkeit und verlangte mehrmal eine Verſicherung vor künftiger Gewalt, und als er ſich gelegenheitlich auf ſeine Schwachheit berief, beſchloß man ſogleich, aber ſicherlich gegen ſeine Meynung, ihm eine Perſon zuzugeben, die bey ihm blieb und nach ſeinem Tod zum Kanzler zu gebrauchen ſey.

Caſpar v. Seckendorf, Wolf Chriſtoff v. Wieſenthau, und der treue Schwager, Landſchreiber Claus auf dem Gebürg, ſchienen zwar bis auf den lezten Augenblik bey ihm auszuharren. Allein der Kanzler hatte eine weit mächtigere Gegenparthei an dem emporſteigenden Günſtling, dem Kammermeiſter von Gendorf, an den Dr. Heller, nach Voglers Beſchreibung einem falſchen liſtigen Mann, an dem Simon v. Zettwitz, den Vogler als einen gottloſen Menſchen, Gotteswort Verächter, eigennützigen Raiſonneur und Landtags-Schreyer ſchilderte, der in kein Regiment tauge, und endlich hauptſächlich an dem Bruder des Fürſten, dem Dom-Probſt Friedrich, der ſich beleidigt fand, daß

der Kanzler ſeinen Vorſitz in Statthalterey=Sachen nicht anerkennen wollte, und den der Kanzler hinwiederum ohne Scheu beſchuldigte, er wolle die katholiſche Religion erhalten, ſeinen Bruder Georg aus dem Regiment drängen und ſich vom Pabſt die Stifter und Klöſter in Commendam geben laſſen. Hierzu kam, daß ſich Herzog Albrecht in Preußen, in der annähernden Hofnung, den ſohnloſen Bruder zu beerben, über ſeine neue Heymath ſehr mißvergnügt bezeigte, daß ſich Vogler auch hierüber nicht vorſichtig genug geäußert und daß man ihn auf alle Fälle als den bekannten Anhänger und Geſchäftsträger des Herzogs eben ſo für einen Gegner der Heyrath und der neuen Fürſtin gehalten, den man noch vor ihrer Ankunft aus dem Weg ſchaffen müßte. Unter dem geſuchten Vorwand, als hätte ſichs nicht gebührt, daß er von dem Biſchof Wilhelm zu Riga, Bruder des Fürſten, den Character eines Rathes angenommen, wurde er um Lichtmeß 1533. unvermuthet ſeiner Kanzlerſtelle, mit der ein damals anſehnlicher Gehalt von 200. f. verbunden war, entlaſſen und als Gefangener in das Schloß nach Altenmuhr abgeführt.

Die eigentliche Kanzlerſtelle wurde nicht wieder beſezt. Von Gendorf anfänglich in Oeſterreichiſchen Dienſten, der, wie es ſcheint, um der Religion willen ſein Vaterland verließ, den Fürſten in Schleſien kennen lernte, und ſodann 1524 heraus in die Fürſtenthümer als Bergmeiſter und Amtmann zu Stein geſchikt, beym Regierungsantritt aber zum Kammermeiſter ernannt wurde, behauptete von nun an in allen Geſchäften den entſchiedenſten Einfluß und ſtellte eine Zeit lang den einzigen und

wah=

wahren Miniſter vor. Den Doctor Heller behielt er als Acten-Menſchen an der Hand, um in Reichs- und auswärtigen Sachen die Feder zu führen. Zu gleicher Zeit gieng auch mit der Hauptmannsſtelle des Gebürgs eine Veränderung vor. Bey ſeinem Regierungsantritt hat nemlich Georg den Chriſtoff v. Beulwitz als Hauptmanns-Verweſer beſtätigt, im folgenden Jahr 1529. aber wurde Friedrich v. Lidwach zu Tutlingen zum wirklichen Hauptmann, mit 200. Gulden Sold, einer Winter- und Sommerhofkleidung für ſich und ſeine Leute, freyer Koſt für ſeine 3. Kinder, 2. Kindsmägde, 3. Knechte und und 1. Knaben, und Fourage für 5. Pferde, beſtellt. In ſeiner Beſtallung wurde ihm zugleich aufgegeben: bey Abweſenheit des Fürſten an die Statthalter zu berichten, die Rechnungen nicht mehr zu Plaſſenburg, ſondern bey der Fürſtlichen Kanzley niederzulegen, ohne Noth nichts an den Markgrafen zu berichten, noch weniger zu geſtatten, daß jemand ſelbſt an Hof laufe, es ſey dann, daß er ſich über den Hauptmann ſelbſt zu beſchweren hätte. So geſchmeidig ſich Lidwach bey allen Gelegenheiten gegen den Hof bewieß, ſo erhielt er doch ſeine Ablößung durch den Wolf Chriſtoff v. Wieſenthau, Amtmann zu Schwabach, der noch dazu von der Gendorfiſchen Gegenparthie war, ſey es nun, daß der Fürſt durch ihn ſeinen Kammermeiſter controlliren, oder Gendorf ſelbſt auf dieſe Art einen bedeutenden Gegner ſich verbindlich machen wollte. Vogler, der entweder glimpflicher entfernt, oder im Arreſt hätte behalten werden ſollen, erhielt nach dieſen getroffenen Einrichtungen ſeine Freiheit wieder. Er begab ſich unverzüglich in die Reichsſtadt Windsheim, wo er den Character eines Raths vom Herzog Albrecht

an-

annahm und zum höchſten Schaden des Landes noch mehrere Jahre hindurch die Rolle eines unverſöhnlichen Tadlers der Gendorfiſchen Adminiſtration, eines ränkevollen Klatſchers zwiſchen den Fürſtlichen Brüdern und dem jungen Prinzen Albrecht, eines treuloſen Rathgebers der Ritterſchaft und eines ſchadenfrohen Aufhetzers der Landſtände ſpielte.

Auf dem nächſten Landtag äußerte ſich jedoch noch nichts von dem widrigen Einfluß des Voglers, weil die Vorbereitung zu demſelben noch während ſeinem Arreſt getroffen und der Gendorfiſchen Parthie der erwünſchteſte Ausgang geſichert war. Der Fürſt beſchied zuvor 22. der vertrauteſten oder wichtigſten aus der Ritterſchaft auf Sonntag nach Lucie 1533. (14. Dec.) zu ſich nach Plaſſenburg, die ſich jedoch nur im Allgemeinen auf einen förmlichen Landtag bezogen, der nach allem Herkommen am gelegenſten zu Baiersdorf gehalten werden könnte. Es erfolgte alſo das Fürſtliche Ausſchreiben auf den 18. Jenner 1534. jedoch nicht nach Baiersdorf, ſondern nach Cadolzburg. Die Städte Kulmbach, Hof, Wunſiedel, Baireuth, Creuſen, Weißenſtadt, Münchberg ſandten jede 3. Abgeordneten, nemlich 2. aus der Stadt, einen für das Land. Die übrigen waren:

1. vom Amt Beheimſtein, 1. vom Markt Pegnitz, 1. Markt Plech, 1. Amt Rauhen-Culm, 1. Neuſtadt am Culm, Flecken. 1. Goldcronach, Flecken. 1. vom Amt allda. 1. Berneck, Flecken. 1. Gefrees, Flecken. 1. vom Amt allda. 1. Schauenſtein, Flecken. 1. Helmbrechts, Flecken. 1. vom Amt allda. 1. vom

Amt

Amt Hohenberg. 1. Arzberg, Flecken. 1. vom Amt Thierſtein. 1. Thiersheim, Flecken. 1. Leuten, Flecken. 1. Selb, Flecken. 1. vom Amt allda. 1. Behau, Markt. 1. vom Amt allda. 1. vom Amt Streitberg. 1. Amt Zwerniz. 1. Wunſes, Markt. 1. Wiersberg, Markt. 1. vom Amt allda. 1. vom Amt Frankenberg. 1. Amt Stein. 1. Kirchenlamitz, Markt. 1. vom Amt allda. 1. vom Amt Spies. 1. Amt Thusbronn. 1. Gericht Seubelsdorf. 1. vom Markt und Amt Caſendorf. 1. vom Markt und Amt Stambach. 1. von der Aebtiſſin zu Himmelcron. 1. der Hofmeiſter des Langheimiſchen Kloſterhof zu Kulmbach.

Die Anzahl der ſämtlichen Obergebürgiſchen Deputirten betrug überhaupt 57. von den Städten und der Gebauerſchaft (ſo wurden ſie ausdrüklich benannt) 2. von den Prälaten, und 68. von der Ritterſchaft, in allem 127. Im Gefolg des Fürſten befanden ſich: der junge Prinz Albrecht, der Dom-Probſt M. Friedrich, Hans v. Seckendorf Aberdar Ritter, Hauptmann des Niederlands, Wolf Chriſtoff v. Wieſenthau, Hauptmann des Oberlands, Chriſtoff v. Beulwitz Dr. Hauptmann zu Hof, Caſpar v. Seckendorf, der Kammermeiſter Leonhard v. Gendorf, Hans v. Waldenfels zu Lichtenberg, Mathes v. Waldenrod, Dr. Weynmann und Dr. Heller.

Die Propoſition des Fürſten gieng dahin:

"Wenn

"Wenn er bei ihnen im Lande bleiben ſolle, könne es ohne ihre Hilfe nicht geſchehen. Dazu hielte er am bequemſten, wenn ſie ihm und ſeinem jungen Vettern Albrecht, in ihrer beden Fürſtenthümer hoher Obrigkeit und Gebiet von einer jeden Maas Wein, die öffentlich ausgeſchenkt würde, einen alten Pfenning und von der Maas Bier einen alten Heller auf 10. Jahre lang zum Umgeld verwilligten und zur Einnahm beſondere Umgelder verordneten."

Die Deputirten der Prälaten, Städte und Gebauerſchaft verſuchten anfänglich, den Fürſten zu bewegen, ſich nur mit einem halben Heller von der Maas, es ſey Wein oder Bier, zu begnügen, und die Verwilligung nur auf 5. Jahre zu erſtrecken; allein ſie gaben ſehr bald nach, und verwilligten die ganze Forderung des Fürſten, wogegen er auf ihr Anſuchen verſprach, einen Revers auszuſtellen, daß ſie alles dieſes nur aus gutem Willen, nicht aus Nothwendigkeit gethan, daß die Prälaten bey ihren Rechten geſchüzt, und nicht nur bey der Umgelds-Einnahme, ſondern auch bey den nachbarlichen Differenz-Angelegenheiten jedesmal Landſtändiſche Mitglieder mit beigezogen werden ſollten.

In gleicher Art folgten auch die Deputirten aus der Ritterſchaft mit ihrer Einwilligung nach, jedoch mit der gleichmäßigen Bedingung eines Reverſes, und daß das Geld zu nichts anderm als der Herrſchaftlichen Schuldenzahlung verwendet werde, die Einnehmer des Umgelds von den adelichen Schenkſtätten nur der Ritterſchaft mit Pflichten verwandt

ſeyen,

ſeyen, und dem adelichen Gutsbeſitzer von dem aus ſeinen Gütern eingehenden Umgeld ein Dritthel zukommen ſolle. Dabey baten ſie ferner

1) die Sachen bey der Statthalterei nicht ſo lang herumzuziehen und die Statthalter gehörig zu bevollmächtigen, damit ſie ſich in Abweſenheit des Fürſten nicht immer damit ausreden könnten, ſie hätten erſt berichten müſſen, hiernächſt aber auch eine Ordnung zu treffen, daß dieſe Statthalter unter ſich nicht ſo widerwärtig ſeyen.

2) die Land- und Hofgerichte zu beſtellen.

3) nicht Fremdlinge, die heute da und morgen anderswo, ſondern angeſeſſene und verwandte Leute zu Hofräthen und Amtleuten zu verordnen.

4) gegen keinen Edelmann ungehört Verfügungen zu erlaſſen und lediglich eines Haſens oder dergleichen wegen, eine Ungnade auf ſie zu werfen; überhaupt

5) die heimlichen ſchriftlichen oder mündlichen Denunziationen, deren ſich ſeither einige gewiſſe Perſonen ſowol gegen die von Adel als der Landſchaft unterſtünden, künftig kein Gehör zu geben.

6) den Prinzen Albrecht im Land zu behalten.

Auf dieſe Puncte erklärte ſich der Markgraf größtentheils willfährig, nur bemerkte er: "daß die Umgelder von den adelichen Gütern durchaus auch dem Fürſten verpflichtet ſeyn müßten. Wegen der fremden Diener könne er ſich die Hände nicht binden laſſen,

laſſen, weil er geſchikte Leute brauche. Betreffend aber die heimlichen Angeber möchten ſie ihm ſolche benennen.

Ohne ſich auf den Punct der heimlichen Angeber, worunter ſie vielleicht gar die Gendorfiſche Parthie meinte, weiter einzulaſſen, erwiederte die Ritterſchaft: "Sie laſſe ſich die Verpflichtung der Umgelder gefallen; wegen der fremden Diener aber ſey ihre Beſchwerde keine andere Meynung, dann inſoferne Seine Fürſtl. Gnaden keine im Land bekommen möchte; worauf der Fürſt noch einmal verſicherte: "Das ſey es eben, woran es gegenwärtig fehle, aber izt laſſe er ſeiner Unterſaſſen junge Knaben ſtudiren."

Am Mittwoch nach Fabian und Sebaſtian (21. Jan.) kam demnach ein Landtags-Abſchied dahin zu Stand:

"Prälaten, Ritterſchaft, Städte und Gebauerſchaft verwilligen in beiden Fürſtenthümern von jeder Maas Wein, die ausgeſchenkt und ſonſt ausgetrunken wird, einen alten Pfenning, vom Bier einen alten Heller auf 10. Jahre, durch beſondere geſchworne Umgelder einzunehmen, wovon niemand frey als Prälaten und Adel, die Räthe und Rathsverwandten von dem, was ſie in ihrem Haushalten verbrauchen. Auch ſollen die Schenkſtätte des Adels, die ſie (auſſerhalb Gebiets) von andern zu Lehen tragen, darunter nicht begriffen ſeyn, und von dem, was aus ihren Schenkſtätten eingeht, ihnen ein Drittheil verabfolgt werden. Derjenige Edelmann, der keine Schenk-

Schenkſtätte hat, iſt ſchuldig auf ein Jahr lang ein halbes Prozent Vermögensſteuer beziehen zu laſſen.

Bey Unterſchrift des Abſchieds offenbarte ſichs, daß die Deputirten von Ansbach, Hof und Schwarbach weder leſen noch ſchreiben konnten und zur Unterzeichnung andere erſuchen mußten.

Die Fürſtlichen Ausſchreiben, um nunmehr das Umgeld zu erheben, ergiengen ſogleich unterm 5ten Febr. ins ganze Land und Mittwochs nach Oſtern (8. April) erhielt die Obergebürgiſche Ritterſchaft den verheißenen Revers wirklich ausgefertigt.

Um an der Umgeldsordnung zu arbeiten, wurden aus den Landſtändiſchen Gliedern des Gebürgs erwählt: Hans v. Waldenfels, Philipp v. Hirſperg, Balthaſar Rabenſteiner, einer des Raths von Kulmbach, einer von Hof. Auch dieſe wurde zu Ansbach Freitags nach Mariä Magdalene (24. Jul.) von den Ständen genehmigt und am 1. Auguſt vom Fürſten publizirt.

Ihr zufolge ſoll kein Wein oder Bier abgeladen oder eingelegt werden, das nicht die beſchwornen Umgelder und der Fürſtliche Gegenſchreiber entweder auf die Viſier oder Aich, mit Ausſchneidung eines Spans, beſichtigt haben. Das Fuder zu 12. Eimer gerechnet darf vom Wein 1. Eimer und vom Bier 2. Eimer Hefen und Abgang aufgerechnet werden. Die Umgelder ſind von den Aemtern und Magiſträten zu verordnen und nebſt den Wirthen aufs Umgeld zu verpflichten. Alle Quartale hat jedes einzel-

ne Amt ſeine Umgelds-Rechnung vor dem Hauptmann oder Amtmann abzulegen und die abgenommene Rechnung mit dem Amts-Atteſt ſamt dem Geld an den verordneten Ausſchuß der Landſchaft einzuſchiken. Die Fürſtliche Kanzlei erhält Quartal-Extracte (Renner) der Rechnungen. Die jährliche Hauptabrechnung geſchieht fürs Oberland zu Kulmbach, alle Montage nach Oculi und Michaelis durch die Verordneten in Gegenwart des Landſchreibers, als Fürſtlichen Bevollmächtigten, eines Deputirten aus der Ritterſchaft und eines aus dem Rath zu Kulmbach, deßgleichen des Rentmeiſters und Gegenſchreibers, um das Geld zu zählen. Das Geld iſt hiernach in eine eiſerne Truhe auf dem Kulmbacher Rathhaus zu verwahren, wozu der Landſchreiber, der Verordnete aus der Ritterſchaft und der Kulmbacher Rathsdeputirte jeder einen Schlüſſel haben. Welcher Wirth in grober Münz bezahlt, dem werden auf dem Gulden hieoben (im Baireuthiſchen) 4. Pfenninge, hienieden (im Ansbachiſchen) 2. Pfenninge nachgelaſſen. So wie nun baarer Beſtand vorhanden iſt, ſoll der Fürſt Capitalien aufkünden und die Heimzahlung machen.

Nach dieſer einſtweiligen Stillung der erſten Finanzbedürfniſſe wandte Gendorf ſeinen Einfluß dazu an, um eine ganz neue Organiſation der Landes-Collegien durchzuſetzen. Schon im Jahr 1528. hatte er, nach dem Muſter der ihm geläufigſten Nieder-Oeſterreichiſchen Verfaſſung den Entwurf einer Kammer-Kanzley-Hof- und Hausordnung angefangen und ihn im Jahr 1531. ſo weit gebracht, daß er dem Fürſten vorgelegt und von ihm als eine Interims-Norm einſtweilen genehmigt werden konnte. Im

Im Jahr 1533. mußte er und der Burggraf Martin Konacher, aus Königsberg, den der Fürſt aus Schleſien mitbrachte, ihn noch einmahl durchgehen und erweitern, und ſo erhielt nun endlich im Jahr 1535. dieſe Kammer-Ordnung eine förmliche Geſetzeskraft.

Ihr zufolge reſſortirten nun die Geſchäfte

1) von einem in 2. Senate getheilten Hofrath.

2) von einer Kammerdeputation der die Rentmeiſterey und ein Rechnungsrath untergeben war.

3) von einer Deputation für die Schleßiſchen Angelegenheiten.

4) von der Hausvogtey in Hof-Oeconomieſachen.

5) von der Leibſchreiberey oder der Kabinetskanzley des Fürſten in Gnaden- und Privatſachen des Fürſten.

Zum erſten Senat des Hofraths ſollten gehören: a) alle nachbarliche Differenzien. b) Hausſachen. c) das Lehnweſen. Zum zweyten alle Juſtizſachen. Zum erſten Senat wurde verordnet: Adam v. Wolfſtein, Freiher zu Sulzbürg als Untergebürgiſcher Hauptmann; der Kanzler — Hans von Schwabsperg, Ritter, als Hausvogt. Hans Siegmund v. Abſperg, Hofmeiſter der Markgräfin, als Marſchall — 1. Sekretär. Der IIte ſollte beſtehen: Aus dem Landrichter Friedrich Stettner als oberſten Hofrath — dem Stadtvogt — dem Doctor Valentin Kiefner — dem Doctor Megersheimer, in ſo fern es ſeine andern Geſchäfte erlauben — dem Matern Stettner — dem Reuter-

 haupt-

hauptmann Chriſtoff v. Pappenheim — Wolf v. Truppach) Anleiter — dem Landſchreiber — und Pangraz Salzmann, Hofgerichtsſchreiber, ſo weit es ihre andern Geſchäfte erlaubten, endlich den beiden Sekretarien Hans Claus und Berchtold. Als gewöhnliche Seßionszeit wurde der Vormittag von 6. Uhr — Winters von 7. Uhr — bis 10. Uhr — und der Nachmittag von 1. bis 4. Uhr feſtgeſezt. In wichtigen Bedenken ſollten beide Senate zuſammentreten. Zur Kammerdeputation gehörten Gendorf ſelbſt als Kammermeiſter — Doctor Weymann als Kammer-Conſulent, der Kammerſchreiber, 1. Regiſtrator und 1. Buchhalter. Von Hofrathswegen ſaßen mit bey, der Hauptmann Adam v. Wolfſtein — der Hausvogt v Schwabsperg — in wichtigen Fällen auch der Kanzler — und ein Sekretär. Für das Obergebürgiſche Fürſtenthum ſtellten der Hauptmann des Gebürgs — der Landſchreiber und die Obergebürgiſchen Räthe eine beſondere Kammerdeputation vor.

Die Rentmeiſterey als eine Hauptkaſſe hatte alle beſtändige Steuern, Umgeld ꝛc. zu erheben; dahingegen alle ungewiſſen Amts-Einnahmen, als Handlohn, Zehnten, Getraidgült, Zoll, nach Hof in die Kammerſchreiberey verrechnet werden ſollten. Die Kaſſe hatte einen Gegenſchreiber, der den Schlüſſel mitführte. Auf dem Gebürg war der Gegenſchreiber zugleich Kanzley-Regiſtrator. Die Rentmeiſterey zahlte blos auf Anweißung des Fürſten, oder der Kammerdeputation. Die Anweiſungen des Fürſten unterſchrieb er ſelbſt unter der Kanzleiformel: *Dominus per ſe.* Die Anweiſungen der Kammer mußten von einem beiſitzenden Hofrath,

dem

dem Kammermeiſter oder Kammerſchreiber unterzeichnet ſeyn unter der Formel: *Ex conſilio.* Ausgaben unter zwey Gulden durften auf mündlichen Befehl geſchehen, doch mußte in den Rechnungen, derjenige, der den Befehl ausgerichtet, der *Relator*, benannt ſeyn. Auf dem Gebürg mußte der Hauptmann und Landſchreiber bey wichtigen Ausgaben zuvor erſt an den Fürſten oder in deſſen Abweſenheit an die Kammer-Räthe (die Kammerdeputation) berichten, in minderwichtigen aſſignirten ſie ſelbſt. Einer aus den Kammerkanzelliſten verſah zugleich die Stelle eines Bauſchreibers und Kuchenſchreibers.

Der Rechnungs-Rath beſtand aus dem Untergebürgiſchen Hauptmann und dem Kammermeiſter als oberſten Rechnungsräthen, dem Abt zu Hailsbronn, dem Doctor Weymann und dem Kammerſchreiber als Rechnungsräthen; im Oberland aber aus dem Hauptmann des Gebürgs, dem Kammermeiſter, wenn er hinaufkam, Hanſen v. Waldenfels, dem Landſchreiber oder wen der Fürſt beordnen will, dem Rentmeiſter, ſo viel er abkommen kann, dem Kaſtner von Münchberg als auſſerordentlichen Beyſitzer und dem Gegenſchreiber als Regiſtrator. Die Obergebürgiſche Rentmeiſterey-Rechnung wurde jedoch in Ansbach abgehört. Jede eingehende Rechnung wurde zuvörderſt von dem Abt zu Hailsbronn mit der vorherigen Jahrs-Rechnung collationirt, ob keine Rubrik ausgelaſſen ſey. Hierauf wurden die Rechnungen von zwey Rechnungsverſtändigen revidirt, und von dem Kammermeiſter, oder einem der Rechnungsräthe quoad materialia controllirt und dann erſt gieng die wirkliche Abhör vor ſich, wo der Kammerſchreiber die Rech-

nung und die dabey geſtellten Notaten laut vorlas und der Rendant ſogleich mündlich die Beantwortung geben mußte, die der Regiſtrator zu Protocoll nahm. Der anweſende Rendant erhielt hiebey nebſt freyer Koſt und Fütterung 6. Kreuzer Diäten für Stallmiete und Schlaftrunk. Aus jeder Hauptrechnung wurde für den Fürſten ein Auszug gemacht. Zur Controlle, ob die vorjährigen Rechnungsbeſtände gehörig in die neue Rechnung übergetragen worden, ob der Rendant keine Poſition ausgelaſſen, ob er dieſes Jahr mehr oder weniger verrechnet habe, bediente man ſich der Trappen, auch das Rezeß- oder Gegenbuch genannt, worinn alle Poſitionen der vorigen Jahrs-Rechnung eingetragen waren. Zu Spezial-Controlle der Kaſtner (oder Domänen Amtmänner) wurden die Pfleger und Amtleute verpflichtet. Sogleich nach eingegebener Rechnung ſolle der Amtsbereiter (der auch ſonſt auf die Handhabung der Kammerordnung zu ſehen) die Getraidkaſten ſtürzen. Auf diejenigen, welche herrſchaftliche Grundſtücke um das halbe Korn pachteten, oder das herrſchaftliche Getraid um die 12te Garbe ausdraſchen, hatten beſondere vertraute Stadelmeyer ein obachtſames Auge zu richten. Um mit Grund zu erfahren, was die Zehnten, Zölle und Fiſchwaſſer tragen, ſolle man ſie eine Zeit lang ſelbſt adminiſtriren; auch auf alle Fälle den Wein jederzeit ſelbſt einlegen. Zu allen Bauereyen hat der Beamte eine expreſſe Erlaubnis nöthig, und mit den Bauleuten muß er genau durch Kerbhölzer abrechnen. Die Land- Grund- Zinnß- und Lehenbücher, ſollen erneuert, in jedem Amt ein Fraiſchbuch angelegt werden. Wer in die Kaſtenbücher (Contractbücher) was einſchreiben oder ausziehen laſſen wolle, ſoll ein

Vier-

Viertel Wein oder 20. Pfenninge, fürs bloße Einſehen aber nur 10. Pfenninge bezahlen. Wegen der Bürger- und Bauernlehen ſeyen in jedem Amte Lehen-Pröbſte zu beſtellen. Von ſeinem Lehen, weil bisher das Handlohn im Gebürg der Regel nach von Bauernlehen nicht gegeben worden, hätte der neue Lehenmann blos 39. Pfenninge Schreibgeld zu zahlen; jedoch findet ſich dieſes Handlohn in einzelnen Fällen durch expreſſe Verträge, ſchon aus den Jahren 1530. und 1531., vielleicht auch früher und zwar gewöhnlich auf 10. Prozente feſtgeſezt, wenn den Leuten herrſchaftliche Güter zu Kaufrecht überlaſſen wurden, d. i. wenn ſie für eine gewiſſe Summe z. E. 30. Prozent über ihre bisher blos gepachtete Güter nicht nur ein eingeſchränktes Eigenthum mit dem vollkommenen Nutznießungs-Recht, ſondern auch die Erlaubnis erhielten, dieſe Güter wieder in derſelben Art an andere zu veräuſſern, gegen die Bedingung einer in jedem Veränderungsfall zu entrichtenden Lehenwaare, Handlohn, genannt. Reſte wurden gar nicht paßirt, von jedem Rendanten Caution verlangt. Gendorf hatte auch neue Formularien zu den Rechnungen entworfen und den Befehl veranlaßt, daß die Rechnungen nicht mehr, wie gewöhnlich Cathedra Petri (22. Febr.) ſondern mit dem alten Jahr (oder Weihnachten, weil damit das Jahr anfieng) geſchloſſen werden ſollte. Hierwider ſtellten die Obergebürgiſchen Räthe vor: das Getraid könne vor Lichtmeß nicht ausgedroſchen ſeyn, alſo wäre es auch unmöglich, ſchon an Weihnachten einen richtigen Rechnungs-Abſchluß darzuſtellen. Nicht ohne Bedacht ſeyen die bisherigen Zahltermine ſo eingerichtet geweſen, daß der Unterthan an Michaelis ſeine gutsherrlichen Michelszinnßen und dem

Landesherrn eine Umgeldsfriſt — an Weihnachten die zweite Umgeldsfriſt — an Oberſten das Forſtgeld, an Lichtmeß die jährliche Steuer — an Reminiſcere die dritte Umgeldsfriſt, an Walburgi aber die Walburgi Zinnße bezahle, hingegen von Walburgi bis Michaelis, wo er die geringſten Vorräthe und die meiſte Arbeit habe, verſchont werde, und glaubten ſie alſo, daß es weit klüger ſey, die Rechnung mit Pfingſten abzuſchließen. Inzwiſchen ſcheint es nicht, daß auf dieſe Vorſtellungen Rückſicht genommen worden. Der Rentmeiſter legte die Rechnung ſeiner Hauptkaſſe gewöhnlich nach 3. Terminen, von Petri Cathedra (22. Febr.) oder auch Reminiſcere bis Trinitatis; von Trinitatis bis Michaelis, und von da bis wieder Petri Cathedra.

Das Departement der Schleßiſchen Sachen, (d. i.. des Fürſtenthums Jägerndorf) hatten unter Gendorfs ſpezieller Direction der Doctor Weymann, Hans Knor und Chriſtoff v. Arnſperg.

Die Hausvogtey, unter Direction des Hausvogts Hans v. Schwabsperg, theilte ſich wieder in 4. Aemter, die Küche, den Keller, die Silberkammer und den Marſtall. Mit Hilfe eines Buchhalters oder Hausgegenſchreibers mußten hier alle Ausgaben für den Hofſtaat nach dieſen vier Aemter-Abtheilungen verrechnet werden. Zur Silberkammer rechnete man auch Leinewand, Wachs, Wachstuch, Licht, Unſchlitt, Confect, Triſenet. Die Hausvogtey hatte übrigens kein baares Geld in der Kaſſe, ſondern aſſignirte alle Zahlungen an die Rentmeiſterey. Alle Wochen wurden dieſe Hofrechnungen vor dem Gendorf als Kammermeiſter, und dem

Kam-

Kammerſchreiber mit Beizug des Marſchalls und Hausvogts abgehört.

Der Fürſt hielt ſich ſeinen eigenen Leibſchreiber, der ihm alle einlaufende Briefe verleſen, in Gnadenſachen ſogleich die darauf ertheilte Reſolution expediren, in andern Sachen aber die Schreiben zu den Räthen tragen mußte. Uebrigens war befohlen, den Fürſten mit täglicher Handlung (wahrſcheinlich mit Juſtitz- und Conferenzſachen, worinnen Tagefarthen gewöhnlich waren), möglichſt zu verſchonen. Alles andere, was nicht vom Leibſchreiber ausgefertigt wurde, ſoll der Hauptmann, der Kanzler und ein Sekretär, oder in beider erſtern Abweſenheit ein anderer Rath, Schuld-Obligationen aber inſonderheit noch der Kammermeiſter, der Kammerſchreiber und ein Regiſtrator unterſchreiben, auf dem Gebürg der Hauptmann, der Landſchreiber und ein Sekretär. Ueber die Schreibmaterialien war eine detaillirte Verrechnung erfordert. Die Kammer ſolle ihre abgeſonderte Regiſtratur haben. Die Sollicitanten in der Kanzley ſolle man nicht anſchnurren.

An der äuſſerſt nüzlichen Fortſezung der ſchon unter den vorigen Regierungen angefangenen Landbücher hatte wohl mehr die ausgezeichnete Thätigkeit des Obergebürgiſchen Landſchreiber Rechſchmidt, als Gendorf ſelbſt einen Antheil, weil man ſonſt im Untergebürgiſchen Fürſtenthum mehrere und gründlichere Landbücher vorfinden würde. Im Jahr 1530. wurde ein Landbuch vom Amte Baiersdorf und Erlang verfertigt, im Jahr 1531. das über das Schloß Plaſſenburg und Amt Kulmbach erneuert; 1533.

das über Berneck, Gefrees und Gold Cronach und zugleich ein Saalbuch über das Amt Stein, Berneck, Gefrees, Helmbrechts, Goldcronach, Wiersberg, Stambach, Mönchberg, Mittelberg, Schauenſtein, im Jahr 1534. ein Landbuch über Caſendorf und im Jahr 1535. über Dachsbach, Liebenau und Thüsbronn verfertigt, die alle noch vorhanden ſind.

Was Gendorf beinahe gänzlich aus dem Kreiß ſeiner Kameral-Verwaltung ließ, das war die Polizey. In der That ſezt auch dieſe ſchon einen ſolchen Fortſchritt der Cultur voraus, wo man es nicht mehr mit groben Vergehungen zu thun hat. In ſo ferne man ſich alſo noch in dieſem Fall befand, möchte es vielleicht wirklich zweckmäßiger geweſen ſeyn, ſich auf die bloße Criminalpolizey zu beſchränken, und dieſe der Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit anzuhängen. Selbſt der unbedeutende Theil der Gewerbepolizey bezog ſich hauptſächlich auf die criminellen Handwerksmißbräuche und Betrügereyen. Einen neuen Geſichtspunct von Schul-Polizey, Bücher-Cenſur und Sitten-Polizey ſchien die Reformation zu öfnen und es iſt faſt nicht zu verkennen, daß die Reformatoren die auffallende Lücke des abgeſchaften ceremonieuſen Gottesdienſtes durch den Flimmer einer eben ſo ceremonieuſen Zucht und Ehrbarkeit auszufüllen ſuchten, woraus die übertriebenen Kirchenbußen und das gehäßige Verfahren gegen die geſchwächten Mädchen, die tolle Wuth gegen alle unehelichen Verbindungen und die mörderiſche Beſtrafung der verlezten Ehetreue entſtand.

Don-

Donnerſtags nach Cantate 1528. ergieng auch das Gebot, im Lande alle Pfaffenmägde und unehliche Beyſitze abzuthun. Dienſtags nach Invocavit 1531. befahl der Fürſt in einem allgemeinen Ausſchreiben: die Kirchen fleißig zu beſuchen, und Gott in der Litaney täglich anzurufen, damit er ſeinen Zorn und grauſame Strafen, beſonders die vordem unerhörten (nemlich die veneriſchen) Krankheiten von uns wende, inſonderheit aber ſich des Gotteslåſterns und Zutrinkens zu enthalten, unter der Predigt keinen Brantwein feil zu haben, oder während derſelben auf dem Kirchhof zu ſtehen, Abends bey der Sperrgloke nach Hauſe zu gehen, auch endlich die Geiſtlichen nicht auf die Wache noch zur Frohn zu bieten, in ſo ferne ſie nicht eigenthümliche Güter beſitzen oder von einer Türkenhilfe die Rede ſey, von der niemand befreyt wäre. Jedermann wird aufgefordert, den Denunzianten ſeiner Mitbürger zu machen und noch überdem gedroht, daß in allen Aemtern beſondere Aufmerker und Anſager beſtellt werden ſollten und bereits heimlich beſtellt ſeyen.

Noch eine andere Polizey-Verordnung ergieng im Jahr 1534. gegen die Störer, Reifträger und Vorkäufer mit dem ausdrücklichen Beiſatz: "daß es nicht blos auf 3. Tage gelten ſolle, wie es dem Vernehmen nach mit ſolchen Verordnungen an andern Orten zu gehen pflege." Ein Ausſchreiben vom Donnerſtag nach Pfingſten 1535. erklärte alle Winkelverlöbniſſe von Perſonen, die unter 25. Jahr alt, als nichtig. Als eine Polizeyverfügung iſt es auch anzuſehen, daß die Kammerordnung von 1535. jedem Bauern auferlegte, auf ſeinem Hof jährlich 2. bis 3. Obſtbäume zu pflanzen.

Es

Es gab im ganzen Land keinen Doctor. Man mußte die Aerzte jedesmal aus Nürnberg, Bamberg, Zwickau ꝛc. herholen. Als ſich im Jahr 15.5. einer um eine jährliche Beſoldung von 50. f. und freyer Wohnung in einem Pfaffenhaus zu Hof niederlaſſen wollte, riethen die Obergebürgiſchen Räthe dem Markgrafen ſehr dazu, ſchlugen aber vor, daß der Arzt in Kulmbach, als der Hauptſtadt wohnen ſollte. Allein der Fürſt reſolvirte: Wenn die Landſchaft einen Doctor begehre, könne ſie einen beſolden. Ihm ſey es nicht gelegen, darum viel Geld auszugeben.

Als eine allgemeine Norm galt es bey den Handwerkern, daß der Meiſtersſohn für das Meiſterwerden einen halben Gulden, ein anderer aber nochmal ſo viel bezahlte. Merkwürdig aber iſt der Grundſatz von dem man ausgieng, daß man für kurze Lehrzeit wenig Lehrgeld verlangte, wer aber länger lerne, auch mehr bezahlen mußte, ſtatt daß es izt gerade umgekehrt iſt. So konnte ein Leineweber völlig auslernen in einem halben Jahr und zahlte dafür anderthalb Gulden Lehr- und Koſtgeld. Wollte er ein ganzes Jahr lernen, ſo mußte er 3. Gulden bezahlen. Ein Schneider lernte gewöhnlich 1. Jahr, ein Pfannenſchmidt 3. Jahre. Beym Freyſprechen mußte der Lehrling der Herrſchaft um 10. Pfund ein Handrohr (eine Flinte) kaufen und dem Handwerk 3. Pfund erlegen. So kurze Lehrjahre ſetzen eines Theils ſehr einfache Handwerker, andern Theils aber eine uneigennützige unpedantiſche Lehr-Art und einen mannhaften Lehrling voraus.

Aus der bekannten Bürgerzahl einiger Städte läßt ſich vielleicht auch das Verhältniß ihrer damaligen Gewerbſamkeit ſchließen. Kulmbach mit Inbegrif der Wolfskehle hatte im Jahr 1536. nur 282. Bürger, worunter ſich 10. Mezger befanden. Wiersberg zur ſelbigen Zeit 55. Mönchberg 157. Neuſtadt am Kulm 207. (30 Jahre vorher nur 192.). Pegnitz 70. Mannſchaften, darunter 16 unbeſezt waren und Plech 45. zu Baireuth waren im Jahr 1499. ſchon 316. Mannſchaften, darunter 9. Mezger und 7. Becken und im Jahr 1530. zu Dachsbach 133. Mannſchaften.

Unerfüllt blieb zwar Kaſimirs alter Plan, im ganzen Lande einerley Maas und Gewicht einzuführen, aber Gendorf brachte es doch ſo weit, ſämtliche Getraidmaaße auf Kulmbacher und Nürnberger Maas zu reduciren. Das Verhältniß aller Getraidmaaſe des Landes wurde alſo befunden:

		Kulmbacher Schenk-Maas.
Kulmbach.	1. Simre zu 16. Metzen	
	Korn-Maas hält .	347
	Haber-Maas . .	450
Hof.	1. Scheffel zu 8. Achtel	
	Korn-Maas .	154
	Haber-Maas . .	160
Baireuth.	1. Simre zu 16. Metzen	
	Korn Maas geſtrichen .	340
	= = gehäuft .	435
	Haber-Maas gehäuft .	450
	= = geſtrichen	360
Wunſiedel.	1. Kar zu 8. Meßlein	
	Korn geſtrichen .	205
	Haber gehäuft . .	$257\frac{1}{8}$

Weißen-

		Kulmbacher Schenk-Maas.
Weißenſtadt.	1. Kar Korn Maas	229
	Haber -	288
Zwernitz.	1. Simre zu 4. Metzen Korn Maas . .	144½
	Haber-Maas . .	152½
Neuſtadt.	am Kulm 1. Achtel zu 8. Stapf Streichmaas für Weizen und Korn .	63¾
	Haufmaas für Gerſten u. Dünkel . .	72¼
	Haufmaas für Haber .	88½
Streitberg.	1. Ebermanſtatter Simre zu 4. Vierling für Weizen und Korn .	108
	für Gerſten und Dünkel	116
	für Haber . .	119½
	1. Bamberger Simre. .	53¼
Beheimſtein.	1. Simre zu 4. Vierling und 16. Metzen Korn	106
	Haber	128

		Nürnberger Schenk-Maas.
Onolzbach.	1. Simra zu 16. Metzen Korn-Maas hält . .	312
	zu 32. Metzen Haber-Maas . .	576
Hoheneck.	1. Malter zu 8. Metzen Windsheimer Korn-Maas	180
	Haber-Maas	288
	Rothenburger Korn-Ms.	188
	Haber-Ms.	304

Bai-

		Nürnberger Schenk-Maas.
Baiersdorf und Erlang Kaſtenmaas wie Onolzbach.	1. Forchheimer Simre zu 4. Vierling Kornmaas . .	142
	Habermaas .	152
	1. Bamberger Simre zu 4. Vierling Kornmaas . .	75
	Habermaas .	$90\frac{3}{4}$
	1. Bamberger Scheffel zu 4. Simre .	300
Oſternoh. Kaſtenmaas wie Onolzbach.	1. Schnaittacher Simre zu 14. Metzen Kornmaas . .	$326\frac{3}{8}$
	zu 25. Metzen Habermaas . .	$583\frac{1}{2}$
Neuſtadt an der Aiſch Dachsbach . .	1. Malter zu 8. Metzen Kornmaas	209
	Habermaas	294

Da nun nach dieſer Angabe 1. Bamberger Simre $53\frac{1}{4}$. Kulmbacher und 75. Nürnberger Schenkmaas enthält; ſo verhält ſich die Kulmbacher Schenkmaas zur Nürnbergiſchen wie $53\frac{1}{4}$. zu 75. oder wie 213. zu 300. und hatte demnach das Kulmbacher Simre $441\frac{161}{213}$. Nürnberger Maas, das Onolzbacher hingegen $221\frac{156}{300}$. Kulmbacher Maas. War alſo das Kulmbacher Simre um $125\frac{1}{2}$. Maas größer als das Ansbacher.

Bis auf die Längenmaaſe der Felder erſtrekt ſich die Reduction nicht. Im Bayreuthiſchen rechnete man gewöhnlich einen Acker und Tagwerk gleichviel zu 24. Ruthen lang und 12. breit, zu Wunſiedel eine Ruthe zu 15. Schuh und ein Tagwerk Holz 15. ſolcher Ruthen breit und 30. lang. Im Amte Hof hielt der Morgen Holz oder Huthwaid, 500. Quadrat-Ruthen auch zu 572. Ruthen — der Morgen Acker, Wieße oder Teich aber 300. Ruthen. Das Saalbuch von Neuſtadt am Kulm nimmt eine Ruthe oder Gerte an zu 12 Schuh — 20. Ruthen gleich einer Unze — 24. Unzen gleich einem Morgen oder 480 Gerten, thut 5760. Schuh. 1. Tagwerk Acker hielt 40. Beete in die Länge und 12. Ruthen in die Breite; ein Tagwerk Wieſen war 24. Ruthen lang und 13. breit. Im Unterland rechnete man eine Ruthe oder Gerte zu 14. Werkſchuh, den Morgen Acker zu 480. Quadrat Ruthen, welches man einen Waldmorgen hieß und ein Tagwerk Wieſen zu 360. Quadrat-Ruthen. Hingegen ein Stück Land von 12. Ruthen in die Länge und 6. in die Breite, alſo von 72. Quadrat-Ruthen hieß ſchlechtweg ein Acker. Eine Lachter war $2\frac{1}{3}$. Gerte *).

Noch

*) Nach den neuſten vorgenommenen Meſſungen beträgt das älteſte noch vorhandene Schenkmaas auf dem Nürnberger Rathhaus $54\frac{067}{1000}$ Pariſer Cubikzoll und ſollten davon 68. auf einen Eimer gehen. Das Viſier-Maas von 1538 = $\frac{1}{64}$ des Eimers, hält 58,367. Cubikzoll. Der Eimer vom Jahr 1386. wurde befunden zu 3716,0312′. Das Haber-Achtel von 1504 = 4. Metzen hielt 3809,621 Zoll. Die Haber-Metze 930,009. das Kornviertel von 1504. hielt 4103,6256′, die Korn-Metze 1005,763′, die Salz-Metze 839,414′. der Nürnberger Werkfuß von 1638. hielt $\frac{13488}{14400}$ Pariſer Fuß die Elle $\frac{29133}{14400}$.

Noch weit ſchwerer ſchien die Aufgabe, ein richtiges Verhältniß der Münze, des Goldes zum Silber zu beſtimmen. Allgemein ertönte die Klage des Kaufmanns, daß der Preiß des Goldes zu niedrig ſtehe. Eine Mark Goldes wurde 12. höchſtens 13. Mark Silber gleichgeſchäzt, die Mark Silber um 7½. auch 8. Gulden erkauft. Nur in Gold wollten die fremden Wechsler, beſonders aus England und Frankreich, bezahlt ſeyn, und das edelſte Metall wurde unaufhörlich aus Teutſchland hinausgeführt, weil man ſeinen Werth zu niedrig ſchäzte, und ein läſtiger Aufwechſel drükte die Handlung. Auch über das Verhältniß der Silbermünze gab es unter den Ständen getheilte Meynung wegen des getheilten Intereſſe. Oeſterreich, Baiern, Augſpurg und Ulm, die Stände von der ſchwarzen Münz genannt, wollten die Allgemeinheit eines ſchweren Münzfußes, die Verbannung aller Scheidemünzen; hingegen die Markgrafen, Pfalz, Bamberg, Leuchtenberg, Nürnberg (die Stände von der weißen Münz genannt) vertheidigten die Nothwendigkeit eines niedrigern Münzfußes und einer Scheidemünze, weil ſonſt ihr gutes Geld für ſchlechteres aus dem Lande gehe und überhaupt der Preis des Silbers ſich geändert habe. Auf dem Münztag zu Speyer im Jahr 1533. wo als Abgeordneter des Fürſten Wilhelm v. Crailsheim, Amtmann zu Werdeck und Wolf Ulbeck, Münzmeiſter zu Schwabach erſchienen, kam nichts zu Stande. Pfalzgraf Friedrichs und Markgraf Georgs Räthe vereinigten ſich im Jahr 1534. zu Roth, um gemeinſchaftlich vorzuſtellen, daß ſie das Silber unmöglich auf den Grad ausmünzen könnten, wie es im vorigen Jahr von den Verwandten der ſchwarzen Münze zu Augſpurg beſchloſſen worden

ſey. Wolf v. Truppach nahm den Abſchied dieſer Stände, worinn ſie auf ihrem Schluß beharrten, nicht an, und im Jahr 1536. kamen die Abgeordneten von Pfalz, Bamberg, Leuchtenberg, Nürnberg, und wegen des Markgrafen Gendorf ſelbſt, mit Ulbeck in Nürnberg zuſammen, wo ſie den ſchwarzen Münzſtänden am heiligen 3. Könige Tag ſo viel nachzugeben verſprachen, daß ſie unterdeſſen keine Batzen und Pfenninge ausmünzen wollten. Am 29. März nahmen ſie endlich auch die Augſpurger Einigung in Abſicht der groben Münzſorten an, nachdem ſie am 19. vorher feſtgeſezt hatten, daß unter ihnen folgendes Verhältnis ſtatt finden ſoll:

41. Pfenninge ſollen auf 1. Loth, 656. auf eine Mark gehen, die Mark Pfenninge zu 10. f. $24\frac{16}{33}$. Pf. ausgemünzt werden, an feinem Silber aber nur 4. Loth 2. Pf. halten.

Drey Pfennig Gröſchleins 302. auf eine Mark gehen.

Zwelffer 99. auf eine Mark, die Mark zu 9. f. 2. R.

Sechs- und Dreißiger 56. auf eine Mark.

Oertererer 34. auf eine Mark; und wollten auch 36. conniviren.

Halbe Gulden 17. auf eine Mark, aus Nachſicht 18.

Gulden $8\frac{1}{2}$. auf eine Mark, und wenns auch 9. ſind; die Mark hievon ſoll ausgeprägt wer-

werden zu 9. f. 2. gr. 3$\frac{63}{83}$. ℞ und die aus der Mark ausgeprägten Gulden wiegen 15. Loth 2 Quint 1. Pf.

Unmittelbar darauf verbot der Fürſt im Obergebürgiſchen Fürſtenthum die Einfuhr der Böhmiſchen Pfenn. Uebrigens rechnete man noch 12. Pfenninge auf 1. Groſchen oder Schilling, 21. Groſchen auf 1. Gulden, und 8. Pfund 12. Pfenninge gleich einem Spezies Goldgulden.

Bey Vergleichung dieſes Münzverhältniſſes erwäge man alſo, daß man damals die Mark zu 8½. und izt zu 24. f. ausprägt, und daß alſo damalige 8½. Gulden an ſich ſchon den Silbergehalt von 24. Gulden heut zu Tage hatten — daß überdem nach der progreſſiven Vermehrung des Silbers ſein Werth gegen ſonſt ſich 5. mal verringert hat, folglich heut zu Tag 5. Mark nicht ſo viel werth ſind, als ſonſt eine einzige, ſo wird ſich ergeben, daß ſich nach dem Silber-Inhalt ein damaliger Gulden zum heutigen verhält wie 8½. zu 24. oder 17. zu 48.; daß aber dieſe 48. Gulden kaum in dem Preiß ſtehen, wie ehedem nur der 5te Theil von den 17. Gulden, oder ungefähr 4⅕. f. Mithin ſind nach Inhalt der Mark eines — und nach dem Werth des Silbers andern Theils 48. Gulden heutigen Reichsgelds nicht mehr als damals 4⅕. Gulden, oder 21. Gulden damaliges Geld waren ohne Rückſicht auf die Wohlfeile ſo gut als heute 240. f. Will man auch nach dieſen Bemerkungen das damalige Geld nur auf den 10. fachen Werth des heutigen erhöhen (eigentlich iſt es mehr als eilffach), ſo beſtättigt ſich aus den Preißen jener Zeit, daß es im Ganzen mehr theuer als wohlfeil zu leben war.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Ein Simre Korn koſtete im 1533. nach der Kammertaxe 1 $\frac{1}{2}$. Gulden (das wäre ſo viel wie heut zu Tage 15 f.), war aber, da in dieſem Jahr zumal eine Theurung herrſchte, nicht zu bekommen unter 4 bis 6 = das iſt unter 40. bis 60. Gulden; das Simre Haber koſtete in der Kammertaxe 1. f. (d. i. 10. f.) im Einkauf ſelbſt 3. bis 5. d. i. 30 bis 50. Gulden. = Ein Ochs koſtete im Jahr 1530. 4. bis 8. (40. — 80 f.) eine Kuh 3. f. (30. f.) 1. Schwein 2. f. (20. f.) 1. Hammel 5 bis 6. ℔. (6 f. 15. Xr. — 7. f. 30 Xr.). Man brachte noch immer ſehr viele Ochſen aus Polen. Die Zahl der bey Hof verſpeißten Kälber war 176.

Noch enthält die Küchenrechnung von 1530. folgende Preiße:

	f.	ℋ	ℛ
1. ℔. Imber . . .	$\frac{1}{2}$		
- - Pfeffer	$\frac{5}{8}$		
2. Loth Safran . . .	$\frac{1}{4}$		
1. Loth Nezelein . .	—	—	17
8. Loth Muſkat . . .	$\frac{3}{8}$		
3. Loth Zimt . . .	$\frac{1}{8}$	—	$15\frac{1}{2}$
16. Pfund Zucker . .	$1\frac{7}{8}$	—	$7\frac{1}{2}$
8. ℔ Reiß . . .	$\frac{1}{2}$		
1. ℔. Mandel	$\frac{1}{8}$		
6. ℔. Zwetſchen . . .	$\frac{1}{2}$		
6. ℔ Roſin. . . .	$\frac{1}{2}$		
6 ℔. Weinbeere . .	$\frac{5}{8}$		
100 Stück Citronen . .	1	—	20
5. ℔. Capren . . .	$\frac{1}{2}$		
1. ℔. Holländiſch Käß . .	—	—	14
20. ℔. Feigen . . .	$1\frac{1}{2}$		
8. ℔. Baumöl . . .	$1\frac{1}{8}$	-	14

1. Ton-

	f.	gr	₰
1. Tonne Heringe . . .	6		
(aus Leipzig.)			
1. Maas Butter . . .	—	—	26
1. Scheibe Salz . . .	1		
(gekauft zu der Wenden?)			
1. Gans . . .	—	—	12
1. Schok Eyer . . .	—		3
1. Tonne Kraut . . .	1		
1. Eimer Königsberger Frankenwein	$2\frac{1}{8}$	—	24
1. Maas Wein . . .	—	—	$8\frac{1}{2}$
1. Eimer Landwein . .	$1\frac{6}{8}$		
1. Eimer Bier . . .	$\frac{1}{2}$		
1. Simre Korn . . .	$2\frac{1}{2}$		
1. ″ Haber	1		
12. Meßlein Weizen . . .	$1\frac{1}{2}$		
Ferner koſteten:			
9. Ellen rothen goldenen Damaſts	$84\frac{1}{4}$		
$1\frac{1}{2}$ ″ ſchwarzen goldenen Damaſts	15		
$2\frac{1}{3}$ ″ ſchwarzen Samt . .	$5\frac{1}{4}$		
1. Elle Damaſt	$1\frac{1}{2}$		
1. Elle Barchent . . .	—	—	25
5. Ellen Sendel zu Vorhäng .	1		
10. Ellen Franzen daran . .	1		
1. Elle Berniſch-Tuch . .	$1\frac{1}{2}$		
1. Elle Atlas . . .	$\frac{3}{8}$	—	20
1. ″ Wachstuch . .	—	2	
1. Zündbüchſe	—	—	16
1. Korb Marſeiller Feigen .	$\frac{1}{4}$	—	19
30. Pomeranzen . . .	$\frac{6}{8}$	—	16
1. ℔. Zinn . . .	—	—	25

 12. Paar

	f.	gr	₰
12. Paar Schuh für die 12. Edelknaben vom Sauſchneider gemacht . . .	$2\frac{3}{8}$	—	10
Fracht von Plaſſenburg nach Nürnberg der Ctr. . .	$\frac{3}{8}$		
Bey M. Georgs Heimfarth im Jahr 1533. koſteten			
1. Eimer Wein . .	$3\frac{1}{2}$		
1. " Bier . . .	$\frac{7}{8}$	—	6
1. Maas Bier-Eßig . .	—	—	4
1. " Wein-Eßig . .	—	—	16
1. Kanne Milch . .	—	—	2
1. Maas Rahm . . .	—	—	6
1. Kapaun . . .	$\frac{1}{4}$	—	12
1. alte Henne . . .	—	—	12
1. junges Huhn . . .	—	—	6
1. Kalb	$\frac{1}{2}$		
1. Ochs	9		
1. Lamm	$\frac{1}{2}$		
1. ℔ Hammelfleiſch . .	—	—	5
1. ℔ Rindfleiſch . .	—	—	6
1. Lachs von Saalfeld . .	1		
1. Schok Krebs . . .	—	—	16
1. Aal	$\frac{1}{4}$		
$\frac{1}{2}$. Centner Karpfen . . .	$1\frac{1}{2}$		
1. Centner Hecht . .	4		
1. ℔. Schmalz . . .	—	—	11
1. ℔. Speck . . .	—	—	18
1. Achtel weiße Rüben . .	—	—	18
1. Schok Krautköpfe . .	$\frac{1}{4}$		
1. Achtel Zwiebel . .	$\frac{1}{8}$	—	16

1. Auer-

	f.	gr	₰
1. Auerhahn . . .	½		
16. Staablichter . . .	2		
1. ℔. Lichter . . .	—	—	24
1. Schock Nägel . . .	—	—	14
12. Tafelgläſer (Scheiben) . .	2¼		
1. Boten von der Meile . .	—	—	10
1. ; von Hof nach Kulmb.	⅛	—	20
1. ; dahin Nachts . .	⅜		
1. Buch Papier . . .	—	—	12
5. Buch groß Regal-Papier koſtete im Jahr 1529. . .	⅜	—	17
6. Riß Mönchs-Papier . .	7½		
2. Riß Reich-Apfel . .	1¾		
6. Riß Ravensburger . .	7½		

Hätte man nach den damaligen Umſtänden im Bergweſen beſondere Fortſchritte erwarten dürfen, ſo wäre man dazu unter Gendorfs Verwaltung vorzüglich berechtigt geweſen, weil er ſchon vom Jahr 1524. an ſelbſt Bergmeiſter war, und wie es ſcheint zu dieſer Wiſſenſchaft ſich in Schleſien bildete. Als er mit Georgs Regierungsantritt ſich zur Stelle eines Kammermeiſters ſchwang, wurde Hanns Ennich Bergmeiſter-Amtsverweſer; als gleichzeitig kommt auch ein Probirer und Silberbrenner Michael Hagen vor. Auſſerordentlichen Eindruck machte in dem Jahr 1528. der allgemeine Ruf von einem allgemeinen Silberbergwerk, das zu Lichtenberg entdekt ſeyn ſollte. Gelokt dadurch kam eine Menge Bergleute bis aus Joachimsthal in Schneeberg herbey; aber die mit dem v. Waldenfels entſtandene Streitigkeiten machten dem ganzen Bau ein Ende, der

der im Jahr 1532. bereits gänzlich wieder verlaſſen war.

Etwas glücklicher trieb man in Sparneck ein großes Kupferbergwerk, aus welchem man im Jahr 1529. 2000 Zentner, den Zentner zu 105. Pfund und den Preiß von 5. Gulden, nach Nürnberg lieferte. Nach den gemachten Proben hielt der Zentner Garkupfer 1. Loth 3. Quint Silber, der Zentner Schwarzkupfer 1. Loth, jeder König 1½. Loth. Mit dem Augenblick von Gendorfs Entfernung aus dem Miniſterio hieng man unter dem Bergmeiſter Taig, den koſtbarſten Planen und Speculationen nach, ſey es nun, daß ihnen Gendorf vorher, aus eigner Ueberzeugung kein Gehör gegeben, oder daß ſie izt erſt zur Entwickelung gebracht werden ſollten.

Eine halbe Stunde von Wunſiedel auf dem Wege nach Kemnat befand ſich eine Zinnwäſche, die ſehr viel Gold enthielt, womit ſich der Sage nach der weiland glükliche Mann aus Wunſiedel mittelſt einer geheimen Scheidekunſt, wahrſcheinlich das Quicken, ſeine Schätze erwarb. Abentheuerlich ſuchte der alte Kaſtner Ochs zu Wunſiedel nach einem ausgehauenen Ochſenkopf am Fichtelberg, als verwahrter Kleinodien bezeichnendes Merkmal. Im Jahr 1537. ließ man durch 2. Berggeſellen aus Joachimsthal, bey Wunſiedel, Weißenſtadt und Biſchofgrün nach Erzgängen ſuchen. Unter glänzenden Hofnungen öfnete man auf der Dürrenwaide bey Lichtenberg am Silberberg ein Erzbergwerk und fieng bereits zu ſchmelzen an; allein da man das Erzt nur wenig ſilber- und bleyhaltig fand, ſo

ſo ließ man das angefangene Werk im Jahr 1538. ſchon wieder liegen. Das vorräthige viele Erzt beſchloß man nach Goßlarſcher Art zu ſchmelzen, und ſich vom Herzog in Braunſchweig einen Schmelzer zu erbitten. — Vielen Erzt Kieß aus dem Kemblitz verkaufte man in das Reußiſche. Einen ſchlechten Fortgang hatte das Eiſenbergwerk des Erzbegierigen alten Kaſtner Ochs am Geißberg, wo man mit Zubuß baute und den Hammerwerken die geſperrte Zufuhr des Eiſens aus der Pfalz nicht erſetzen konnte. Man glaubte Spuren eines Salzbrennens bey Helmbrechts zu finden, und die alte Zeche, was bisher unerhört war, gab einige Silberausbeute.

Nach manchen vergeblichen Koſten und getäuſchten Hofnungen, die Gendorfen, der ſich darauf nicht eingelaſſen, zu rechtfertigen ſcheinen, entwickelte der Probirer Martin Beck im Jahr 1538. den großen Plan, die Goldzeche wieder zu ſuchen. Begierig griff der Fürſt hiernach und ließ noch im ſelbigen Jahr Bergleute aus Salzburg kommen, um die Goldkronacher Werke zu beſichtigen. Dieſe befuhren bey ihrer Ankunft: 1) die alte Zeche, 2) die Zeche zum Oſtertag, 3) am Bergbühl, 4) die Zottaſche unter Berneck, 5) die Bauernzeche am Kühpfühl, 6) an dem Volmſperg zu den heiligen 3. Königen, 7) zur Suſanna. Sie fanden die Leute alle ſehr bauluſtig, daß ſie ſich darüber verwunderten. "Der Zentner Schlich in der alten Zeche und in der Zottaſche hielt 2. Loth fein Gold, die Bauernzeche Kupfer. Sie ſchlugen verſchiedene neue Einrichtungen im Poch- und Schmelzweſen vor. Inſonderheit äußerten ſie:

"Des Goldquickens halber ſoll man einen „Jungen lernen laſſen, damit es nicht in Ab„fall komme. Man ſoll das Gold aus dem „Schlich quicken, nachher den Schlich röſten, „und mit Leimen verſchlagen, damit nichts im „Rauch wegkomme."

Auf dieſelbe Art ſchrieb der Pfälziſche Bergmeiſter (1539.) von Heidelberg aus:

"Man müßte das Silber und Gold ohne Feuer mit Queckſilber, zum Setzen bringen. Es ſey dies eine neue Kunſt, die er von einem in Pfälziſchen Dienſten ſtehenden Venezianer gelernt. Er ſey bereit, einem aus dem Fürſtenthum dieſe Kunſt mitzutheilen. Aber beſſer würde es ſeyn, den Welſchen ſelber kommen zu laſſen."

Auf Veranſtaltung ihrer Landsleute kamen im Jahr 1539. mehrere Salzburger, nemlich 2. Wäſcher, 2. Zimmerleute, und 2. Schmelzer zum Bau der Goldkronacher Bergwerke an und der Plan gieng nun dahin, Pochwerke anzulegen, um damit ſo viel zu gewinnen, als in den großen Maſſen. Um die Koſten herbeyzuſchaffen wurden der Abt zu Hailsbronn, das Stift zu Onolzbach, das Kloſter Kitzingen und Mönchaurach, das Amt Stauf und Landeck, die Städte Creglingen, Langenzenn, Emskirchen, Gunzenhauſen, Schwabach, Neuſtadt an der Aiſch, Roth, Dachsbach und Markt Heidenheim, mit gezwungenen Anleihen heimgeſucht; die Beyſteuern der übrigen behielt man ſich vermuthlich auf einen andern Turnus bevor. Man verkündete Mitwochs nach

nach Johannis 1539. eine Bergbefreyung, die alle Bergleute von Zoll und Geleit, Steuern, Zinſen, Umgeld und Abzugsgeldern losſprach, und in derſelben eifrigſten Zuverſicht einer izt vorhandenen glüklichen Periode gab man auch eine neue Berg-Ordnung heraus. Schon im Jahr 1528. hatte man ſich nach den Gewohnheiten in Joachimsthal erkundigt. Jezt ſchrieb man auch an den Kurfürſten und die Herzoge von Sachſen, nach Ungarn, nach Schleſien um Bergordnungen. Der Kurfürſt ſendete ſeinen Amtmann zu Annaberg, Heinrich von Gersdorf perſönlich heraus, von Anton Fugger erhielt man das Schemnitzer Bergrecht und die Bergordnung von Reichenſtein in Schleſien. Inzwiſchen blieb die neue Bergordnung von 1539. faſt gänzlich wieder die ältere von 1520. die ihrer Seits faſt wieder ein wörtlicher Abdruck der Freyberger war. Sie wurde, 200. Exemplare ſtark in Zwickau unter Aufſicht des Stadtſchreiber Rott gedrukt, wo der Drucker verſicherte, daß um einen Bogen zu ſetzen und zu drucken 4. Tage nöthig ſeyen.

Die Aufſicht über das Obergebürgiſche Forſtweſen kam dem Hauptmann und dem Landſchreiber zu. Dieſe bedienten ſich wieder inſonderheit dazu des Plaſſenburger Wildmeiſters Wilhelm von Reichenau und des Forſtmeiſters von Rabenſtein zu Rehau. Auſſerdem findet man einen Hans Leyſenreuter, Forſtmeiſter zu Baireuth, Pangraz Zimmermann, Wildmeiſter und Forſtknecht zu Röhrenhof, Hans Eyſer zu Berneck, Hans Zapf, Forſtaufſeher am Fichtelberg, Hans Tinkel, Förſter und Vogt zum Schauenſtein, Jörg Pozlinger, Wildmeiſter, — einen Forſtknecht zu Mönchberg — einen Unterknecht zu Zedlitz u. a. m.

Noch

Noch immer war dem Bauern erlaubt, im Holz von den Stämmen herunter zu hauen, was er mit der Axt erreichen konnte. Aus Ueberfluß des Holzes ließen ſie die Aeſte liegen und nahmen nur das Laub davon zur Streu. Wer Forſtfutter einen gewiſſen Forſtzinns) gab, hatte ein Recht auf Reißigholz. Käß- und Eyerzinße im Reichsforſt waren ein Zeichen des Hutrechts. Zur Bauholz-Abgabe wurde eine Anweiſung aus der Kanzley erfordert, und bezahlte man dafür unter 5. Stämmen nichts, über 5. Stämme dem Forſtmeiſter 14., dem Forſtknecht 7. Pfennige, vom Brennholz, Sägbäumen und Plöchern dem Forſtmeiſter 7., dem Knecht 9. Pfennige. Wölfe waren noch etwas gewöhnliches und die Kaſten Amt Neuſtädtſche a/K. Rechnung enthält eine Ausgabe des Fleiſches, das man ihnen zur Falle gelegt.

Am Kreuz-Erhöhungstag (14. Sept.) 1529. unternahmen der Hauptmann Friedrich v. Lidwach, Hans v. Waldenfels, und der Landſchreiber Heinrich Plechſchmidt eine Waldbeſichtigung. Sie fiengen in Mönchberg an und fanden den Wald umher ſehr abgetrieben, den bey Gefrees aber ſehr gut — zu dick bey Schauenſtein. Gemeinde, Gotteshaus — und Spitalhölzer zeigten ſich durchaus in einem abgetriebenen Zuſtand. Auch bey Hof war das Holz des Barfüßer Kloſters ſehr ſchlecht — der Rehauer Wald, einige Plätze ausgenommen, ſehr gut. Um Leuten war ein ſchöner Anwuchs aber übel geſchont; die dortigen Unterthanen beſchwerten ſich über den Waldzinns, als eine Neurung und erhielten zum Beſcheid: "Sie hätten ihr Gnadenholz, was darüber gehe, müße verwaldzinnßt werden; daran ſollten

ten ſie ſich genügen laſſen. Prächtig, meiſtens Bauholz und 40. Schuh hoch, ſtand der Thierſteiner Wald, nur daß darinn der Amtmann Dr. Chriſtoff v. Beulwitz, eine Zeit lang Hauptmannsverweſer, aus Eigennuz und Selbſtgewalt vielen Schaden gethan. Zu Selb, wo im folgenden Jahr 1530. die Waldbeſichtigung fortgeſetzt wurde, ergab ſich der Holzſtand nicht übel, auſſer was der v. Beulwitz auch dahin Unfug getrieben. Beſonders trieben dort die Kohlenbrenner ihr Weſen. Zu Hohenberg, obgleich unvorſichtige Brände vielen Schaden gethan, erhielt ſich doch noch ein gutes Holz. Daſige Unterthanen mußten wegen ihres Waldrechts die Wege unterhalten. Den Reichsforſt fand man gut. Aber übel war bisher in Baireuth und Neuſtadt am Kulm mit dem Holze zugeſehen worden. Bauholz fehlte bereits ganz und ſchlug die Commißion deswegen vor, die Leute anzuhalten, die Füße ihrer Gebäude unten mit Stein zu mauern und ihnen das Simre Kalch um $\frac{1}{4}$. Gulden zu geben.

Weiter kamen für diesmal die Waldbeſichtiger nicht. Der Erfolg war, daß man darauf drang, wo ſtarke Holzabgaben ſeyen, die Schläge nicht in einem fort, ſondern auf verſchiedenen Plätzen zu machen. Das Bauholz auszuleſen und nicht nach Schlägen zu hauen, Buchen, Birken und Eichen (ſo viel zum Büttnerhandwerk nöthig) vermuthlich als ſchneller wachſend, zu hegen und die abgehauenen Schläge 4. Jahr lang vor dem Schaaf- und 7. Jahr lang vor dem Hornvieh zu ſperren; endlich wenn Noth an Mann gehe, die Bauern aufs halbe Forſtrecht zu ſetzen, und ihnen nicht aus Bequemlichkeit das ſchöne, ſondern das pulzige knorrigte Holz

zum

zum Brennen auszuſuchen. Uebrigens ſoll man beym Holzanweiſen in Abſicht der Lage den Armen vor dem Reichen, den Kobler vor dem Bauern bedenken. Das Untergebürgiſche Fürſtenthum mit den Unterländiſchen Aemtern des Obergebürgiſchen erhielt im Jahr 1531. eine eigene Waldordnung.

Die Erwerbungen, die während der vormundſchaftlichen Regierung Georgs den Umfang der Obergebürgiſchen Domänen erweiterten, beſchränkten ſich auf folgende wenige:

1) verzieh ſich Dienſtags nach Jacobi 1529. Gabriel v. Streitberg gegen ihm abgetretene 9. Güter zu Heiligenſtadt ſeiner formirten Familien Anſprüche auf das 1508. erworbene Schloß Streitberg.

2) wurden die Raitenbachiſchen Güter zu Mühlbach und Lengenau um 440. f. erkauft, laut Rentmeiſters Rechnung von 1530.

3) deßgleichen zu Limmersdorf 5. Reuten vom daſigen Forſtknecht Thomas Paulſen um 225½. f.

4) zu Kalchreut einige Güter vom Erhard v. Truchſeß.

5) zu Dachsbach Samſtags nach Corporis Chriſti 1531. vom Wunibald v. Seckendorf Aberdar zum Gänſehof ſeine frey eigenen Leute und Güter daſelbſt, beſtehend in 9. Gütern und 1. Stadel um 90. Rheinl. Gulden.

6) ein

6) ein Holz, das Culm genannt, Montags nach Dionyſi 1534. vom Hans Sendelbeck zu Baireuth um 200. f. erkauft.

7) verzeiht ſich Caſtell Mitwochs nach trium Regum 1536. ſeiner Ansprüche an den Wildbann um Hoheneck, der Hartmannsſchnitten und dem Wernſpachiſchen Hag gegen bezahlte 600. f.

8) vom Chriſtoffel v. Lentersheim zu Altenmuhr wurden am Mitwoch nach Johannis Baptiſta 1537. folgende Güter um 1500. Rheiniſche Gulden erkauft:

"3. frey eigene Weiher zu Kaltenthal.
1. frey eigene öde Fiſchgrube daſelbſt.
1. lehenbarer Weiher unter der Schnabelwaid Langeweiher genant.
1. breiter Weiher bei Züz.
1. öder Hof zu Troſchenreut.
½. Weiher zu Kinſperg bey Tiefenthal.

Ein Sechzehntheil vom Wald Kutſchenrein der Hammerleite.
an dem gemeinen Schloßweiher zu Schnabelwaid.
an der Badſtube daſelbſt.
an einem Weiher bei Züz.
an 2. Weiherlein und 1. Söldengütlein zum Kruge.
am Hammer zu Leganz.
an der Lehenſchaft der Mühldorfer Mühle.

Ein

Ein Sechzehntheil am Pfarrlehen zu Troſchenreut."

9) vom Georg Haller v. Hallerſtein zu Altenkirchweiler Freitags nach Galli 1537. alle ſeine Lehengüter und Stücke zu und um Dachsbach für 300. Gulden Rheinl. als Pfand erworben; aber in demſelben Jahr nach dem Tod des v. Haller als heimgefallene Lehen eingezogen, und Wittwe nebſt Töchtern mit Geld abgefunden.

10) vom Wolf und Georg von Sparneck Dienſtags nach St. Martinstag 1537. um 4980. Rheiniſche Gulden folgende Stücke:

Das Wal einer Edelmannsbehauſung und das Dorf Mechtelreut (Mechlenreut) mit 12. Höfen und 1. Herberge.

Das Wal und Edelmannsſitz zu Schweinsbach mit 3. Höfen und dem Zehnten über 5. Halleriſche Höfe allda.

Die Obermühle zu Mönchberg.

Die Lehenſchaft eines Hofes zu Rigelreut, alles reichslehenbar; dann ferner

1. Hof zu Waiz im Amte Baireuth.
1. Hof zu Buch im Amte Kulmbach.
4. Teiche.

11) vom Caſpar v. Neunſtetten im Jahr 1538. ſein Gut Weißenbach um 1400. f. Der Kaufbrief wurde aber nicht vollzogen, ſondern

dern Brandenburg ſezte ſich im ſelbigen Jahr als Gläubiger in Beſitz.

12) von Siegmund v. Heßberg zum Neuenhaus 10 Güter im Dorfe Hohenſchwürz um 1925. f. am Tag Cathedra Petri 1541.

13) waren die Beſitzungen der Schützen von Hachenbach zu Uttenreut, Bruck, Dormitz, Eltersdorf von der Fürſtlichen Kammer ſchon vorher eingezogen, nunmehr aber von dem Joachim Schütz am Tag Petri Cathedra 1550. gegen ein Jahrgeld von 200. f. förmlich abgetreten.

Bey einem ſo wankelmüthigen Fürſten, wie Georg behauptete Gendorf ſeinen entſcheidenden Einfluß nicht länger als 3 Jahre, nemlich von 1533. bis 1536. und gieng nun, entweder freiwillig, oder auf Veranlaſſung des Fürſten, um ihn zu entfernen, nach Schleſien, jedoch wie es ſcheint, mit Beibehaltung ſeines Poſten als Amtmann zu Stein. Auch ereignete ſich etwas ſpäter eine Veränderung mit der Obergebürgiſchen Hauptmannsſtelle, die im Jahr 1538. ſtatt des v. Wieſenthau der vorherige Amtmann zu Streitberg Wolf von Schaumberg überkam.

Immermehr überließ man ſich nun bey Hofe einem gedankenloſen Wohlleben. Man haßte Geſchäfte als eine Pedanterey und höchſtens erregten Projectmacher und Poſſenreiſer eine vorübergehende Aufmerkſamkeit. Jeden ſchalten zu laſſen, ſchien ein allgemeiner, alſo auch billiger Vertrag. Ein weites Feld für den alten Kanzler Vogler, der in ſei-

ner Verweiſung zu Windsheim Plane der Rache ſchmiedete, die auf nichts weniger giengen, als Adel und Stände der ſchwachen Regierung widerſpenſtig zu machen, dem jungen Prinzen Albrecht Argwohn und Haß gegen den Oheim einzuflößen, unter dem Vorwand einer gebührenden Mitvormundſchaft den Herzog von Preußen, oder wohl gar den Kurfürſten von Brandenburg, dem Fürſten Georg an die Seite zu ſetzen, und als dieſer ihr Rath, das Heft der Regierung zu erhaſchen. Dahin giengen ſeine Gedanken, als er dem Herzog Albrecht ein Gutachten ausſtellte, woher der Herrſchaft Land und Leute Abnehmen, Verderben und übermäßiges Schuldenmachen herkomme, und zwar, nach ſeiner Ausführung, von niemand anders, als erſtens dem regierenden Herrn ſelbſt, und zweitens ſeinen Dienern, die meiſtens Ausländer, Jäger, Droſſer (Stallknechte) und dergleichen unnütze Freſſer und Sauſer seyen. Die Reformation des Fürſten ſey nichts als Heucheley; die Prediger würden am Hof verachtet, die Kirchengüter zu einem unchriſtlichen türkiſchen Leben verwendet. Des Bankettirens, des Sauſens, der Unzucht wäre kein Ziel, und wer da nicht mitmache, finde keine Gnade. Dieß ſey ſo bekannt, daß man nichts davon zu melden brauche. Die Dienſte würden verkauft. Der Fürſt jage immer im Lande umher, und die Regierung bleibe Räthen überlaſſen, die nicht angeſeſſen, nur auf ihren Nutzen geſinnet ſeyen, am Ende aber ſich ganz aus dem Lande zögen. Dafür erhielten ſie gleichwohl mehr als zweifache Beſoldung, und ſuchten ſich durch geſchwinde Finanzien zu erholen. Noch dazu hießen ſie den Fürſten aus Spott einen Otela (Adamchen — wahrſcheinlich ſo viel wie Hänschen). Bey Hof könne man

weder

weder Beſcheid noch Audienz erlangen und gegen die Nachbarn betrage man ſich häſſig und unfriedfertig, griffe ſo mit Gewalt zu, daß man am Ende vor dem Kammergericht mit Spott beſtehen müſte!

So gehe es bey Hofe, klagt er in einem weitern Schreiben an den Herzog Albrecht vom Jahr 538. Er, der ehrliche alte Kanzler, "ſey nur deswegen von der Herrſchaft gedrungen worden, damit andere ihre geſchwinden Handlungen, Practiken und Finanzen deſto ungehinderter vollziehen möchten Gieng etwas nicht recht zu, müße Georg Vogler daran ſchuldig ſeyn. Das Gute aber wollten ſie ſelbſt ausgerichtet haben. Kein Wildmeiſter, kein Kaſtner (klagt er ſeinem Buſenfreund Georg Bertholden, des Fürſten Sekretär) wollte ihm ein Federwildprett zukommen laſſen. Nicht einmal eine Bratwurſt, geſchweige ein Wildprett, erhalte man verehret. Da müße er ſich mit ſeinem Deputat von 4. Pfund wöchentlich begnügen. Der Herr unſer Gott verleihe dazu Gnade und Gedult, und laſſe es bald beſſer werden!"

Um nichts unverſucht zu laſſen, erregte er auch in dem 16. jährigen Prinzen Albrecht den Gedanken, unterſtüzt von ſeinem Vetter, dem Kurfürſten von Brandenburg, darauf zu dringen, daß er izt ſchon ins Regiment genommen werde und empfiehlt ihm als beſonders vertraute Leute: den Hans von Waldenfels; den Wolf Chriſtoff v. Wieſenthau und Balthaſarn von Rechenberg.

An Gelegenheit, die öffentliche Verwaltung recht in Schatten zu ſtellen, konnte es nicht fehlen,

 weil

weil alle Verheißungen einer beſſern Wirthſchaft, aller Verwilligungen der Stände ohngeachtet, die Finanzen täglich in einen verzweifeltern Zuſtand kamen, wie aus folgender Zuſammenſtellung von Einnahm und Ausgab ſeit dem Regierungsantritt des Fürſten bis auf dieſen Zeitpunct zu erſehen iſt:

Jahr:	Einnahm.	Ausgab.
1528.	62,529.	90,280.
1529.	64,307.	110,243.
1530.	68,114.	110,101.
1531.	68,262.	106,052.
1532.	67,217.	110,337.
1533.	86,080.	102,861.
1534.	80,934.	121,200.
1535.	90,805.	137,053.
1536.	80,829.	136,662.
1537.	80,840.	142,638.
1538.	79,917.	157,075.
	829,834.	1,324,669 f.

In Zeit von 11. Jahren hatte alſo die Ausgabe die Einnahme beider Fürſtenthümer überſtiegen um 494,669. f. Der Grund dieſes Deficits lag aber in der Ansbacher Haushaltung, denn die Obergebürgiſchen Kaſſen für ſich allein betrachtet, hatten Ueberſchuß, oder doch beinahe eine Bilanz z. E.

1528.	39,418.	Einn.	37,526. f.	Ausg.
1530.	32,495.	"	26,509. "	"
1531.	44,775.	"	44,973. "	"

Die Getraid-Revenüen belieſen ſich jährlich über 30,000. f. es kamen jedoch nach Abzug der Deputate

putate und Natural-Beſoldungen vom Verkauf über 4. bis 5. tauſend Gulden nie zur Einnahm; für 8. bis 11. tauſend Gulden blieben immer Vorrath auf dem Getraid-Magazin. Die Herrſchaft Plaſſenburg inſonderheit ertrug an Domänen-Gefällen, alſo mit Ausſchluß der Steuer und des Umgelds 660. f. an Geld, 21. Simre Weizen, 170. Simre Korn, 70. Simre Gerſten, und 180. Simre Haber.

Ohne über dieſe Lage der Finanzen große Verlegenheit zu bezeugen eilte man hofnungsvoll zu dem gewöhnlichen Schöpfbrunnen, dem Landtag, welchen der Fürſt auf Dienſtag nach Miſericordias 1538. ausſchrieb, ihn aber, weil man die Leute noch nicht genug geſtimmt fand, wieder abſtellte und aufs folgende Jahr verlegte. Man erfuhr, daß inſonderheit der alte Kanzler Vogler an einer Vereitlung aller Landtagshilfe emſig arbeitete. Um ihn alſo zu gewinnen hielt es der geldnöthige Fürſt nicht unter ſeiner Würde, ihn förmlich als einen alten Rath und Hausfreund auf den Landtag mit einzuladen, ob er gleich weder ſonſt eine landtagsmäßige Bedienung noch Beſitzung hatte. Allein zur größten Demüthigung des Fürſten ſchlug Vogler, der ſich wie verſchanzt in den Windsheimer Mauern hielt, ſeine Erſcheinung ab, erwiederte die Einladung des Fürſten mit bittern Vorwürfen, und erklärte: "ſeine Feinde, die izt den Fürſten ganz beherrſchten, meinten ihm das nur zum Argen."

Das Werk mußte inzwiſchen doch verſucht werden und der Landtag wurde ſonach Montags nach Lichtmeß 1539. (6. Febr.) zu Ansbach eröfnet, wo-

bey auf eine ebenfalls recht auffallende Art, und zu Folge der Vogleriſchen Intriken die Geſandten des Kurfürſten von Brandenburg, unter dem Vorwand der eventuellen Landesfolge mit erſchienen und an der landesherrlichen Repräſentation Antheil nahmen.

Der Vortrag des Fürſten erfolgte hierauf dahin:

Prälaten und Landſchaft mögten 300,000. Gulden von den Kammerſchulden übernehmen, dagegen ſollten ſie das 1534. auf den Landtag zu Cadolzburg auf 10. Jahre lang verwilligte Umgeld für die noch übrige 5. Jahre auf ihre eigene Rechnung erheben.

Nachdem die Stände ſich in einen Ausſchuß formirt, der aus dem Probſt zu Neuhof wegen Hailsbronn und dem Probſt zu Onolzbach, den beiden Stiftsdechanten zu Onolzbach und Feuchtwang, dem Kloſterhofmeiſter zu Hof, und den ſtädtiſchen Abgeordneten zu Kulmbach, Hof, Baireuth, Wunſiedel, Onolzbach, Schwabach, Crailsheim und Kitzingen beſtand, beſchloſſen ſie dem Fürſten vorzuſtellen: er mögte die verlangte Summe mildern, weil ja gar kein Handel mehr im Lande ſey, zudem wäre die Ritterſchaft, die doch auch mit beſchrieben ſey, noch gar nicht zugegen.

Als nun der Fürſt am Mitwoch (8. Febr.) erwiederte: "Er verſehe ſich, daß die Ritterſchaft für ſich inſonderheit 100,000. Gulden übernehme, darum wolle er mit Prälaten und Landſchaft allein handeln; ſo erklärten ihm dieſe darauf:

"Es

"Es falle ihnen ſchlechterdings unmöglich, die verlangte Summe zu geben. Alles ſey izt über die Maſſen theuer, die Gewerbe im Abnehmen — viele der mitſtändiſchen Prälaturen ledig — auch die teutſchen Herren eingezogen. Die Juden, welche nach dem Baiersdorfer Landtag von 1515. aus dem Land gewieſen ſeyn ſollten, hätten ſich ſeitdem nur noch mehr eingeniſtet, beſezten alle Städte und Dörfer, trügen ihr ſchlechtes Tuch im Lande herum, verderbten damit die ehrlichen Tuchmacher und Handelsleute, hätten alle Krämereywaaren — hauſirten mit Leinen und gemachten Kleidern — ſeyen ſogar Schlächter und trieben, mit einem Wort, alle Händel.

Würde ſich alſo der Fürſt entſchließen, die Juden abzuſchaffen und dafür die Prälaten wieder einzuſetzen, ſo ſeyen ſie erbötig, gegen Ueberlaſſung des noch fälligen Umgeldes eine Summe von 200,000. Gulden zu bewilligen. Dabey müßten ſie aber auch noch zu erkennen geben, daß ſie ob dem Wild merkliche Beſchwerden trügen, wie dann niemand mehr etwas davor behalten könne."

Die Fürſtlichen Commißarien: Wolf Chriſtoff v. Wieſenthau, Balthaſar v. Rechenberg und Hans v. Waldenfels erklärten dagegen:

"Das Umgeld, das man ihnen abtrete, würde ihnen mehr als 200,000 Gulden ertragen. Es ſolle und müſſe geholfen werden!"

worauf die Stände erwiederten:

"weil es ſeyn müße, ſo wollten ſie die 300,000 f. baar zu zahlen in Gottes Namen übernehmen, jedoch ſich bedingen, das Geld ſelbſt zu ihren Händen zu nehmen und die Schulden ſelbſt damit zu bezahlen. Die Zinſen der haftenden Schulden wollten ſie auf 2. Jahre lang ebenfalls zur Hälfte übernehmen, nach dieſer Zeit aber ſollten ſie dem Fürſten wieder allein obliegen. Auch ſollten und müßten die Juden ausgetrieben werden."

Hiernach kam am 10. Febr. der gänzliche Landtagsſchluß zu Stande, worinn der Fürſt das Anerbieten der Stände acceptirt und zugleich heiligſt verſprach: die Juden längſtens bis Johannis auszutreiben, das Wild zu mildern, den Unterthanen die Verzäunung ihrer Felder zu geſtatten, und ſich einer geringern Haushaltung zu befleißigen.

In einem von dem Kurfürſten Joachim ſelbſt als anweſend mit unterſchriebenen Revers verſicherte der Fürſt, weiter keine Steuer mehr zu verlangen, es ſey denn ein Krieg des Fürſtenthums, ein Anſtos des Kaiſers oder des Bundeshalber, ein Zug gegen den Feind des chriſtlichen Blutes, den Türken, oder eine Tochter auszuſteuren.

Um nun ſo viel Geld herbeizuſchaffen, als nach Abrechnung des 5. jährigen Umgelds zu Erfüllung der 300,000 f. noch erforderlich ſeyn, und, das rückſtändige Umgeld auf 200,000. f. angeſchlagen, immer noch auf 100,000. f. ſteigen möchte, beliebten die Stände eine doppelte Beſteurungsart, mit der alle Jahre abgewechſelt werden ſollte, nemlich im erſten

ſten Jahr eine Heerdſteuer, im folgenden eine Vermögensſteuer von einem Prozent, und ſo abwechſelnd fort. Die Heerdſteuer begriff von jeder eigenthümlichen Feuerſtelle 1. f. — von jedem Miethmann ½. f., von jedem Bauernhof 1. f., von jeder Kuh 2. Batzen, von jedem Kalb oder Geltenvieh über 1. halbes Jahr alt 1. Batzen, von jeder Perſon über 12. Jahr alt 12. alte Fränkiſche Pfennige, und von eigenen freyen Güthern 1. Prozent des Werths. Die Einnahme ſoll im Baireuthiſchen durch die 4. Städte Kulmbach, Hof, Baireuth und Wunſiedel, im Ansbachiſchen durch Onolzbach, Kitzingen, Crailsheim und Schwabach und zwar in jeder Stadt durch 2. Verordnete des Rathes und ein Gemeindemitglied geſchehen. Mitdem, daß für 300,000. f. Schulden abgetragen ſeyen, ſollen ſowohl Umgeld als Heerd- und Vermögensſteuer aufhören. Glükſelige Hofnung!

Der gerechte Antrag des Fürſten, auch die Ritterſchaft auf eine Summe von 100,000. f. beizuziehen, ſcheiterte durch die hinterliſtigen Bemühungen des alten Voglers. Ohne ein Diener oder Mitglied ihrer Verbündung zu ſeyn, warf er ſich mit treuloſer Rache zu ihrem unberufnen Rathgeber auf und ſtellte dem Herrn Friedrich von Schwarzenberg ein Gutachten aus, wie ſich die Ritterſchaft zu verhalten hätte. Nemlich ſie ſollte auf dem Landtag einen Ausſchuß bilden, darein aber keinen wählen, der die Stelle eines fürſtlichen Hofraths oder Kammerraths bekleide. Vorzüglich ſolle er, Herr Friedrich von Schwarzenberg, ſich entſchuldigen, damit er ja nicht in Ausſchuß komme um keinen Undank zu verdienen. Der auf dieſe Art unab-

hängige Ausſchuß ſolle ſich unbeweglich auf die Freiheiten und Privilegien der Ritterſchaft ſteifen und ſich durchaus zu keinen andern als verzöglichen Antworten bringen laſſen. Die Ritterſchaft glaubte ihren Lehrmeiſter zu übertreffen, wenn ſie gar nicht erſchien, und ſo wurde zwar ihrer Abweſenheit ungeachtet bey Eröfnung des Landtags die verlangte Hilfe gleichwohl auch mit 100,000. f. auf ſie geſtellt. Es kamen aber die beſondern Verhandlungen mit ihr, die ſich der Fürſt vorbehielt, diesmal nicht zu Stande, dagegen fand auch in Abſicht ihrer die Ueberweiſung des Umgelds nicht ſtatt, ſondern es blieb daſſelbe auf die beſtimmte Zeit der Landesherrlichen Kaſſe vorbehalten.

Als aber dergeſtallt das Umgeld der Städte und des platten Landes nicht hinreichte, wurde auf der Landtags-Verſammlung zu Onolzbach Donnerſtags nach Pauli Bekehrung 1541. (27. Jan.) beſchloſſen: es von Petri Cathedra an in den Städten, Märkten, und ungemengten Dörfern doppelt nehmen zu laſſen. In den gemengten Dörfern ſolle man mit der Herrſchaft Wirthen in der Stille handeln und dafür, daß die Leute dort das Getränk wohlfeiler bekämen, über 3. oder 4. Jahre eine andere Hilfe auflegen. Mit dem Adel ſoll man handeln, damit er das ſeit 2. Jahren rückſtändig verbliebene Umgeld wiedergebe, und wenn er denn ja Anſtand finde, es zur Landſchaftskaſſe zu liefern, ſelbiges doch wenigſtens dem Kaſtner oder in der Rentey erlege. Die Jahrs-Rechnungen über dieſes Umgeld, ſollten abwechſelnd ein Jahr zu Onolzbach, das andere Jahr zu Kulmbach vor einem Landſchaftlichen Ausſchuß und 4. Fürſtlichen Rechnungsräthen, zwey vom obern-

und

und zwey vom untern Fürſtenthum abgehört werden.

Dieſes war die lezte merkwürdige Verhandlung in der Periode der Minderjährigkeit des Prinzen Albrecht und Georgens gemeinſchaftlicher Regierung des obergebürgiſchen Fürſtenthums. Ein flüchtiger Umriß der Gerichtsverfaſſung während derſelben und der nachbarlichen Staatsverhältniſſe mag das Gemählde beſchließen.

Montags nach Mariä Empfängnis 1527. (9. Dec.) wurde unter Georgens Regierung zu Kulmbach das erſte Hofgericht eröfnet. Unter Herrn Chriſtoff von Beulwitz Dr. als beſtellten Hofrichters Vorſitze, waren die zeitig vorher beſchriebenen Urtheiler erſchienen:

Wilhelm von Wieſenthau Hauptmann zu Streitberg.
Wilhelm von der Grün Hauptmann zum Hof.
Michel von Wiersberg Amtmann zum Rauhenculm.
Simon von Reizenſtein Amtmann zu Selb.
Heinrich von Beulwitz zu Töpen.
Jörg von Rüßenbach Amtmann zu Beheimſtein.
Hans Schott zum Staffelſtein.
Moriz von Schirnding Amtmann zu Hohenberg.
Philipp von Hirſchberg zu Schwarzenbach.
Willibald v. Wiersberg zu Rauhenculm.

Im-

Immer waren die Hauptleute des Gebürgs von ſelbſt auch die Hofrichter. Nur in ihrer Abweſenheit verſahen Verweſer oder verordnete Hofrichter ihre Stelle, wie z. B. 1537. in der Woche nach Laetare Hans Schott zum Staffelſtein, 1539. Montags nach Lucian Wilhelm von der Grün und 1540 in der Woche nach Bartholomaei Philipp von Hirſchberg zu Schwarzenbach. Zum erſtenmal als Beiſitzer, jedoch am unterſten Platz, erſchien der Landſchreiber in der Woche nach Laetare 1537. In der Woche nach Trinitatis hatte er 3. adeliche Beiſitzer hinter ſich, und roulirte von dieſer Zeit an mit ihnen im Rang, den die Zeit der Ankunft in die Seßionsſtunde beſtimmte. Vom Jahr 1539. an findet man ihn aber beſtimmt jederzeit auf dem lezten Platz, zuweilen auch gar nicht. Man verhandelte izt nichts mehr mündlich, ſondern alles ſchriftlich und langweilig. Die Abnahme der Töchter-Verzichte, die Niederlegung der Teſtamente kamen weit häufiger als ehemals vor, und es galt als allgemeiner Grundſatz, daß ein jedes Teſtament durch Urtheil bekräftigt werden müße.

Das Hofgericht in der Woche nach Trinitatis 1537. dauerte 5. Tage, das folgende in der Bartholomäus-Woche 6. Tage, das nach Mariä Empfängnis 4. Tage und das nach Reminiſcere 1538. 6. Tage. In dieſen 21. Sitzungen eines ganzen Jahrraums ergiengen 124. Beſcheide, und 76. Definitif-Urtheile, darunter 31. Appellationsſentenzen und 15. Inzicht-Urtheile waren. Unter den 31. Appellationsſentenzen waren 10. reformatoriſch, und die Inzicht-Urtheile bis auf ein einziges alle abſolutoriſch. Wegen angeſchuldigter Fornikation wurde

auf

auf einen Reinigungseid erkannt; auf eine Appellationsſentenz Bedacht zu nehmen abgeſchlagen.

Eine beſondere Art von Stadt- und Landgericht wurde in den Städten gehalten und ſcheint eine Art ſtädtiſcher Patrimonialgerichtsbarkeit gebildet zu haben. Im Jahr 1538. verwies es der Hauptmann des Gebürges dem Vogt, Burgermeiſtern und Rath zu Kulmbach, daß ſie das Stadt- und Landgericht nicht fleißiger hielten und jedem Beiſitzer der künftig nicht erſcheinen ſollte, wurde eine Strafe von 5. Gulden beſtimmt.

Am meiſten bedurfte es noch des Zaums der peinlichen Geſetze gegen die groben Gewaltthaten des noch ungebändigten Adels. Oeffentlich warf ſich ein v. Marſchall zum Hauptmann einer Räuberbande auf, die in Bauernkittel verkleidet, ſich an den Tannenbüſchen auf ihren Mützen erkannten und den reiſenden Kaufleuten nachſtellten. Im Jahr 1529. gerieth endlich Adam v. Wildenſtein als Mitſchuldiger zu Stadtſteinach in Verhaft, und gab noch auſſerdem einen Caſpar von der Haid als Genoſſen an. Vor andern machte ſich durch ſeine Gewaltthaten berühmt Hans v. Feilitſch Amtmann zu Selb, der ſelbſt in ſeinem Amtsbezirk förmliche Fehdezüge übernahm, und als er zulezt einem Bürger von Eger ſein Weib entführte und den Pfarrer zu Selb mit einer Ohrfeige abfertigte, im Jahr 1534. in Verhaft gerieth Verwundernd, daß der Landesfürſt zugleich den Ankläger und Richter vorſtellen wollte, berief ſich die Freundſchaft auf Austräge oder ans Kammergericht, und die Juriſtenfacultät in Ingolſtadt ſtellte dahin ein Gutachten aus:

"die

"die Unterſuchung könne durchaus nicht peinlich behandelt werden, weil die eingelaufene Klage blos bürgerlich ſey. Dem Pfarrer zu Selb, als einen Prieſter, hätte geziemt, wo ihn Hans von Feilitſch an einen Backen geſchlagen, den andern auch darzubieten. Der Ehebruch, mit der Bürgerfrau aus Eger, um peinlich behandelt zu werden, müßte ſo klar am Tage liegen, wie die Butter an der Sonne. Dieſen Punct wollten ſie auch in Latein begründen, welches ſodann in etlichen Bogen geſchieht."

Hierauf beginnen ſie wieder teutſch alſo zu reden:

Dieſer Hans von Feilitſch ſey eines hohen Adels und treflichen Geſchlechts, gegen den man mit Leibesſtrafen ſo leichtlich nicht handeln könne. Nicht einmal ſeines Amts möchte man ihn entſetzen. Darum, daß er einen oder den andern ins Maul ſchlage, oder eben nicht allen Befehlen gleich Folge thue, könne ein Edelmann noch nicht angefochten werden; welches ſie wiederum in Latein beweiſen.

Inzwiſchen fand doch der Fürſt dieſe lateiniſche Beweiſe nicht ſtattlich genug, und Feilitſch mußte nach einem 2. jährigen Arreſt alle Koſten bezahlen und ſein Amt niederlegen.

Unwiſſend von wem wurde im Jahr 1539. Gabriel von Streitberg und durch Asmus v. Zedwitz zu Trogen ſein Vetter Magnus v. Zedwitz ermordet. Brüder, die von der Grün auf dem neuen Haus, führten miteinander offene Fehde und es kam

ſo weit, daß der Fürſt in ſeinem drohenden Ausſchreiben betheuerte: "die Edelleute auf dem Gebürg hätten mehr denn eine halbe Türkey angerichtet."

Georg wurde zu mehreren Conföderationen entweder ſehr dringend angeworben oder wirklich aufgenommen, an welchen auch ſolche Stände Antheil nahmen, mit denen er ſonſt der Nachbarſchaft wegen bedeutende Streitigkeiten hatte. Eine vermeinte höhere Politik dieſer Allianzen äußerte dann gewöhnlich einen ſehr ſchädlichen Einfluß auf die Erhaltung der nachbarlichen Gerechtſame dadurch, daß man es während derſelben weniger ſtrenge nahm, angefangene Prozeſſe liegen, am Ende ſich auch durch die Mitverbündete zu ſchädlichen Vergleichen bereden ließ.

Es war im Jahr 1534. als man mit einer engern Allianz zwiſchen dem Fürſten mit Pfalz, Bamberg und Bayern umgieng, die man die Eichſtetter Einigung hieß, aber nicht zu Stande kam. Dagegen gelang es den katholiſchen Ständen im folgenden Jahr, daß derjenige Fürſt, der in Augſpurg eher den Kopf dargeben, als mit der Fronleichnamsprozeßion gehen wollte, nachdem er den Proteſtantiſchen Ständen zu Schmalkalden alle Verbündung abgeſchlagen, im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, der hochgelobten Himmelsfürſtin Maria und des heiligen Märtyrers St. Görgen ſich in den ſogenannten Kaiſerlichen neunjährigen Bund aufnehmen ließ. Er, der angebliche fromme Reformator, um den verſöhnten Kaiſerhauſe zu gefallen, machte izt gemeine Sache mit ihm, mit Bayern, Salzburg, Bamberg

berg und Eichſtett. Balthaſar von Rechenberg, Amtmann zu Gunzenhauſen, wurde zum Bundesrath ernannt und der ganze politiſche Gewinn davon war, daß der Kaiſerliche Hof dieſe Verhältniſſe zum Vortheil Nürnbergs benuzte, und dieſer mit aufgenommenen Stadt eine Zeitlang einen Stillſtand der gefährlichen Brandenburgiſchen Prozeſſe bewürkte.

Aber vergeblich ſuchte Georg ſeine Forderung an das Kaiſerliche Haus zu bewürken, die in 87,000. f. rückſtändiger Penſion des M. Kaſimirs, in einem verſprochenen Kaiſerlichen Lehen von 30,000. Dukaten werth, in Einräumung der Sparneckiſchen Lehen und der Oettingiſchen Pfandſchaften beſtand. Man ließ dem Kaiſerlichen Vicekanzler Held durch den im Jahr 1538. zu ihm am Rhein abgeordneten Balthaſar Rabenſtein verſprechen: "was er von den Brandenburgiſchen Forderungen an den Kaiſer herausbringe, davon ſolle er auch ſeinen Theil haben," man legte dieſem Verheiſen noch im folgenden Jahr die Lokung einer Penſion von 100. f. zu und ſchilderte kläglich den jährlichen Verluſt des Fürſten aus ſeinen Ungariſchen Gütern auf 16,000. Gulden und alles was man ausrichtete, wie der Abgeordnete ſelbſt beklagt, war doch des Papiers nicht werth; denn die Kaiſerlichen Räthe und Kanzleyen ſchnappten immer nur nach Geld.

Noch einmal erſchien Georg mit dem Prinzen Albrecht auf dem Bundestag zu Ingolſtadt 1539. umgeben von einem glänzenden Gefolg, nemlich Herrn Adam von Wolfsſtein, Herrn Hans v. Schwabsberg, Ritter, Gerhard v. Bödigheim Prinzen Albrechts Hofmeiſter, Moriz v. Schirnding, Amt-

Amtmann zu Hohenberg, Hans Siegmund v. Abſperg, Hofmarſchall, Balthaſar v. Rechenberg, Amtmann zu Gunzenhauſen, Herrn Sebaſtian Heller, Dr. und Kanzler, Herrn Chriſtoffel Straß, Lizentiat, den Räthen Hans Wolf v. Knöringen, Amtmann zu Waſſertrühdingen, Engelhard v. Ehenheim, Amtmann zu Stauf, Götz Lochinger, Amtmann zu Hoheneck und Friedrich v. Knobelsdorf; ſodann dem Georg von Embs, Amtmann zu Thann und dem Hofgerichtsſchreiber Pangraz Salzmann. Sogleich ſuchte man dem Fürſten auch hier wieder Aufopferungen für Nürnberg abzujagen, denen er aber, verdrüßlich auf ſeine unfruchtbare Unterhandlungen mit Held, ſtandhaft auswich. Endlich geſchah es, was bey allen Verbindungen eintrift, die nicht wahres Intereſſe knüpft, Georg trennte ſich vom Bund, nachdem er wenig Nutzen davon gehabt, aber vielen Schaden, und zur kleinen Rache, das Glück den Unverbundenen lieber gönnte, als den Genoſſen.

Nicht mit wahrer Vormundstreue trachtete Georg die künftige Erbfolge in das Herzogthum Preußen einzuleiten, die damals näher ſchien, als ſie wirklich war. Mit Beiſeiteſetzung der gleichen Anſprüche ſeines Mündels Albrecht, verglich er ſich zu Plaſſenburg den 11. Jun. 1529. mit ſeinem Bruder, dem Preußiſchen Herzog: "Wenn Herzog Albrecht ohne männliche Erben abgienge, ſo ſolle ihn zuvörderſt der Bruder Georg und deſſen Nachkommen, erſt in deren Ermanglung aber der junge Prinz Albrecht und ſeine Nachkommen beerben; dagegen ſoll dem Herzog Albrecht ein gegenſeitiges Erbrecht auf die Fränkiſchen Fürſtenthümer zuſtehen; dieſer

Vertrag, ein Machwerk des Voglers, erregte nicht unbillig bey Hofe, inſonderheit bey den Bewerbern des Prinzen Albrechts künftiger Gunſt, Unruhe und Sorge. Die Stände weigerten ſich auch darum ihn zu garantiren, weil der Dom-Probſt Prinz Friedrich übergangen, und im Fall ſeines Rücktritts in die Weltlichkeit deſſen gleiches Recht nicht zu mißkennen war. Der Herzog Albrecht änderte alſo zu Königsberg den 13. Febr. 1545. den Vertrag dahin ab: "daß Markgraf Albrecht auf den Fall des Herzogs unbeerbten Todes die Hälfte des Herzogthums Preußen ſo lange innen behalten ſoll, bis er von Georg oder deſſen Nachkommen in Ansbach 120,000 Goldgülden ausbezahlt erhalten. Gleiches Pfandrecht ſolle auch auf Albrechts unbeerbten Tod den Preußiſchen Prinzen auf das Obergebürgiſche Fürſtenthum zuſtehen und im Fall das Ansbacher Fürſtenthum des Georgs an Preußen fiele, ſeine Schleßiſchen Beſitzungen dem Obergebürgiſchen Fürſtenthum zukommen. Noch ein wichtiger Streit über den Herzoglichen Titel wurde durch die glückliche Erfindung eines Etcätera geſchlichtet und Donnerſtags nach Judica 1532. beſchloſſen: "daß Markgraf Georg auſſerhalb des Reichs den Titel Herzog in Preußen annehmen, innerhalb des Reiches aber ſich: Markgraf zu Brandenburg, in Schleſien, zu Jägerndorf vnnd Etcätera Herzog betitteln ſoll.

Bey all' ſeiner aufbrauſenden Hitze war der Fürſt leicht zur Nachgiebigkeit und gütlicher Vergleichung zu bewegen. Unter ſeiner Regierung wurden nicht nur mit Sachſen, mit Nürnberg, mit Windsheim, mit Kaſtell und Schwarzenberg gütliche Ver-

Verhandlungen gepflogen, ſondern auch mit Pfalz und Bamberg beſonders wichtige und noch beſtehende Hauptverträge abgeſchloſſen.

Nach der mit Kurſachſen im Jahr 1524. getroffenen Kameralausgleichung blieben nur vorübergehende Mishelligkeiten, über die zuweilen austrettende widerſpenſtige Edelleute, über die vom Markgrafen behauptete Beſteurung der im Kurſächſiſchen gelegenen Patronatpfarreyen, über die Ausdehnung des Brandenburgiſchen Geleites bis nach Auma, und die von Kurſachſen vorgenommene Ueberſchreitung der Landesgrenze dießeits der Saale beym Eichenſtein. Sich hierüber zu vergleichen kamen Sontags nach Invocavit 1530. zu Schlaiz die Brandenburgiſchen Abgeordneten Hans v. Waldenfels zu Lichtenberg, Heinrich v. Beulwitz zu Töpen, Hans Ochs, Amtmann zu Wunſiedel mit den Kurſächſiſchen Räthen zuſammen; vereinigten ſich aber erſt bey einer zweyten Zuſammenkunft ebendaſelbſt am Dienſtag nach Allerheiligen über eine gütliche Auskunft.

Anfangs wollten zwar die Brandenburger Abgeordneten Kurſachſen die Beſteurung der zu den Brandenburgiſchen Patronat-Pfarreyen gehörigen Lehenleute ſogleich einräumen, hingegen eine Beſteurung der Pfarrer ſelbſt und der Pfarrgüter ſich vorbehalten, worauf man von Sachſen vorſtelle: "das Jus Patronatus vermöge dieſes nicht, ſondern die Steuer gebühre demjenigen, der die Obrigkeit und *Territorium* habe."

Weil ein zum Rittergut des Hans v. Reizenſtein in Blankenberg gehöriges Holz, Eichenſtein ge-

genannt, ſchon dießeits der Saale lag, ſo eignete ſich Brandenburg darüber die Landeshoheit zu, weil die Saale der Orts die Landesgrenze mache. Hingegen führte Sachſen für ſich den Grundſatz an: So weit die Zugehörden des Rittergutes Blanckenberg reichten, ſo weit gehe auch das Sächſiſche Gebiet.

Als endlich die Räthe vermerkten: "daß ſie in „Schlaiz bereits mehr verzehrt hätten, als „die ſtrittigen Stük ihrer Herrſchaft Nutz ſeyen"; ſo kamen ſie dahin überein: Sachſen erkennt die Brandenburgiſche Landeshoheit über den zum Rittergut Blanckenberg gehörigen Eichenſtein; dagegen ſteht Brandenburg von ſeiner behaupteten Ausdehnung des Geleites bis Auma und aller Beſteurung der im Sächſiſchen gelegenen Patronatpfarren ab; wo nicht, ſo ſoll der Streit an die Austräge gelangen. Wie es ſcheint, haben ſich beyde Partheyen dabey beruhigt und als im Jahr 1537. Montags nach Judica zu Zaiz zwiſchen den Häuſern Brandenburg, Sachſen und Heſſen die 1487. getroffene Erbeinigung feyerlichſt erneuert wurde, waren auch Georg und der Prinz Albrecht vertraulich zugegen.

Schon einige Jahre her wollte Pfalz von der Zwiſel an bis an Fichtelſee ſich der Hauptmark nicht genügen laſſen und vom Geyersberg an linker Hand von einem Stamm zum andern neue Plätz (Grenzzeichen) machen. Ein neuer und wichtiger Streit entſpann ſich 1527. mit Pfalz über die Landesgrenze am Teichelberg. Pfalz zu Begründung ſeiner Anſprüche ließ an der Straſſe zwiſchen Waltershof und Redwiz ein Grenzkreuz errichten, das auf dem Wenderſtein, Pfaffenbühl und Teichelberg wieß. Bran-

Den-

denburg zu Wahrung ſeiner Anſprüche und ſeines Beſitzes ließ das neue Grenzbild in den Sumpf verſenken. Endlich kam man im Jahr 1534. dahin überein: Jeder Theil ernenne vier Räthe, die Pfälziſchen nach Kemnat, die Brandenburgiſchen nach Neüſtadt am Kulm. Der Biſchof von Augſpurg ſey Obmann und begehe die Grenze mit ihnen. Nach dem Grenzumgang finden ſich die Herren perſönlich ein und vergleichen ſich auf der Stelle, wo nicht, ſo erkennen ſie den ſchiedsrichterlichen Ausſpruch des Biſchofs von Augſpurg. So bezogen denn nun Dienſtags nach Viti 1534. anfangend die Brandenburgiſchen Räthe die Grenze vom Fichtelſee bis an Pechbrunn, von Pechbrunn zum Zweiffelſtein, vom Zweiffelſtein wieder zurück an den Fichtelſee. Pfalz ernannte zu ſeinen Commiſſarien: den Abt Johannes zu Speinshard, den Hofmeiſter Hans v. Schlammersdorf, den Landrichter und Pfleger zu Waldeck, Baſtian v. Giech und den Rath Hans Kodnit zu Amberg. Namens Brandenburg erſchien: der Obergebürgiſche Hauptmann Wolf Chriſtoff v. Wieſenthau, der Amtmann zum Rauhenculm Willibald v. Wiersberg, der Licentiat Chriſtoff Straß und der Landſchreiber Heinrich Blechſchmidt. So entſchied denn nach ihrem Rath Biſchof Chriſtoff von Augſpurg als Schiedsrichter in Sachen Kurfürſt Ludwigs und Pfalzgraf Ludwigs an einem wider M. Georg und Albrecht am andern Theil, die Grenze, Halsgerichtliche Obrigkeit und Jagd der Aemter Waldeck, Auerbach und Eſchenbach gegen die Brandenburgiſchen Aemter Hohenberg, Wunſiedel, Baireuth, Rauhen- und Schlechtenculm, Creußen und Beheimſtein zu Kemnat am 3. May 1536. alſo und dergeſtalt:

 1) Die

1) Die Grenze des Pfälziſchen Amtes Waldeck mit dem Brandenburgiſchen Hohenberg ſey alſo beſtimmt, daß der Pfalz der Markt Waltershof ſamt dem Hammer darunter gelegen, das Dorf Rodenzreut und der halbe Teichelberg, Brandenburg hingegen die andere Hälfte des Teichelbergs mit den Dörfern Uſchersgrün, Lengenfeld, Manzenberg, Reutles, Pfaffenreut und Leutendorf verbleibe.

2) Die Grenze vom Rodenzenfurth bis auf den hohen Keſſein, desgleichen vom hohen Keſſein bis an den Fichtelſee ſoll unter der Obmannſchaft des Chriſtoff v. Redwitz alſo beſtimmt werden, daß jeder Theil ungefähr vom Strittigen die Hälfte bekommt.

3) Weil vom Fichtelſee bis zur Zwiſel, von der Zwiſel zum Zwerchbach auf den Poppenberg und in den Winterbrunnen nur wegen ungleicher Wege eine Irrung entſtanden; ſo ſollen ſie richtiger verzeichnet werden.

4) Betreffend die Halsgerichtliche Obrigkeit in den Dörfern der Aemter Waldeck und Bayreuth vom Winterbrunnen an bis an das Amt der beiden Kulme werde es alſo gehalten:

Eckersreut, Lemmershof, Muckenreut, Rößlas, Pingarten, Göppelsbühl jenſeits des Waſſers, Haunraz, Tennhof, Lettenhof, Grueb, Fuchſendorf, Selbiz, Trebenau, Kirmgeſeß, Mockersdorf, Kadolz, der Schwabiſche Ritterſitz zu Guttenthau ſey Pfälziſch. Brandenburgiſch ſey: Ramlesreuth, Nairiz, Windiſchenlaibach, Zeulenreut, Göppels-

pelsbühl dießeits des Waſſers, wo der v. Streitberg ſizt, Priederes, Seubottenreut, Finkengeſeß, Ober- und Unter-Schwarzach, Pirck, Eichhammer, Draiſenfeld, Pezelmühl, Wallenbrunn, Kirchen-Leybach, das Dorf Guttenthau. Und jederzeit ſoll die Flur in die Landesgrenze des Dorfes mitbegriffen ſeyn.

5) Es ſoll weder Pfalz zu Waltershof, noch Brandenburg zu Kirchenlaibach ein neues Markt- oder Stadtrecht errichten.

6) Die Grenze des Brandenburgiſchen Amtes Rauhen- und Schlechtenculm gegen die Aemter Waldeck, Auerbach und Eſchenbach verbleibe, wie ſie durch den Vergleich vom Sonntag nach Kreuzes-Erhöhungstag 1436. beſtimmt iſt. (Nach dieſem nemlich reicht das Halsgericht zu Neuſtadt über die Neuſtadt, die beiden Kulme, die Dörfer Speichersdorf, Wierbenz, Scheckenhof und Fulchendorf.)

7) An der Grenze zwiſchen dem Brandenburgiſchen Amte Creußen mit den Aemtern Auerbach und Eſchenbach verbleibe Pfalz: der Hof zu Grun, Forbau (Vorbach) und Höflas. Aber Brandenburgiſch ſeyen: Alle Gründe und Hölzer rechter Hand gegen Frankenberg, das Dorf Veitach, Funkendorf und Biberswehr.

8) Jeder Theil auf dem, was ihm hiermit zugewieſen wird, übe unbeſchränkt Halsgericht und Jagd. Auſſer dieſer Halsgerichtlichen Obrigkeit, Grenze, und Jagd hingegen ſoll dieſer Vergleich beider Partheyen Land- und Hofgerichten und den Land-

ſaßereyen, (den landſäßigen Beſitzungen jedes Theils in des andern Gebiet) auch den andern an ihrer niedern gerichtlichen Obrigkeit, Renten, Zins, Gülten, Mannſchaften, Raißen, Steuern, Folgen, Umgeldern, Stättegeldern, Schützungen, Geboten und Verboten unnachtheilig ſeyn.

Ein Separat-Artikel vom ſelbigen Tag beſtimmte: "Weil die Irrungen vom Steinweyer an zwiſchen den Aemtern Auerbach, Eſchenbach und Holenberg mit Baireuth, Beheimſtein und Creußen nicht zu vergleichen geweſen und Pfalz ſich auf eine Urkunde berufe, welche Brandenburg nicht anerkennen wolle, ſo ſolle Pfalz dieſe Urkunde binnen 3. Monaten vorlegen und ſodann darüber weiter verhandelt werden.

Giech und Bullenreuter Pfälziſcher, Wiersberg und Plechſchmidt Brandenburgiſcher Seits, nahmen ſodann am 27. Jun. 1536. die Vermarkung von Waltershofer Hammer bis zum Winterbrunnen vor mittelſt Setzung von 58. Grenzſteinen, davon der lezte an der äuſſerſten Spitze der Platte zu ſtehen kam, wodurch auch die Nr. 2. des Vergleichs beliebte Feſtſetzung der Grenze vom Rodenzenfurth bis zum Fichtelſee berichtigt war.

Ueber die Grenze vom Waltershofer Hammer abwärts bis zum Teichelberg und Reichsforſt konnte man ſich damals noch nicht ganz vereinigen; aber am 11. Jun. 1540. kam auch hierüber eine gemeinſchaftliche Vermarkung zu ſtand, die ſich vom Waltershof herab an Lengenfeld vorbey, über den Teichelberg, die Hohenöde und Teufelsfurt zog, wornach nicht nur Lengenfeld und Manzenberg, ſondern

dern auch Grosſchlattengrün, die Füchſen, Pech-brunn und der Reichsforſt in die dießeitige Gebiets-linie fiel.

Sehr gerne hätte Pfalz auch allenthalben eine beſondere Vermarkung der Dorfsfluren geſehen. Allein bey der damaligen geſchwinden Vergleichsart erregte dieſer Aufenthalt zu viele Schwürigkeit und Verzögerung.

Da man ſich über die Grenze längs der Aemter Baireuth, Creußen und Beheimſtein nicht vereini-gen konnte, ſo kam man im Anfang des Jahrs 1541. wieder zuſammen und ſchloß über die nicht hingeleg-ten Puncte am 19. Febr. 1541. folgenden weitern Vertrag:

1) Die Jagd im Craimos und der Hirſchſchaale, die hochgerichtliche Obrigkeit zu Schnabelwaid, Ruſpen, Roſenhof, Haidmühl und Hinternkle-bach ſoll den Markgrafen verbleiben.

2) Dagegen ſoll zur Pfalz gehören: Troſchenreut, Pottendorf, Pulendorf, Büchen-bach, Kürbeldorf, Leips, Heroldsreut, Put-lach, Trockau, Vordernklebach, Holenberg, Hauenſtein, Reißach, Bertelsreut, Horlach, Weidelwang, Arnoltsreut, Hungerbühl, Wan-berg, Langenreut, Breunersfeld, Warberg, Käßbrunn, Heinersberg, Veſtenmühl und Schnackenmühl.

3) ſoll der Umfang des Amtes Beheimſtein nach ei-ner Urkunde d. d. Forchheim Donnerſtags nach Pfingſten 1412. beſtimmt ſeyn. Nach dieſer Ur-kunde, worinn ein Burggraf einem Pfalzgrafen

eine Hypothek von 4000. Gulden auf das Amt Beheimſtein beſtellte, und dabey die Zugehörden des Amtes genau angab, gehörten zu demſelben: Beheimſtein, Pegnitz, Neudorf, Steckenbühl (izt nur noch ein Wald) Brunn, Willenberg, Hainbrunn, Neuhof, Büchau, Zips, Löhm, Lobenſteig, Stemmenreut, Schönfeld, Lindenhard, Kaltenthal, die Burghut, der Oberforſt, das Aichig, Käßbrunn, das Eſchag, Hünerbach, Kriegsbühl, Mutzwinkel und die 4. Hämmer bei Leips.

Bey dieſem Vergleich richteten die Markgrafen ihr Augenmerk lediglich auf die Jagd im Craimos und die Hirſchſchaale und gaben dafür dreimal mehr Territorial-Unterthanen hinweg, als ſie erhielten. Der ehrliche Landſchreiber Plechſchmidt machte die durchdringendſten Vorſtellungen: "Ohne die hohe Obrigkeit über Breunersfeld zu erhalten, wäre es ein ſchlechter Vergleich. Man möchte doch lieber die Jagd fahren laſſen." Aber vergeblich!

Man hatte ſchon ſehr viel gewonnen, daß man den M. Georg abgehalten, ſich in den Schmalkaldiſchen Bund der Proteſtanten einzulaſſen. Allein der Kaiſerliche Hof wollte den Vortheil noch weiter treiben; Georg mußte ſich in den katholiſchen Bund aufnehmen laſſen, und ſich ſogleich mit ſeinem katholiſchen Bundsverwandten, dem Biſchof zu Bamberg über alle bisherige Nachbars-Irrungen, die dem leztern in irgend einem Zeitpunct gefährlich werden konnten, in der Güte vertragen. Der Biſchof Chriſtoff v. Augſpurg übernahm auch hier, wie bey Pfalz, die Vermittlersrolle und ſo kamen Montags

tags nach St. Jacobstag 1535. die Brandenburgiſchen Commiſſarien Hans v. Waldenfels, Matthes v. Wallenrod, Amtmann zu Wiersberg, Eucharius v. Seckendorf, Amtmann zu Baiersdorf, der Lizentiat Straß und der Landſchreiber Kindlein in Forchheim zuſammen, um ſich die beiderſeitigen Beſchwerden mitzutheilen, und die Art des erforderlichen Augenſcheins und des ſchiedsrichterlichen Verfahrens feſtzuſetzen. Dabey wurden jedoch alle Streitigkeiten mit Bamberg über deſſen biſchöfliche Rechte, worüber man ſich ſchon ſeit 1530. bey dem Schwäbiſchen Bundsgericht von einem Tag zum andern zog, ausgeſezt, gewiß nicht, als ob Bamberg dieſelbe großmüthig aufopfern wollte, ſondern weil die katholiſche kaiſerliche Parthey, die den Markgrafen nun nicht anders mehr, als einen aus den Ihrigen betrachtete, damit auf andere Art zum Ziel zu kommen hofte. Auf ſämtliche dieſe Vorbereitungen erfolgte dann am 1. Jul. 1538. zu Forchheim in Sachen des Biſchof Wigand zu Bamberg und des M. Georg und Albrecht mehrere Nachbars-Irrungen betreffend, des Biſchof Chriſtoffs gütliche Entſcheidung dahin:

I) über die Halsgerichtliche oder fraiſchliche Obrigkeit.

1) Dieſe ſoll zu Weißenbach und auf dem Göriz Anger Bambergiſch, zu Kottenau Markgräflich ſeyn.

2) Auf den Birkenhöfen ſoll das Bächlein die Grenze ſeyn.

3) Ins Bambergiſche Amt, Mkt. Schorgaſt ſoll gehören: Waſſerknoden, Pülſt, die beiden

den Pöllnitz, Ziegenberg ſamt der Mühle, Gundlitz, Fals. Jedoch ob zu Fals ein Bergwerk entſtünde, ſoll es gemeinſchaftlich ſeyn Brandenburgiſch hingegen ſey: Stein, Schloß und Dorf, Mezelsreut, Peſeneck, Lüzelsreut, Streittau, Seſſenreut, Goppelsdorf, Godendorf, Grünſtein, Höfles, Horisreut, Abſängermühl, Wiersberg und Stambach.

4) Die fraiſchliſche Obrigkeit des Amtes Enchenreut, ſonderlich zu Hohenthann, Schönwald, Döbra, Pilmersreut, Haidengrün, Poppengrün und der Thron, deßgleichen zum Sahrhof im Amte Leugaſt ſoll Bambergiſch ſeyn —

5) Hummendorf und Göſersdorf ins Bambergiſche Amt Stadt Steinach, Veldbuch, Kübelhof und Eiſenwind aber an Brandenburg;

6) Motſchiedel ins Bambergiſche Amt Weißmain, Gundersreut an Brandenburg;

7) Hohen-Mürsberg, Adlitz, Reizendorf und Kurzdorf ins Bambergiſche Amt Pottenſtein gehören. Wegen Trockau, Wanberg, Schnackenmühl und Vordern Clebach hat man ſich Brandenburgiſcher Seits in keine gütliche Handlung begeben wollen und es für räthlicher befunden, ſich nach der Hand darüber mit Pfalz zu vergleichen.

8) Obernhöchſtätt, Schloß und Dorf, Tragelhöfſtett, Hermersdorf, Weickersdorf, Wolmersbach, Nonnenmühl, Allersbach, Pin-

Pingarten, Morach, Heſſelberg, Laub ſoll Bambergiſch, doch ohne ein Halsgerichtszeichen zu Obernhöchſtätt ſeyn.

9) Mühlhauſen, Schirmsdorf, Limbach, Sambach, ſoll ebenfalls Bambergiſch, dagegen im Amte Dachsbach, Gänshof, Pergau, Broxbronn, Mailach, Rottendorf, und im Amte Liebenau, Stolzenrodt, Stettbach, Unternkoſt, nach Bayersdorf gehörig, Markgräflich ſeyn, doch ohne Halsgerichtszeichen zu Liebenau.

10) Zu Schornweiſach ſoll Kirchenſchutz und Polizey-Herrſchaft gemein ſeyn, die fraiſchliche Obrigkeit über die Bambergiſche Inwohner, an Bamberg, über alle übrige an Brandenburg gehören.

11) Bamberg verzeiht ſich ſeiner Anſprüche wegen dem Schloß Streitberg gegen Abtrettung des Oberleheneigenthums von Küps, und ſoll nach Streitberg, wo ein Halsgerichtszeichen zu errichten, gehören: Streitberg, Schloß, Dorf und Mühl, Muckendorf, Neudorf, Albershof, Oberfellendorf, Störnhof, Engelhardsberg, Niedernfellendorf, Draiſendorf, Hezelsdorf. Hingegen ſoll Wartleiten, Birkenreut, Rüßenbach, Prettsfeld, Zaunsbach, Welm, Vochendorf, Gaßeldorf, Selig, Leſa, Reichelsberg, Siegritz, Brunn, Burggrub, Rottenſtein, Zichendorf, Treundorf, Obernleinleiter und Heiligenſtadt Bambergiſch verbleiben.

12) Alles dieſes ſoll ſich jedesmal auch über Feldung und Markung erſtrecken, auch allein die

die fraiſchliche Obrigkeit betreffen und keinem Theil etwas weiteres geben oder nehmen. Ein Fraiſchfall ſoll ſeyn, der eine peinliche Strafe nach ſich zieht. Rechtfertigungen ganzer Ortſchaften ſind vor dem vorzunehmen, in deſſen hohe Obrigkeit oder Halsgericht das Dorf gelegen.

13) Wegen Fürth wird jedes Rechten unſchädlich und nicht länger als auf 7. Jahre lang feſtgeſezt: zu Fürth, Großenreut, Kleinenreut, Schweinau, Stadeln, Manhof, Poppenreut und Höfen kann Brandenburg nach dem Thäter greifen und ihn nach Kadolzburg führen laſſen, ſoll ihn aber, wenn er als ein Bambergiſcher Hinterſaß befunden wird, nach Herzogenaurach ausliefern. Bey ganz fremden alternire die Beſtrafung; die Geldſtrafen wolle man theilen.

II) über das Gebiet.

Das Gelait vom Kreuzbach durch den Ebermannſtatter Grund auf der Ebermannſtatter Straße bis Caſendorf auf und ab, ſoll gemeinſchaftlich, von Bamberg bis Caſendorf Bambergiſch, hingegen von Caſendorf nach Kulmbach und Hof gemeinſchaftlich ſeyn. Nimmt man aber von Holfeld aus den Weg nicht über Caſendorf, ſo bleibe das Geleit gemeinſchaftlich bis zur Marter ob Holfeld ob der Höhe beym Jungholz, und von da aus Brandenburgiſch. Die gemeine Landſtraſſe ſoll durch Kupferberg gehen, daſelbſt aber kein Zoll aufgerichtet werden.

III) über einige Special-Beſchwerden, bei welcher Gelegenheit auch nebſt andern unbedeutendern Puncten feſtgeſetzt worden:

a) daß der Zehnten von dem Eiſenbergwerk zu Berneck dem Markgrafen darum gehören ſoll, weil ihm der Enden die hohe freiſchliche Obrigkeit zuſtehe.

b) daß zu Schmeilsdorf der Bach die freiſchliche Obrigkeit ſcheide.

c) daß Brandenburgiſcher Seits die Bambergiſchen Anſprüche einer Lehensherrlichkeit über Roth, Langenzenn und das Schloß Stein nicht anerkannt würden.

IV) über den Wildbann.

Dieſen ſoll der Markgraf ferner in Poſſeſſorio ausüben:

"in der hindern und vordern Mark, auf der Meil und um den Marolſſtein, Schelmberg, Herzogenaurach, Obernhöchſtett, jenſeits der Aiſch hinauf gegen Ulfeld, Mönchſteinach und Neuſtadt a. d. A. doch unverwehrt dem Stiftsamtleuten und Edelleuten des kleinen Waidwerks und Vogelheerdes."

Um einen ungeheuren Wildbann zu erhalten, der noch tief ins Bambergiſche Gebiet hineingieng, verſäumte man auch diesmal alle nüzlichere Rückſichten. Der Biſchof von Augſpurg, ein gebohrner Stadion und berühmter Jagdheld, glaubte gewiß noch gar, den Markgrafen damit zu einer großen Erwerbung zu verhelfen. Die Markgrafen verlohren die Landeshoheit über Waſſerknoten, Sahrhofen,

ſen, Pillmersreut, die ihnen ſchon in dem Vergleich von 1520. eingeräumt war, welcher Vergleich im übrigen bey ſeinen Kräften verblieben. Statt die Grenzen zu ründen und zu ſchließen, ſuchte jeder Theil ſich in des andern Buſen zu vergrößern, Bamberg im Amte Enchenreut und Höchſtätt, Brandenburg bey Streitberg. Zerſtückelte Aemter, zakigte Grenzen, wenn ſie zu einem guten Wildwechſel verhalfen, däuchten dem Waidmann nicht unbequem und die Schreiber mußten ſchweigen.

Ueber mehrere andere Nebenpuncten, die man dem Hauptvertrag nicht als endlich und ewig einverleiben wollte, verfaßte man noch einen Nebenvertrag vom ſelbigen Datum. Man verſtand ſich darinn, die Holzſtraftäge in der Vordermark gemeinſchaftlich zu halten, jedoch nur als ein widerruflicher Verſuch auf 6. Jahre lang. Deßgleichen wurde eine Waldordnung über dieſe Vordermark und den Feldner Forſt feſtgeſezt.

Ein ſpäterer Nebenvertrag vom Freitag nach St. Bartholomä (30. Aug. 1538.) entſchied über mehrere Privat- Hut- und Holzſachen, worüber vorher ein Augenſchein eingenommen werden mußte; und noch ein dritter Vertrag vom Montag nach Urſula (28. Oct.) 1538. berichtigte die Fraiſchgrenze zwiſchen Ludwig-Schorgaſt und Unternſteinach.

Um der Reichsſtadt Nürnberg, die ſich ebenfalls in den katholiſchen Bund aufnehmen laſſen mußte, eine deſto größre Lokung zu geben, zeigt man ihr den Reiz einer gütlichen Vergleichung mit den Markgrafen über den ſchon ſeit 1526. beym Kammergericht anhängigen Fraiſch-Proceß. Man machte dem Markgrafen Georg kein

kein Geheimnis aus den Opfern, die man von ihm verlangte, und der Biſchof von Augſpurg ſollte auch bey dieſem Kindlein wieder der Pathe ſeyn. So kam denn am Freitag nach Judica 1535. (19. März) zu Schwabach folgende Theidigung zu Stand:

1) von wegen der Malefiz-Obrigkeit bey und um Nürnberg ſoll innerhalb 10. Jahre, oder bis die beym Kammergericht anhängige Prozeſſe abgethan ſind, demjenigen die Malefiz bleiben, welcher zuerſt zugreift, jedoch ohne daß ſich ſolches auf eines Theils eigene Güter erſtrecke.

Auch ſoll Wöhrd und Goſtenhof privative zur Nürnbergiſchen, Kazwang, Bruck, Kornburg, Reichelsdorf zur Brandenburgiſchen Malefiz gehören.

2) Das Geleit belangend ſoll es bey der Rechtfertigung am Kammergericht bleiben und dem Markgrafen am Fürther Geleit kein Eintrag geſchehen.

3) Wegen des Wildbanns bey Reicheneck und Schönberg ſoll ſich die Stadt erklären: ob ſie die ſchiedsrichterliche Erkenntniß auf den Biſchof von Augſpurg ankommen laſſen, oder die Sache dem Kammergericht zur Entſcheidung anheimſtellen, oder ſich wenigſtens die Appellation vorbehalten wollte.

Beinahe ein neues Feuer drohte aufzulodern, über die von der Stadt im Jahr 1539. unternommene Erweiterung und Befeſtigung der Gräben. Der Kaiſerliche Bund gab ſich vergeblich alle Mühe, auf den Bundestägen zu Ingolſtadt, Donauwöhrd und Lauingen wieder eine Vermittlung herzuſtellen.

Im Gegentheil löſte ſich die Theidigung von 1535. ſchon vor dem beſtimmten zehnjährigen Termin wieder auf und noch zur rechten Zeit wurde vom Markgrafen alles wieder auf den alten Zuſtand und die Kammergerichtliche Entſcheidung zurückgebracht. "So viel die angefangenen und noch hangenden Sachen am kaiſerlichen Kammergericht betreffe, bey derſelben angefangenen Rechtfertigung ſoll es bleiben, nur möchten ſich beide Partheyen mittlerweil aller thätlichen Handlung und Zugriffe enthalten und keinen Aufruhr und Empörung erwecken. (Ingolſtadter Bundtags-Abſchied.)

Die Reichsſtadt Windsheim, welche nach dem Harrasiſchen Vertrag von 1496. nicht mehr auſſer der Stadt richten ſollte, ſtellte in der Folge mit demüthigen Bitten vor, daß ſie auf dieſe Art nicht vermöge, ſich Frevels und Muthwillens zu erwehren. Donnerſtags nach Vincula Petri (4. Aug.) 1529. ertheilte daher der Markgraf "aus Gnaden und als Landesfürſt" durch eine fürſtliche gnädige Bewilligung, der Stadt die Erlaubniß, auch auf ihrer Stadtmarkung alle Malefizhändel abzuſtrafen. Dagegen aber ſolle dem Markgrafen unbenommen ſeyn: "die landesfürſtliche hohe und halsgerichtliche Obrigkeit, bis an die Stadt Windsheim, ſoweit dieſelbig itzo mit Mauern und Graben umfangen iſt. Doch wo eine Ableibung oder anderer Malefizhandel auf der Stadtmarkung geſcheh und der Thäter entkäme, ſo ſoll den Fürſtlichen Amtleuten unverwehrt ſeyn, denſelben Thäter auch auf der Windsheimer Markung bis an die Thore gefänglich anzunehmen; Burgermeiſtern und Rath aber ſoll die Nacheile, anders nicht begünſtiget ſeyn,

dann

dann daß ſie ſich aller Dörfer, Weiler und Höfe auf an und in der Stadtmarkung gelegen und anſtoßend enthalten und ob ſie ſonſt einen Uebelthäter auſſerhalb ihrer Markung auf der That ergriefen, denſelben alſogleich den fürſtlichen Halsgericht überantworten. Alle Streitigkeiten über die auf der Markung liegende Grundſtücke ſollen vor dem Burggräflichen Landgericht verrechtet, der Zehnten und Reutzehnten in der ganzen Markung dem Markgrafen verbleiben, auch ihm der Kirchtagſchutz zu Wiebelsheim und Schwebheim zuſtehen, weil er als Landesfürſt unwiderſprechlich ſowohl in genannten Dörfern, als allenthalben daſelbſt herum, die hohe fraiſchliche und halsgerichtliche Obrigkeit habe. Deßgleichen was auf dem Kirchtagſchutz zu Külsheim vorfalle, der Fraiſch oder derſelben halsgerichtlichen Obrigkeit anhängig, ſoll dem Markgrafen als dem Landesfürſten zu ſtrafen gebühren. Die Windsheimiſchen Angehörigen in den drey Dörfern Külsheim, Wiebelsheim und Erckenbrechtshofen ſollen mit der Raiſe auſſerhalb Landes aus Gnaden verſchont werden, doch dergeſtalt, daß ſie im Fall der Noth, wo die Markgrafen angegriffen würden, zu raiſen und Raißgelder zu geben ſchuldig seyn ſollten. Alle andere Hinterſaſſen hingegen, die Windsheim nach dem Vergleich von 1529. erwerben würde, ſollen auch unbedingt auſſer Landes zu raißen ſchuldig ſeyn.

Für dieſe Fürſtliche gnädige Bewilligung zahlte die Stadt nach der noch vorhandenen Einnahms-Urkunde von Mitwoch nach Eſtomihi 1530. vierhundert Gulden Recognition. Uibrigens wurde ganz wörtlich hier unterſchieden eine landesfürſtliche

che hohe und halsgerichtliche Obrigkeit, die bis an die Stadtmauer gehen und Brandenburg zuſtehen ſoll, und ſodann eine Malefiz auf der Stadtmarkung, die der Stadt vom Landesfürſten aus Gnaden vergünſtiget wird, worinn er ſich aber eine Concurrenz vorbehält. Auſſerdem ſoll nicht einmal die bürgerliche Gerichtsbarkeit in Realſachen der Stadt, ſonderm dem Burggräflichen Landgericht competiren.

Auch mit Böhmen wurde im Jahr 1535. und 1540. eine Tagesfarth veranlaßt, die, ſoviel es ſcheint, die Differenzien wegen Redwitz und der Egeriſchen Grenze betroffen. Es kam aber nichts zu Stande, denn von dieſer Seite her hielt ſich der Kaiſerliche Hof dem Hauſe Brandenburg ſchon von ſelbſt gewachſen. Dagegen beförderte er während des 9. jährigen Bundes aufs äuſſerſte alle übrige Verträge des Haußes Brandenburg mit ſeinen Nachbarn, nicht aus Wohlwollen für daſſelbe, weil man die Bedingungen ſo viel als möglich erſchwerte, und die Aufopferungen immer nur von Brandenburg erwartete, ſondern aus einem gewiſſen Mißtrauen und Eiferſucht, damit die mit dem Kaiſer gegen die Proteſtanten verbundene Fränkiſche Stände von dieſer Seite geſichert ſeyn und die Brandenburgiſche Fürſten nicht über kurz oder lang Gelegenheit nehmen mögten, unter günſtigern Umſtänden von ihren Rechten einen beſſern Vortheil zu ziehen. Daß es endlich gar ſo weit kommen und der Nachbar nicht einmal dieſe Vergleiche erkennen ſollte, traute man ſich damals noch nicht zu hoffen.

Ein großer Theil des Amtes Neuſtadt an der Aiſch war eine Zugehörde der Braunekiſchen Dynaſtie,

naſtie, die ſich auf der einen Seite über den ganzen Uffenheimer Kreis über Kitzingen hinaus und auf der andern in den Ansbacher Kreis ins Amt Leutershauſen, und Colmberg erſtreckte. Am Sonntag vor Margareth 1334. zu Mörsburg verlieh Kaiſer Ludwig dem edlen Mann Lutzen von Hohenlohe den Wildbann vom Burgberg bis an Hoheneck und was zwiſchen ſteht, um Schillingsfürſt, und um Birnſperg und was zwiſchen ſteht, und das Zwerchmauer alles, und vom Kitzinger Forſt bis an die Verren Weyſach und hinwieder gen Hoheneck und den Steigerwald. Im Jahr 1358. Dienſtags nach St. Gilgentag zu Sulzbach beſtättigte K. Karl IV. dem Gerlach von Hohenlohe den Wildbann vom Dorf zu Grüb bis Hoheneck und was dazwiſchen ſteht, denſelben Diſtrict wie oben bis wieder gen Hoheneck und den Steigerwald. Auf den Grund dieſer beiden Urkunden, die in die Hände der Grafen von Kaſtell gekommen waren, ſuchten ſie dieſe Jagd bis an Hoheneck anzuſprechen. Gegen Empfang von 600. Gulden händigte aber Graf Wolfgang von Kaſtell Mitwochs nach den 3. Königen 1536. dieſe Urkunden aus, verzieh ſich aller darauf gebauten Jagd-Anſprüche dießeits der Aiſch bis Hoheneck und dann jenſeits der Aiſch an der Hartmannsſchnitten und Wernſpacher Hag und erkannte die Gemeinſchaft des Halsgerichtes zu Kaſtell an. Am Pfingſtdienſtag 1538. wurde auch die Irrung wegen dem Holz an der Sul und dem Gruber ſo entſchieden, daß die Obere Sul zu einem Viertel Kaſtelliſch, und zu drey Viertel Markgräflich bleiben, vom Grüber aber 2½. Morgen abgetretten werden ſollen.

Uiber einen ähnlichen Jagdſtritt in derſelben Gegend verglich ſich der Fürſt zu Neuſtadt Mitwochs nach Jubilate 1536. mit Herrn Friedrich von Schwarzenberg dahin:

"in dem ganzen Bezirk vom Baudenbacher Strich herauf gegen Mönchſteinach und dann den Weg von Mönchſteinach und ferner die Weiſach hinab auf Traſshöfſtett, was da rechter Seits gegen Neuſtadt und Dachsbach zu liegt, ſoll den Markgrafen Jagd und Wildbann zuſtehen; zum Abtrag der übrigens Brandenburgiſcher Seits nicht anerkannten Anſprüche erhält Schwarzenberg 16. Gulden Gefälle, die ihm auf 2. Güter zu Weigenheim und ſo weit es nöthig, auch auf die Beſitzungen des Abts von Hailsbronn daſelbſt angewieſen wurden."

Aller Kampf, alle Widerſetzung des Fränkiſchen Adels gegen ihre Landesherren, denen nun von einer Zeit zur andern bald die Heere des Schwäbiſchen, bald des Schmalkaldiſchen, bald des katholiſchen neunjährigen Bundes zu Gebote ſtanden, ſchienen vorüber zu ſeyn. Willig unterwarf ſich der Adel der vom Landesherrn im Jahr 1528. verhängten Viſitation ſeiner Kirchen, willig nahm er im Jahr 1534. die Anlage des Umgelds auf ſich, wozu der mit agnatiſchem Gutachten vernommene Kurfürſt von Brandenburg den widerſpenſtig mindern Theil auf den Grund des Fridericianiſchen Privilegiums von 1456. gerichtlich zu zwingen und die Ungehorſamen gehorſam zu machen rieth. Als ſich daher einige Edelleute im Schweitzergrund (im Amte Streitberg und Baiersdorf) dieſer Abgabe von ihren

ihren Schenkſtätten entziehen wollten, ſchrieb Markgraf Georg Freitags nach dem h. Kriſttag 1537. (1536.) an ſeine Räthe: "Mit unſern Verwandten vom Adel im Schweitzergrund geſeſſen wollet noch einmal des neubewilligten zehnjährigen Umgelds halben aufs fleißigſte und gütlichſte handeln. Wird nun etwas in der Güte ausgericht, ſo hat es ſeine Wege. Wo nicht, ſo laſſen wir es bey unſern jüngſten Befehlen bleiben. Laufen ſie dann an das Kammergericht, ſo gehört eine Antwort auf ihre Klage und werden wir darnach auch gehört."

Durch eine beſondere Urkunde d. d. Krailsheim am Thomas-Abend 1539. wurde inſonderheit dem Beſitzer von Thurnau, Wolfen Fortſch aus Gnaden eine freiſchliche Obrigkeit auſſerhalb dem Markte Thurnau innerhalb dem Gezirk von 4. Kreuzen oder Marterſäulen vergönnt, doch mit dem Beding, das Fürſtliche Geleit nicht zu verkürzen — innerhalb dem Bezirk keine Befeſtigung aufzurichten — das Halsgericht von Brandenburg zu Lehen zu tragen — von den Fortſchiſchen Untergerichten der Appellation an das Obergebürgiſche Hofgericht ſtatt zu geben — und ſich wie andere von Adel und des Kloſters (Himmelkron) Leute in die Forſtordnung zu fügen.

Alſo ſtanden die Sachen unter Georgens Leitung. Aber ein neues Weſen begann, als der Neffe Albrecht die Theilung des väterlichen Erbes erzwang und des Obergebürgiſchen Landes Alleinherr wurde. Neue Günſtlinge ſtiegen empor, und alles alte verlor den Glauben. Mit einer gemächlichen Regierung voller Verſchwendung und voller eigennützigen Plane, wechſelte itzt ein unruhiges Weſen, voller Armuth und ohne alle Plane.

Albrecht, zu Ansbach den 28. März 1522. gebohren, war kaum 5. Jahre alt, als ſein Vater Kaſimir ſtarb. Ein grauſames Schickſal ſchien über ihm zu walten, damit ſein Herz nie von dem ſanften Gefühle des Wohlwollens erwärmt werden ſolle. Seine Mutter gieng nach Hauſe und ließ ihn zurück. Kein väterlicher, kein mütterlicher Arm drükte ihn an den Buſen, er wuchs unter den Augen eines Großvaters auf, der den Enkel nicht ohne ſchauderhafte Erinnerung an die von ſeinem Vater erduldete Mißhandlungen betrachten konnte, und ward der Pflege eines Oheims anvertraut, der ihn gänzlich ohne Bildung, ohne Warnung auf ſeinem elenden Weg zum Abgrund der giftigſten Ausſchweifungen ließ, und ſich ſeines Erbes nicht als Vormunder, ſondern mit Willkühr, ohne Rechnung und als zuverläßiger Beute annahm. In dieſer unglücklichen Lage erhielt der Character des Prinzen die Stimmung einer ſonderbaren Wildheit, einer durch Argwohn und Erbitterung genährten Reizbarkeit und einer tollkühnen Verzweiflung. Der Prinz wurde mit einem Grafen von Leuchtenberg und einem Grafen von Gleichen auferzogen und hatte 13. Edelknaben zu ſeiner Bedienung, aus den Familien v. Abſperg, Veſtenberg, Lüchau, Giech, Thuna, Schaumberg, Crailsheim, Waldenfels, Seckendorf, Gendorf, Gruner, Reizenſtein und Ehenheim. Man gab ihm einen Hofmeiſter Namens Georg Beck, der ſich ſehr beklagte, daß der Prinz nichts lernen und immer nur herum reiten wollte. Aber was das auch für ein Hofmeiſter war? Als im Jahr 1537. das Beilager der an einen Pfalzgrafen vermählten Prinzeßin Maria, Albrechts Schweſter, in Crailsheim gefeyert wurde, vergaß man

man nicht, ihm den Prinzen ſehr zur ſtrengen Aufſicht auf die Seele zu binden, und der Erfolg war, daß der Hofmeiſter Beck, der Amtmann v. Knöring zu Stauf, ein Kammerſekretär und ein Hoftrompeter, vom Saufen todt auf dem Platz blieben, der Prinz einige Tage hintereinander gar nicht zu Sinnen kam, und an ſeinem Leben zweifeln machte, die Kammer-Jungfern aber alle krank nach Haus geliefert werden mußten.

Man zweifelte nunmehr keineswegs, daß der Prinz reif zu höhern Studien wäre; nur konnten ſich die beiden Oheime, Herzog Albrecht in Preußen, und Markgraf Georg, nicht vereinigen, welchem Muſenſitz ſie dieſes zarte Pflänzchen anvertrauen ſollten. Albrecht wollte ihn nach Wittenberg geſchikt haben, Georg aber lieber nach Polen, wo die lateiniſche Sprache zu Hauſe ſey. Der Prinz endigte ihren Streit damit, daß er ſich weder zum einen noch zum andern bequemte und lieber ferner im Lande herumritt und zechte.

Sobald der Prinz aufgehört hatte, ein Kind zu ſeyn, konnte ihm nicht unbemerkt bleiben, wie ſehr er durch die bisherige Vormundſchaft ſeines Oheims verkürzt wurde, der beide Fürſtenthümer als ſein ungetheiltes Eigenthum behandelte, an eine vormundſchaftliche Rechnung gar nicht gedachte, in dem nemlichen Augenblick, wo er das Land mit neuen Schulden belegte, aus den Einkünften ſich große Beſitzungen in Schleſien erwarb, die er für ſich allein behielt, ſeinen Neffen noch überdies von der Preußiſchen Erbfolge auszuſchließen ſuchte, ihm auch keine Ausſicht zeigte, wie und wann er ihn zum Ge-

nuß ſeiner väterlichen Erbſchaft oder zur Mitregierung gelangen laſſen wollte. Niemand am Hofe gedachte hier der aufgehenden Sonne zu huldigen, weil ſie alle den Prinzen als ein Schlachtopfer einer eigennützigen Politik, als einen verlohrnen Menſchen betrachteten, der durch ſeine Roheit untauglich zur Regierung, durch ſeine frühzeitige Ausſchweifungen des Trunks, unfähig eines längern Lebens ſeyn würde.

Nicht aus Wohlwollen für einen verlaſſenen Prinzen, ſondern aus Schadenfreude, um ſeine Verſtoßung zu rächen, kroch der berüchtigte alte Kanzler Vogler herbey, um in Albrechts durch Unruhe und Kränklichkeit ohnedem ſchon gereizte Seele das Gift des Argwohns und des Haſſes zu flößen, und von einer andern Seite ſtreckte ein noch weit gefährlicherer Mann, Wilhelm von Grumbach, im Jahr 1538 noch Amtmann zu Kadolzburg, ſeine Polypsarme gegen den unerfahrlichen Jüngling aus. Wenn Vogler durch ſeine ſchwarze Schreiben dem Prinzen nichts als Höllenſcenen von Verrätherey und Betrug vormahlte, ſo fand er wieder in Grumbachs Haus die paradieſiſche Reize von Luſtbarkeiten, Spielen und ſchönen Frauen; beide Männer warfen ſich den Prinzen wie einen Ball zu, um über ihn bald als guter, bald als böſer Geiſt zu gebieten. Grumbach theilte dem Prinzen im Jahr 1540. Rathſchläge mit, die Vogler wieder zum Gutachten bekam. Es war auf nichts geringers angeſehen, als von Georgen ſelbſt nicht blos ein ſtärkeres Deputat, wohl gar eine Mitregierung, ſondern eine gänzliche Theilung der beiden Fürſtenthümer zu fordern. Aber beide Rathgeber hatten dabey ihre verſchiedene Zwekke.

ke. Vogler ſuchte die Erbitterung zwiſchen dem Oheim und Neffen aufs höchſte zu treiben, die Theilung blos als Schrekbild zu gebrauchen, um deſto leichter ſeinem Plan Eingang zu verſchaffen, daß Georg ſich wieder nach Schleſien zurückziehe und die Regierung in Georgs und Albrechts Namen vor der Hand einer gemeinſchaftlichen Statthalterey, und natürlich Voglern an der Spitze anvertraut werden ſollte. Unwahrſcheinlich iſt es anzunehmen, daß Grumbach ſchon damals ſeines ſpätern Planes, die Fürſtenregierungen in Deutſchland umzuwerfen und darauf eine adeliche Republik zu gründen, ſich deutlich bewußt geweſen. Ohne Widerſpruch war er ein ſehr großer Kopf und ſeinem Waffenträger Vogler weit überlegen. Wenn er aber eine Theilung der Fürſtenthümer nicht zum Schein, ſondern im Ernſte betrieb, ſo lag darinn ſchon vielleicht eine geheime Tendenz zu Verringerung der größern Staatsmaſſen; der Kaiſerliche Hof ſelbſt ſah eine ſolche Theilung gern, und der biſchöfliche Stuhl zu Wirzburg, mit deſſen im Jahr 1540. neugewählten Fürſten Grumbach als Nepote und Günſtling aufs engſte verbunden wurde, konnte dabey um ſo feſter ſtehen.

Georg vernahm es mit der heftigſten Erbitterung, daß ein übermüthiger, in ſeinem Dienſt ſtehender Edelmann, ein verſtoßener Günſtling und der Prinz, ein Schwächling, den er ſelbſt zu beerben gedachte, es wagen wollten, nach ſeinem Szepter zu greifen; die gewöhnliche Furchtſamkeit, vermehrt durch des Prinzen perſönliche Drohungen, ferne Winke des Kaiſerlichen Hofes, der Albrechten augenſcheinlich begünſtigte, und in ihm wieder einen

katho-

katholiſchen Markgrafen zu erhalten hofte, nöthigten den alten Oheim, ſeine Empfindungen zu unterdrücken. Albrecht berief ſich auf Austräge, ſo wie ſie im Bayersdorfer Vertrag beſtimmt ſeyn; d. i. auf Stände, Georg wollte dieſe nicht ſtatt finden laſſen, ſondern berief ſich ſeiner Seits auf Austräge aus den Verwandten. Endlich kamen am 23. Jenner 1541. folgende Präliminarien zu Stande:

1) in Zeit von 2 Monaten ſoll die Theilung wirklich vor ſich gehen.

2) das Land ob dem Gebürg ſoll einen Theil, das unter dem Gebürg den andern bilden.

3) die Abtheilung ſoll geſchehen durch den Kammermeiſter, den Kammerſchreiber, und den Rentmeiſter, den alten Rentmeiſter Heinrich Plechſchmidt und die Regiſtratoren; denen von Seiten Georgs zugeordnet werden ſollen: Adam von Wolfſtein, Moriz v. Schirnding, Wolf v. Schaumberg, Hauptmann des Gebürgs, Dr. Sebaſtian Heller, Kanzler; von Seiten des Prinzen Albrechts: Hans von Waldenfels, Wolf Chriſtoff v. Wieſenthau, Wilhelm v. Grumbach und Georg Vogler.

4) Nach gemachter Theilung ſoll in Ermanglung gütlicher Uibereinkunft das Loos entſcheiden.

Der Kaiſerliche Hof ermangelte nicht, unterm 18. May 1541. zu Regenſpurg dem Prinzen den Kurfürſten von Mainz als Curator zu beſtellen, zu welchem ſich der Prinz ſelbſt noch die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, ſeine mütterliche Verwandten, als Beiſtand erbat.

Durch

Durch die Schickung Gottes und Entſcheidung des Looſes, wie die Theilungs-Urkunde beſagt, fiel dem Prinzen Albrecht das Obergebürgiſche Fürſtenthum zu. Welch ein dünner Faden hält oft das menſchliche Schickſal! Das Loos muß hier entſcheiden, in welchem Land nächſtens Peſt und Feuer wüthen, ob Kulmbach oder Ansbach zerſtört werden ſolle.

Die Theilung wurde am 23. July 1541. zu Regensburg auseinander geſezt und dabey die Achilleiſche Theilung von 1473. zu Grunde gelegt. Gemeinſchaftlich blieben: Bergwerke, Münze, Landgericht, Schuldenweſen, Güldenzoll, der Oeſterreichiſche Lehenhof, das Frankfurter Meßgeleit. Wildbann und Fraiſch werden durch eigene Grenzen abgetheilt. Die Hauptſcheidelinie zwiſchen Obergebürgiſchem und Untergebürgiſchem Fürſtenthum gieng:

"Von Oſternoh aus an der Seite des Sebaldi Walds und der Pegnitz fort bis nach Fürth, von Fürth an der Rednitz hinab bis an die Zenn, von da hinauf nach Obernzenn, von da auf Egenhauſen zu geraden Wegs über den Berg hinunter, den Berg hinab bis an den Bach bei Oberdachſtetten, den Bach hinauf gen Anfelden, von Anfelden gerade den Bach hinüber, der von Windelsbach herabkommt, von Windelsbach oben die Straße hinaus gen Nordenberg, die Steig hinab gegen Rotenburg bis an die Stadt (alſo ohne Rükſicht auf die Landwehr). Alles was auf der rechten Seite dieſer Linie liegt ſoll Obergebürgiſch, links Niederländiſch ſeyn.

Jeder Herr hält ſein eigenes Hofgericht, davon die Appellationen an das gemeinſchaftliche Landgericht gehen. Alle 14. Tage ſoll kleines Landgericht und alle Jahre zwey hohe Landgerichte zu Neuſtadt und zwey zu Ansbach ſeyn. Von nun an erbt in jedem Fürſtenthum nur der älteſte Sohn nach der Lineal-Ordnung, bis beide Fürſtenthümer wieder zuſammenfallen; auf dieſen Fall ſoll wieder eine Theilung unter die 2. älteſten Prinzen ſtatt finden. Iſt aber auch bei der andern Linie nur ein einziger Prinz vorhanden, ſo bleibt das Ganze beiſammen. Mehr als zwey Theile ſollen niemals werden. Alle Nachälteſten ſollen geiſtlich werden und bis zu ihrer Verſorgung mit einem Bißthum 1000. Rheiniſche Gulden jährlich erhalten. Eine Prinzeſſin erhält nebſt einer anſtändigen Ausfertigung 10,000. Gulden überhaupt, im geiſtlichen Stand aber nur 200. Gulden jährlich. Bey allen Verkäufen verſteht ſich die ewige Wiederloſe von ſelbſt. Die gemeinſchaftlichen Urkunden ſind in Plaſſenburg, die Reichs- und Bundes-Acten in Ansbach zu verwahren. Die Stifter und Klöſter werden alſo vertheilt, daß Birnſperg, Himmelcron, M. Steinach, Pirkenfeld, Frauenaurach, Mönchaurach und die Teutſch-Ordens-Commende Nürnberg zum Obergebürgiſchen, Hailsbronn, Ellingen, Sulz, Heidenheim, Auhauſen, Kitzingen und Frauenthal aber zum Untergebürgiſchen Fürſtenthum geſchlagen werden. Welche Vaſallen eine jede Kanzlei bisher beliehen, die behält ſie auch ferner. So lange die von den Landſtänden verwilligte Landeshilfe zu Bezahlung der Schulden noch währt und die aufgekündeten Kapitalien aus den Landſchafts-Revenüen bezahlt werden, bleibt das Schuldenweſen gemein. Hört aber

die

die Landeshilfe auf, ſo müſſen die noch übrigen Landesſchulden getheilt werden. Zahlt ein Fürſt nicht, ſo hat der Schuldner den Regreß an den andern. Für den Schaden aber, den auf dieſe Art jeder wegen der unbezahlten Schulden des andern empfinden könnte, verpfändet Georg ſein Amt Cadolzburg, Albrecht Baireuth. Die unaufkündbaren Schulden werden gleich getheilt. Für ſeine neuen haftet künftig jeder Herr allein. An dieſen unaufkündbaren Schulden erhielt das Oberland angewieſen 110,331. f. 2. Ort 10. Xr. zu 5. Prozent verzinnslich.

Die gemeinſchaftliche Summe der aufkündbaren Kapitalien belief ſich auf 403,920. f. davon waren aufs nächſte Jahr zahlbar 48,570. f. Nach Abzug dieſer erhielt das Obergebürgiſche Fürſtenthum auf ſeinen Theil eine mit 11,483$\frac{3}{4}$. f. 25. Q. verzinnßbare Summe, worunter ſich 575$\frac{1}{2}$. f. Dienſtgelder d. i. Penſionen oder Prämien für diejenigen befanden, die ihre Kapitalien ſtehen ließen.

Die bereits angefangene Landes- und Familien-Prozeße ſoll ein gemeiner Advokat, der zuerſt in Ansbach, bei einer Wiederbeſetzung in Neuſtadt und ſo abwechſelnd wohnen ſoll, fortführen. Der älteſte Regent aus einer Linie iſt vertragsmäßiger Vormund über die hinterlaſſenen Kinder des andern; doch ſteht einem jeden frey, aus ſeinen Räthen ſelbſt Teſtamentarien, oder Teſtaments-Executoren zu ernennen, auch Fürſtliche Perſonen als Curatoren anzugeben. Jeder Theil betrachtet ſich als den natürlichen Alliirten des andern, garantirt ihm ſeine Beſitzungen, und richtet ſich nach feſtgeſetzten Austrägen folgendergeſtalt:

A) in

A) in Sprüchen und Forderungen, die beide Für⸗ ſten gegenwärtig an einander zu haben ver⸗ meinen.

Damit muß jeder längſtens binnen 6. Mona⸗ ten hervortretten. Nach angemeldter Kla⸗ ge muß der Beklagte in den nächſten 4. Wo⸗ chen 4. aus ſeinen Räthen, 2. adeliche und 2. rechtsgelehrte an einen vom Kläger zu beſtimmenden Ort abſchicken, denen der Klä⸗ ger einen Obmann aus den adelichen Erb⸗ geſeſſenen des Beklagten zugibt. Dieſe ver⸗ fahren ſodann nach einer ihnen vorgeſchrie⸗ benen Form, können bey einer ausländiſchen Univerſität ſich belehren laſſen und darnach ihr Urtheil einrichten.

B) in künftigen Prozeßen.

a) der Fürſten unter ſich.

Der obergebürgiſche Fürſt ſendet 3. Räthe nach Baiersdorf, der untergebürgiſche nach Schwabach. Können ſich dieſe 6 nicht vereinigen, ſo wählt der Kläger noch einen Obmann aus des Beklagten angeſeſſenen Rä⸗ then oder Mannen.

b) der Unterthanen gegen einen Fürſten und umgewandt;
muß man ſich der ordentlichen Räthe und des Gerichts, wo der Beklagte angeſeſſen, genügen laſſen.

Jeder Fürſt ſoll in der Huldigung des andern Landes mit eingeſchloſſen und dieſe beiderſeits auch auf den Kurfürſten zu Brandenburg, aber nicht auf

auf den Herzog Albrecht von Preußen, erſtreckt werden.

Ein Nebenvertrag von demſelben Tag enthielt über die geiſtlichen Güter folgende Beſtimmungen:

1) jeder Herr vergibt in ſeinem Land alle Pfarren und Pfründen für ſich:

2) die Stifter, Klöſter und teutſche Häuſer aber behalten ſie mit Lehen, Schutz und Atzung alſo gemein, daß ſie

a) mit Vergebung der Probſteien, Prälaturen, Präbenden, Canonicate und Pfarreyen der Stifter Ansbach und Feuchtwang wechſeln und damit Georg den Anfang macht.

b) eben ſo wird es mit denen von dieſen beiden Stiften abhangenden Patronaten gehalten.

c) die Grenzſachen, Malefiz und hohe Obrigkeit beſorgt jeder Fürſt, in deſſen Gebiet das Stift oder Kloſter gelegen.

d) die Kloſterverwaltungen aber werden allenthalben gemeinſchaftlich beſtellt, und ſoll die Nutzung und Vorrath zu Unterhaltung der Pfarreyen, Schulen, Spitäler und wann dieſes geſchehen der Uiberreſt zur allgemeinen Landes-Nothdurft, z. B. Türkenhilfe verwendet, verrechnet und hinterlegt werden.

e) gemeinſchaftliche und nothwendige Steuer zu allgemeinen Reichszügen, Bundes- Erb- eini-

einigungs= oder Landeshilfen wollen die beiden Fürſten gemeinſchaftlich umlegen. Wo aber ein Herr auſſerhalb deſſen bey ſeiner Landſchaft noch eine weitere Hilfe ſuchen wird, da ſoll der Herr oberhalb Gebürgs, inſonderheit zu beſteuern haben: Hailsbronn, M. Steinach, M. Aurach, Frauenthal, Birkenfeld, Himmelkron, das Kloſter Kulmbach, den Langheimer Hof daſelbſt, Langenzenn.

f) zu Fuhren, Raiſen und Dienſten werden dem obergebürgiſchen Herrn inſonderheit angewieſen: Virnſperg, Himmelkron, M. Steinach, Birkenfeld, Frauenaurach, M. Aurach, die Nürnberger Commende.

g) hat der obergebürgiſche Fürſt das Recht jährlich 1. Jägermeiſter mit 1. berittenen Knecht, 4. Knechte zu Fuß und 2. Jungen auf 2. Wochen nach Neuhof, 3. Wochen nach Virnſperg, 2. Wochen nach M. Aurach, 3. Wochen nach Birkenfeld, 2. Wochen nach Frauenaurach, 2. Wochen nach Himmelkron in die Atzung zu ſchikken, wo ihnen täglich nebſt Dach und Fach und Fourage 14. Maas Wein und zu jedem Mahl 3. Schüſſeln gereicht werden mußten.

Man ſchlug bey der Theilung zum Oberland:

	Gulden.	Ort.	Pfg.
1) Plaßenburg, das Schloß mit Stadt und Amt Kulmbach, angeſchlagen auf eine jährliche Nutzung von	4441	$2\frac{1}{2}$	$19\frac{1}{2}$

2)

	Gulden.	Ort.	Pfg.
2) Schauenſtein, Schloß und Amt	974	2½	½
3) Wiersberg, Schloß und Amt	266	½	1
4) Stambach, Amt . .	113	2	15½
5) Caſendorf, Amt . .	218	2½	20
6) Mittelberg (Seybelsdorf), Amt	187	—	18½
7) Hof, Schloß, Stadt und Amt	3217	3	13
8) Rehau, Amt . .	168	2	11½
9) Naila	191	2	28
10) Baireuth, Schloß, Stadt und Amt . . .	5364	3½	6
11) Creuſen, Schloß, Stadt und Amt . . .	564	1½	8½
12) Frankenberg, Schloß und Amt	163	1	17
13) Neuſtädtlein im Forſt, Schloß und Amt . .	141	1½	17½
14) Gößlern (Jöslein), das Schloß	52	—	—
15) Wunſiedel und Hohenberg, Schloß, Stadt und Amt	2269	—	½
16) Thierſtein, Schloß und Amt	816	—	23½
17) Weißenſtadt, Amt mit dem Burgſtall Rudolfſtein .	503	½	6
18) Kirchenlamitz, Amt nebſt Burgſtall Epprechtſtein .	527	—	25½
19) Selb, Amt . .	633	2	25½
die erkauften Neuſtetterſchen Güter zu Weißenbach	69	2½	27
20) Zwernitz, Schloß und Amt	850	1½	22

	Gulden.	Ort.	Pfg.
21) Mönchberg, Stadt und Amt . . .	1078	½	1
Erkaufte Sparneckſchen Güter daſelbſt . .	135	2	25½
22) das Gericht der Sieben Dörfer . . . . (i. e. Ahornberg, Almbranz, Jößen, Meyerhof, Leybersreut, Querrebach, Oelſchnitz.)	362	3½	12½
23) Rauhen- und Schlechten-Culm, Schloß, Stadt und Amt	818	3½	20
24) Beheimſtein, Schloß, Stadt und Amt	659	2½	6
25) Spieß, Schloß und Amt	93	1	28
26) Streitberg, Schloß und Amt	746	1½	24½
27) Thüsbronn, Schloß und Amt	168	3½	16½
Hohenſchwürz vom Siegm v. Heßberg erkauft .	72	3½	31
28) Berneck, Schlößer, Stadt und Amt . . .	1242	2½	29
29) Goldkronach, Amt .	244	3½	8
30) Stein, Schloß und Amt	193	3	6
31) Bayersdorf, Schloß und Amt	1225	—	14¼
32) Erlang, Schloß und Stadt	379	2½	9
heimgefallene Lehen zu Hornungs . . .	79	1	25
die von den Truchſeßen erkaufte Güter zu Kalchreut . . .	38	1	12¾

33)

	Gulden.	Ort.	Pfg.
33) Oſternohe, Schloß und Amt	304	3	29½
34) Liebenau, Burgſtall und Amt	422	1	2½
35) Neuſtadt a. d. A., Schloß und Amt	2139	3	2¾
36) Emskirchen, Schloß .	459	3	1¾
37) Dachsbach, Schloß und Amt	1400	½	26½
Georg Hallers heimgefallene Lehen	100	—	5
38) Hoheneck, Schloß und Amt . . .	2443	1½	14¾
Egeriſches Schutzgeld .	165	—	—
39) die Fiſchereyen zu Wunſiedel 187. 1½. 13½. Baireut 713. 3½. 3½.	901	1	17
40) Wein. 24. Fud. 10. Eim. 9. Maas eigenes Gewächs. . 6. Fud. 6. Eim. 12½. Maas Zehnden	376	1	23
41) Weinfuhren.			
a) 2. vom Langheimer Hof zu Kulmbach.			
5. = Kloſter M. Aurach.			
5. = = M. Steinach.			
6. = = Birkenfeld.			
1. = = Frauenaurach.			
jede à 6. f. . . .	132	—	—
b) 5. von der Stadt Neuſtadt a. d. A.			

	Gulden.	Ort.	Pfg.
3. von Baiersdorf.			
3. „ Erlang.			
4. „ Burgbernheim.			
3. „ M. Bergel.			
3. „ Emskirchen.			
3. „ Hoheneck.			
2. vom Amt Neuſtadt a. d. A.			
3. von Dachsbach.			
1. „ Liebenau.			
jede zu 5. f. . .	150	—	—
	38,069	½	34

Unterm 23. Aug. 1541. zählte Georg die Obergebürgiſchen Diener und unterm 25. die ganze Obergebürgiſche Landſchaft ſo wie Albrecht die niederländiſchen Vaſallen ihrer Pflichten los, mit Verweiſung der Erbhuldigung an den neuen Herrn. Gleichwohl entſtanden bald darauf die heftigſten Zwiſte über das Wörtlein getreu, weil Albrecht es nicht dulten wollte, daß ſeine Räthe von Georgen Liebe Getreue betittelt würden. Im ganzen Land lieſen Boten aus, um der Ritterſchaft und Landſchaft die Täge der Huldigung zu beſtimmen. Die Edelleute wurden vorgeladen: "mit Knechten und Pferden, lichtem Helm und Spießen zu erſcheinen."

Auf folgendem ſchnellen Zug empfieng der junge Markgraf die Huldigung des ganzen Landes:

Am 22. Sept. Einzug zu Neuſtadt an der Aiſch.

„ 23. „ Huldigung der Deputirten von Neuſtadt, Emskirchen, Hoheneck und Liebenau, deßgleichen der dahin beſchie-

ſchiedenen Edelleute, Rüdt, Grumbach, Lochner, Lentersheim, nicht etwa in der bloſen Eigenſchaft Fürſtlicher Lehenleute, denn die Lehens=Erneurung gieng erſt nachher, und nicht vor dem Fürſten perſönlich, vor, ſondern als adelicher Gutsbeſitzer.

Am 25. Sept. Einzug in Baiersdorf.

= 26. = Huldigung der Deputirten von Baiersdorf, Erlang, Oſternohe.

= 27. = Einzug in Streitberg.

= 28. = Huldigung von Streitberg und Thüsbronn und der dahin beſchiedenen Edelleute von Schaumberg, Waldenfels zu Lichtenberg, Rabenſtein, Redwitz, Schirnding.

= 29. = Einzug zu Plaßenburg.

= 30. = Huldigung von Kulmbach, Zwernitz, Caſendorf, Wiersberg, Stambach, Mittelberg Vormittags und von der Kanzley Nachmittags.

= 3. Oct. Einzug in Hof.

= 4. = Huldigung von Hof, Naila, Rehau, Schauenſtein, Helmbrechts, Mönchberg.

= 6. = Einzug in Wunſiedel.

= 7. = Huldigung von Wunſiedel, Hohenberg, Arzberg, Selb, Kirchenlamitz, Thiersheim, Leuten, Thierſtein, Weißenſtadt.

= 9. = Einzug in Gefreß.

Am 10. Oct. Huldigung von Gefreß, Berneck, Stein, Himmelkron.
Abends Einzug in Baireuth.

= 11. = Huldigung von Baireuth, Neuſtadt am Kulm, Creuſen, Frankenberg, Neuſtädtlein im Forſt.

= 13. = Einzug in Pegnitz.

= 14. = Huldigung von Pegnitz, Plech, Lindenhard, Spieß.

= 15. = Zurükkunft nach Baiersdorf.

Von denjenigen Orten, wo der Fürſt ſelbſt ſeinen Einzug hielt, erſchienen nicht nur alle Beamten, Burgermeiſter und Rath, ſondern die ganze Bürgerſchaft, von den andern Städten und Märkten waren aber jedesmal nur Deputirte vom Rath und der Bürgerſchaft, aus allen Dörfern die Schultheißen und Vierer zugegen.

Der 19te October war inſonderheit zur Huldigung des Obergebürgiſchen Adels zu Plaſſenburg anberaumt. Daniel v. Feilitſch an ihrer Spitze empfieng den Fürſten mit folgender Rede:

"Dieweil die Ritterſchaft vermerke, daß ihr Seine Fürſtliche Gnaden zur Obrigkeit verordnet ſey, ſo wollten ſie ſelbige auch gern zu ihren Herrn haben; wünſche Glük und Heil zur neuen Regierung, bäte, man möchte ſie bey altem Herkommen und Recht belaſſen, ſey bereit, die ihr ſo eben abgeleſene Pflicht zu leiſten und behielte ſich vor, nach geleiſteter Huldigung ihre Beſchwerden zu übergeben.

Der

Der Fürſt antwortete:

Er danke für ihren Wunſch und woll ihre Beſchwerden gern hören; es ſollte aber izt nur einer nach dem andern hingehen, ſein Gelübde zu thun.

Als ſie nun, jeder einzeln, vor den nebenſtehenden Commiſſarien geſchworen hatten, verſammelten ſie ſich wieder um den Fürſten und verſicherten ihn: "Als die unterthänigen und getreuen bey ihm zu verharren. Was aber die Vorlegung ihrer Beſchwerden betreffe, deuchte ihnen beſſer, man ließ ihnen Zeit dazu bis nach dem Eſſen.

Es ſcheint aber, als hätte das Eſſen, beſonders der Pokal allen Beſchwerden ein Ende gemacht, wenigſtens findet ſich nichts mehr davon. Hingegen erklärte ihnen der Fürſt mit vielem Nachdruk:

"Man hätte ihm geklagt, daß viele aus ihnen muthwilliger und unruhiger Weiſe die fremden Kaufleute, die Unterthanen in Städten und auf dem Lande, vergewaltigten. Solches wolle er, was geſchehen und nicht malefiziſch ſey, aus Gnaden fallen laſſen. Aber als ihre von Gott geordnete Obrigkeit wolle er ſie hiermit ernſtlich gewarnt haben, dieſe Reutereyen und ungeſchikte Händel künftig zu unterlaſſen. Würden ſie ſichs aber nicht geſagt ſeyn laſſen, ſo ſollten ſie erfahren, wie er ohne Anſehen der Perſon und des Standes ein Exempel ſtatuiren werde."

Nicht Plaßenburg, nicht Baireuth, ſondern Neuſtadt an der Aiſch erhielt die Ehre, von dem

neuen Fürſten zu ſeiner Reſidenz erkohren zu werden, vielleicht weil er in Ansbach erzogen, eine Vorliebe für dieſe Nachbarſchaft hatte, dieſe mildere Luft ſeiner ſchwächlichen Geſundheit vortheilhafter fand, und dem izt in Wirzburg als Nepote und Günſtling ſeine Rolle ſpielenden Grumbach, wohl auch ſeiner ſchönen Frau, um ſo näher zu ſeyn. Den neugebildeten Hofſtaat enthält ein altes Verzeichnis nach folgender Rangordnung:

1. Kämmerer, 2. Knaben zur Aufwartung, 1. zum Regenmantel. 4. adeliche Einſpänniger (nemlich 1. Schenk, 1. vor den Tiſch, 1. der das Eſſen und 1. der den Wein trägt), 6. raißige Stallknechte, darunter einer ein Stallmeiſter und einer ein Schmid iſt, 2. Droſſer, darunter ein Vorreuter, 2. Poſſelpferde, 1. Eſel, 1. Marſchall, Hans Conrad genannt. 1. Leibſchreiber, Barthel Hartung. 1. Thürknecht, 1. Leibarzt Dr. Seifert. 1. Küchenmeiſter Kuſterlein, 1. Leibkoch, 1. Geſindekoch, 2. Küchenjungen, 1. Metzger, 1. Kellner, 1. Büttner. 1. Becker. 1. Silberknecht. 1. Barbier. 1. Wäſcherin. 1. Hofſchneider. 1. Futtermeiſter, 1. Fuhrmann. 1. Wagenknecht. 1. reitender Jäger, 1. Jägersknecht. 1. Hunde-Junge und 1. Windhetzer.

Gendorf, der ſchon bey Georg ſeinen Einfluß verloren, und nur noch einen Poſten als Amtmann zu Stein beibehalten hatte, erhielt auch in dieſer Eigenſchaft ſeinen Abſchied von Albrecht. Deßgleichen wurde auch mit dem neuen Regierungsantritt dem Landſchreiber Johann Kindlein und dem Vogt Ochs zu Wiersberg der Dienſt aufgekündet. Die neuen Rollen der Regierungs-Verwaltung wurden nun

nun vom Albrecht zwiſchen den Jahren 1541–1545. alſo vertheilt:

Hofmeiſter (nach heutiger Art erſter-Miniſter).
Eberhard Rüd, wohnte zu Neuſtadt a. d. A., wo er auch Hauptmann war, und hatte zu Beſoldung 200. f. an Geld, 14. Fuder Heu, 22. Schober Stroh, 3. Gärten. 50. Sra. Korn. 84. Sra. Haber. 4. Fuder Wein. Fourage für 4. Stück Rindvieh. 4. Hirſche. 6. wilde Schweine. Freyes Brennholz. Sommer- und Winterkleidung für 7. Perſonen, die er zu Pferd in ſeinem Dienſt erhalten mußte; alles zu Geld angeſchlagen mit 428. f.

Hauptmann auf dem Gebürg.
Wolf v. Schaumberg, mit einer Beſoldung von 210. f. zu Geld angeſchlagen, nebſt freyer Wohnung und Koſt für ſich und ſeine ganze Familie.

Schloßvogt zu Plaßenburg:
Melchior Spörnlein, mit 48. f. Beſoldung und freyer Tafel beym Hauptmann.

Hausvogt: Barthel Hartung zuvor Leibſchreiber.

Küchenmeiſter: Kilian Weldiſch.

Kellner: Nickel Püttner.

Hofgärtner und Förſter im Buchwald: Wolf Ulrich mit 24. f. Beſoldung.

Kanz-

Kanzler: Chriſtoff Straß.
Landſchreiber: Pangraz Salzmann, ein alter Diener, mit 136. f. Beſoldung nach dem Anſchlag.
Kammermeiſter: Alexius Frauentraut, mit 143. f. ein alter Diener.
Kammerſchreiber: Hieronymus Hartung. ein Bruder des Barthel Hartung und ein Uiberläufer von Georgs Parthie, dem man nicht viel gutes nachſagte. Die beiden Hartung, wovon Barthel geheimer Sekretär und Hieronymus Rath und Kammerſchreiber wurde, hatten einen entſchiedenen Einfluß.
Rath: Heinrich Plechſchmid mit 114. f. Beſoldung, ein alter Diener.
Rentmeiſter: Veit Zick, mit 114. f. Beſoldung, ein wichtiger Mann, der, ſo übel ſich die Fürſtlichen Kaſſen auch befanden, gleichwohl mehrere Rittergüter, (Uttenreut, Azelsberg), erwarb und auf eigenen Credit große Capitalien negocirte, bis er ſich endlich mit ſeinem Geld nach Amberg retirirte, wo er Hof- und Kammerrath wurde.
Secretarius: Jacob v. Greudt mit 76. f.
Hofgerichtsſchreiber: Hartung Fladenſtein mit 76. f.
Hofräthe: Dr. Lorenz Weigel.
Hanns Siegm. v. Lüchau, mit 109. f.

Hof-

Hof⸗ und Lehnrichter: Wolf v. Truppach mit 116. f. nebſt freyem Holz, Tafel und Fourage.
Hans Neunſtetten mit 81. f.

Kanzleyſchreiber: Chriſtoph Plechſchmidt.
Hans Khun.
Martin Fiſcher, jeder mit 35. f.

Regiſtrator: Friedrich Höpell.
Erhard Frankenberger, Probſt und Regiſtrator zu Plaßenburg mit 61. f.

Kanzleyknecht: Herrmann Höpſelmann mit 33. f.

Hofgerichtsbot: Matern Auerbach.

Oberſter Superattendent: M. Johann Schnabel mit 122. f.

Hof⸗Prediger in Kulmbach: M. Otto Körbel mit 167. f.

Kloſter⸗Prediger und Mit⸗Superattendent: Wolfg. Rupprecht mit 84. f.

Wildmeiſter: Wilhelm v. Reichenau mit 43. f.

Büchſenmeiſter: Leonhard Müller mit 42. f.
Endres Pegnitzer mit 27. f.

Baumeiſter zu Plaßenburg: Hans Schober mit 16. f.

Bergmeiſter: Nickel Heßel.

Bergſchreiber: Heinrich Dulling.

Aemter. (1545.)

Kulmbach. Hans Zöller, Kaſtner, mit 110. f. davon er aber 1. Schreiber, 1. Kaſtenknecht und 1. Pferd unterhalten muß.

Jörg

Jörg Herdegen, Vogt mit 50. f.
Hans Fladenſtein, Gegenſchreiber des alten Umgelds mit 7. f.
Wolf Zanner, Forſtmeiſter mit 19. f.
Hans Arnold, erſter Landknecht und Forſtknecht zu Trebgaſt mit 25. f.
Gebhard Martin, 2ter Landknecht mit 75. f.
Kunz Weißmantel, 3ter Landknecht mit 19. f.
Kunzlein Müller, Forſtknecht zu Limmersdorf mit 50. f.
Thomas Steger, Forſtknecht in der Ziegelhütten mit 21. f.
Kunz Fiſcher, Forſtknecht zu Himmelkron; auch Otterfänger.
der Nachrichter mit 52. f.
der Beinlein mit 21. f.

Mittelberg.

Amtmann vacat.
Vogt iſt der Forſtknecht mit 2. f.
Erhard Baier, Forſter mit 9. f.

Wiersberg.

Sebaſt. v. Kindsberg, Amtm. mit 215. f.
Kunz Kretſchmann, Vogt mit 21. f.

Schauenſtein und Helmbrechts.

Hans v. Waldenfels, Amtmann mit 315. f.
Moriz Finkel, Vogt mit 30. f.
Hans Schneider, Vogt zu Helmbrechts mit 12. f.

Stam=

Stambach.

Bartel Ströſsenreuter. Vogt mit 6. f.

Caſendorf.

Simon Walz, Vogt mit 42. f.

Hof.

Balthaſar v. Rabenſtein, Hauptmann 1541.

Hans von Haidenab, Stadtvogt.

Baſtian Hedl, Kaſtner.

Balthaſar Meyer, Gegenſchreiber.

1. Forſtknecht zu Pilmersreut.

Naila.

1. Vogt.

Rehau.

ein Amtmann, Vogt und Forſtknecht.

Wunſiedel.

1. Amtmann. 1. Kaſtner (Hans Geiger 1541). 1. Forſtmeiſter, 1. Wagenburgmeiſter, 1. Forſtknecht. 1. Richter. 1. Vogt.

Hohenberg.

1. Amtmann Moriz v. Schirnding. 1541.

1. Richter. 1. Förſter.

2. Förſter am Reichsforſt.

Thierſtein.

1. Amtmann Wolf Adam v. Waldenfels. 1541.

1. Richter. 1. Forſtknecht zu Leuten.

1. Rich-

1. Richter zu Thiersheim. 1. Richter zu Arzberg.
1. Forſtknecht zu Höchſtädt.

Selb. 1. Amtmann Siegmund v. Feilitſch 1541.
1. Richter, 1. Forſtknecht zu Selb.

Kirchenlamitz.
1. Amtmann. 1. Richter und 1. Forſtknecht.

Weißenſtadt.
1. Amtmann. 1. Vogt. 1. Forſtknecht.

Zwernitz.
1. Amtmann. 1. Kaſtner. 1. Vogt zu Wunſes. 1. Forſtknecht.

Mönchberg.
1. Amtmann. 1. Kaſtner. 1. Vogt.

Rauhen-Culm.
1. Amtmann Willibald v. Wiersberg.
1. Kaſtner, 1. Richter. (Nickel Kretſchmann 1541.) 1. Forſtknecht.

Baireuth.
1. Amtmann Wolf Chriſtoff v. Redwitz 1541.
1. Kaſtner Wolf Sendelbeck.
1. Gegenſchreiber Wolf Man
1. Vogt. 1. Forſtmeiſter am Jößler Forſt.
1. Forſtknecht zu Lindenhard. 1. zu Jößlein. 1. an der hohen Buchen. 1. am Leiten. 1. im Kottenbach. 1. an der Hohenwart. 1. zu Pleofen am untern Jößler Forſt.

Neu-

Neuſtädtlein im Forſt.

1. Amtmann.

Kreußen und Frankenberg.

1. Amtmann. 1. Kaſtner. 1. Amtsbereiter und Kaſten-Umſchlager aller Käſten im Gebürg, 1. Forſtmeiſter am Fichtelberg, und Wildmeiſter. 1. Forſtknecht zu Wolfersreut, Biſchofsgrün, Steinach.

Goldkronach.

1. Amtmann Chriſtoff v. Laineck.
1. Vogt. 1. Kaſtner zu Berneck.

Stein.

1. Amtsverweſer. 1. Untervogt. 1. Vogt zu Gefreß.

Beheimſtein und Spieß.

1. Amtmann Georg v. Rüßenbach. 1541.
1. Kaſtner. Hans Gros. 1. Vogt zu Spieß.

Streitberg.

1. Hauptmann Wolf Fortſch. 1541.
1. Kaſtner Hans Libnahe. 1. Richter.
1. Forſtknecht.

Thüsbronn.

1. Amtmann. 1. Forſtknecht.

Nach ſeiner beſondern Vorliebe für die unterländiſche Gegend erhob Albrecht den Ort ſeiner neuen Reſidenz, Neuſtadt, zugleich zu dem Sitz einer beſondern Hauptmannſchaft, die vom Gebürg gänzlich unabhängig und im Range der Hauptmannſchaft

des Gebürgs völlig gleich ſeyn ſollte. Der Fürſtliche Miniſter Rüd erhielt dieſen neuen Poſten, wozu ihm ein Sekretär beigegeben war. Als Hauptmann hatte er auch ſämtliche Kanzleylehen im Unterland zu beſorgen, und die Amtsrechnungen abzuhören. Zu dieſer Niederländiſchen Hauptmannſchaft gehörten die Aemter: Hoheneck, Emskirchen, Neuſtadt, Dachsbach, Liebenau, Bayersdorf, Erlang und Oſternohe.

1) Hoheneck war getheilt:

a) ins obere Amt M. Bergel. Burgbernheim.

b) und ins untere. Ipsheim. Lenkersheim.

Der Amtmann zu Hoheneck hieß Götz Lochincher, hatte 108. f. Beſoldung. Der Kaſtner Michael Morder, 46. f. Zu M. Bergel und Burgbernheim waren beſondere Schultheißen, zu Ipsheim ein Landknecht. Die Kammer-Einnahme beſorgte der Kaſtner, ſowohl vom obern als untern Amt.

2) Emskirchen, Amtmann Philipp von Wichſenſtein, mit 136. f. Beſoldung. In Abſicht der Kameral-Verwaltung gehörte Emskirchen zum Kaſten-Amt Neuſtadt. Vogt und Förſter daſelbſt Dominicus Gnayd.

3) Neuſtadt.

Amtmann Friedrich v. Lentersheim, hatte auf 6. Pferde 67. f. an Geld — freyes Brennholz, Benutzung des Tränkweihers und Schloßgrabens und 66. Sa. Korn; alles mit Geld und Geldswerth angeſchlagen zu 220. f.

Kaſt-

Kaſtner Chriſtoff Schell, hatte 30. f. an Geld, 4. Fuder Heu, kleinen Zehenden, freyes Holz, 6. Sa. Korn, 11. Sa. Haber; im Ganzen angeſchlagen zu 54. f., beſorgte auch die Kameral-Verwaltung von Emskirchen.

Gegenſchreiber und Vogt: Eraſmus Treutlinger, hatte 10. f. an Geld, $\frac{1}{3}$ der Strafen; 2. Fuder Heu. 4. Sa. Korn. 8. Sa. Haber. 12. Klafter Holz. Im Ganzen angeſchlagen zu 28. f.

Wildmeiſter daſelbſt hatte 12. f. an Geld, 2. Fuder Heu. 4. Sa. Korn. 8. Sa. Haber, freye Wohnung. 1. Sommer-Rok und Kappen, im Ganzen angeſchlagen zu 31. f.

Landknecht hatte 7. f.

4) Dachsbach.
ein Kaſten-Amt, das zugleich das Amt Liebenau mit verwaltete. Kaſtner: Jacob Schmid.

5) Bayersdorf.
Amtmann zu Bayersdorf Pangraz v. Egloffſtein mit 200. f. Beſoldung. Kaſtner: Siegmund Schlaginhauffen. Zum Amte gehörte: 1. Fraiſchvogt zu Brand. Der Kaſtner hatte auch die Kameral-Verwaltung über Kalchreut, Erlang und Oſternohe. Sonſt war aber zu Oſternohe ein beſonderer Amtmann Namens Mang v. Küdorf mit 137. f. Beſoldung und zu Erlang ein Amtsverweſer, Vogt und Wildmeiſter Peter Jäger.

Die Domänengefälle aus allen dieſen unterländiſchen Aemtern, die ohne das Getraid ſich auf

10,000. f. belieſen, wurden nicht nach Plaſſenburg, ſondern zur Kammerſchreiberey nach Neuſtadt geliefert. Auch waren dieſer Niederländiſchen Hauptmannſchaft die Kloſterverwaltungen M. Steinach, Birkenfeld, M. Aurach und Frauenthal untergeben.

Ein Jüngling von 19. Jahren hat alſo bereits die Regierung übernommen, ohne alle vorherige Uebung in den Geſchäften, ohne Wiſſenſchaften, ſelbſt ohne Kenntniß des Hoflebens, ohne Erfahrung, ohne Freund, dem Trunke und der Ausſchweifung ergeben, bereits kränklicht, heftig, eigenſinnig. Man zittert, wenn man die Zukunft betrachtet.

Gleich ſein erſter Schritt war ein Mißtritt. Statt daß man ſonſt eilte, die Hofnungen, welche jede neue Regierung erregt, auf dem nächſten Landtag in Geld umzuſetzen, rief er in langen Jahren gar keinen Landtag zuſammen. Obgleich zu furchtſam, mit Gewalt zu nehmen, wollte er doch nicht bitten. Weil aber doch für die Bedürfniße ſeiner Perſon und der Regierung geſorgt werden mußte, ergrif er das unglückliche Syſtem auswärtiger Subſidien, ein Syſtem, daß die Quelle alles ſeines Unglüks geworden, das ihm ſein Land fremd und zur Kaufwaare gemacht, und das ihm ſtatt Unabhängigkeit, Macht und Reichthum, die Flucht aus ſeinem eignen Lande, die Verwüſtung deſſelben und unermeßliche Schulden zugezogen.

Der erſte Subſidienvertrag wurde mit dem Johann v. Liev, Oberſten Kriegskommißär Namens des Kaiſerlichen Miniſters Granvella den 22. April

1543.

1543. auf folgende Bedingungen abgeſchloſſen: Albrecht ſtellt auf 3. Monate lang 400. auch allenfalls 500. Raiſige, d. i. Cavalleriſten und erhält dafür:

300. Gulden monatlich Tafelgeld.

Für die Koſten der Ausrüſtung 1. f. monatlich auf jedes Pferd.

So viel Pferd, ſo viel 12. f. monatlich. Für einen Cuiraßhengſt 24. f.

Zu jedem Duzend Pferd gehört ein Wagen mit 4. Pferden (dafür wird monatlich bezahlt 24. f.) und ein Droß oder Botten-Pferd, monatlich zu 6. f. Vom Ausmarſch an zahlt das Kaiſerliche Kommißariat jedem Gemeinen täglich 24. Xr. monatweiſe voraus, einem Rottmeiſter, je über 50. Pferd 24. f. monatlich, dem Fändrich über die 400. Mann 24. f. monatlich. Ferner erhält der Markgraf für 1. Prieſter, 1. Barbier, 1. Furier und 4. Trompeter, Doppelſold, alſo täglich 48. Xr. für jeden. Auch werden ihm 12. Trabanten bezahlt. Ein Raiſiger, der 4. Pferde ſtellt, bekommt überdem die Bezahlung zu einem Troßknecht. Für kranke und gefangene Pferde lauft die Zahlung fort. Beym Abſchied erhält noch jeder ½. Monats-Löhnung. In Feindesland iſt erlaubt zu fouragiren, Gefangene die jeder Reuter macht, wenn es nicht Generalsperſonen ſind, müßen ſich bei ihm ſelbſt ranzioniren. Des Tags iſt jeder 4. Meilen zu reiten ſchuldig und der 5te Tag iſt Raſttag.

Am 15. Juny 1543. unterſchrieb der Kaiſer zu Cremona das Patent des Markgrafen als Hauptmann eigenhändig und beſtimmte den Muſterplatz auf den 18. July nach Mainz. Die Unterhändler, welche Albrecht zu dem Geſchäfte gebrauchte, waren Balthaſar v. Rabenſtein, Hauptmann zu Hof und Willibald v. Wiersberg, ſein Reichtags-Geſandter zu Nürnberg. Der Fürſt gab ſich alle Mühe, um recht viele Edelleute zu bewegen, ſelbſt mit ihm zu reuten und auſſerdem noch Cavalleriſten zu ſtellen, erhielt aber an mehrern Orten zur Antwort: "die Beſtallung ſey gar zu gering." In der That brachte er auch nicht mehr als 357. Pferde zuſammen, darunter befanden ſich: der Markgraf ſelbſt mit 61. Pferd. Der Landgraf von Leuchtenberg mit 24. Graf Poppo von Henneberg mit 16. Siegmund v. Wiersberg mit 18. Martin Fortſch mit 12. Hans Bertold v. Kotzau mit 11. Erhard v. Schaumberg und Wolf Adolf v. Waldenfels jeder mit 10. Philipp v. Wichſenſtein mit 9. Siegmund v. Machwitz und Heinrich v. Schirnding jeder mit 8. Veit v. Giech, Chriſtoff Miſtelbeck, Georg v. Rüſenbach, Georg v. Guttenberg und Ernſt v. Waldenfels jeder mit 7. — Chriſtoff Prandner, Joachim v. Zedwitz, Joſt v. Feilitſch, Hans Wizleben und Gerrmann v. Wiersberg jeder mit 5. Georg v. Schaumberg, Wolf v. Tellin, Georg v. Hof, Hans Herdegen, jeder mit 4. und ſo noch mehrere Edelleute, mit 3. und weniger Pferden. Die Montur war roth, ein leichter Harniſch mit Helmlein, Kniebuckel und Armzeug. Die Klöſter und Aemter mußten hiezu die Raiſewagen ſtellen, namentlich auch die Commenthure zu Nürnberg und Virnſperg, welch lezterem dabey 2. Pferde zu Grunde

de giengen. Die Fuhrknechte waren ebenfalls roth montirt und die Wagen mit rothem Wagentuch be- hangen. Als Pfenningmeiſter giengen Hartung Fladenſtein und Peter Jäger mit.

Am 9. July brach der Zug von Plaſſenburg auf und gieng bis Langheim, am 10ten bis Bamberg, 11. Hasfurt, 12. bis Anfarth, 13. bis Wirzburg, 15. bis Biſchofheim, 16. bis Miltenberg, 19. bis Steinheim, 20. bis Höchſt, 23. bis Hochheim, wo ſie bis zum 15. Auguſt blieben. Die Zwiſchenzeit in den Quartieren gieng auf Bankete und Spiele hin. Aus den Rechnungen ſind ſowohl die verſchwenderiſchen Ausgaben dafür, als die Quartiere ſelbſt Tag für Tag zu erſehen. Am 15ten brach der Zug auf über Simmern, Coblenz, Röremond an die Maas und die Sambre. Am 11ten Oct. lagerten ſie ſich vor Landercy, zogen bald hin bald her und tratten endlich ganz unverrichteter Dinge am 14. Nov. wieder den Rückzug an durch das Hennegau, über Tongern, Jülich, Cölln, Andernach, Coblenz, Frankfurt, Aſchaffenburg, Miltenberg, Biſchofsheim, Hasfurt, Bamberg, Langheim, wo ſie den 24. Dec. ankamen.

Vor dem Durchmarſch durch fremdes Gebiet wurde gewöhnlich erſt requirirt; wo eine Hofhaltung war, wurde man freigehalten. Den Klöſtern ließ man die Quartiere ohne viele Umſtände anmelden.

Auf militäriſche Kenntniße wurde hiebey nicht geſehen. Das ganze war eine wahrhafte Reuterey. Selbſt Albrecht ſcheint hierbey keine Ausnahme zu verdienen. Wenigſtens iſt nicht bekannt, in welchem

Dienſt er ſeine militäriſche Talente vorher gebildet haben ſollte. Die Geſchichte hat uns wenig glückliche Manövres, aber deſto mehr unglückliche Erfolge aufbewahrt, die uns zu dem Argwohn berechtigen, daß er ein eben ſo ungeſchikter General, als ein unerfahrner Regent geweſen.

Kaum zu Hauſe angelangt vernahm er die Nachricht von dem am 27. Dec. 1543. erfolgten Tod ſeines Oheims Georg in Ansbach. Im Begrif die Vormundſchaft des unmündigen Prinzen Georg Friedrichs zu übernehmen, tretten ihm die Räthe zu Ansbach in den Weg und wollen ihn nicht als Vormund erkennen, weil er ſelbſt erſt 21. Jahre alt und mit dem Hauſe Ansbach in viele Prozeße verwickelt ſey. Nicht aus Eiferſucht auf ſeine agnatiſche Rechte oder aus Zärtlichkeit für den Mündel ſuchte Albrecht dieſe Vormundſchaft mit Heftigkeit, ſondern aus Begierde, nun auch für das Ansbacher Land Subſidien zu ziehen und ſich auf dieſelbe Art, wie er durch den Oheim Schaden gelitten, an ſeinem Sohn zu erholen. Wüthend beſchloß er ſich an dem Statthalter Friedrich v. Knobelsdorf, den er für den Rädelsführer hielt, zu rächen, und ordnete den Martin Fortſch und Hans v. Eglofſtein ab, um ſich deſſelben zu bemächtigen und ihn dem vor der Stadt im Hinterhalt lauernden Fürſten in die Hände zu ſpielen. — Aber dieſe Bottſchafter giengen ſo blind darein, daß ſie beide vor der Stadt den Hals brachen, und den ungeduldigen Fürſten ohne Antwort und Beute ließen. Das Unglük führte bald darauf ein anderes Mitglied der Statthalterey, den von Leonrod, an die Tafel des Fürſten, der nun ſelbſt die Henkerrolle übernahm und

und ihm gefliſſentlich ſo lange zutrank, bis er tod vom Stuhl herabſank.

Die Statthalter zu Ansbach, als ſie ſich weder im Bette noch an der Tafel ihres Lebens ſicher ſahen, wünſchten von Herzen Frieden. Ein Tag zu Naumburg, der im Jahr 1545. anberaumt wurde, ſollte Verſöhnung ſtiften. Der Herzog Albrecht von Preußen, Sächſiſche, Brandenburgiſche und Heſſiſche Geſandten erſchienen daſelbſt mit Worten des Friedens. Auch im Namen der Landſchaft war ein Ausſchuß, ein Burgermeiſter aus Kitzingen zugegen, der ſich aber beklagte, die andern ließen ihm nichts wißen. Albrecht trat nun mit einer Geldforderung von 500,000. Gulden hervor, weil ſein Oheim von 1527. bis 1541. die Landes-Einkünfte, die doch Albrechteu zum halben Theil mit zugeſtanden, allein bezogen, zu ſeinem eigenen Nutzen noch viele Schulden gemacht und ſie Albrechten zugeſchoben, überdem Schleſien, welches der Kaiſer dem Vater des Albrechts zugedacht, mit gemeinſchaftlichen Geldern erworben. Der Herzog Albrecht ſchlug hierauf vor: die Erbtheilung von 1541. wieder aufzuheben und ſie in eine bloſe Mutſchierung zu verwandeln, dem Albrecht Antheil ſowohl an der Mitvormundſchaft als an den Schleſiſchen Pfandſchaften zu laſſen und ihn in die Anwartſchaft auf Preußen mit aufzunehmen, hingegen ſollten ſeine Geldforderungen gefallen ſeyn. Die Statthalter aber wollten ſich zu nichts weiter, als zu einem kleinen Voraus für Albrechten, aus den Kloſter-Nutzungen, und auch das nur auf beſtimmte Zeit verſtehen. Hingegen Albrecht blieb auf ſeiner Forderung: ihm die Vormuudſchaft einzuräumen, und

die ihm 1541. zugetheilte Landes-Schulden abzunehmen. Seine Anſprüche an Schleſien wolle er gegen die Anwartſchaft auf die Hälfte von Preußen dahingeben. Jeder Theil bei ſeinem Antrag verbleibend, kam keiner zuſammen; auch war die vom Kaiſer auf Pfalz erkannte Verſöhnungs-Commißion zu Heidelberg nicht glüklicher. Noch einmal wurde 1548. auf dem Reichstag zu Augſpurg durch Sachſen und Brandenburg vorgeſchlagen: gegen eine Summe von 400,000. Gulden die Aemter Thüsbronn, Baiersdorf, Erlang, Oſternoh, Liebenau, Dachsbach, Neuſtadt, Hoheneck und Emskirchen gänzlich an Ansbach zu überlaſſen, dagegen ſollte er zur Vormundſchaft zugelaſſen werden. Albrecht verlangte auf dieſen Fall die ganze Anwartſchaft auf Preußen. Seine Räthe, Hans v. Waldenfels, Amtmann zu Schauenſtein, und der Kanzler Straß, ſuchten ihm, beſonders wegen ſeiner Schulden, dieſe Anträge ſüß zu machen. Aber Albrecht, diesmal vielleicht nicht ohne Grund, verweigerte ſeine Einwilligung und ſeine Unterſchrift.

Im Jahr 1544. ſoll Albrecht abermals dem Kaiſer 2000. Mann gegen Frankreich zugeführt haben. Die Zahl ſcheint etwas groß, unſere Archive ſagen aber nichts davon, ſondern enthalten erſt den ſpätern Subſidien-Tractat d. d. Regenſpurg den 18. Juny 1546. vermög deſſen Albrecht als Oberſter über 2000. Pferde und Raiſige, die er ſelbſt zu ſtellen verſpricht, beſtellet wird. So ein Regiment ſollte beſtehen aus

100. Cuiraßier, wo Mann und Pferd zugleich bepanzert waren.

1500.

1500. Spießer, mit Helm, Stahlkragen, Panzer und Kniebuckeln bewafnet.

400. Schützen, mit Schweinſpieſen, Feuerbüchſen und leichten Blechhauben ſtatt Helmen.

Zu dieſen 2000. Dienſtpferden gehörten aber auch noch 175. Droß=Pferde, 700. Wagenpferde, 91. Klepper für den Unterſtaab und die Trabanten, macht in allem 2966. Pferde, ungerechnet die Pakknechtspferde der Offiziere.

Die Offiziere waren Albrecht als Oberſter oder an ſeiner Statt ein Commandeur mit dem Character als Rittmeiſter; 2. Lieutenants, jeder über ein Bataillon von 1000. Mann; und 2. Schützenhauptleute, jeder über 200. Schützen, die den 2. Lieutenants als Bataillons=Commandeurs untergeordnet waren. Je über 50. Reuter war ein Rottmeiſter, in allem alſo 40. und 6. Fähndriche, darunter 2. für die Schützen waren. Der Unterſtaab enthielt: 2. Rumormeiſter, 2. Proviantmeiſter, 2. Quartiermeiſter, 2. Wachtmeiſter, 1. Leibarzt, 2. Wundärzte. 20. Hufſchmiede, 2. Kapläne, 2. Fourier. 2. Schreiber. 16. Trompeter. 12. Keſſelpaucker und 36. Trabanten.

Der Markgraf als Inhaber und Oberſter des Regiments erhielt monatlich 600. f. Tafelgeld, für jedes Pferd monatlich einen Rittmeiſters=Gulden, welches monatlich 2000. f. ausmachte; Auſſerdem wurden ihm 36. Trabanten, jeder mit 8. f. monatlich unterhalten. Es iſt aber bey dieſer reichlichen Bezahlung nicht zu vergeſſen, daß der Markgraf die Pferde auf ſeine Koſten hat herbeyſchaffen müſſen, und daß ihm kein Schaden gut gethan wurde. Für die

die Unterhaltung eines jeden Reuters mit ſeinem Pferd zahlte der Kaiſerliche Hof monatlich 12. f., für einen Cuiraßier aber 24. f., für 1. Droß-Pferd 6. f., für einen mit 4. Pferden beſpannten Wagen, deren das Regiment 175. haben ſollte, 24. f., der Lieutenant erhielt zur Gage monatlich 100. f., der Schützenhauptmann 50. f., der Fändrich 24. f., der Rottmeiſter für jedes Pferd ½. f., alſo in der Regel 25. f. Ein Rumormeiſter, Quartiermeiſter, Wachtmeiſter, Proviantmeiſter, Leibarzt, Wundarzt, jeder 40. f. monatlich. 1. Caplan, Fourier, Schreiber, Trompeter, Keſſelpauker, 24. f. 1. Hufſchmid 12. f. und ein Trabant 8. f.

Ein ſolches Cavallerie-Subſidien-Regiment koſtete alſo dem Kaiſer monatlich:

600. f.	Tafelgeld.
2000. -	Rittmeiſtersgeld.
2400. -	für die Cuiraßier.
22,800. -	- die 19000. andere Dienſtpferde.
1050. -	- die Droßpferde.
4200. -	- die Raißwagen.
288. -	- die Trabanten.
200. -	den 2. Lieutenants.
100. -	- 2. Hauptleuten.
144. -	- 6. Fändrichs.
1000. -	- 40. Rottmeiſtern.
1396. -	dem Unterſtaab.
36,178. f.	monatlich.

So ungeheuer ſich Albrecht dem Anſchein nach bezahlen ließ, ſo ungeheuer beliefen ſich aber auch ſeine Koſten, um Reuter und Pferde anzuwerben, die ſchweren und koſtbaren Rüſtungen anzuſchaffen und

und mit den andern Unternehmern zu theilen. In der That überſtieg eine monatliche Subſidie die Einkünfte ſeines Landes von einem ganzen Jahr und doch, nachdem dieſes Flittergold eingeſchmolzen war, was blieb übrig, als der Ruin des Landes und für ihn ſelbſt der Bettelſtaab. Traurige doch vielleicht nicht ganz benuzte Erfahrung!

Um unterdeſſen das Land ſelbſt vor allem Anfall zu ſichern mußte Albrecht Fortſch alle Aemter bereiſen, die Zahl der Waffenfähigen Mannſchaften muſtern, denen man ſämtlich Büchſen, Hellebarde und Spieße auf den Fall einer allgemeinen Landnoth zuſtellte, zugleich aber eine Anzahl derſelben wirklich aushob und ſie zur Vertheidigung in die feſten Plätze verlegte. Es befand ſich aber:

	Waffenfähige und mit Gewehr verſehene Mannſchaft:	Davon wurden ausgehoben:
Kulmbach Stadt und Land .	1179.	48.
Caſendorf . . .	70.	6.
Wiersberg . . .	87.	10.
Stambach . . .	88.	4.
Schauenſtein und Helmbrechts	412.	24.
Mittelberg . . .	70.	5.
Zwernitz . . .	151.	17.
Mönchberg . . .	463.	40.
Streitberg . . .	188.	5.
Thüsbronn . . .	38.	1.
Berneck . . .	258.	8.
Gefreß	100.	5.
Goldkronach . . .	128.	10.
Stein	58.	5.
Hof	825.	65.
Rehau	77.	5.

	Waffenfähige Mannſchaft.	Auswahl.
Naila	106.	5.
Wunſiedel . . .	390.	18.
Hohenberg . . .	82.	4.
Thierſtein . . .	203.	8.
Selb	161.	5.
Kirchenlamitz . . .	257.	5.
Weißenſtadt . . .	271.	10.
Baireuth . . .	1103.	87.
Creußen	223.	10.
Neuſtadt am Culm . .	181.	11.
Pegnitz, Plech und Spies .	373.	15.
	7542.	436.

Hiezu noch vom Unterland aus den Aemtern.

Neuſtadt	430.	22.
Emskirchen . . .	92.	
Dachsbach und Liebenau .	232.	10.
Hoheneck . . .	628.	22.
Baiersdorf . . .	167.	12.
Erlang	89.	
Oſternoh . . .	70.	1.
	1708.	67.

Thut in allem 9,250. Gemuſterte aus den Immediat-Unterthanen allein, von welchen 503. wirklich ausgehoben worden. Hiezu kamen noch von den Mediat-Unterthanen des Kloſters

Hof

Hof . .	5.	Mann	ungerechnet der 30. Raißwagen, die ſie herbeyſchaffen mußten.
Himmelkron .	18.	⸗	
Kulmbach .	5.	⸗	
Hailsbronn .	22.	⸗	
M. Aurach .	3.	⸗	
Frauenaurach .	3.	⸗	
M. Steinach .	3.	⸗	
Birkenfeld .	2.	⸗	
	61.		

Im Fall der Noth ſollen dieſe 564. Ausgehobene durch eine weitere Auswahl bis auf 1000. verſtärkt werden; auſſerdem wurde von den Städten und Aemtern zum erſtenmal ohne Landſchaftliche Bewilligung eine Contribution von 8000. f. beigetrieben. Wollten mehrere Unterthanen zuſammenſtehen, ſo konnten ſie ſich auf ein bis 2. Monate zu einem Paar Fähnlein Knechte anlegen, und für ihre Perſon zu Hauſe bleiben.

Nicht minder ergieng (17. und 31. Jul.) an den ganzen Adel ein Aufgebot, ſich zu Beſatzung des Schloſſes Plaſſenburg daheim und gerüſtet zu halten; und zwar forderte man ſie nicht in der Rückſicht, weil ſie Lehenleute waren, ſondern als landſäßige Unterthanen; ſo antwortete z. B. der geforderte Asmus v. Truppach: "wiewohl er kein Lehen habe, ſey er jedoch erbötig, zu unterthänigem Gefallen zu erſcheinen."

Euſtachius v. Wichſenſtein, Amtmann zu Oſternoh, erklärte: er habe zwar kein Lehen aber als Dienſtmann werde er erſcheinen; Hans Chriſtoff v. Giech: wiewohl er weder Vaſall noch Landſaß ſey,

ſey, woll er doch aus freyem Willen erſcheinen. Wolf v. Zeyern zu Obern-Rodach: "er ſey hinter dem Stift Bamberg geſeſſen, könne alſo in eigner Perſon nicht kommen." Hans v. Auffsees zu Neuenſtein und Baſtian Neunſtetter, Stürmer genannt; Martin Wolf von Redwiz zu Wildenrod, Hans Georg Groß zu Sachſendorf; Sebaſtian v. Schaumberg zu Strößendorf; Joachim und Thomas v. Königsfeld, Heinrich von Redwitz zu Wieſenbronn, Hans Heinrich v. Reizenſtein zu Frieſen: ſie wären Bambergiſche Landſaßen, und Georg v. Brand zu Waltershof: er ſey zwar kein Lehenmann aber allerdings ein Landſaß, wolle alſo, da er als Waldſachſiſcher Diener nicht abkommen könne, ſeinen Knecht ſchicken.

Aermere Edelleute, die keine Pferde hatten, verſprachen zu Fuß zu erſcheinen, z. B. Georg v. Heubſch zu Miſtelgau, Asmus v. Wildenſtein zu Naila, Wolf Heinrich v. Auffsees. In der Regel aber mußten ſie zu Pferde perſönlich einkommen und ihre Knechte mitbringen.

Wer den Fürſten hauptſächlich in dieſes unſelige Subſidien-Weſen hineinführte, war Grumbach, der ſeit 1544. mit dem Tod des Wirzburger-Biſchofs ſeine dortige Nepotenrolle abgelegt und als ein beleidigter Höfling ſich hinweg an den Hof des jungen Albrechts begeben hatte, deſſen Unerfahrenheit er zu ſeinen allmählig weit ausſehenden Planen benuzte. Um ſich bei dem Kaiſerlichen Hof beliebt und wichtig zu machen, lenkte er nicht nur ganz den Markgrafen nach den Abſichten deſſelben, ſondern er unternahm es auch, auf ſeine eigene Gefahr vierthalb-

tau-

tauſend Reuter in Weſtfalen aufzubringen und ſie dem Kaiſer zuzuführen.

Die bisherige Obergebürgiſche Hauptmannſchaft des Wolf v. Schaumberg nahm ein Ende, und ſeine Stelle blieb ein Paar Jahre gänzlich unbeſezt. Dagegen beſtellte Albrecht kurz vor ſeinem Abzug den Pfalzgrafen Friedrich, ſeinen Schwager und nachherigen Kurfürſten von der Pfalz, zum Regenten des Fürſtenthums. Er führte den Titel: Herr und Innhaber der obern Markgrafſchaft des Gebürgs. Dem über die Verbindung ihres Fürſten mit der katholiſchen Parthei höchſt unzufriedenen Volk ließ Albrecht die öffentliche Verſicherung zurück: "daß ſein Zug nicht zu Unterdrückung der Religion gemeint ſey." Insgeheim aber wurden die Aemter inſtruirt: "auf alle aufrühriſche Worte in den Wirthshäuſern Obacht zu geben und die Redner ſogleich arretiren zu laſſen."

Albrecht zog am 24 July 1546. zu Regenſpurg ein, wo er von dem anweſenden Kaiſer aufs gnädigſte empfangen wurde, und ſeinen Lieben Getreuen Grumbach erwartete. Es ſah anfangs ſehr gefährlich aus, ob nicht der Landgraf von Heſſen über Coburg eine Diverſion nach Kulmbach machen möchte. Allein ohne ſich damit aufzuhalten, vereinigte ſich derſelbe zu Meinungen mit den Sachſen, und ſezte ſeinen Marſch nach Schweinfurt, von da nach Rotenburg und Donauwöhrd fort. Auf die Vorwürfe der Schmalkaldiſchen Bundesfürſten, daß er als ein Brandenburgiſcher Prinz wider die Erbeinigung ſich gegen die Häuſer Heſſen und Sachſen gebrauchen ließe, zeigte Albrecht ſehr viele Luſt, die Erbeinigung auf-

aufzukünden; aber ſeine Räthe hielten ihn von dieſem Schritte ab.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Regenſpurg brach Albrecht am 3. Auguſt mit dem Kaiſer ins Lager vor Landshut auf, um die Verſtärkung aus den Niederlanden zu erwarten; am 28. Auguſt waren ſie bis Jngolſtadt vorgerükt; Albrecht hätte im Lager den Amtmann v. Hoheneck, Georg Lochinger als Cavalier bey ſich, der um Martini von dem Amtmann Willibald v. Wiersberg zu Neuſtadt am Kulm abgelößt werden mußte. Der Fürſt wurde je länger je mehr mit Argwohn gegen ſeine eigenen Unterthanen erfüllt. Am 5. Oct. erließ er den Befehl: Er hätte vernommen, ſeine Unterthanen wären mehr Sächſiſch, als Kaiſerlich. Man ſolle im Geheim auf ſie ſpioniren, und nur brav ſtrafen. Der Regent, Pfalzgraf Friedrich, unterſagte hierauf alle Diſpüten über den Krieg und verbot alle Druckſchriften gegen den Kaiſer. Ein Böhmiſches Corps nahte ſich den Sechs Aemtern, um nach Sachſen zu marſchiren. Die Regierung wußte den Unterthanen keinen andern Schutz zu geben, als ihnen zu rathen, vor dieſem Freundes-Volk in die Städte zu flüchten. Am 8. Dec. lag der Kaiſer zu Dünkelsbühl, der Markgraf in Schillingsfürſt, und nun erneuerte ſich abermals die traurige Szene, daß vor der Zügelloſigkeit eines freundſchaftlichen Heeres, an deſſen Spitze ihr eigener Landesfürſt ſteht, ſeine eigenen Unterthanen flüchten mußten. Der ſtolze Spanier glaubte ſo einem teutſchen Fürſten keine beſondere Achtung ſchuldig zu ſeyn. Er war ja bezahlt. Und zwar der Menſchen Meinung nach reichlich bezahlt; denn nachdem Karl V. den Herzog Johann Ernſt

zu Sachſen ebenfalls in die Acht und aller ſeiner Län⸗der verluſtig erklärt hatte, trug er unterm 19. Dec. 1546. zu Schwäbiſchhall dem M. Albrecht auf, die Pflege, Schloß und Stadt Koburg in des Kaiſers Namen einzunehmen, zu verwalten und zu regieren. Wilhelm v. Grumbach ſollte dieſe Un⸗ternehmung leiten, die aber nur in ſo weit gelang, daß Albrecht Fortſchens und Wolf v. Egloffſtein Fähnlein die Veſte Königsberg einnahm, deren Commando dem Fähndrich v. Wildau übertragen wurde, bis man ſie im Jahr 1551. um Geld dem Kurfürſten Moriz wieder zurückgab.

Wichtiger noch und glücklicher ſchien die zweite Schenkung zu ſeyn, die Karl V. dem M. Albrecht an demſelben 19. Decbr. mit allen eingezogenen Län⸗dern des auch geächteten Herrn Friedrich v. Schwar⸗zenberg machte. Am 3ten Jenner 1547. war Al⸗brecht perſönlich zu Hohenlandſperg, um ſich hul⸗digen zu laſſen. Euſtachius von Wichſenſtein, Amtmann zu Oſternoh, wurde zum Befehlshaber auf Schwarzenberg, Philipp v. Wichſenſtein aber zum Amtmann in Hohenlandſperg ernannt. Ver⸗muthlich ſollte dieſe Schenkung an Zahlungsſtatt der Subſidien ſeyn und vermuthlich legte Grumbach, der die Gelder herbeigeſchaft, deßwegen ſeine Hän⸗de darauf, und ergözte ſich mit Albrecht ſo lange daran, bis der Kaiſer, wie die Amme dem ſchreyen⸗den Kinde, das Spielzeug wieder hinwegnahm.

Am 8ten Jenner 1547. findet man den Fürſten zu Kitzingen und am 20ten auf einen Augenblick ſelbſt in Plaſſenburg. Die Gefahr eines Sächſi⸗ſchen Einfalles in das Land wurde immer dringen⸗

der; bereits am 24. Jenner wurde Hof berennt, unterdeſſen die Gegenanſtalten ſehr ſchwach und langſam waren. Man glaubte nun in dem Fall zu ſeyn, die volle Zahl der 1000. Mann aus den Gemuſterten auszuheben und nach Plaſſenburg zu verlegen und befahl, bey dieſer Auswahl nicht wie bisher, das Loos entſcheiden zu laſſen, ſondern die wehrhafteſten zu nehmen. Es wurden den Bauern 140. Pferde, als zum Dienſte nöthig, abgenommen, und überdem allenthalben die Edelleute und Vaſallen einberufen. Albrecht mußte in der größten Gefahr ſeines eigenen Landes daſſelbe verlaſſen und auf des Kaiſers Befehl am 3ten Febr. nach Chemnitz abmarſchiren, unterdeſſen ſollte Grumbach die Koburgiſche Grenze obſerviren. Da die Zeit des angeworbenen Reuter-Regiments vermuthlich vorüber war, ſo ſchloß Albrecht am 7. Febr. mit dem Kaiſer einen neuen Menſchenlieferungs-Accord auf 3000. Landsknechte und 600. gerüſtete Schützen zu Pferde. Für die Landsknechte ſollte er monatlich 18,069. f., für die Schützen 11122. erhalten. Die Landsknechte, davon jeder monatlich 4. f. Sold erhielt, in 6. Fähnlein getheilt, hatten zum Anführer eines jeden Fähnleins den Wolf v. Egloffſtein, Hans Eitel von Hirſchberg, Albrecht Fortſch, Chriſtoff v. Hirſchberg, Georg Wild, Melchior v. Rotenburg.

Zu Schützung des eigenen Landes forderte der Pfalzgraf, aber vergeblich, auch von den Fränkiſchen Kreis-Mitſtänden eine Hilfe. Hingegen verwilligten die untergebürgiſchen Stände, die ſich am 23. Febr. zu Ansbach verſammelt hatten, ein Fähnlein von 401. Mann ſtark, nebſt 30. bis 50. Raiſigen, welches zuſammen monatlich 100. f. koſtete, um dem

Mark-

Markgrafen Albrecht von wegen des Prinzen Georg Friedrich zu helfen. Auf die Berichte von den vielen Plünderungen der Sachſen erwiederte der Fürſt den leidigen Troſt: Es hätte nichts zu ſagen; er wollte dafür 10. andere Dörfer abbrennen.

Der Kaiſer hatte Albrechten vorausgeſchikt, um den geächteten Kurfürſten in ſeinem eigenen Lande anzugreifen. Bis Rochlitz drang Albrecht auch wirklich vor und beſezte dieſe Stadt. Aber izt geſchah ein Streich, der den Kaiſer zu ſeinem Verdruß belehren mußte, daß Albrecht wohl ein guter Werber, aber ein ſehr unkluger General ſeyn möchte. In der Nacht zu Rochlitz wohl verſchanzt und verwahrt, ließ ſich Albrecht durch ein ſchwaches Detachement des Feindes mitten in der Nacht herauslocken, durch das ſich zurükziehende Getümmel in unbekannte Abwege führen und endlich dahin locken, wo lauernd der ganze Hinterhalt über ihn fällt, und ſich ſeiner Perſon, ſeiner Leute, und gleich darauf ſeiner Rüſtung, Wagen und Pferde in der Stadt ſelbſt bemächtigt. Dies geſchah am 2ten März 1547. Morgens um 6. Uhr. Albrecht ergab ſich geduldig als ein Gefangener in die Hände des Herzogs Ernſts von Braunſchweig. Hans Conrad v. Berlichingen, Georg von Guttenberg, Johann von Gailsdorf, die ihn retten wollten, blieben tod an ſeiner Seite; der Landgraf Chriſtoff von Leuchtenberg, Wolf von Lentersheim trugen Wunden davon und mußten ſich nebſt dem Hans Conrad von Alezheim, Melchior von Seckendorf zu Krötendorf, Jörg Imhof von St. Johannis, Caſpar Rabenſtein zu Döhla, Michel von Waldenrod zu Hohenknoden und einem jungen Herdegen auch zu

Gefangenen ergeben. Die ganze Garderobbe des Fürſten, ſein Silbergeſchirr, ſeine Rüſtung, 30. Wagen und Karren, 270. Pferde fielen dem Feinde in die Hände. Man führte den gefangenen Fürſten unverzüglich nach Altenburg und von da den 4ten März ſogleich wieder weiter. Am 20. März war er in einem Schloſſe Leuchtenburg auf der Haide, zwiſchen Saalfeld und Jena, dieſelbe Nacht noch in dem Kloſter Ichtershauſen, und endlich in Gotha. Auf dem ganzen Marſch behielt er ſeinen Degen und wurde auf das ehrerbietigſte behandelt, hatte auch in Gotha die Freiheit, auf dem Wall umherzugehen.

Albrecht ſuchte alle Schuld auf ſeine Reuterey zu werfen, als ob ſie ihre Pflicht nicht gethan. Der Kaiſerliche Hof begnügte ſich, ihm ſein herzliches Beileid zu bezeugen; der Schwager Friedrich aber ermunterte Grumbachen, kein Geld zu ſparen, das zu ſeiner Rettung dienen könnte. Man ſchrieb auch inſonderheit an den Prinzen Ernſt von Braunſchweig, der ihn zum Gefangenen gemacht.

Unterdeſſen vermehrte dieſer Zufall die Gefahr und Verwirrung im Lande ſelbſt beträchtlich. In Hof lag eine Beſatzung von aufgebottenem Landvolk, deren Unterhaltungskoſten am 9ten März auf die andern zurükgebliebenen Amtsunterthanen ausgeſchlagen wurde, am 10ten aber ergab ſich die Stadt ohne viele Umſtände an ein fliegendes Sächſiſches Corps, das jedoch am 12ten die Stadt freiwillig wieder verließ, und nur ein Fähnlein von 400. Mann zurükließ, das ſich ergeben mußte, als am 16. die Brandenburger der Stadt ſich wieder nahten.

Von

Von dem auszuheben beſchloßenen Landvolk zur Beſatzung der Veſte Plaſſenburg waren nur die Knechte aus dem Amte Hof angekommen. Dieſe wurden am 21. März entlaſſen und dafür wieder andere zur Auswahl beſtimmt. Auch ergieng ein neues Aufgebot an den Adel. Bereits am 30. Decbr. 1546 wurden mehrere Landſaßen und Lehenleute beſchieden, am 1. Jenner 1547. gewißlich einzukommen und das Schloß Plaſſenburg zu beſetzen. Eine andere Abtheilung wurde auf den 25. Jenner anfangs nach Plaſſenburg, nach der Hand aber ſchon auf den 17. gen Hof beordert. Am 14. Febr. ermahnte der Pfalzgraf Friedrich, die ihm zunächſt lagen, eiligſt auf den 18. beim Sammel-Plaz Culmbach zu ihm zu ſtoßen, um gegen die Sachſen zu ziehen, und die v. Auffses, Künsperg, Guttenberg, Redwitz, die Fortſche, Arnime, erſchienen auch unverzüglich. Die nächſt Plaſſenburg gelegenen Ritter mußten auf den 18. März die Veſte beſetzen. Das neue allgemeine Aufgebot an alle Ritter aber war vom 21. März. Unter dieſen antwortete Wolf Heinrich von Auffses zu Truppach: Er wollt es als Unterthan und Gehorſamer gerne thun, doch hoffe er, man werde ihn nur dieſesmal verſchonen; Hans von Auffses zu Neidſtein: Als Lehenmann wollt ers gerne thun! — weil er aber ohne Mittel im Stift Bamberg ſeßhaft und des Orts ein Landſaß ſey, bitte er mit ſeinem Knecht vorlieb zu nehmen.

Am 24. März wurde die Verordnung herausgegeben, wie die Beſatzung in Plaſſenburg nach Ankunft dieſer Ritter einzutheilen ſey; nemlich

in 7. Rotten eingetheilt, an deren Spitze ſich der Narr, der Regiſtrator, der Stallmeiſter, der Bader, der Paſtetenkoch, der Kellner und der Hausknecht befanden. Auf den Fall der Noth hatte man vom platten Land noch 43. Rotten beordert. Das äußere Thor, die hohe Baſtey und den Lidwachs-Thurn beſezte ausſchlieslich der Adel. Das mittlere Thor vom Huelers- bis Eglofs-Thurn der Adel mit dem Hofgeſind. Zum Umfang des innern Schloſſes gehörte das Roderthor, Ritterthor, Huelers- und Zizmannsthor. Das Ingenieurweſen beſorgte Hans v. Waldenfels. Der Anführer des Fußvolks hieß Moriz Marſchalk, der Lieutenant Hans Doß. Alles trug rothe Feldzeichen. Die Sachen ſtanden übel; der Fürſt gefangen; das Land vom Feind angefallen, zum Theil beſezt, die erſten Unternehmungen des Kaiſerl. Heeres verunglükt. Doch war dies alles nur ein fernes Donnern eines noch nicht ausgebrochenen Wetters. Wie eine Unglück verkündende Wolke zog der Herzog Alba mit ſeinem Volke heran, um die Hauptarmee des Kaiſers zu verſtärken. Er kam am 29ten März über Graefenberg zu Plech an und zog über Aurach nach Eger. Den an der Durchzugsſtraße gelegenen Unterthanen wurden 200. Pferde für die Artillerie abgenommen. Wöchentlich mußte gegen verſprochene Zahlung aus dem Fürſtenthum der Proviant, d. i. weißes Brod, Wein, Bier, Haber, Fleiſch, bis nach Eger geliefert werden, z. B. von Baireuth wöchentlich 10. Wagen, von Goldcronach 3. Gefres 3. Berneck 3. Hof 20. Wagen und ſo von mehrern Orten. Die Summe der ſämtlichen Lieferungen des Landes belief ſich auf 53. Wagen Haber, 63. Wagen Wein und Bier, 183. Stük Rindvieh. Dabei

bei hatte ſich das Gebürg noch glücklich zu ſchätzen, denn ins Untergebürgiſche Fürſtenthum wurden die Quartiere gefliſſentlich und weit ſtärker hingeleitet, nichts bezahlt und noch dazu geplündert. Das von den Ansbacher Ständen verwilligte Hilfscorps kam mit 25. Pferden unter Anführung des Siegmund von Wichſenſtein und einem Fähnlein von 350. Mann, geführt von Jörg Schalk am 28. März zu Baireuth an, wurde am 4. April nach Culmbach beordert, aber am 22. wieder nach Hauſe gelaſſen.

Endlich erſchien der 24te April als der entſcheidende Tag, an dem die Proteſtanten bey Mühlberg aufs Haupt geſchlagen, der Kurfürſt von Sachſen ſelbſt gefangen wurde. Dies verſchafte dagegen dem gefangenen M. Albrecht ſeine Freiheit wieder. Am 18 Julii zählte ihn der unglükliche Kurfürſt ſeiner Verſchreibung los, und Albrecht begab ſich auf der Stelle zum Herzog Moriz, um ſeinen Conſens zur Erwerbung der Koburger Pflege zu erhalten, die ihm der Kaiſer als eine Zubehörde von Franken bereits zugeſagt hatte. Der ſchlaue Moriz wich dem Antrag künſtlich aus. Grumbach aber benutzte die erſten dankbaren Augenblike ſeines erlösten Gönners, der ihm ein Lehen von 60000. Gulden werth verſprochen, und ließ ſich von ihm am 15. Julii zu Nürnberg feyerlich mit der Herrſchaft Schwarzenberg beleihen.

Entſchieden, auf ewig entſchieden, hielt man das Schikſal der Proteſtanten und den katholiſchen Sieg. Jene ſchwachen Geiſter, denen vor jeder Fortſchreitung des menſchlichen Geſchlechtes ſchwindelt, die mit ihrer thörigten Wuth in die Speichen

des

des rollenden Zeitrads beißen, die es für leicht halten, ein auf der Erde ausgegoſſenes Waſſer wieder in das Gefäß zu bringen, oder den abgebrochenen Baum in die Erde zu ſetzen und wieder blühend zu machen, dieſe Schwächlinge ſchläferten den Kaiſer mit der Hofnung ein, daß man alles wieder auf den alten Zuſtand zurükbringen könne und müſſe. Dieſe Rükkehr vorzubereiten, und alle weitere Fortſchritte aufzuhalten, wurde das ſogenannte Interim, oder eine im Geiſt des Katholizismus entworfene proteſtantiſche Kirchenordnung vom Kaiſerlichen Hof den beſigten Proteſtanten aufzunöthigen geſucht.

Bey ſeinem Regierungs-Antritt empfieng Albrecht ein während ſeiner Minderjährigkeit gänzlich reformirtes Land. An ſeinem neu gebildeten Hof erſchienen ſogar Oberſte Superattendenten und Hofprediger. Vom Jahr 1542. ſind folgende Namen der Geiſtlichen bekannt:

Oberſter Superattendent: M. Johann Schnabel zu Kulmbach.
Hof-Prediger: M. Otto Körbel zu Kulmbach.
Mit-Supperattendent und Kloſter-Prediger: Wolfgang Rupprecht zu Kulmbach.

Hof: Dr. Steffann Caſtenpaur, Prediger.
Bertold Streich, Pfarrverweſer.
Ludwig, Hoſpital-Pfarrer.
Caſpar Schwaier, Caplan.
Thomas Motl, Caplan.
M. Johann Heidenreich, Vicarius.
Jacob Schlemmerus, Schulmeiſter. (Rector.)

Caſpar

Caſpar Grün, Baccalaureus.
Andreas Prem, Cantor.
Wolfgang Knoll, Kloſterprediger.
Rehau: Peter Haueiſſen, Pfarrer.
Mönchberg: Johann Schmidt, Pfarrer.
Hans Ultzſch, Frühmeſſer.
Loſau: Michel Meyer.
Helmbrechts: Johann Reyffer.
Ahornberg: Chriſtoff Hayn.
Gattendorff: Georg Reudnitz.
Schauenſtein: Niclas Part.
Peter Panzer, Pfarrer.
Köditz: Pauls Haid.
Leupoldsgrün: — —
Schwarzenbach: Heinrich Rau.
Pilmersreut: Nicolaus Kueſchwerdt.
Berg: . . . — —
Kozau: . . — —
Hirſchberg: . — —
Konnersreut: — —
Wunſiedel: Friedrich Sittig von Schirnding, Pfarrer.
Wolf Sauer . . } Prediger.
Johann Drop . . } Prediger.
M. Joh. Scharnagel } Prediger.
Laurentius Winter } Diaconi.
Johann Weber } Diaconi.
Johann Mattheſius, Schulmeiſter.
Bernſtein: Johann Hanen, Pfarrer.
Arzberg: Fabian Olmann, Pfarrer.
Veit, Frühmeſſer.
Wolf Brenner, Schulmeiſter.
Kirchenlamitz: Heinrich Planer, Pfarrer.

Thier=

Thiersheim: Jobſt, Pfarrer.
Simon, Frühmeſſer.
Mrt. Leuthen: Ott Zapf, Pfarrer.
Selb: Endres Plechſchmidt, Pfarrer.
Hans Straus, Frühmeſſer.
Erlang: Georg Schlegel, Pfarrer.
Hohenſtadt: Hans Prottengeyer, Frühmeſſer.
Bayersdorf: Thomas Beck, Pfarrer.
Uttenreut: Jörg Pozlar, Frühmeſſer.
Stübach: Sebaſtian Harder, Pfarrer.
Emskirchen: Joh. Freyſchlag, Pfarrer.
Petrus, Caplan.
Andreas Beyer, Frühmeſſer.
Dachsbach: Johann Strenn, Frühmeſſer.
Gerhardshofen: —— Pfarrer.
Michel Prand, Frühmeſſer.
Uhlfeld: Michel Korner, Pfarrer.
Burgbernheim: Matthes Preittengroſſer, Pfarrer.
Mrt. Bergel: Hans Faberi, Pfarrer.
Ottenhofen: Jacob Schmucker.
Weſtheim: Michel Fürſt. u. ſ. w.

Albrecht hatte ſich bisher weder für einen Proteſtanten, noch für einen Katholiken erklärt, aber er war bereit, diejenige Religion zu verfechten, die ihm die meiſten Subſidien bezahlte. Aus dieſen wichtigen Gründen ſchien er ſich endlich für den Katholizismus zu beſtimmen. Auf die Einladung des Kaiſers zum Tridentiner Concilium erklärte er demſelben offenherzig:

"Er ſey zwar als ein ſechs- bis ſiebenjähriger Knabe in der veränderten Religion auferzogen und unterrichtet worden, doch als er zu ſeinen Jah-

Jahren erwachſen, habe er ſich keineswegs zur Augſpurgiſchen Confeßion bekennen, noch ſich derſelben ehrlich annehmen wollen, ſondern ſich, wie ſeine Voreltern, und ſonderlich ſein Herr Vater, als ein katholiſcher Fürſt der alten Religion beſtändiglich angehangen. Des M. Georg Kirchenordnung habe er nur deßwegen im ganzen Land bleiben laſſen, weil ers nicht ändern können. Mit der gröſten Unterwerfung unter das Concilium wolle er auch dermal noch nicht zur Schärfe, ſondern nur zu einer allmähligen Herſtellung des alten Kirchenweſens rathen."

Zur nemlichen Zeit ließ der Fürſt durch den päbſtlichen Kurtiſan Ambroſius von Gumpenberg dem Pabſte ſelbſt eine demüthige Bittſchrift überreichen, worinn er ebenfalls betheuerte: "daß er ein guter katholiſcher Chriſt ſey und die Lutheriſche Faction in ſeinem Land ſchon längſt abgeſtellt haben würde, wenn er nicht Aufruhr beſorgte." Für dieſes fromme Bekenntniß bedingt er ſich aber blos, daß Seine Heiligkeit ihn und ſeine männliche Erben mit der Nutzung der inländiſchen Stifter und Klöſter bedenke.

Zum Beweis ſeiner aufrichtigen Geſinnungen gab ſich hierauf der Fürſt alle Mühe, das zur allmähligen Herſtellung des alten Kirchenweſens beſtimmte Interim in ſeinem Lande durchzuſetzen. Am 17. Aug. 1548. mußten die Superattendenten zu Kulmbach die nächſten angeſehenſten Prediger des Landes ſchleunigſt auf den 20ten deſſelben Monats nach Kulmbach einladen, um ſich mit ihnen vorläufig

ſig über eine allgemeine Kirchenordnung (das Interim) zu berathen. Die Obergebürgiſchen Regenten und Räthe ſtellten hierauf der verſammelten Geiſtlichkeit, die ſich nach dem Inhalt der Hofberichte etwas rauh bezeigte, aufs ſüßeſte vor: "Das Interim wär ia nit ſo ſchwer. Man ſollt Kaiſerliche Majeſtät nicht erzürnen. Etwas müße man der Ceremonien halber thun. Sollte ja nur ein Interim ſeyn."

Mit mehrern Rathſchlägen der Geiſtlichkeit verſehen, begaben ſich die Räthe nach Hailsbronn, wo auf den 28ten Aug. eine Conferenz mit den Untergebürgiſchen Räthen anberaumt war, deren am 1. Septbr. geſchöpftes Reſultat dahin gieng, über eine gleichheitliche Kirchenordnung mit der Oberpfälziſchen Regierung in Unterhandlung zu tretten. Unterdeßen folgte am 15. Septbr ein Ausſchreiben: Bey Vermeidung des Arreſtes nichts wider die Kaiſerliche Declaration zu lehren, zu predigen oder zu ſchreiben, keine Schmähbücher oder Gemälde weder zu kaufen, noch auszubreiten, vielmehr ſie ſogleich anzuzeigen, und in den Wirthshäuſern nicht über die Religion zu diſputiren. Am 9. Octobr. wurde die Geiſtlichkeit abermals nach Culmbach berufen und mit ihrem Gutachten über die neue Kirchenordnung vernommen, das aber wieder nicht nach Erwarten ausfiel. Nun beſchloß der Fürſt, die Sache in einer Verſammlung der Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft, die er auf den 19. Novbr. nach Kulmbach beſchied, gebietend durchzuſetzen. Es erſchienen von der Ritterſchaft Wolf v. Schaumberg, Wolf von Wiersberg, Chriſtoff v. Wiersberg, Wolf Chriſtoff von Redwitz, Georg Wolf

v. Ko-

v. Kozau, Georg Fortſch, Friedrich von Lenkersheim, Daniel v Feilitſch, Wolf v. Truppach, Wolf Adolf v Waldenfels, Gottfried Lochinger, Rupprecht v. Hauwitz, Leander v. Kindſperg, Jörg v. Waldenfels, Hans v. Redwitz, Rüdinger v. Guttenberg, 4 Deputirte von Kulmbach, (nemlich 2. vom Rath, 2. aus der Gemeinde) 4 von Baireuth, 4. von Wunſiedel, 4. von Neuſtadt a. d. A., 4. von Mönchberg, 4. von Creuſſen, 4. von Pegnitz, 4. von Neuſtadt am Kulm, 4. von Weiſſenſtadt, 4. von Berneck, 4. von Baiersdorf und 4. von Erlang. Von Hof, das damals in tiefer Ungnade ſtand, hatte man keine Deputirte einberufen. Das fürſtliche Ausſchreiben erlaubte auch, die Pfarrer und Prediger mitzubringen, von welchen folgende an den Verhandlungen Theil nahmen:

Der Hof-Prediger Otto Körber.
Der Superintendent: Wolfgang Rupprecht zu Culmbach.
Wolfgang Thymbranus, Prediger zu Wunſiedel.
Georg Haydecker, Pfarrer zu Geſees.
Seyfried Marquart, Pfarrer zu Neuſtadt a. d. A.
Joan Eck zu Culmbach.
Johann Pruckner zu Baireuth.
Martinus Paconius zu Baireuth.
Valentinus Curio Gruſer zu Mönchberg.
Friedrich Froſch zu Creuſen.
Chriſtoff Reſch zu Pegnitz.
Sebaſtian Nagel zu Lichtenberg.
Fabian Oelmann zu Kirchenlamitz.
Walthaſar Strobel zu Weiſſenſtadt.
Johann Ortlof zu Berneck.
Thomas Beck zu Baiersdorf.

Georg

Georg Schlegel zu Erlang.
Michel Brunner zu Droſſenfeld.
Johann Wolfrum zu Bindloch.
Juſtus Bloch, Caplan zu Culmbach.

Die Fürſtlichen Commiſzarien, nemlich der Kanzler Straß und der Hofrath Hans Siegmund von Lüchau, eröfneten den Ständen die Nothwendigkeit, das Interim anzunehmen. Um es jedoch etwas annehmlicher zu machen, hatte man ſolches in die Form einer Kirchenordnung umgegoſſen, einige auffallende Puncte der Heiligen-Verehrung gemildert, und zwar eine förmliche Meße beibehalten, jedoch dabei die Communion unter zweyerley Geſtalten zugelaßen. Die Faſten wurden als ein Kirchengebot geheiligt und auſſer den Sonntägen und gewöhnlichen hohen Feſten noch ferner als gebotene Feyertäge beſtimmt: Neu-Jahr, heilige 3. König, Himmelsfarth, Fronleichnam, alle Marientäge, alle Apoſteltäge, St. Johannis des Täufers, Maria Magdalena, Stephans, Lorenz, Martini, Michaelis und Allerheiligen-Tag.

Am folgenden Tag nach der Fürſtlichen Propoſition (den 20. Novbr.) theilten Ritterſchaft und Landſchaft den Fürſtlichen Commiſzarien ihre Ausſtellungen gegen die neue Kirchenordnung mit, welche darinn beſtunden: "daß man die Ceremonien der Conſekration, die Tragung des Sakraments zu den Kranken, das Klingeln und Wandlungsläuten beibehalten, daß man noch eine förmliche Meſſe ohne Communion, als Opfer, celebriren, und die Leute zur Ohrenbeicht zwingen wolle. Die Feyertäge und das Faſten wollten ſie ſich gefallen laſſen, hoften

aber dagegen, daß mit dem Kathechismus und der Kinderlehre keine Aenderung gemacht werde." — Dieſe Erklärung that dem Fürſten nicht genug, der am 22ten auf einer unbedingten Annahme ſeiner vorgelegten Kirchenordnung beſtand, mit dem Beſcheid: Er hätte eigentlich den Auftrag, die Kaiſerliche Declaration (das Interim) einzuführen; dieſe einigermaſſen zu mildern, hätte er ſie in eine Kirchenordnung umſchmelzen laſſen. Wollten ſie die nicht annehmen, ſo werde ſchon ein anderer Executor kommen. Worauf die Stände erwiederten: Sie ſeyen weit entfernt, dem Fürſten in einer ſo wichtigen Sache Ziel und Maas zu ſetzen, wollten es diesmal dabei bewenden laſſen, und alles des Fürſten Gefallen anheimſtellen.

Nicht ſo nachgiebig bezeigte ſich die Prieſterſchaft. Ihr wurde die Kirchenordnung erſt am 21ten Novembr. vorgelegt, um ſich daraus zu erſehen, ob ſie ſolche annehmen könnte, und ließ man ſich dabey merken, wer ſie nicht annehmen wolle, der könne abdanken. Als aber die Stände, ohne dies Gutachten abzuwarten, ihre beifällige Entſchließung gaben und bereits am Donnerſtag den 22ten abreißten, verſammelten ſich die anweſenden Geiſtlichen noch in der Nacht auf den Freitag früh um 2. Uhr und verfertigten eine feyerliche Proteſtation, worinn ſie erklärten, daß ſie beſchloſſen hätten, die Kirchen-Ordnung nicht anzunehmen, weil ſie ihrem am 20. Auguſt abgegebenen und den verſammelten Räthen zu Hailsbronn vorgelegten Bedenken entgegen ſey, ſonderlich was die Lehre der Juſtification belange — und weil man eben ſo wenig auf ihr Gutachten vom 9. Octbr. Rückſicht genommen. Ihr Prieſter-Eid ver-

verbinde ſie, nur das lautere Wort Gottes zu lehren. Die Kirchenordnung des Fürſten ſey gar nicht viel milder, als das Interim ſelbſt, vielmehr beruhe ſie auf einem noch ungewiſſeren Grund, weil man ſich daran zu mindern und zu mehren vorbehalten. So ein Zuſtand der Ungewißheit und Sorge ſey trauriger als der Tod, denn langes Sorgen ſey ein langes Sterben. Um Gottes ewiger Gerechtigkeit, um Jeſu, um des jüngſten Gerichtes willen bäten ſie alſo den Fürſten, es ihnen nicht zu verdenken, wenn ſie ſich bemüßiget fänden, Gott mehr, als den Menſchen zu gehorchen.

Dieſe Erklärung der Herren *Theologorum*; ſo war ſie betittelt, nahm der Fürſt äußerſt ungnädig auf und äußerte ſich am 25. Novbr. darauf: "Sie wäre hinterliſtig, dunkel und widerwärtig. Er gebe hiermit noch eine allerlezte Bedenkzeit von 14. Tagen, ob ſie die Kirchenordnung annehmen wollten, oder nicht. Wollten ſie, ſey es gut, glaubten ſie aber widerfechten zu können, ſo ſollten ſie es mit dem Fürſten ſelbſt aufzunehmen und vor hochverſtändigen Schriftgelehrten zu verantworten und zu vertheidigen haben."

Entſchloſſen, einmal durchzugreifen, ließ der Fürſt die Kirchenordnung am 11. Jenner 1549. gleichwohl publiciren. Augenbliklich verſammelten ſich aber auf dieſes Loſungszeichen die Prediger zu Culmbach, Peſten, Kirchleus, Caſendorf, Droſſenfeld, Trebgaſt, Himmelkron, Wiersberg, Unterſteinach, Merkendorf, Hutzdorf, Lehenthal, Veitlam und Harsdorf und übergaben am 25. Jenner ihre Erklärung dahin: "Sie könnten blos die heilige Schrift,

nicht die Auslegung der Kirchenväter, nicht die Konzilien, ausgenommen die 4. gemeine Conzilien und die Symbola Apoſtolorum (alſo auch nicht die Augſpurgiſche Confeßion) zur Lehrnorm annehmen und ihrem Fürſten nicht auf Koſten der Wahrheit heucheln; gleichgültige Ceremonien wollten ſie ſich wohl gefallen laſſen, aber die Conſecrationsworte lateiniſch zu ſingen, den teutſchen Geſang abzuſtellen, weigerten ſie ſich ſchlechterdings. Auch wären die vorgeſchriebenen Gebets-Formeln viel zu lang, als daß das Volk aushalten könnte. Auf den Fall, daß man weiter in ſie dringen ſollte, wollten ſie hiermit ſammt und ſonders um ihren Abſchied gebetten haben." — Die Geiſtlichkeit zu Hof, Schwarzenbach an der Saale, Selbiz, Gattendorf, Kodiz äußerte ſich unterm 31. Jenner noch derber: "Sie könnten ſichs nicht verbieten läſſen, wider die groſen Häupter zu läſtern, weil dies zur Freiheit des Predigtamtes gehöre; die vorgeſchriebene Kirchenordnung ſeyen ſie entſchloſſen, unter gar keiner Bedingung anzunehmen, ſondern auf dieſen Fall auch lieber ſamt und ſonders ihren Abſchied zu nehmen."

Eine ſolche Standhaftigkeit ſezte die Räthe des Fürſten in die äußerſte Verlegenheit, in der ſie nach Hof berichteten: "Es ſey unmöglich, ſich mit den groben Bengeln zu vergleichen. Man müße noch ſtrengern Befehl vom Kaiſer auswürken." Allein die Umſtände änderten ſich in kurzer Zeit. Man fürchtete mit Recht, durch eine allgemeine Verabſchiedung ſeiner Prieſter das Volk zu erbittern und es währte nicht lange, ſo fieng ſogar ſchon an, ein anderer Hofwind zu wehen.

Unterdeſſen wurden die von dem lutheriſchen Georg angefangenen Seccülariſationen von dem katholiſchen Albrecht fortgeſezt. Hailsbronn kam am erſten an die Reihe. Die Mönche dieſes fürſtenmäßigen Kloſters hatten ſich bereits im Bauernkrieg zerſtreut und kamen in der vorigen Art nie wieder zuſammen. Im Jahr 1529. erhielten ſie eine gelindere Regel, behielten ſich die Communion unter beiden Geſtalten, und die Ehe bevor. Als nun aber im Jahr 1543. ſelbſt der Abt eine Frau nahm, benuzten die beiden Brandenburgiſchen Häuſer die Gelegenheit, das ganze Kloſter in Beſiz und gemeinſchaftliche Verwaltung zu nehmen. Man fand darinn einen auſſerordentlichen Vorrath von Kirchengefäßen und anderem Silber, auch die prächtigſte Einrichtung und Geräthſchaften. Auf dem Getraide-Magazin lagen 1102. Simre Getraid, ungerechnet der noch mit unausgedroſchenem Vorrath angefüllten Scheuern. Das Magazin des Nördlinger Hofs hielt 600. Malter. Der Keller verwahrte 21. Fuder Wein und 8. Fuder Bier. Im Viehhof ſtanden 41. Stük Rindvieh, 34. Schweine, 7. Reut- und 23. Wagen-Pferde. — Man fand auf dem Thurn ein kleines Zeughaus von 9. Hackenbüchſen, 45. Krebſen und 21. Eiſenhüten, und in der Liberey (Bibliothek) 768. Bände, ſämtlich an Ketten liegend, und 788. Stük auf den Boden relegirt. Die Kloſterwaldungen beliefen ſich auf 10,982. Morgen. Auſſerdem hatte das Kloſter noch die reichlichſt eingerichteten Kloſterhöfe oder vielmehr Schlöſſer zu Nördlingen, Nürnberg, Windsheim, Ansbach, Merckendorf, Neuhof, Bonhof und Waizendorf.

Dem Barfüßerkloſter zu Hof war die Säcularisation ſchon unter Georg im Jahr 1529. gedroht, wo der Hauptmann von Hof Georg von der Grün förmlich davon Beſitz nahm und es ziemlich ausleerte. Die vorhandenen 7. Mönche wußten es aber durch Vertrettung der adelichen Familien in Hof, die ſich als Stifter des Kloſters betrachteten, dahin zu bringen, daß ſie im ſelbigen Jahr nicht nur wieder eingeſezt, ſondern auch der Hauptmann über die Verſchleuderung des Inventars verantwortlich gemacht wurde, weil die Mönche behaupteten, daß ihnen 7. Fäßer, mehreres Kupfergefäß, inſonderheit eine kupferne Bad-Pfanne, ein Herbarium aus der 466. Bände ſtarken Bibliothek, 2. Tiſchtücher, 4. Polſter und 10. Küſſen weggekommen. Inzwiſchen kam es im Jahr 1536. doch abermals dahin, daß man das Kloſter-Inventar wirklich verkaufte und die ganz ſchlechten Geräthſchaften ins Siech- und Franzoſenhaus gab. Die adelichen Familien, beſonders die Feilitſche, wollten zwar hierauf ihre Stiftungen einziehen, man erwiederte ihnen aber, daß ſie erſt abwarten müßten, was ſeiner Zeit das Conzilium über die Verwendung ſolcher Güter beſtimmen würde.

Als nun im Jahr 1544. die 2. letzten Kloſtermönche abgegangen waren, ſchenkte der Markgraf das alte, öde Kloſtergebäude, das ohnedem einfallen wollte, Burgermeiſter und Rath zu Einrichtung einer Schule. Dieſe wurde auch im Jahr 1548. wirklich eingeweiht und dabei als Lehrer angeſtellt:

Johannes Streitberger, aus Hof gebürtig und von Braunſchweig her berufen, als Inſpektor

ſpektor und Rector, lehrte Grammatik, Dialectik, Rhetorik, Arithmetik, Muſik, Aſtronomie, lateiniſch, Griechiſch, Ebräiſch, erklärte die alten Autoren (Demoſthenes und Plautus) in ligata et ſoluta oratione, hielt menſtruas diſputationes theologicas, deklamirte. Die Beſoldung des Conrectors war 61. f. der Baccalaureen 24. f. nebſt freyer Koſt im Spital, des Cantors 28. f. an Geld und Geldeswerth. Die Schülerzahl war 1548. 334. darunter 19. Currentſänger. Der Einheimiſche zahlte vierteljährlich 1. Groſchen, der Auswärtige 2. Groſchen Schulgeld.

Jacob Schlemmer, aus dem Würzburgiſchen gebürtig, vom Melanchton aus Wittenberg geſendet, als Conrector, mit Rectorstitel.

Johannes Sturio (Stöhr) aus Hof, als Tertius.

Juſtus Ludwig Bruſchmann als Quartus.

Georg Hertweg aus Hof, als Cantor.

Um aber den Höfer Adel mit der fortwährenden Reclamation ſeiner Stiftungsgüter zufrieden zu ſtellen, ſah ſich der Markgraf bewogen, den übrigen Theil der Kloſter-Einkünfte zu Stipendien, und zwar vorzüglich mit für die Höfer Edelleutskinder zu beſtimmen. Im Jahr 1544. waren dieſer Stipendien 14. nemlich 4. zu 50. Gulden, ſämtlich für Adeliche, 2. zu 40. Gulden für 2. Bürgerliche auf Univerſitäten, 3. Jahre lang dauernd, endlich 5. zu 30. f. und 3. zu 20. f. für die in Particular-Studiis d. i. für Gymnaſiaſten, ſo lange ſie auf der Schule waren. Die Bürgerlichen mußten durch-

aus Theologie ſtudieren. Im Jahr 1546. waren 20. Stipendiaten, darunter 2. Adeliche, ein Schaumberg und ein Feilitſch, und machte die Jahrsſumme aller Stipendien 510. f. Im Jahr 1549. waren 10. Stipendiaten, die ſämtlich in Leipzig ſtudierten, im Jahr 1551. aber 24., nemlich einer zu 60. f. (des Rentmeiſters Sohn), 7. zu 50. f. (4. Edelleute und 3. Dienersſöhne), 13. zu 40. f., einer zu 35. und einer zu 20. f., thut in allem 995. f. Endlich wurde aus der Fürſtlichen Kaße alljährlich eine Summe von 1000. f. fixirt, die aber nicht allein zu Stipendien, ſondern auch zu Verbeſſerung der Pfarr- und Caplaney-Beſoldungen beſtimmt ſeyn ſollten.

Es ergiebt ſich nicht ganz deutlich, in welchem Jahr eigentlich die Einziehung des St. Klaren Fräuleinkloſters Franziſkaner-Ordens zu Hof, erfolgte; welches ehedem aus 28. bis 30. Conventualinen beſtand. Im Jahr 1555. mußte das Kloſter vermög eines Kaiſerl. Mandats wirklich reſtituirt werden. Im Jahr 1557. waren aber nur noch 2. Conventualinen übrig, nemlich die Aebtiſſin und eine Fräulein von Kospot, welche die Kloſterregel ſtrenge hielten, aber jedesmal die Lutheriſchen Predigten mit anhören mußten. Im Jahr 1558. verlangte die Kospot ganz aus dem Kloſter heraus und zwar, weil ſie den heldenmäßigen Entſchluß gefaßt hatte, alle Predigten, die in Hof gehalten würden, anzuhören, woran ſie aber die Kloſterſperre verhinderte. Wirklich mußte ſich auch die Aebtiſſin mit ihr wegen des Unterhalts abfinden. Im Jahr 1564. ſtarb die lezte Aebtiſſin Amalie von Hirſchberg und ließ im Kloſter 6. Fräulein als Schülerinnen zurük. Von der Zeit an kam das Kloſter in die Fürſtliche Verwaltung

tung und 1574. wurden die Kloſterbaugüter an die Unterthanen vererbet.

Das Auguſtiner Mönchskloſter zu Culmbach mußte bereits 1528. einen Evangeliſchen Kloſter-Prediger einnehmen. 1547. kam es in die landesherrliche Verwaltung. Der lezte Prior hieß Rupprecht Gorel.

Die lezte Aebtiſſin des Ciſterzienſer Nonnenkloſters zu Frauenthal Magdalena Lochner ſtarb 1529., worauf die Priorin Anna von Cottenheim als Verwalterin beſtellt wurde. Im Jahr 1544. waren neben dieſer Verwalterin nur noch 2. Nonnen, eine Büchelberger und eine Haberkorn, genannt, vorhanden. Als nun im Jahr 1547. die Verwalterin ebenfalls ſtarb, ſo wurde ein landesfürſtlicher Kloſterverwalter geſezt, obgleich der Biſchof von Wirzburg als Diöceſan dagegen proteſtiren und das Kloſter wieder mit Himmelkroner Nonnen erneuern wollte. Zu dieſem Kloſter gehörten 51. vogtbare und 263. unvogtbare Lehensunterthanen. Man fand bei der Inventur im Jahr 1548. 926. Malter Getraid, ſodann 30. Stük Rindvieh, 17. Pferde, 16. Gänſe, 4. Enten, 50. Hüner, 52. Schweine zum Lohrhof und 32. Stük Rindvieh, 54. Schaafe, 35. Pferde auf dem Kloſterberg.

Das Fräuleinkloſter Frauenaurach, Dominikaner Ordens, enthielt im Jahr 1530. eine Priorin mit 13. Kloſterfrauen, die ſchon lang wegen ſchlechter Haushaltung und übler Aufführung berüchtigt waren. Das Kloſter hatte 39. Dienſtboten im Brod, beſaß 200. Tagwerk Wieſen, 20. Teiche, 3000. Morgen Acker, 2500. Morgen Holz

und bezog jährlich 618. Simre Zehnten und Getraidgülten. Nachdem im Jahr 1549. die Priorin Dominica von Wallenrod ſtarb, wurde zwar von den 3. Kloſter-Fräulein Lochner, Schütz und Leonrod ihre Mitſchweſter Martha von Truppach wieder erwählt, von dem Markgrafen aber die Wahl nicht genehmigt, ſondern ein Commißär dahin geſchikt, um die Nonnen abzufertigen. Im Jahr 1552. brannte das Kloſtergebäude weg, und im Jahr 1554. wurden von den Nürnbergern auch die Kloſterwälder niedergebraunt und über 1300. Eichen abgeführt.

Das Ciſterzienſer Fräuleinkloſter zu **Himmelkron** mußte 1529. ebenfalls einen Evangeliſchen Kloſter-Prediger einnehmen. Margarethe von Dölau, die im Jahr 1544. von dem Fürſten als Kloſter-Fräulein in Hof zur Aebtiſſin in Himmelkron verordnet wurde, nahm ungefähr ums Jahr 1546. die Proteſtantiſche Religion an. Als ſie 1549. abdankte, wurde eine weltliche Kloſterverwaltung angeordnet, im Bundſtändiſchen Krieg aber die reſignirte Aebtißin wieder eingeſezt, welche ſodann bis an ihren Tod 1569. auf ihrem Poſten blieb. Ohne nun ferner eine Aebtißin zu beſtellen, erhielt der Probſt die ganze Verwaltung. Im Jahr 1576. wurde eine Markgräfliche Hofdame, Veronica von der Grün, zur Haushälterin und Vize-Aebtißin ernannt, und mit dem Anfang des Jahrs 1578. kam die Prinzeßin Barbara, Tochter des Markgrafen Georg, welche wegen einer unglüklichen Liebſchaft mit einem Pfalzgrafen Reinhard melancholiſch geworden, in das Kloſter zu wohnen, wo ſie erſt 1591. ſtarb. Das Kloſter blieb übrigens bis zum Ende des 16ten Jahr-

Jahrhunderts eine Erziehungs- und Waiſenhaus-anſtalt. Beym Tod der lezten Aebtißin fanden ſich darinn 15. Koſtgängerinnen und darunter 9. adeliche, meiſtens Waiſen. Der Fürſt beſezte dieſe Stellen. Im Jahr 1577. waren da eine Zuchtmeiſterin, die 20. Thaler und ein Kleid und ihre Tochter, als Kindermagd, die 4. f. Lohn hatte. 1578. wurde die alte Zuchtmeiſterin entlaſſen und dafür eine Jungfer Schulmeiſterin, Eliſabeth Norin, angeſtellt, die 1584. noch da war.

Außerdem war noch eine beſondere Anſtalt für Waiſenknaben im Kloſter, die aber meiſtens aus der Gegend von Ansbach waren, vermuthlich weil man der zu Ansbach wohnenden Markgräfin eine Art von Präſentationsrecht einräumte. Man ließ ſie gewöhnlich ein Handwerk lernen. Mit dem Tod der lezten Aebtißin wurde aber hierinn eine Aenderung getroffen, 10. vorhandene Waiſenknaben wieder nach Hauſe geſchikt und nur 2. behalten.

In ängſtlicher Erwartung harrte izt Albrecht der Gelegenheit zu neuen Subſidien. Alle ſeine Regierungsangelegenheiten bezogen ſich auf dieſen Brennpunct, und gleichviel galt es am Ende, ob ſie von dem Kaiſer oder dem Feind des Kaiſers, dem Katholiken oder dem Proteſtanten ausflieſzen ſollten. Götz Lochinger, um dem Kaiſer die Dienſte des Fürſten anzutragen, wurde nach Brüſſel, und Hans Siegmund von Lüchau mit derſelben Kaufwaare an den Kurfürſten von Sachſen geſendet. Voller Ungedult folgte der Fürſt im Frühling 1549., nachdem er den Conrad von Hanſtein, einen Ritter, der weder leſen noch ſchreiben konnte, als Hauptmann

mann des Gebürges zurükgelaſſen, bald ſelbſt an den Kaiſerlichen Hof gen Brüſſel, wo er aber keine Leute fand, die ihm Geld geben, ſondern die Geld von ihm haben, und ihn gern in den Schuldthurn feſtſetzen wollten. Nun mußte der Mäkler Lochinger ſogar über das Meer nach Engelland, um die Dienſte gegen Frankreich anzubieten. Aber welch ein Schlag; ſogar der Engelländer nimmt die Anerbietungen mit Achſelzucken und Verzögerungen auf und Albrecht, der allzugewiß die Werbung ſchon angefangen hatte, ſah ſich an einem Abgrund von Schulden, Mangel und Verdruß, und die unerſchöpflich geglaubte Quelle, aus der man bisher für Blut Gold und Silber hohlte, war auf einmal verſiegt.

Seit ſeiner ganzen Regierung hatte der Fürſt noch nie einen Landtag in Finanzangelegenheiten verſammelt, denn der gebieteriſche Landtag von 1548. betraf blos die Annahme, oder vielmehr die Publikation des Interims. Eine ſolche Verſammlung, wo der Fürſt von ſeiner Verwaltung Rechenſchaft ablegen, oder lieber ſeine üble Verwaltung bekennen, die Beſchwerden ſeiner Stände anhören, und ihre Rathſchläge annehmen ſollte, lief den Begriffen des Fürſten von ſeiner Machtvollkommenheit ganz zuwider. Bloſe Reichsanlagen war man befugt, ohne Landtag umzulegen. So wurde z. B. im Jahr 1548. eine Reichsanlage von dem Landes-Fürſten nicht nur auf ſeine Domänen-Unterthanen, ſondern auch auf die ritterſchaftlichen Güter ſeines Gebietes ausgeſchlagen und von dem Landesherrlichen Rentmeiſter eingetrieben. Nach den noch vorhandenen Matrikeln zahlten zu dieſen Anlagen ohne Widerſpruch die Rittergutsbeſitzer von Peſten, Thurnau,

nau, Ermreut, Eſchenau, Aufſees, Wüſtenſtein, Guttenberg und Steinenhauß, Seidwitz, Wernſtein *). Die Rittergutsbeſitzer von Cottenau, Obernſees, Marlesreut, Unterſteinach, Schnabelwaid, Truppach, Zeulenreut, Adliz, Ober-Redwitz, Schmeilsdorf, Breitenreut, Weidenberg verſprachen ihre Beiträge nachzuliefern **). Eben ſo iſt auch noch ein Verzeichnis der Steuer vorhanden, womit deren vom Adel Unterthanen im Amte Baireuth 1544. belegt worden ſind,

*) Jörg Fortſch zu Peſten, für ſich, ſeine Brüder und Vettern.
Wolf Fortſch zu Thurnau.
Steffan Muffel und ſeine Brüder Claus und ſeine Söhne, zu Ermreut und Eſchenau.
Die Vormünder Herrn Eucharius von Aufſees Erben.
Hans von Aufſees zum Neidenſtein.
Joachim v. Aufſees zum Wüſtenſtein.
Caſpar v. Guttenberg zum Steinenhauß.
Philipp von Guttenberg zu Guttenberg.
Hans Wolf von Arnim zu Seidwitz.
Leander v. Kindsberg zum Wernſtein.

**) Rüdinger von Guttenberg zu Cottenau.
Eberhard Pozzlinger zu Obernſees.
Hans Ernſt von Wildenſtein zu Marlesreut.
Georgs v. Guttenberg zu Unterſteinach Erben.
Adam v. Kindsberg zu Schnabelwaid.
Joſt v. Kindsberg.
Wolf v. Kindsberg Erben.
Wolf Heinrich v. Aufſees zu Truppach.
Jorg Groß zu Zeulenreut.
Popp Groß.
Caſpar v. Frankenhofen zum Adlitz.
Hans v. Rabenſtein zu Adlitz.
Jörg v. Redwitz zu Oberredwitz.
Sibilla v. Kindsberg zu Schmeilsdorf.
Eva v. Guttenberg zu Breitenreut.
Dorothea v. Kindsberg zu Weidenberg.

ſind, welches nebſt andern wiederum die Hinterſaßen der Großen zu Zeulenreut, der Seckendorffe zu Ramſenthal nud Krottendorf, der Aufſeeſe zu Obernſees, Truppach, und Mengersdorff, der Kindsberge zu Weidenberg und Wernſtein, der Fortſchen, Guttenberge u. a. m. enthält.

Aber izt, wo es nicht von einer durch den Landesherrn mit kurzer Hand einzuhebenden Reichsſteuer, ſondern von einer erſt zu verwilligenden Landesanlage, von Uebernahme der fürſtlichen Privatſchulden, von Sicherſtellung der meiſtens dafür als Bürgen haftenden Edelleute, von Bedürfnißen die Rede war, die man ewig mit Subſidien zu ſtillen hofte, jezt mußte der ſaure Rükſchritt an die Landſtände geſchehen, leider nur zu ſpät, weil unterdeſſen die vermeintliche Labung der Subſidien nichts als Entkräftung zurükgelaſſen, und in neun mühſelig erdulteten Jahren der Enthuſiasmus der erſten Regierungs-Zeit in den Unterthansherzen ſich erkältet hatte.

Montags nach Vocem Jucunditatis 1550. (12. May) kam der Landtag in Kulmbach zuſammen, der aus Deputirten der Ritterſchaft, welche aber nicht vollzählig wurden und zu keiner Theilnahme an den Verhandelungen kamen, und aus den Deputirten der Landſchaft, das iſt des Bürger und Bauernſtandes, beſtand, nemlich

a) die Städte und Aemter Culmbach, Hof, Baireuth, Neuſtadt an der Aiſch, Mönchberg, Creuſen, Weiſſenſtadt, ſchikten jede 6. Deputirte, nemlich 2. dem Magiſtrat, 2. aus der Bürgerſchaft und 2. vom Bauernſtand.

b) von

b) von Stadt und Amt Wunſiedel erſchienen 5. Deputirte, nemlich 2. vom Magiſtrat, 2. von der Bürgerſchaft und 1. von der Bauerſchaft.

c) folgende Städte und Aemter ſandten jede 3. Perſonen, eine vom Magiſtrat, eine von der Bürgerſchaft und eine vom Bauernſtand: Pegnitz, Neuſtadt a. d. A., Baiersdorf, Berneck, Goldkronach, Gefrees, Dachsbach mit Liebenau, Emskirchen, Wiersberg, Schauenſtein, Helmbrechts, Selb, Kirchenlamitz, Thiersheim, Naila, Caſendorf, Stambach; Von Hoheneck waren auch 3. Abgeordnete, aber wahrſcheinlich ſämtlich vom Bauernſtand.

d) Nur 2. Abgeordnete erſchienen von: Rehau, Arzberg, Leuthen, Erlang und zwar jedesmal eine Magiſtratsperſon und ein Bürger; von Seubelsdorf, Wunſees und Plech aber eine Magiſtratsperſon und ein Bauer.

e) Nur Einen Deputirten ſandte das Amt Oſternohe, Thüsbronn und Spies, jedes einen Bauern, Streitberg eine Magiſtratsperſon.

Die Summen aller Deputirten von der Landſchaft belief ſich auf 120., darunter 40. alſo gerade ein Drittel aus Bauern, beiläufig ein Drittheil aus Bürgern und ein Drittheil aus Magiſtratsperſonen beſtand. Die Stadt Kulmbach hatte ihren Deputirten auſſerdem noch den Stadtſchreiber Endres Kern beigeordnet.

Aus dieſem Heer von Abgeordneten wurde ein Ausſchuß von 12. Perſonen gewählt, welche Wahl neben dem Kulmbacher Stadtſchreiber auf einem

Bür-

Bürgermeiſter von Kulmbach, Hof, Baireuth, Wunſiedel, Neuſtadt a. d. A., Mönchberg, Creuſen, Weiſſenſtadt, Berneck, Gefrees, und einem Rathsmann von Baiersdorf und Kirchenlamitz fiel.

Aus den Deputirten des Bauernſtandes gelangte alſo keiner in dem Ausſchuß und nach der Organiſation dieſes Ausſchuſſes mußten nothwendig die Hauptſtädte Culmbach mit ihrem Stadtſchreiber, Hof, Baireuth, Neuſtadt und die 6. Aemter das Ganze entſcheiden. Ein anonymer Aufruf ermahnte die Deputirten: "den Bürgerſchaften nichts zu vergeben, ohne ihr Vorwiſſen nichts vorzunehmen." Die Unterhandlungen ſelbſt bezogen ſich

I) auf das Religionsweſen, aber ganz kurz, nemlich der Fürſt ſoll unerfordert der Landſtände nichts vornehmen, was auch immer der Reichstag wegen des Interim beſchließen ſollte.

II) die Tilgung der Fürſtlichen Schulden.

Bereits im Jahr 1544. hatte Albrecht 138,900. f. neue Schulden gemacht, die ſich bis izt durch ſeine Unfälle und Züge ungeheuer vermehrt haben mußten, wie ſie denn wirklich am Ende ſeiner Regierung 1,300,000. f. betrugen. Der Antrag des Fürſten war, die Stände ſollten alle ſeine Schulden übernehmen, dagegen wolle er ihnen das ganze Land verpfänden, um im Fall der Noth nach einem beliebigen Amt zu greifen und ſich durch den Verkauf bezahlt zu machen. Er rechnete, daß die Einkünfte der Hauptmannſchaft Neuſtadt an der Aiſch ihm und ſeiner Schweſter zum Unterhalt angewieſen werden ſollten, jedoch gegen eine Verſchreibung,

bung, ferner keine Schulden zu machen. Die Einkünfte der Herrſchaft Plaſſenburg wären zu den Bau- und Regierungs-Koſten zu verwenden, die Einkünfte der Hauptmannſchaften Hof und Baireuth, angeſchlagen zu 17,634. f., könnten zu einem Schuldentilgungs-Fond dienen; endlich um die Zinſen der laufenden Schulden zu berichtigen, ſollte das Umgeld nochmal auf 10. Jahre lang erſtreckt und eine Prozentſteuer, der hundertſte Pfennig, verwilliget werden, welches erſtere, das Umgeld, jährlich 10,000. f., das zweite, die Prozentſteuer 12,000. f. ertragen und zu Verzinſung von 400,000. f. hinreichen würde.

Nachdem die Stände ſich mit einigen Gemeinplätzen über die Einſchränkung des Hofſtaats, über die allzugroßen Dienſtgelder, über eine Aushilfe, die man von dem Herrn Onkel in Preußen und ſeiner Ritterſchaft verlangen könnte, aufgehalten, bequemten ſie ſich, Ein Prozent von allem liegenden und fahrenden Vermögen, auch der Baarſchaft, ſie mag in oder außer Landes angelegt ſeyn, auf 3. Jahr lang hintereinander zu verwilligen, nemlich Galli 1551. Ein Prozent; an Petri Cathedra 1552. noch mal Ein Prozent und Petri 1553. noch mal das dritte Prozent. Ausgenommen von dieſer Vermögensſteuer ſollen aber ſeyn: die Prälaten und die andern Geiſtlichen, die Ritterſchaft, die Fürſtlichen Räthe, und Hofdiener, in ſofern ſie keine bürgerlichen Güter beſitzen. Worauf der Landtag am 17. Mai auseinander gieng.

Ob nun gleich die Ritterſchaft auf dieſem Landtag ſich in ſehr geringer Anzahl eingefunden, ſich

von den andern Ständen möglichſt abgeſondert gehalten und ſich ſogar im Landtagsabſchied von der Vermögensſteuer als ausgenommen erklären ließ; ſo gedachte doch der Fürſt, ſie auf eine gedoppelte Art zu greifen, erſtlich mit einem gezwungenen Anlehen, zweitens mit einem Ritterdienſt.

Als Anlehen verwilligte der Adel ſogleich noch auf dem Landtag 30,000. f. zu 5. Prozent, jedoch mit Vorbehalt, dieſe Summe unter ſich ſelbſt repartiren zu dürfen. Zu dem Ende kam Freitags nach h. Kreuz-Erhöhungstag 1550. ein Ritterſchaftlicher Ausſchuß in Kulmbach zuſammen, bei welchen Mehrere Vollmachten von andern nicht Erſcheinenden mitbrachten, z. E. Chriſtoff von Wiersberg eine Vollmacht von Chriſtoff von Lüchau, Hans von Waldenfels bevollmächtigt von Wolf Fortſch, Siegmund von Nanckenreut bevollmächtigt von Jobſt von Kindſperg. Die Austheilung geſchah nach Familien, und zwar auf die Feilitſche 800. f., die Redwitze 700. f., die Kindſperge 600. f., die Auffeſe, die Dobenecke, die Großen, die Kozau, die Reizenſtein, jede Familie 500. f., die Fortſchen, die Guttenberge, die Hirſchberge, die Rabenſteiner, Streitberge, jede 400. f., die Plaſſenberger, Gailsdorf, Schirnding, Wiersberg, Zedwitz und eine andere Familie oder Linie von Rabenſtein 300. f., die Gieſche, von der Grün, Herdegen, Königsfeld, Lüchau, Lochner, Muffel, Raitenbach, Waldenfels und noch eine andere Linie Rabenſtein, jede 200. f., die Arnime, Tandorfer und Truppacher, jede 50. f., die übrigen Familien (ungefähr 100. und etliche und vierzig) erhielten jede 100. f. zugetheilt. Weil aber dabei noch 3100. f. zu vertheilen übrig

übrig blieben, ſo beſchrieben Wolf von Schaumberg und Hans von Waldenfels auf Lichtmeß 1551. alle adeliche Geſchlechter zur weitern Berathſchlagung nach Kulmbach. Es erſchienen aber nur: Chriſtoff von Wiersberg, Hans v. Auffees, Hans Siegmund von Auffees, Hans Siegmund von Lüchau, Jörg von Schirnding, Albrecht Fortſch, Chriſtoff v. Sekendorf, Wolf von der Grün, Hans Lorenz und Endres von der Cappel, Jörg Willibald v. Zeyern, Sixt und Jobſt von Reizenſtein, Veit von Rabenſtein, Heinrich von Dela, andere ſchikten ihre Vollmachten ein, einige gaben auch wohl gar keine Antwort. Die Einnahme geſchah durch den Kammerſchreiber Hieronymus Hartung; inzwiſchen waren im November 1551. noch 13,787. f. unbezahlt.

Allein eine noch weit wichtigere Forderung wegen Beſteurung der adelichen Hinterſaßen und des Ritterdienſtes folgte nach. Weil die mehreſten auf dem Landtag im Mai 1550. ausgeblieben waren, ſo befahl ihnen der Fürſt, auf den 10ten November 1550. ſämmtlich zu erſcheinen, mit dem Verwarnen, daß der Abweſende an den Schluß der Gegenwärtigen gebunden ſeyn ſollte. Zugleich wurden auch, um ſich mit ihnen abzufinden, einige der dringendſten Gläubiger und Bürgen des Fürſten vorbeſchieden.

Hundert und achtzig Grafen, Herren und Ritter zogen hierauf theils unter einem ſtattlichen Gefolge von Raißigen, theils ihrer Armuth oder Beſcheidenheit wegen einfach auf ihrem einzigen Klepper ein. Und zwar erſchien mit 14. Raißigen Wolf von Kozau, mit 11. Hans Thomas v. Gozfeld, mit 8. Rupprecht von Haubitz, mit 7. der Graf

von Caſtell, Wilhelm von Grumbach und Conrad von Hanſtein, mit 6. Hans von Waldenfels, Wolf von Wiersberg, — von Giech, — Hans Fuchs, die Gebrüder Beulwitz, mit 5. Wolf Adolf von Waldenfels, Wilhelm von Stein, Endres von Stein, und mit einem einzigen Pferdchen: der Landgraf von Leuchtenberg, Asmus v. Wildenſtein, Wolf Hezelsdorfer, Philipp Pozlinger, Jörg Groß, Joachim Rauſchner, Hans Heinrich von Waldenfels, Wolf von Rabenſtein, Hans v. Hirſchhaid, Florian v. Kozdu, Hans Haidenaber, Hans Tandorfer, Fritz v. Lentersheim — Chriſtoff Haidenaber, Alexander von Lüchau, Jörg v. Feilitſch, Nickel von Raitenbach, Caſpar v. Feilitſch. Die übrigen Ritter erſchienen mit 3. 4. mehrentheils mit 2. Pferden, welches mit Inſchluß des Gefolgs der Fürſtlichen Kaſtner und Vögte eine Summe von 568. Pferden machte, die ihr Futter (täglich 17. Simre Haber) aus dem Fürſtlichen Marſtall erhielten.

Am folgenden Tag (11. Novbr.) wurde ein doppelter Ausſchuß gebildet, einer aus den Gläubigern und Bürgen, der andere aus der ſtändiſchen Ritterſchaft. Dem Ausſchuß der Gläubiger, beſtehend aus dem Grafen Conrad v. Caſtell, Wolf von Crailsheim, Hans und Wolf Adam von Waldenfels, Valentin Fuchs und Gottfried Lochinger, ließ der Fürſt den Vortrag machen: "Ein zweijähriges Einkommen ſeines Fürſtenthums reiche nicht hin, ſeine Schulden zu bezahlen. Er habe ſie nicht gemacht; ſeine Vormundſchaft ſey es geweſen, die ſo ſauber gewirthſchaftet hätte; die Reichstäge, die Kriegsläufe hätten ihn erſchöpft. Zwar wolle man

man ihm rathen, ſich auſſerhalb Landes zu begeben und das Land ruhen zu laßen: aber er habe ſchon ſo lange geritten und nichts damit verdient, daß er ſchier müd geworden und ſich nach Ruhe ſehne. Ein Stük Land erblich zu verkaufen, ſey des Kurhauſes Satzung zuwider. Alſo wüßte er kein anderes Mittel, als daß ſeine Bürgen unterdeſſen für ihn bezahlten, er wollte ihnen dafür gewiſſe Renten, Gülten und Zehnten zum Unterpfand einweiſen." Hierauf antworteten die Verordneten des Ausſchuſſes: "Es ſey ihnen nicht möglich, die Gläubiger unter einen Hut zu bringen; einige wollten ihr Geld haben, andere es ſtehen laſſen, wenn man die Zinnſen berichtige, andere wollten ſich noch eine kurze Zeit gedulten." Es findet ſich kein weiterer Schluß, der hierauf ertheilt worden wäre.

An den ritterſchaftlichen Ausſchuß, der ſich in ſeiner Unterſchrift: gemeine Ritterſchaft der 6. Ort des Landes in Franken naunte, wurde eine Anhilf und Belegung ihrer armen Leut, hiernächſt auch für ihre eigene Perſon ein Ritterdienſt verlangt, worauf ſie erwiederten: "Sie hätten zwar erſt kürzlich dem Kaiſer einen Reutersdienſt verwilligen müßen, wozu man auch die dem Hauſe Brandenburg verwandten Lehenleute beiziehen wollen, welches zuvor noch nie beſchehen. Gleichwohl erböten ſie ſich von ihren Leuten, und ſofern ſie von dem Markgrafen zu Lehen rührten, und in Seiner Fürſtlichen Gnaden hohen Obrigkeit lägen, zwey Jahre lang wie von den andern Fürſtlichen Unterthanen, eine Vermögensſteuer beziehen zu laſſen. Betreffend den von ihrer eigenen Perſon geforderten Ritterdienſt hätten ſie zwar von ihren

Voreltern gehört, daß ſie im Land auf Futter, Mahl, Nagel und Eißen, Suppen, Schlaftrunk und Pferdeſchaden einen Monat lang zu dienen ſchuldig ſeyen; daß man aber, ſobald man ſie länger gebraucht, ſich mit ihnen über eine Beſoldung verglichen. Auſſerhalb Landes zu dienen wüßten ſie ſich aber gar nicht ſchuldig, ausgenommen ſoweit es die alte Erbeinigung betreffe."

Hierauf erwiederte der Fürſt: Wenn ſie blos von ihren Unterthanen, die Fürſtliches Lehen wären, die Steuer reichen wollten, ſey ihm wenig damit geholfen. Er verlange die Steuer von allen ihren Unterthanen, ſie mögten Eigen oder Lehen ſeyn, in ſo fern ſie in ſeiner Fürſtlichen Obrigkeit geſeſſen, hingegen die auſſerhalb ſeinem Fürſtenthum geſeſſenen denke er nicht zu belegen. — Ihre vorgeſchüzte Einſchränkung des Ritterdienſtes ſey er nicht geſtändig. Sobald die Kriegsſachen das Land angiengen, ſeyen ſie ſchuldig, ſo lang es die Nothdurft erfordere, in und auſſer Landes, jedoch auf des Fürſten Koſten, zu dienen. Die Vernunft gebe es ja, daß man ſuchen müſſe, den Feind nicht erſt im Land zu erwarten, ſondern lieber die Pferde an andrer Leute Zäunen zu binden. Er verlange aber, daß ſie ſich von nun an auf eine ordentliche Norm der Ritterpferde verglichen, damit er künftig ſicher rechnen könne, wie viel er von jedem zu erwarten habe.

Die Ritterſchaft ſtellte zwar weiter vor: "wenn ſie die Steuer von allen ihren im Fürſtenthum gelegenen Gütern verwilligten, ſo dürften ſie darüber in Verdruß mit denjenigen kommen, denen ſolche

Güter

Güter auswärts zu Lehen giengen. Ritterpferde zu beſtimmen falle ihnen gar zu beſchwerlich. Die vorigen Fürſten hätten ſich begnügt, ſo viel ſie gerade hätten ſtellen können; der Markgraf könne verſichert ſeyn, daß ſie auch ferner Gut und Blut daran ſetzen wollten, im Fall das Land überzogen würde." Gleichwohl beharrte der Fürſt auf ſeinem Antrag und in dem von ihm ausgeſtellten Revers vom 17. Novbr. 1550. heißt es ausdrüklich: "die Ritterſchaft habe zwar diejenigen im Fürſtenthum gelegenen Güter, womit ſie andern Lehenherrn verwandt, ausnehmen wollen, der Fürſt hätte ſich deren aber ſelbſt gemächtiget."

Zu Anhörung der übrigen ritterſchaftlichen Beſchwerden war der Hauptmannsverweſer, Hof- und Lehenrichter Wilhelm von Waldenfels mit dem Landſchreiber Pangraz Salzmann als Commißarien verordnet. Das Regiment des der Buchſtaben unkundigen Herrn von Hanſtein ſcheint alſo ſchon wieder in dieſem Jahr ein Ende genommen zu haben.

Die Untergebürgiſchen Landſtände, welche ſich am 20. Decbr. 1550. zu Ansbach verſammelten, glaubten ſich bemüßigt, gegen die Verhandlungen der Obergebürgiſchen Stände in ſofern zu proteſtiren, als M. Albrecht ſich von den Schulden ſeines Oheims Georgs ausſchließen und das Niederland gegen das Gebürg zu ſehr mit Pfandſchaft beſchwert werden wolle; ingleichen daß Albrecht nunmehr das Umgeld im Oberland zu ſeinem eigenen Nutzen zu ſich nehme, unter dem Vorwand; "von denen 300,000. f., welche die Stände im Jahr 1539. übernommen, betreffe die Oberländiſche Stände für ihren Theil nur

die Summe von 100,000. f., welche durch die bisherigen Beiträge reichlich abgetragen worden.“ Sie verfolgten dieſe Beſchwerde bis ans Kammergericht, welches ſogar ein Mandat erließ, das aber keine weitere Folgen hatte.

Unterdeſſen die Amtleute die lauteſten Klagen erhoben, daß es mit der Einnahme des hundertſten Pfennigs und des neuen Umgelds ſehr klein hergienge, daß ſie allenthalben “große Armuth und Jammer, eine Noth zum Erbarmen fänden,” ſtieg die üble Haushaltung und Verſchwendung des Hofs auf einen immer höhern Grad. Ob man gleich im Jahr 1551. die Herrſchaft Königsberg an Sachſen um 60,000. f. veräußerte, und überdem noch für 65,709. f. neue Schulden machte, ſo war doch die mit Inbegrif dieſer Poſten auf 184,758. f. ſich belaufende ganze Einnahme kaum im Stand, die ordentliche Ausgabe von 182,365. f. aufzuwiegen, worunter 45,831. f. unverrechnete Lieferung zur Fürſtlichen Schatulle, 41,323. f. für Geſchenke, 19,083. f. auf die Feſtung Plaſſenburg verwendete Baukoſten, 2067. f. für Salz, Schmalz und Gewürz, 1600. Klafter Flößholz zur Hofhaushaltung, 1837. f. für Kleinodien, für bezahlte Schulden aber nichts weiter als 12,500. f. begriffen waren.

In dieſem Zeitpunct des allgemeinen Elends und der Verſchuldung fanden die Günſtlinge des Fürſten den Augenblik ihres Glüks und ihrer Bereicherung. In dem Rauſch ſeiner Freygebigkeit warf der Fürſt ſeinem allgebietenden Grumbach, der izt Statthalter hieß, 12,000. Gulden, dem Kanzler Straß für ſeine Büklinge und unterthänige Gut-

achten 2000. f., dem Hauptmann Stöcklein, der ſein Weſen zu Hohenlandſperg trieb, 3000. f. und dem Rentmeiſter, oder vielmehr Geldmäkler Zigk, 12000. f. hin. Neun Gulden erhielten die Armen im Siech- und Franzoſenhaus. 735. f. kamen von den weitläuftigen geiſtlichen Gütern weniger ein, als die angewieſenen Ausgaben erforderten.

Es war die unruhige Geſchäftigkeit eines zum Preiß ſeiner ſchlechten Wirthſchaft am Sturz ſtehenden Mannes, die den Fürſten unſtet von einer Grenze zur andern trieb, und ihn an jedes Ereigniß des Tages die Hofnung einer wundervollen Errettung knüpfen ließ. Jetzt begab er ſich zu dem Kurfürſten Moriz von Sachſen, der, um ſeine Plane reifen zu laſſen, die ihm vom Kaiſer übertragene Belagerung der Stadt Magdeburg in die Länge zog, und ſie nun Albrechten, als ſeinem Oberſten Lieutenant, übertrug. Seine Schwelgerey nicht minder als ſeine Grauſamkeit zu befriedigen, ließ Albrecht am 17. April 1551. von Plaſſenburg ſeinen Koch und ſeinen Scharfrichter verſchreiben. Die größte Unordnung und Zügelloſigkeit herrſchte im Lager, und es wurde die Strafe der Infamie auf alle diejenigen geſetzt, die ſich ohne Verwundung als Gefangene ergeben. Gleich nach der Uebergabe von Magdeburg ſoll Albrecht von dem Kurfürſten Moriz mit unter dem angenommenen Namen eines Paul von Bieberach mit dem berühmten Schertel nach Paris geſchikt worden ſeyn und am 2. Febr. 1552. zu Chambord den Allianz- und Subſidien-Tractat der proteſtantiſchen Stände mit der Krone Frankreich abgeſchloſſen haben. Soviel iſt gewiß, daß derjenige, der kurz vorher dem Kaiſer und Pabſt

betheuerte, er ſey ein guter katholiſcher Chriſt, und habe es mit den Proteſtanten niemals ehrlich gemeint, der Verfechter des Interims, der kaiſerliche Söldling und Subſidien-Mann, auf einmal eine ganz andere Sprache annimt, die Dienſtbarkeit des Reiches, die ſubtilen Anſchläge des Kaiſerlichen Hofs und ſeine Undankbarkeit (vermuthlich ſeine Abneigung, ihm ferner Subſidien zu bezahlen) mit den bitterſten Worten ſchildert. Wiſſet, zu Chambord hat er franzöſiſches Gold empfangen, und wird nun kein katholiſcher Chriſt mehr ſeyn, es nicht mehr unredlich mit den Proteſtanten meynen, es ſey denn, wer kann das übel nehmen, daß der Kaiſer ihm neues und ſchwererers Gold anerböte!

Albrecht hatte unverzüglich ein ſtarkes Corps beiſammen, mit dem er Namens des Königs von Frankreich in Schwaben, Franken und am Rhein agirte, allenthalben Contributionen ausſchrieb, und den Ständen eine Erklärung abverlangte, ob ſie es mit Frankreich und den proteſtantiſchen Ständen gegen den Kaiſer halten wollten. So ſucht er am 2. April 1552. Augſpurg, am 12. Geißlingen, am 30. Nördlingen heim, am 4. Mai forderte er die Nürnbergiſche Veſte Lichtenau auf, die ſich nach einer langwierigen Belagerung von 24. Stunden am 5. Mai ergab, am 6ten lag er vor Nürnberg, wohin er 46. ſeiner landſäßigen Ritter mit 99. Pferden zu ihm zu ſtoßen beſchieden hatte. Auf die ergangene Aufforderung ſich zu erklären, was ſich die Krone Frankreich und die ihr zugewandten Stände zu Erhaltung der teutſchen Freiheit und wahren chriſtlichen Religion von ihr zu verſehen hätte (d. i. was ſie bezahlen wolle), antwortete die beſtürzte Stadt

am 8ten Mai: "Sie hätte ſich ja ſchon mit den vereinigten Ständen vertragen und bereits eine ſtattliche Summe an Sachſen bezahlt. Sie müßte das Gott und der Welt klagend befehlen." Wirklich hatte die Stadt dem Kurfürſten von Sachſen und Landgrafen von Sachſen bereits 100,000. f. heimlich ausbezahlt, gegen das Verſprechen, daß ſie ſich nunmehr nicht öffentlich gegen den Kaiſer zu erklären brauche. Am 9. Mai erhielt der Ehrenmann Veit Zigk den Auftrag, in die Stadt hineinzugehen und die Sächſiſche Quittung einzuſehen. Es liefen auch zu gleicher Zeit Abmahnungen von Sachſen und Heſſen an Albrechten ein. Entrüſtet, daß die andern ſich hinter ſeinem Rücken mit Nürnberg abgefunden, gab er ihren Vorſtellungen kein Gehör und verwilligte blos am 19. Mai ſo lange einen Stillſtand der Feindſeligkeiten, bis eine Antwort vom König in Frankreich angekommen ſeyn würde. Sächſiſche und Heſſiſche Geſandten trafen am 21. im Lager ein, um den Fürſten zu ermahnen, gemacher zu fahren, und das greuliche Brennen einzuſtellen. Ein Ausfall, mit dem die Nürnberger am 24. Mai den bedungenen Waffenſtillſtand unterbrachen, erbitterte den Fürſten noch mehr, ſo daß er ihnen am 26. Mai erklärte: "Sie ſollten ihm aus ihren allen Juriſten-Büchern keinen Kriegsgebrauch lehren. Er bekümmere ſich des nicht, ob ſie von Sachſen Briefe hätten oder nicht. Sie wären nicht befugt geweſen, ſich abzukaufen. Das ſey Achſelträgerey, eine Wucherey, ein Handeltreiben mit der teutſchen Freiheit. Sie müßten ſich erklären!" Die Deputirten von Augſpurg, Rotenburg und Schwäbiſchhall, als der Ausſchuß der 27. Bundsverwandten proteſtantiſchen Reichsſtädte, erſchienen am 27.

Mai

Mai mit ihrer Vorbitte im Lager, erhielten aber ebenfalls keine andere Antwort, als es könne kein Abkauf gelten, die Stadt müßte ſich erklären. Endlich kam die längſt erwartete Antwort aus Frankreich an und zwar vom König Heinrich eigenhändig an den Markgrafen geſchrieben und durch den Franzöſiſchen Bottſchafter, Johannes Fraxinus, Biſchof zu Bayonne, von Schwäbiſchhall aus überſchikt, aber durchaus nicht nach dem Geſchmack des Fürſten eingerichtet. Denn der König äußerte ebenfalls ſeinen Wunſch, der Fürſt möchte Nürnberg unangefochten laßen, ſeine Privatdifferenzien auf andere Gelegenheit verſparen und im itzigen Augenblik ſeine Kräfte nützlicher gebrauchen. Sey es nun, daß entweder die Stadt von dieſem Schreiben nichts wußte, oder nichts darauf baute, am 29. Mai erklärte ſie ſich, den 27. verbündeten Proteſtantiſchen Städten beizutretten und die Augſpurger Capitulation anzunehmen. Auf den Grund dieſes Präliminars fiengen die weitern Unterhandlungen an, zu welchem Ende am 2. Jun. in Nürnberg der kleine, und darauf der große Rath, aus mehr als 400. Perſonen beſtehend, ſich verſammelte. Der Markgraf verlangte am 7. Jun. 600,000. f. Kriegskoſten, oder nur 200,000. f. baar, und ſtatt der übrigen die Abtrettung aller der Schlößlein, Städtlein und Güter, die die Stadt auf dem Gebürg beſitze, ſo wie alle ihrer Zinßleute und Güter in den Aemtern Neuſtadt a. d. A., Schwarzenberg, Hochſtadt, Dachsbach, Herzogenaurach, Forchheim, Ebermannſtadt, Streitberg und Rotenberg. Am 15. Jun. erklärte ſich die Stadt vorläufig bereit, die vielen Ceremonien nach dem Interim abzuſtellen, und Beſatzung von den verwandten Ständen einzunehmen,

wor:

worauf dann am 19. Jun. die endliche Capitulation dahin erfolgte:

1) die Stadt begiebt ſich in die Einigung der proteſtantiſchen Fürſten, und entſagt allen Beſchwerden und Klagen gegen den Ueberzug.

2) die Nachbarsdifferenzien mit dem Markgrafen ſollen durch Sachſen, Pfalz, Würtemberg und eine beizuziehende Reichsſtadt ausgetragen werden, unterdeſſen aber in Abſicht der beiderſeits vermiſchten Güter der Grundſatz gelten: Was du willſt, daß dir die Leute thun ſollen, das thue ihnen auch.

3) der Fürſt ſtellt alle Eroberungen zurük, und alle Gefangene werden beiderſeits loß, hingegen berichtigt

4) die Stadt die rükſtändige Brandſchatzung von 19,833. f., übergibt

5) 6. Canonen, nemlich 2. ſcharfe Metzen, 2. Sängerinnen, und 2. Nothſchlangen mit 400. Zentner Pulver, und zahlt

6) für die Kriegskoſten 200,000. f., 150,000. f. baar und 50,000. f. binnen einem Monat.

Unter dem nemlichen Vorwand, daß er ſich gegen den Markgrafen, als der Königlichen Majeſtät in Frankreich Einigungsverwandten und Oberſten nicht zeitlich erklärt, ließ Albrecht, während er vor Nürnberg lag, den Biſchof von Bamberg mit einem Theil ſeines Heers überziehen und ihn zu einer Capitulation d. d. Bamberg den 19. Mai 1552. nöthigen, kraft deren er mit Wiſſen und Willen ſeines Domkapitels an Albrechten, von

wegen

wegen der Königlichen Majeſtät in Frankreich und ihrer Einigungsverwandten, eigenthümlich folgende Aemter übergibt:

Nieſten, Burgkunſtadt, Maineck, Kupferberg, Leugaſt, Ludwig Schorgaſt, Vilſeck, Pottenſtein, Veldenſtein, Gosmanſtein, Holfeld, Weiſchenfeld, Neudeck, Forchheim, Neukirchen, Herzogenaurach, Unter- und Oberhöchſtadt, Schönfeld, Wachenrod.

Ueberdem wurde verſprochen, von den Schulden des Markgrafen 80,000. f. zu übernehmen. Am 24. Mai erfolgte die wirkliche Pflichtentlaſſung und Uebergabe dieſes weitläuftigen Landesdiſtrictes, der wohl ein Drittheil des ganzen Stiftes in ſich faßte, jedoch von Albrechten nicht höher als auf 10,000. f. jährlichen Ertrags angeſchlagen wurde.

Dem Biſchof von Wirzburg glükte es blos mit einem Geldopfer durchzukommen, und zwar mit 220,000. f. die er unterm 21. Mai ſogleich baar zu bezahlen und 350,000. f., die er an des Markgrafen Schulden zu übernehmen verſprach. Außerdem verzieh er ſich ſeines behaupteten Erbſchutzes über das Kloſter Ebrach, verſprach, das Kloſter bei ſeiner Freiheit zu belaſſen, ſich einem Schutz ſeines Gefallens zu erwählen, und lieferte einen ſchönen Theil des Geſchützes aus. Ehe noch die Gelder eingiengen, lauerten ſchon wieder die theuern Männer Grumbach, Straß und Zick mit ihren Anweiſungen, die ſie darauf hatten; überdem trug Grumbach das Wirzburgiſche Amt Mainberg davon, das er ſich als eine Hypothek ſeiner Forderung an den Biſchof einräumen ließ.

Wenn

Wenn Albrecht ſeinen Gegnern einen großen Theil ihres Landes und ihrer Schätze nahm, und ihnen dafür ſeine Schulden gab, ſo konnte er ſich ſeiner Seits über den Tauſch nicht beſchweren. Er ſezte hier als ein verzweifelnder Spieler, alles auf Ein Blatt, und glüklich genug wäre es gegangen, hätte er ſich das Wiederſpielen verbitten können. Es erneuerte ſich ein wahres Nachbild der Hildesheimiſchen Fehde und merkwürdig war es dabei, daß alle dieſe damaligen geiſtlichen Regierungen ſo wenig innere Kraft beſaßen, daß ſie bei jeder leiſen Berührung ihres Nachbars in Ohnmacht und Scheintod geriethen, wobei es lediglich auf die Convenienz der Größern ankam, wen man in dieſer Erſtarrung liegen laſſen oder mit gewaltſamen Operationen wieder erwecken wollte. Nach allen Umſtänden aber war die äußerſte Mißbilligung des Kaiſers, beſonders über die Einmiſchung des Königs von Frankreich, vorauszuſehen, die er auch bereits unterm 21. Jun. dem Biſchof zu Bamberg unverholen zu erkennen gab, indem er ihm den Oberſten von Hanſtein zu Hilfe ſchikte, mit dem Befehl, dem Vertrag mit dem Markgrafen durchaus nicht nachzukommen. Indeſſen zog Albrecht, der Sieges-Freude voll, von Nürnberg ab, den 25. Jun. nach Farnbach, den 26. nach Erlbach, den 27. nach Windsheim; am 4. Jul. war er zu Miltenberg, am 8. zu Aſchaffenburg, am 15. zu Seligenſtadt, am 19. vor Frankfurt, am 26. vor Speyer, am 29. vor Worms, am 30. im Kurfürſtlichen Schloße zu Mainz.

Hier in dieſer eroberten Prieſter-Reſidenz empfieng er die Schreckenspoſt des zwiſchen dem Kaiſer und dem Kurfürſten Moriz am 2. Aug. zu Paßau getrof-

getroffenen Friedens. Dahin, auf einmal! ſchwanden die Hofnungen, die ſich Albrecht auf die gänzliche Vernichtung der Kaiſermacht baute. Durch dieſen Frieden ſchäzte ſich Albrecht von Morizen verrathen; jezt ſtund zu erwarten, wie es der Kaiſer dem Franzöſiſchen Partiſan entgelten laſſen würde. Eine Rükkehr der alten Ordnung zeigte dem Fürſten nichts, als Mangel, einen Abgrund von Schulden, und einen fürchterlichen Bankerut. Nicht einmal ohne Gefahr ſeines Lebens durfte er ſich getrauen, ſeine Soldaten abzudanken, denen er ihre Löhnung ſchuldig war. Woher im Frieden nur dazu Geld zu nehmen, blieb eine unauflösbare Schwierigkeit.

Alſo, nachdem Albrecht bereits in einer ſolchen traurigen Lage ſich befand, daß der Friede ihm mehr Unglük drohte, als ein Krieg, ſo hieß die Loſung: fortgefochten! und dem blinden Zufall ſich überlaſſen. Am 29. Aug. war er ſchon wiederum weiter bis nach Trier ins Kloſter St. Maximin vorgerükt. Aber ſchon eilten ihm die donnernden Gebote des racheerhizten Kaiſers nach, der am 25. Auguſt zu Augſpurg ſeine Capitulation mit Wirzburg und am 26. Auguſt die mit Bamberg caßirte, und den Fürſten Albrecht als einen Franzöſiſchen Conſpirations-Verwandten bezeichnete. Unterdeßen rükte Albrecht immer weiter, um ſich mit dem Franzöſiſchen Heer zu verbinden, in Lothringen vor, war am 14ten Septbr. zu Diedenhofen, am 24. eine Stunde vor Metz, am 5. Octobr. zu Pont à Mousson am 15. im Kloſter vor Tull, wohllebend, dem Anſchein nach ſorgenlos, und hatte täglich bey 1000. Perſonen Koſt und Tafel zu geben.

Un-

Unter heuchleriſchen Verſicherungen der Kaiſerlichen Gnade und Verſöhnung mußte nun der Höfling Alba dem Fürſten eingeben: "Der Kaiſer habe alles vergeſſen, was zwiſchen ihnen vorgefallen, er wolle ſogar die Verträge mit Wirzburg und Bamberg bey ihren Kräften laſſen, wofern nur Albrecht dem Kaiſer mit ſeinem Kriegsvolk zuziehen wolle. Es ſoll ihm erlaubt ſeyn, die 500,000. Kronen, die er ſeinen Soldaten ſchulde, durch Contributionen in Frankreich beizutreiben." Dieſe Verſicherungen beſtättigte der Kaiſer ſogar am 24. Octobr. 1552. zu Diedenhofen ſchriftlich, und ohne Ausſicht auf der einen, dieſe goldne Lokſpeiſe auf der andern Seite, gab ſich Albrecht gedultig in die Schlinge. Er, der im beginnenden Jahr franzöſiſches Gold nahm, um gegen den Kaiſer zu fechten, und des Reiches Dienſtbarkeit bejammert, nimmt jezt am Schluſſe des Jahrs Kaiſerliches Gold, um gegen Frankreich zu kämpfen. Am 4. Novbr. war er bereits ſo glüklich, den Franzöſiſchen General, Herzog von Aumale, gefangen zu nehmen, den er nach Plaſſenburg ſchikte. Am 10. Novbr. ertheilte der über dieſes Probeſtück erfreute Kaiſer ſeine Beſtättigung der Verträge mit Bamberg und Wirzburg und ſchon drohte Albrecht dem Biſchof von Wirzburg, wofern er nicht in 14. Tagen 38,000. f. erlege, durch den Grafen von Mansfeld exequiren zu laſſen. Allein wenn Untreu den eigenen Herrn beſtraft, ſo durfte ſich Albrecht nicht beſchweren, wenn der Kaiſer ſeine Verheißungen nicht mit größerer Ehrlichkeit, als er ſelbſt ſeine bisherigen Subſidientractate erfüllte. So wie Albrecht dem Kaiſer nicht mehr furchtbar ſchien und die gegen ihn angelegten Plane zum Ausbruch gediehen, gab ihm der Kaiſer am

am 17. Jenner 1553. die Entlaſſung aus ſeinen Dienſten, ohne ihm ſogar den Rükſtand ſeiner Beſoldung, der ſich auf 44454. f. belief, auszubezahlen, wofür ſich Albrecht mit einer vom Grafen von Ligne zum Einlager verbürgten Verſchreibung zur nächſten Oſtermeſſe und einem Penſionsdecret von 5000. Thlr. jährlich abfinden laſſen mußte, welche ſämtliche Verſchreibungen unerfüllt blieben.

Keine Falſchheit, kein Ungewitter ahnend, gedachte Albrecht ernſtlich, die vom Kaiſer zum Schein beſtättigte Verträge mit Wirzburg und Bamberg durchzuſetzen. Wolf von Schaumberg, Amtmann zu Creußen, Dr. Lorenz Weigel und der Landſchreiber Pangraz Salzmann als ſeine Abgeordneten mußten den Biſchof am 9ten Jenner 1553. die Kaiſerliche Confirmation des Vertrags oder vielmehr der Capitulation vom 19. Mai des vorigen Jahrs inſinuiren, wogegen der Biſchof in größter Zierlichkeit ans Kammergericht appellirte. Ohne die Appellation anzunehmen, entfernten ſich die Gewalthaber des Fürſten mit dem Beſcheid: Appelliren und Betteln ſey niemand verboten. Unter Leitung des Statthalter Grumbach ſuchte man ſich nun gegen alle Gewalt in Verfaſſung zu ſetzen, und die von Bamberg eroberte Aemter mit neuer Mannſchaft zu verſtärken. Man erinnerte durch gedrukte Ausſchreiben vom 11. und 22. Jenner alle Ritter, ſich anheim zu halten, und beſchied am 25. Jenner einen Theil des Adels zum Dienſt nach Plaſſenburg, einen andern Theil am 29. Jenner nach Neuſtadt an der Aiſch. Die ſchleunigſte Communication mit dem Markgrafen zu unterhalten, wurden Poſtreuter von Plaſſenburg bis in die untere Pfalz angelegt.

gelegt. Der Biſchof von Bamberg ſeiner Seits ſäumte ebenfalls nicht, trat in Unterhandlungen mit Wirzburg und Nürnberg, und bot ſein ganzes Landvolk auf.

Der Statthalter und die fürſtlichen Räthe hielten zwar dieſe Zurüſtungen für ſo unbedeutend, daß der Markgraf damit unmöglich angegriffen werden könnte. Allein gleichwohl hatten ſich die Bamberger bereits im nächſten Monat Februar der Aemter und Schlöſſer Forchheim, Weiſchenfeld, Pottenſtein, Leyenfels und Goesweinſtein wieder bemächtigt. Die Beſatzungen, die aus aufgebotenen Bauern beſtanden, lieſen jedesmal bei der erſten Feindesnäherung davon und unmuthsvoll ſchrieb der Amtshauptmann Wolf Chriſtoff von Redwitz zu Baireuth an die Räthe: "Da ſeht ihr nun, wie es thut, wenn man mit ſolchen Leuten, als Bürgern und Bauern etwas ausrichten ſoll! 20. Landsknecht ſind mir lieber als 50. ſolcher!"

Während dieſem ungünſtigen Kriegs-Anfang befand ſich Albrecht von Lothringen heraus reiſend noch in Heidelberg, hingehalten von unfruchtbaren Sühnverſuchen ab Seiten mehrerer Stände, indem ſich Albrecht hartnäkig auf die Capitulation mit Bamberg und die Kaiſerliche Confirmation, Bamberg auf die Caßation von demſelben Kaiſer berief. Sehnlichſt erwartet von ſeinen Leuten traf er am 22. Febr. zu Neuſtadt a. d. A. ein. Die Anſtalten ſollten ein neues Leben verbreiten. Man warb Landsknechte, deren jeder monatlich 5. Gulden koſtete und die nach etlichen Wochen wieder ſchaarenweis deſertirten. Man bot unterm 19. März alle Edelleute

leute aus den von Bamberg durch die Capitulation von 1552. erworbenen Aemtern nach Culmbach auf, und beorderte einen Theil der inländiſchen Ritterſchaft unterm 9. April zur Beſatzung von Plaſſenburg. In dem von Bamberg noch nicht eroberten Veldenſtein commandirte Namens des Markgrafen Melchior und Chriſtoph von Seckendorf mit einer Beſatzung von 50. Mann die Stadt, die Veſte war bereits in Bambergiſchen Händen, zu Vilſeck Hans von Haidenaber und Chriſtoff v. Hirſchhaid ebenfalls mit 50. Mann. Die Gegenwart des Fürſten ſchien alles zu erſetzen, und bald hatte Albrecht Förtſch die Schlösser Pottenſtein, Weiſchenfeld, Leyenfels und Goesweinſtein wieder erobert. Am 7. April wurde ein Bambergiſches und Wirzburgiſches Corps bei Pommersfelden geſchlagen und am 16. Bamberg ſelbſt vom Markgrafen erobert. Von da zog er ſich nach Forchheim, wo ſich Biſchof und Capitel eingeſchloſſen hatte, das er aber unverrichteter Dinge verließ, und um dem ihm entgegenrükenden Sächſiſch-Braunſchweigiſchen Bundesheer, das ihn zu Anerkennung des zu Paſſau geſchloſſenen Friedens zwingen ſollte, eine Diverſion zu machen, unter unzähligen Grauſamkeiten und Plünderungen ſich durchs Wirzburgiſche nach Thüringen ins Halberſtädtiſche und Braunſchweigiſche zurückzog. Mit Schaudern erzählte man ſichs, wie er von Forchheim abziehend zu Cunnersreut die Kinder aufhängen, in den Gefängniſſen zu Neuſtadt die todten Gefangenen bei den Lebendigen faulen ließ, Dachsbach mit eigenen Händen anzündete, um den "Pfefferſäcken (den Nürnbergern) das Brennen beſſer zu lernen."

Nach-

Nachdem nun das arme Land von dem zurük= ziehenden Fürſten alſo Preiß gegeben und verlaſſen war, zogen die Bambergiſche, Würzburger und Nürnberger Bundesvölker ſich am 14ten Mai bei Lohnerſtadt im Aiſchgrund zuſammen, und brannten am 15. Mai Cunnersreut, am 20. Frauenaurach, am 22. Baiersdorf mit dem Fürſtlichen Schloſſe und Azelsberg, am 24. Oſternoh, am 25ten Hoheneck, Ipsheim, Lenckersheim und die ganze umliegende Orte, am 4. Jun. Markt Bergel, Burgbernheim, Ottenhofen, Weſtheim, am 9. Jun. Neuſtadt a. d. A., am 10. Emskirchen, am 11. Streitberg, am 14. Birkenfeld, Schauerheim, Dottenheim, Altheim, theils ganz, theils größern Theils, in die Aſche nieder. So viel man weiß, waren die vor Oſternoh, Baiersdorf, Frauenaurach Nürnberger, vor Neuſtadt a. d. A. theils Wirzburger, theils Nürnberger, zu Hoheneck Nürnberger. Auch Spieß, Thüsbronn und Plech wurde von den Nürnbergern geplündert und abgebrannt.

Nur die ſtrafwürdigſte Nachläſſigkeit, eine feigherzige Verachtung des Feindes, verſezte das Fürſtenthum, beſonders das von allen Seiten brennende unglükliche Unterland, in einen ſolchen wehrloſen Zuſtand. Man verhöhnte in übelangebrachtem Uebermuth das Bambergiſche Volk als ein Hadermannsgeſindel, man wollte es nicht glauben, daß Nürnberg auf Feindes Seite ſey, man verließ ſich unſeligerweiſe auf die aufgebotenen Bauern, die in wilder Verzweiflung entliefen; ſtatt der Vertheidigungsmittel beſchäftigte man ſich mit Inquiſitionen verdächtiger Menſchen.

 Schwerd,

Schwerd und Mord-Fackel in der Hand wurden nebenbey auch die Unterhandlungen noch fortgeſetzt. Am 20. März beſtätigte Karl die Urkunden vom 25. und 26. Auguſt vorigen Jahrs, womit er die Verträge des Markgrafen mit Bamberg und Wirzburg caßiret hatte; am 9. April ermahnt er den Biſchof zu Wirzburg von Brüſſel aus, von allen thätlichen Handlungen abzuſtehen und beſtimmt einen Tag zur Sühne zwiſchen dem Markgrafen und Bamberg, Wirzburg und Braunſchweig auf den 16. Mai zu Frankfurt, an dem ſowohl die Kaiſerlichen als des König Ferdinands Commißarien erſcheinen ſollten; am 29. April citirte das Kammergericht den Markgrafen als einen Landfriedensbrecher und forderte am 2. Mai alle bei ihm dienende Soldaten auf, ſeine Fahnen zu verlaſſen.

Der Sühnverſuch, gewöhnlich der Frankfurter Compoſitionstag genannt, kam würklich zu Stande und erſchienen als Kaiſerliche Commißarien darauf der Graf Reinhard von Solms, der Graf Ludwig v. Stolberg, Heinrich Has von Lauffen, und Namens des König Ferdinands, der eigentlich Albrechten hauptſächlich drükte, der Freiherr Johann von Wolkenſtein, Hans Philipp Schad v. Mittelbach und der berühmte Dr. Hans Ulrich Zaſius. Es waren die Kurfürſten von Mainz, Trier und Pfalz perſönlich, von Sachſen, Braunſchweig, Salzburg, Bayern, Würtenberg, Heſſen, Jülich Geſandte zugegen. Die Abgeordneten des Markgrafen, welche erſt am 23. Mai eintrafen, waren Wilhelm v. Stein, und der Dr. Lorenz Weigel. Die Kaiſerlichen Commißarien verlangten zuvörderſt eine Einſtellung aller Feindſeligkeiten gegen Bamberg,

berg, die Abgeordneten Albrechts hingegen die Aufhebung aller bisherigen Reichsgerichtlichen Prozeduren und das Anerkenntnis der vom Kaiſer confirmirten Capitulation. Von Seiten der anweſenden Stände ſuchte man die Biſchöfe von Bamberg und Wirzburg zu bewegen: "dem Albrecht wenigſtens ein Paar Aemter in Lehensweiſe abzutretten und einige ſeiner Schulden zu übernehmen, oder aber ſämtliche ſtrittige Aemter einem dritten in Sequeſter zu geben," worauf jedoch die Biſchöflichen Geſandten, in der Sache wohl informirt, gar nicht eingiengen. Ueber den Gang dieſer Unterhandlungen correſpondirten der Statthalter Grumbach und Kanzler Straß mit dem Markgrafen in Chiffern (Characteribus) und ähnliche in Chiffern geſchriebene Depeſchen fieng man vom Biſchof zu Wirzburg auf, die man dem Kanzler Straß zum transferiren zuſandte.

Bey den ſchlechten Ausſichten zum Vergleich, und nachdem das Unterland bereits verloren war, zeigte ſich einige Thätigkeit, um wenigſtens das Oberland zu retten. Es wurde die Ritterſchaft bei Vermeidung ſchwerer Ungnade, in eigener Perſon mit ihren Knechten und Pferden auf den 27. Mai in Kulmbach einzurüken befehligt. Zu gleicher Zeit wurde am 1. Jun. zu Kulmbach ein gemeiner Landtag der alten und Neuen Markgräfiſchen (d. i. die von Bamberg abgetrettenen Aemter) gehalten und zur Beſatzung von Plaſſenburg, Baireuth, Hof und Vilseck, das iſt, zu Rettung, Schutz und Schirm des ganzen Landes der 100dertſte Pfenning in 3. Monaten zahlbar bewilliget, wovon dieſesmal auch die Fürſtlichen Räthe und Diener mit

ihren bürgerlichen Gütern, deßgleichen die Unterthanen der Geiſtlichkeit und des Adels, ſo im Lande geſeßen, nicht befreyt ſeyn ſollten, dieweil es eine gemeine Landeshilfe wäre, die jedermänniglich berühre. Dagegen wolle der Fürſt die Unterhaltung des Kriegsvolkes zu Culmbach, Holfeld, Weißmain und Hof, ſo bisher der Landſchaft obgelegen, übernehmen, und die flüchtende Güter der Unterthanen entweder zu Plaſſenburg oder ſonſt in ſchiklichen Städten unterbringen laſſen.

Ein lezter Verſuch, die Sache zu vermitteln, nicht ſowohl der Kaiſerlichen und Königlichen Commißarien, als von Seiten der dem Brandenburgiſchen Haus wohlwollenden Stände, beſtand darinn, daß man nach fehlgeſchlagener Ausſöhnung auf dem Frankfurter Tag am 19. Jun. beſchloß, beſondere Mediateurs an die Kriegsfürſten (d. i. an Albrechten, den Kurfürſten von Sachſen, Herzog von Braunſchweig) zu ſchicken, welche unterſchiedene Mittel vorſchlugen, als da ſind, ein Compromiß, ein Sequeſter, eine Abfindung Albrechts mit Geld, oder nur mit einem Stük Land. Allein die Biſchöfe, höhern Orts zu wenig zum Frieden ermuntert, mit der Stimmung des Hofs, mit der üblen Lage Albrechts genau bekannt, waren nicht um eine Linie zum Weichen zu bringen.

Ihre Hofnungen giengen nur zu bald in Erfüllung. Albrecht, der ſein ungeſchütztes Land verließ, um dem Feind in ſeinem eigenen ein Zwiſchenſpiel zu machen, erreichte dadurch nichts, als daß er jenem den Weg erſparte. Bey Sievershauſen, im Hannöveriſchen, ſtanden ſich 2. Männer, der Markgraf

Al-

Albrecht und der Kurfürſt Moriz, jeder erſt im Beginnen der erſten Dreyßiger Jahre, mit ihren Schaaren entgegen. Verzweiflung und tolle Kühnheit kämpfte hier mit entſchloſſener Verſchlagenheit; die vor einem Jahr noch Bundesgenoſſen waren, lieferten ſich hier ſelbſt eine Schlacht. Die Verſchlagenheit ſiegte; am 9. Jul. erhielt Albrecht eine gänzliche Niederlage, über die den nach Hannover flüchtenden Markgrafen nur dieſes tröſten konnte, daß er als Beſiegter das Schlachtfeld, aber ſein tödtlich verwundeter Sieger die Welt verließ.

Die Nachricht von ſeiner Niederlage diente ſeinen Feinden in Franken zur Loſung ihres Angriffes. Am 13. Juli rükte das verbündete Heer von Weißmain aus bis nach Steinenhaus und Weyer bey Culmbach vor. Sie beſchoßen die Stadt von der Höhe, die Kalte Marter genannt, ohne ſonderlichen Erfolg, und zogen am 7. Aug. wieder ab, nachdem ſie noch die Orte Burghaig, Pezmannsberg, Melckendorf in Brand geſteckt hatten.

Indeſſen erwachte in Albrechten ſchon wieder einige Hofnung. Er ſchrieb am 23. Jul. an ſeine Leute zu Plaſſenburg: "Alle Sachen ſtünden izt wieder recht gut. Sey er über den Hund geſprungen, ſo werd er wohl auch noch über den Schwanz kommen." Allein ſein gewöhnliches Geſchik: geſchlagen zu werden, ereilte ihn abermals bey Braunſchweig am 12. Septembr., aus den Händen des Welfen Herzog Heinrichs, denn mit dem neuen Kurfürſten von Sachſen war Tags vorher, den 11. Septbr., unter Däniſcher und Kurbrandenburgiſcher Vermittlung Friede geſtiftet.

Hof, von dem Heinrich Reuß v. Plauen, als Kriegs-Obriſter des König Ferdinands belagert, mußte ſich am 28ten Septbr. ergeben. Am 3. Oktbr. kam der General Reuß mit 12. großen Feldſtücken vor der Stadt Baireuth an und bekam ſogleich beim erſten Ausfall den Commandanten des Ortes, Chriſtoffel Sturm, gefangen. Um den Feind zu delogiren, wurden die Häuſer am Neuen Weg freiwillig abgebrannt, deßgleichen am 4ten Oct. ebenfalls auf eigene Veranſtaltung die Alteſtadt, die Morizhöfe, der Rennweg, die Ziegelgaſſe, am 5ten die Dürſchnitz und die Bircken. Am 7ten Octobr. fieng die wirkliche Beſchießung an, von der aber Plauen unter den trotzigen Worten bald wieder abließ: "die Hundeſtadt ſey des vielen Pulvers nicht werth; er könne leichter eine neue dafür kaufen; die Kleyenfreſſer würden ſchon ſelber aus Hunger herauskommen." Am 9. Oct. wurden mehrere Gefangene aus der Stadt dem unholden Feldherrn vorgeführt, der ihnen Vorwürfe machte, daß ſie ihren Markgrafen, dieſen Henker, dieſen Bettel-Fürſten, nicht verlaſſen wollten. Die feindlichen Schanzen waren am Galgenberg angelegt, und in der Stadt lagen 9. Fähnlein Lanzknechte, lauter unruhige Purſche, deren Hauptmann Matthes von Cölln ſich mehrerer Plünderungen in der Stadt erlaubte, und nach der Hand in Bamberg wirklich als Dieb aufgehangen wurde.

Der allenthalben geſchlagene Albrecht, um ſeine perſönliche Freiheit zu ſichern, und vielleicht nicht ohne Hofnung, durch ſeine Gegenwart in den Herzen ſeiner Ritter und Unterthanen eine thätige Theilnahme zu erwecken, beſchloß ſich heraus in ſeine

Pro-

Provinzen zu begeben. Wirklich gelang es ihm auch am 11. Oct. die feindliche Beſatzung in Hof zu überraſchen und durch die Neuheit der Nachricht den Plauen zur Aufhebung der Belagerung Baireuths zu bewegen. Allein er mußte ſich am 8. Novbr. bereits wieder nach Bamberg und von da nach Schweinfurt retiriren. Am 10. ergab ſich Lichtenfels, am 16. Baireuth und Lichtenberg in die Hände des feindlichen Generals Plauen; am 28. wurde auch Hof wieder eingenommen.

Gleich des nächſten Tages nach der Einnahme von Baireuth ſezte ſich das feindliche Heer am 17. Novbr. gegen die Veſte Plaſſenburg in Bewegung. Die Infanterie lagerte ſich am 18. längs der Drath im Siechgrunde, die Cavallerie unter dem Herzog Heinrich von Braunſchweig bei Steinenhauſen, Wernſtein, Schmeilsdorf und Stadt Steinach. Am 24. fieng man an, aus den Reußen herab die Stadt Kulmbach zu beſchießen, am 25. ſtürzte der Kirchthurn nieder. Als nun die Bürger, ihres Lebens nicht mehr ſicher, am 26. ſich ſämtlich auf die Plaſſenburg retirirten, wird die arme Stadt auf der einen Seite von den Plaſſenburgern ſelbſt in Brand geſtekt, auf der andern von dem herbeieilenden Feind geplündert. Ein am ſelbigen Tag von Neuſtadt aus erfolgtes Aufgebot aller Ritter nach Neuſtadt a. d. A. bleibt ohne Wirkung. Der Herzog Heinrich für ſeine Perſon gieng zwar am 2. Decbr. zurük, aber die wirkliche Belagerung von Plaſſenburg fieng am 4ten Decbr. gleichwohl alſo an, daß ein Theil des Belagerungsheeres hinter der kalten Marter, ein Theil in der abgebrannten Stadt, ein Theil im Buchwald und ein Theil in der untern

Pur-

Purbach lag. Die Seite des Buchwaldes unten am Main befand ſich Anfangs noch in Markgräfiſchen Händen.

Unterdeſſen war am 1. Decbr. die feyerliche Achterklärung Albrechts erfolgt, die aber ſowohl der Schwäbiſche als Rheiniſche Kreis mit zu vollſtreken bedenklich fand, ſo ſehr auch Zaſius allenthalben auf den gänzlichen Untergang des Markgrafen los negozirte, der izt in ſeiner Ohnmacht, aber wütenden Erbitterung, nichts mehr als Schmähungen und Mordbrand entgegenzuſetzen wußte. Er befahl dem Wilhelm von Grumbach und den Wolf Chriſtoff von Redwiz, die von ſeinen Gegnern als die rechten Schulmeiſter und Anführer aller Bosheiten geſchildert wurden, am Chriſttage ein bis 10. Feuer um Windsheim zu machen, er ſelbſt wolle um Schweinfurth zum Neuen Jahr auch ein bis zwanzig Feuer anzünden. Der Hauptmann zu Hohenlandsberg ſoll ſo brennen, daß das Kind im Mutterleib einen, wo nicht gar zwey Füße an ſich ziehe.

Die Deductionen, die Bamberg und der Markgraf wechſelſeitig gegen ſich ausgehen ließen, waren im bitterſten Ton abgefaßt. Albrecht hatte ſeine eigene geheime Druckerey zu Hohenlandsberg, für die Verfertigung und Verbreitung der Drukſchriften ſorgte Grumbach. Albrecht erklärte den geiſtlichen Fürſten ungeſcheut: ſie hätten zu viel; ſie bequemten ſich zu nichts, bis man ihnen die Haut über den Kopf ziehe, aber alsdann thäten ſie mehr, als man haben wollte. Der Himmel werde nicht einfallen, wenn gleich die Pfaffen künftighin weniger Pferde, weniger Hunde, weniger ſchöne Mädchen halten könnten.

ten. Ein Pfaffe, der Wehr und Waffen trage, ſey kein regularis. Hierauf defendirte ſich der Biſchof von Bamberg: "Moſes und Elias hätte ihrer mehrere zu tod geſchlagen, ſeyen darum doch nicht *irregulares* geworden." Vorzüglich aufgebracht bezeugte ſich Albrecht über Sleidan, wegen der Art, wie er die Albertiniſchen Züge in ſeiner Geſchichte vorgetragen. Er verlangte von ihm, er ſollte ſeiner Erzählung den Gegenbericht des Fürſten beifügen; geſchehe das, ſo habe es ſeine Wege, wo nicht, ſo wären noch mehr Leute, die ſchrieben. Albrecht zweifelte nemlich nicht, gleichwie er für Geld fochte, ſo würde es auch welche geben, die für Geld ſchreiben, aber er bedachte wohl nicht, daß nur Wahrheit das Mittel iſt, eine Schrift glaubhaft zu machen und auf die Nachwelt zu bringen. Dem bekannten Meiſterſänger Hans Sachs nahm es Albrecht ebenfalls ſehr übel, daß er mehrere Schmachreimen auf ihn gemacht. Hans Sachs verſchonte aber ſelbſt den Kaiſer nicht, indem er auf das doppelte Haupt des Reichs-Adlers, das zuerſt die Verträge mit Bamberg und Wirzburg confirmirt, dann wieder caßirt hatte, das Spottgedicht machte:

Das eine Haupt caßirt
Das andere confirmirt.
Das Eine ſagt Ja! das andere Nein!
Ach Gott! wär lieber Eins allein.

Erſt zur Zeit ſeines gänzlichen Sturzes wurden Albrechten die Schriftſteller gehäßig, die er zur Zeit ſeiner Blüthe gar nicht achtete. So ſcheint Unterdrückung der Schriftſteller immer mit Schwächegefühl verbunden zu ſeyn.

Immer mehr näherte ſich ſeinem unglüklichen Ende der allzukühn gewagte Krieg. Nürnbergiſches

Volk

Volk beſezt am 16ten Febr. 1554. den rauhen Kulm. Zwar ſchien die Belagerung Plaſſenburgs noch ein Spiel, denn bis zum 23. März war dem feindlichen Geſchüz nichts weiter gelungen, als des Schloß-vogts Papagey ſein Haus einzuſchießen, und einer Henne das Bein zu zerſchmettern. Allein die Hof-nungen des Feindes waren auf Krankheit und Hun-ger berechnet. Am 1. April fieng das Waſſertrin-ken an, und wie ein abzehrender Kranker in jedem neuen Uebel das Symptom ſeiner Rettung zu er-kennen glaubt, ſo wurden jubelnd die lezten Becher ausgegoßen, weil es ein Pfaffenwein wäre, der kein Glük mit ſich bringe. Ein Stral von friedlicher Hoſnung gieng hervor, als Karl, vermuthlich nur dem Kurhaus Brandenburg zu einem willfährigen Schein, am 4. April Nürnberg und die Biſchöfe zu Wirzburg und Bamberg ermahnte, den Frieden dem Unfrieden vorzuziehen, alle thätliche Handlun-gen abzuſtellen und ihre Sachen dem gütlichen Aus-trag des Kaiſers, des Kurfürſten von Brandenburg und des Markgrafen Johann anheim zu ſtellen. Der Kurfürſt von Brandenburg, der dies ernſtlicher nahm, als es der Kaiſer wohl gedachte, ermahnte den Oberſten zu Plaſſenburg, Joachim von Zett-wiz, ſich nur noch ſo lange zu halten, bis auf dem nach Rotenburg anberaumten Tag alle Fehde ver-glichen ſeyn würde. Allein unbeugſam erklärten an demſelben die verbündeten Stände: "ſie wollten kei-nen Frieden und wenn ſie ihn mit drey Heller kau-fen könnten." Fruchtlos gieng der Vergleich aus-einander und eine am 4ten Mai eingelegte Proteſta-tion des Kurfürſten gegen den Vollzug der Acht blieb die einzige Agnatiſche Hilfe.

Unter-

Unterdeſſen wurde vom Bundesheer am 8ten April Hohenlandsberg erobert, welches Albrecht dem vom Kaiſer am 24. Novbr. 1552. im Lager vor Metz begnadigten Freiherrn v. Schwarzenberg wieder zurükzugeben ſchon längſt befehligt war, worauf aber Grumbach ſeine Abſichten gerichtet hatte. Die einzige Hofnung und der einzige Ueberreſt war izt noch die Veſte Plaſſenburg. Ein tiefer Schnee, der am 28ten Mai des alten Kalenders (alſo nach unſerer Rechnung am 8ten Juni) fiel, vermehrte die Mühſeligkeiten der Belagerten und der Belagerer. Am 3ten Juni beſtand die ganze Beſatzung noch aus 618. Mann, darunter ſich 70. Kranke befanden.

Es kam die Zeit, wo Albrecht ſeine lezte Niederlage erleiden ſollte. Aus Furcht, in Schweinfurt eingeſchloßen zu werden, verließ er am 15. Juni in der Nacht heimlich die Stadt, deren Bürger ihm übrigens nicht ungünſtig waren. Als am 16. Morgens das vor der Stadt liegende verbündete Kriegsvolk ſeine Entweichung vernahm, ſezte es ihm eilend nach. Nach einem vergeblichen Verſuch, ſich Volckachs zu bemächtigen, entſchloß ſich Albrecht, der Landſtraße nach Kitzingen zuzueilen. Als er aber in der ſandigen Haide des Kitzinger Waldes ſein Geſchütz nicht weiter zu bringen vermochte, blieb ihm nichts übrig, als gegen die anrükende verfolgende Reuterey Halt zu machen, die aber in Erwartung des Fußvolkes ſchlachtfertig vor ihm ſtehen blieb. Nun verſuchte Albrecht noch einmal durchzuſchlüpfen und den Kitzinger Wald zu erreichen. Wie ihm dieſes unter den beſtändigen Neckereyen der feindlichen Reuterey nicht gelingen wollte, wendete er ſich gegen

gen Schwarzach zu, wurde aber da von 600. Reutern und der herbeigeeilten feindlichen Artillerie ſo heftig angegriffen, daß er mit ſeinem Fußvolk, welches nach den wahrſcheinlich übertriebenen feindlichen Berichten in 17. Fähnlein beſtanden haben ſoll, die Flucht unter die Thore von Kitzingen ergrif, und für ſeine Perſon ſelbige Nacht noch in Uffenheim übernachtete, nachdem er alles ſein Geſchütz, ſein Silbergeſchirr, ſeine Kleider, ſeine Kaſſe und Kanzley, 550. Todte, und 1000. Gefangene verlohren hatte, wogegen die Feinde ihren Verluſt nur auf 40. Todte angaben.

Hunger, Krankheit, Hofnungsloſigkeit auf allen Seiten zwang endlich auch die Plaſſenburger Beſatzung, ſich am 22. Jun. nach einer ſiebenmonatlichen mühſeligen Vertheidigung zu ergeben. Mit fliegenden Fahnen aber bleichen Geſichtern zog ſie heraus vor die ſteinerne Brücke, wo ſie ihr Oberſter unter rührendem Händedruck entließ, und die Fahne, die ſie mit ihm zum gemeinſchaftlichen Tod bisher vereinigt hatte, zum Zeichen der gänzlichen Trennung in Stücken zerreißen ließ. Wankend glimmten die hungernden abgedankten Krieger den Berg hinunter, den die feindlichen Schaaren in wilder Freude erſtiegen, und den Feuerbrand ſchwingend zu den offenen Thoren hineinſtürzten. In wenigen Augenblicken ſtiegen die Flammen empor, rauchende Wolken wälzten ſich in die Thäler und Klüfte herab. — — Dieſe ſtolze Plaſſenburg, wo die Merane, die Orlamünde hausten, die ſich Kurfürſten zu ihrem Voraus und zu ihrem Ruheſitz erwählten, wo ſo mancher aufgebotene Ritter eingezogen, ſo mancher Rath gepflogen, ſo manche Fehde beſchloſſen, ſo manches Für-

Fürſtenfeſt gefeyert, aber auch ein ehrwürdiger alter Vater mißhandelt wurde, die ſtürzt krachend in Schutt und Aſche nieder. Was die Flammen nicht verwüſten mochten, zerſprengten die Sieger mit Gewalt und Eiſen, inſonderheit den Schieferthurm, die Roßmühle und die hohe Baſtey. Kulmbach, das vor dem Krieg 500. Ehepaare genährt, zählte nach der Belagerung nur noch 75. Paar. Die Entkräftung, das Elend und die Verwüſtung des Landes, beſonders im Unterland, war allgemein. Aber auch die Wunden, die das Land der ſiegenden Bundesſtände Bamberg, Wirzburg und Nürnberg empfieng, giengen auf das innerſte. Nach Bambergiſcher Angabe verlohren die Bundesſtände allein durch Brand, ein unſeliges Beſchädigungsmittel der damaligen Kriegesweiſe, 3. Klöſter, 2. Städte, 19. Schlöſſer, 75. Herrenſitze, 17. Kirchen, 23. Hammerwerke, 28. Mühlen, 170. Dörfer und Ortſchaften, und einige Tauſend Morgen im Nürnberger Wald. Nürnberg zählte allein 4000. Brandſtellen auf dem platten Lande.

Die Bundesſtände gedachten nunmehr das obergebürgiſche Fürſtenthum als eine Eroberung zu behalten und ohne weiters unter ſich zu vertheilen. Unterm 7. Juli 1554 erhielten ſie eine Urkunde Kaiſer Karls, kraft deren er genehmigt, daß ſie die eroberten Lehen, Güter und Lande des Markgrafen bis auf fernere Verordnung zu etwelcher Ergözlichkeit innebehalten und genießen ſollten. Sie ernannten hierauf den Chriſtoff von Hirſchhaid zu ihren gemeinſchaftlichen Hauptmann und vertheilten die Lande unter ſich ſelbſt alſo: Bamberg nahm die Aemter Culmbach, Streitberg, Baiersdorf,

Emskirchen; Nürnberg erhielt Neuſtadt a. d. A., Mönchaurach, Frauenaurach und Erlang; Wirzburg wurde vor der Hand mit dem Güldenzoll abgefunden. Die Bayreuther Hauptmannſchaft aber hatte der Graf Reuß v. Plauen, Burggraf von Meißen, inne, der ſie am 26. Octobr. den vereinigten Ständen für 45,000. f. ſeiner angeblichen Auslagen und Unkoſten wieder abtrat, worauf Hans Haus, Pfleger zu Gräfenberg, und der Hauptmann Sebald Schirmer, die Regierung in Baireuth übernahm. Hof, Wunſiedel blieb vor der Hand noch in Plauens Händen, der geneigt ſchien, ſie an Böhmen zu liefern.

Bald erwachte aber in dem Kaiſer die Luſt, dieſe Länder ſelber zu ſich zu nehmen. Er verlangte alſo unterm 26. Sept. 1555. von Augſpurg aus die Herausgabe derſelben an ihn. Am 5. Novbr. ernannte er den Schenken Karl von Limpurg zum Adminiſtrator, dem die Länder im Namen des K. Ferdinands abgetreten werden ſollten; und als ſowohl Schenk, als ein Graf von Eberſtein und Wolfſtein die Commißion ablehnte, wurde der Böhmiſche Lehenhauptmann, Graf Joachim Schlick von Paſſau, aufgeſtellt, an den am 22. Juli 1556. die feyerliche Uebergabe des ganzen Landes erfolgte, die die Stände anfänglich nur auf die Lehen, nicht auf die eigenthümlichen Domänen des Fürſten erſtrekt wiſſen wollten, ſich aber mit einer bloſen Proteſtation begnügen mußten. Jezt erſt, aber zu ſpät, bedauerten ſie ihre Thorheit, daß ſie auf ihre Koſten, mit ſo vieler Gefahr, und dem Ruin ihres eigenen Landes, nichts anders bewirkt, als dem Kaiſer eine Provinz zu erobern, die er ihnen ſehr unſanft und mit

wenig

wenig Dank aus den Klauen riß. Es blieb ihnen nichts übrig, als die Ausſicht eines gleichen Schikſals, und in dieſer ängſtlichen Ahnung, in dem mißgünſtigen Verdruß über den Kaiſerlichen Hof, lag bereits wieder der keimende Wunſch, lieber alles wieder dem Hauſe Brandenburg reſtituirt zu ſehen.

Noth und Mangel, ein ängſtliches Jagen nach Subſidien, und die Alleinluſt zum Kriege ließen wenige Augenblike übrig, um in der innern Landesverwaltung etwas von Bedeutung zu thun. Das Perſonal der Kanzleyen wurde von den Räthen ſelbſt als faul und confus geſchildert, bei denen man immer, wenn man ihnen eine Arbeit befiehlt, Notarius und Zeugen haben ſollte. Mit wenig Eifer wurde die vortrefliche Anſtalt der Landbücher fortgeſezt. Im Jahr 1547. kam ein einziges Saalbuch über das Amt Streitberg zu Stande. Im Jahr 1548. wurde Conrad Baier mit 100. f. Beſoldung und der Anwartſchaft auf eine Kloſterverwalterſtelle angeſezt, um für die Klöſter die Land- und Saalbücher aufzurichten. Ein im Jahr 1550. angenommener Renovator, Namens Philipp Winter aus Nürtingen im Wirtembergiſchen, erhielt 200. f. Beſoldung, freye Fourage, Hofkleidung, Holz und im folgenden Jahr 1551. noch einen Gehilfen an Hans Graf. Eine nach damaligen Verhältnißen zu reichliche Beſtallung, als daß ſie nicht den Reiz des gemächlichen Lebens erwecken und die Luſt der Arbeit hätte unterdrücken ſollen. Ueber die Kloſtergüter war eine eigene Commißion in der Perſon des Kammerſchreiber Hartung und des Rentmeiſters angeordnet, welche alle Jahre die Kloſter-Rechnungen von Hof, Zenn, Steinach, Himmelkron,

kron, Culmbach, Mönchaurach zu Mönchaurach abhörte, und die berichtigten Rechnungen mit dem baaren Beſtand in Hailsbronn deponirte, wovon jeder Herr vor der Hand 1000. f. zu Verbeßerung der Pfarren, der Kirchendienſte und zu Stipendien ſoll verwenden können. Eine Amtsordnung vom Jahr 1551. gründet ſich meiſtens auf die Kammerordnung von 1535. auſſer daß ſie vorſchreibt, alle Viertel-Jahre eine Quartal-Rechnung und dann am Ende noch eine Schlußrechnung einzuſenden und daß ſie das erſte Geſetz iſt, durch welche die Nachſteuer im Obergebürgiſchen Fürſtenthum eingeführt wurde. Denn vorher enthielten zwar die Rechnungsformulare allerdings auch ſchon den Einnahms-Titel: an Nachſteuern, es war aber der Rechnung jedesmal beigeſezt, daß daran Nichts eingehe. Nun aber ſchrieb die Amtsordnung vor: "Es ſoll auch hinfür im ganzen Land durchaus, wo jemand ſich aus dem Fürſtenthum thun will, das Seine verkauft und aus dem Lande führt, ſeine Nachſteuer von zehn Gulden Einen geben und auflegen, wie in andern Landen und Reichsſtädten auch gebräuchlich iſt. — Von den Zöllen fanden ſich damaliger Zeit ſchon viele verpachtet und die Abgabe des Zolles und Geleits, das nicht blos zur Meſſezeit, ſondern jederzeit gegeben wurde, nach der Hand aber auſſerhalb der Meſſezeit mit der Zoll-Abgabe in eines zuſammenfloß, noch genau unterſcheiden. Jeder nach Nürnberg fahrende Fuhrmann im Amte Baiersdorf zahlte z. B. von einem beladenen Wagen Zentnergut 24. Pfennige, und von einem Karren 12. Pfennige Geleit, ein Kaufmann zu Roß oder Wagen für ſeine Perſon 28. Pfennige, mit einem Karren, 21. Pfennige. Fürſten und Räthe

muß-

mußten zwar ſchriftliches Geleit nehmen, zahlten aber nichts dafür. Das Geleit wurde für die Sicherheit der Perſon, Zoll für die Erlaubniß des Handels vom Gut gegeben. Darum heißt es auch in dem Baiersdorfer Landbuch: "und obſchon ein Fuhrmann der Herrſchaft Geleit nimmt, iſt er unangeſehen deſſelben von den Gütern, die er führt, auch den gewöhnlichen Zoll zu geben ſchuldig."

Albrecht empfieng bei ſeinem Regierungsantritt ein Land, welches nach den damaligen Verhältnißen, wo ein Kapital von 1000. f. ſo viel bedeutete, als izt 10,000. f. noch keineswegs für arm zu rechnen war, hauptſächlich in der Gegend des Unterlandes, das aber durch ſeine unſeligen Kriege und den Druk ſeiner Verwaltung plözlich verarmte. Die Türkenſteuer-Rechnung von 1542., welche nach dem Vermögen umgelegt wurde, giebt uns Gelegenheit, die reichſten Domänenbauern und Privatgutsbeſitzer damaliger Zeit zu bemerken. In der Hauptmannſchaft Baireuth waren es Erhard Diez zu Weidenberg, Hermann Mann und Heinz Mann zu Stockau, Hans Hoffmann zu Seidenbach, deren jeder ſein Vermögen zu 800. f. angab. Verhältnismäſig waren auch die übrigen Einwohner dieſer 3. Dörfer, beſonders Stockau, die wohlhabendſten der ganzen Hauptmannſchaft. Im Amte Pegniz waren es der Bauer Baſtel, Thumbler zu Hainbronn eingeſchäzt zu 1600. f. — der Hammermeiſter von der Grün auf dem Scharthammer zu 1000. f., die von der Grüniſchen Erben zu Unterleups zu 3000. f., der Hammermeiſter Wolf Zerzer zu Wolfslohe mit 900. f. Das Amt Zwerniz war ſehr arm. Der reichſte Bauer ſaß zu Alladorf mit 700. f. Noch

 weit

weit ärmer befand ſich das Amt Streitberg und Neuſtadt am Kulm. In der Hauptmannſchaft Wunſiedel gab es weniger einzelne Reiche, aber einen ſehr gleichheitlich vertheilten mittlern Wohlſtand. Unter die Reichern gehörten: Michel Klarner zu Kirchenlamiz mit 2200. f., der Hammermeiſter Karl auf dem Grohenhammer mit 900. f., die Gebrüder Samer zu Goepfersgrün mit 1000. f., Gilg Eſch zu Schirnding mit 1100. f. — In der Hauptmannſchaft Hof brachte es ein einziger, Hans Wolfram zu Leubs? (vielleicht Lewiz), auf 1300. f., wenige nicht einmal auf die Hälfte dieſes Vermögens. Im Amte Erlang war der reichſte Hans Zimmermann zu Hohenſtadt mit 1350. f., im Amte Neuſtadt an der Aiſch Laurenz Craye zu Stübach mit 1000. f., im Amte Dachsbach, Hans Herding zu Eckenhoff mit 1200. f. und Hans Herding zu Uehlfeld (einem beſonders wohlhabenden Orte) mit 950. f. Am allgemeinſten herrſchte der Wohlſtand im Amte Hoheneck, vorzüglich zu Weſtheim und Ipsheim. In Weſtheim ſaßen neben lauter vermöglichen Inwohnern von der mittlern Gattung der reichere Hans Seiz mit 1160. f., Liehard Poſz mit 1000. f., Hans Poſz mit 1000. f., Jörg Kulmbach mit 1300. f., zu Ipsheim Hans Stellwag mit 1250. f., zu Dottenheim Michel Gecker mit 1800. f.

In Abſicht des Münzweſens nahm der alte Uebelſtand, daß der Gold-Preiß zu gering gegen das Silber ſtand, und alſo das Gold aus Teutſchland nach Engelland und Frankreich verſchleppt wurde, immer mehr überhand. Dagegen ſchlich ſich eine unzählbare Menge fremder Scheide-Münze ein, beſonders die zu 4. Pfennige ausgemünzte Göttinger

ger Gröſchlein, davon die Mark nur 4. Loth 1. Quint 2. Pfennig fein hielt, und alſo am Hundert 17. verlohren machte. Die Fränkiſche Kreißrechnung von 1542. rechnet nach Thalern zu 68. Kreuzern, nach Zwölfer-Groſchen, davon 21. nach Zehner und Fünfergröſchlein (Adlersgröſchlein genannt), davon 25⅕. von jenem, 50⅖. von dieſen, auf Einen Gulden giengen. Neuner Groſchen, davon 28. Siebner Groſchen, davon 36. auf den Gulden kamen. Der Gulden hielt jederzeit 252. Pfennige, der Groſchen aber, je nachdem es ein Zwölfer, Zehner, Neuner, Siebner, Fünfer Groſche war, 12. 10. 9. 7. oder 5. Pfennige. Auſſerdem rechnet die benannte Kreißrechnung von 1542. einen Ungariſchen Gulden zu 100., 1. welſche Goldkrone zu 90. Xr., 1. Sonnenkrone zu 92. Xr., 1. Rheinl. Goldgulden zu 72. Xr., 1. Knack oder Insbrucker zu 6. Xr.: 25. Marien-Groſchen, 28. Wirzburger Schillinge, 24. Böhmiſche Groſchen, 28. Weiß-Pfennige, 8. halbe Orts-Groſchen, 6. Schreckenberger, 4. Fünfzehnerlein, 22. Ulmer Halbſchilling, 63. Göttinger Gröſchlein, 8. ß. 12. Pfennige, Pfennig-Scheidemünz kamen jede dem Werth von 60. Xr. oder einem gemeinen Gulden gleich.

Bei den Fürſtlichen Kaſſen unterſchied man die Zahlungen in grober Münz, oder entgegengeſezt in Gold, nach Gulden zu 16. bis 17. Batzen. Nach dem Nürnberger Münztag von 1551. wurde feſtgeſezt, die feine Mark zu 10. f. 12½. Xr. auszumünzen. Der Erlanger und Schwabacher Goldgulden wurde auf 72. Xr., der Schwabacher Thaler auf 68. Xr. zu 14. Loth die Mark valviret.

Die Preiße der Dinge, der einzige Maasſtab, um ſich vom Werth des Geldes einen anſchaulichen Begrif zu machen, verhielten ſich unter Albrechts Regierung alſo:

Im Jahr 1542.	Pfennig.
1. Buch Schreib-Papier . .	10–12.
¼. ℔. gelbes Wachs	14.
1. hölzernes Büchslein über das Siegel	19.
1. hölzerner Schreibzeug 2. ℔. .	15.
Botenlohn 1. Batzen von der Meile.	
1. Kleiderbürſte	25.
1. Kehrwiſch	14.
1. Knaul Bindfaden . . .	20.
1. Tagelohn	42.
(ein Gulden war alſo 6. Tagelohnen gleich und folglich zum Unterhalt einer gemeinen arbeitenden Familie 50. bis 60. f. jährlich erforderlich.)	
Fracht von Nürnberg nach Regenſpurg ½. f. der Centner.	
Vom Blatt (½. Bogen) abzuſchreiben	12.
Im Jahr 1548.	
ein Tagelohn	21.
in 6. Jahren um die Hälfte gefallen; wahrſcheinlich eine Folge des ſeit 1542. geſunkenen Wohlſtands und der Verarmung.	
Arbeitslohn eines Handwerkers wöchentlich 1. f.	
100. Bretter-Nägel . . .	40.
1. Glasſcheibe	2.
1. Tafelſcheibe	24.
1. Pfund Seilwerk . . .	20.

2500.

Im Jahr 1548.		Pfennig.
2500. Zin=Nägel aus Wunſiedel	2¼. f.	9.
15. ℔. Zinn	2. ꞉	—
1. Simre Kalch . .	5. ℔.	10.
1. Backſtein	—	1½.
1. Pflaſterſtein . .	—	2.
1. Ofen . . . 1. 5. bis	7. f.	—
1. Centner Blech . .	12. f.	—
1. Wanne Kohlen . .	—	12.

Im Jahr 1549.		
1. Maas Milch		2.
1. ꞉ Sahne		7.
1. ℔. Rindfleiſch		6.
(der Taglöhner konnte ſich alſo doch noch mit ſeinem Taglohn 3½. ℔. Rindfleiſch kaufen.)		
1. ℔. Kalbfleiſch		5.
1. Ochs, 3½. Centner ſchwer .	8¼. f.	—
1. Hammel	1. ꞉	—
1. ℔. Butter		15.
1. Meßlein Salz . .	¼. ꞉	—
1. Loth Safran . . .	—	20.
1. ꞉ Imber . . .	—	6.
1. ꞉ Pfeffer	—	5½.
1. ꞉ Gewürz=Negelein .	—	10.
1½. ꞉ Zimt	—	18½.
¼. ℔. Zucker . . .	—	18.
2½. ℔. holländiſchen Käs .	⅛. ꞉	—
1. Hering . . .	—	2.
½. Meßlein Heidelmehl . .	¼. ꞉	6.
1. Meßlein Erbſen . .	⅛. ꞉	6.
½. ꞉ Hirſe	⅛. ꞉	11½.
½. ꞉ geringelte Gerſte .	—	18.

Im Jahr 1549.		Pfennig:
$\frac{1}{4}$. Meßlein Schön=Mehl . .		13.
1. Schock Eyer . . .	$\frac{1}{4}$. =	2.
nach der Hand wieder .	—	12.
1. ℔. Mandel	—	32.
1. = Reiß	—	24.
1. Tonne Sauerkraut . .	1$\frac{3}{4}$. f.	—
1. ℔. Weinbeer	—	26.
1. = Cubeben	—	32.
1. = Spek	—	20.

In Ermangelung der Subſidien das bereite Gold nur alſogleich aus den Bergen zu nehmen, wäre allerdings ein Mittel ganz im Geſchmak des Fürſten geweſen. Mit der ſteigenden üblen Wirthſchaft hob ſich alſo die Bergmannsluſt. Es giengen im Jahr 1549. und 1550. ſtattliche Bergfreyungen aus, zu Zwickau gedruckt; Jörg Grav war Bergmeiſter zu Goldkronach und alles arbeitete nur darauf hin, die alte Goldzeche wieder zu finden. Im Jahr 1554. glaubte man ſich noch 70. Lachter davon entfernt. Die Gewerbſchaften waren: M. Georg Friederich zu 19. Kuks, M. Albrecht zu 19. Kuks, Herzog Moriz von Sachſen 16. Kuks, und das Retardat für M. Albrecht, der ſeinen Antheil äußerſt unordentlich bezahlte, 68. Kuks, in allem 112. Kuks. Allein ſtatt Gewinnſtes mußte alle Quartal 24. Groſchen vom Kuks Zubuß gezahlt werden. Man gerieth endlich im tiefen Stollen auf viele Goldadern, aber ohne ſich dabey aufzuhalten, eilte man wühlend der Goldzeche zu, und fand endlich — Waſſer in Fülle, zu deſſen Hebung man 1555. 18. Waſſerknechte anſtellte. Freudig wähnte man endlich 1556. am Durchſchlag zu ſeyn und verſchrieb einen Markſcheider

der aus Annaberg Namens Georg Oder, der die Hofnungen wieder mäßigte, weil er die Entfernung noch auf 50. Lachter ſchäzte; inzwiſchen hatte man das Waſſer und Wetter gewältigt. Der vielen Täuſchungen müde, kam man endlich wieder auf den alten Plan zurük, das Gold nicht in Klumpen zu ſuchen, ſondern mit kleiner Ausbeute zufrieden, Pochwerke anzulegen, und zwar durch Böhmiſche Meiſter. Der Bergmeiſter ſelbſt mußte nach Böhmen reiſen, um die Kunſt (das Maſchinenweſen) zu lernen.

Das Forſt-Perſonal erhielt eine regelmäßigere Einrichtung. Es war

I) ein Forſtmeiſter zu Culmbach, der neben dem Wildmeiſter, der die Wildfuhren und Forſten des ganzen Bezirks zu bereiten hatte, die Förſter und Forſtknechte zu Plaſſenburg über den Buchwald, Trebgaſt, Limmersdorf, Ziegelhütte, Mittelberg, den Otterfänger zu Himmelkron unter ſich hatte.

II) ein Forſtmeiſter zu Wunſiedel mit ſeinen Untergebenen zu: Wunſiedel, Hohenberg, 2. Förſtern in Reichsforſt, Leuten, Höchſtadt, Selb, Kirchenlamiz, Weiſſenſtadt.

III) ein Forſtmeiſter am Fichtelberg, zu Berneck wohnhaft, mit den Untergebenen zu: Wolfersreut, Biſchofsgrün, Steinach.

IV) ein Forſtmeiſter zu Baireuth mit 2. Forſtknechten zu Baireuth, einem Untergebenen zu Lindenhard, Bindloch, Donnndorf, zu Geiſſelreut, an der hohen Buchen, am Leiten,

ten, im Kottenbach an der hohen Wart, in der Kragnitz, zum Pleofen.

V) ein Forſtmeiſter im Joesler Forſt.

Außerdem erſcheinen noch Forſtknechte zu Pilmersreut, Rehau, Zwerniz, Rauhen-Culm, Creußen, Frankenberg, Streitberg, Thüsbronn, aber ohne deutliche Beſtimmung des Forſtmeiſterenbezirks, unter den ſie gehörten. In Rehau war wohl ſonſt ſelbſt ein Forſtmeiſter-Amt, ſcheint aber izt dem Wunſiedler einverleibt worden zu ſeyn.

Durch den Hauptmann Schaumberg und den Landſchreiber Plechſchmidt wurde im Jahr 1542. die Waldbeſichtigung des Wunſiedler Bezirks fortgeſezt. Man fand zwar Holz genug und gut, aber unzugänglich, und ſuchte es alſo durch Kohlwerke zu benutzen. Bey Biſchofsgrün ſtanden ſchöne Buchen- und Fichtenwälder, aber am ganzen Fichtelberg fehlte das Forrenholz, welches die Obergebürger ſehr zum Röhrenbau ſuchten, ausgenommen ob dem Rangen in der Ebene an der Mezlersreuter Haide und auf der Eſcher Haide gegen die Zoppeten. Die an der Zoppeten angerichtete Waldflöße erhielt den Beifall der Waldbeſichtiger nicht und ſchlugen ſie vor, lieber die Cronach zur Flöße einzurichten. Die Flöße nach Culmbach und Baireuth war ſtark im Gang, aber oft ſtahl ſich im kommenden Frühjahr der Schnee hinweg und dann mußte das Holz ſtehen bleiben.

Die Holz-Preiße waren im Jahr 1541.

1. Klafter Brennholz 1. bis 2. ℔. ($\frac{1}{8}$. – $\frac{1}{16}$. f.) (im Amte Wunſiedel 24. ₰., in Leuten 12–15. ₰.) 1. Klafter Buchenholz in Schauenſtein 1. ℔. zu Rehau 20. ₰.)

1. Eiche

1. Eiche 1. f.
1. Buche 4. ẞ.
1. Ahornbaum auf dem Fichtelberg zum Schüſſel- und Tellermachen 1. X. – 5. X.
1. Schleißbaum 15. X.
1. Warung Meiler-Kohlen im Wunſiedler 24. X. den Hammerſchmidten zu 20. X.
1. Futter harte Kohlen in Weißenſtadt 15. X.
1. Meiler Kohlen 15 – 18. X.
——— zu Rehau 20. X.

Die Erwerbungen unter der Albertiſchen Regierungs-Periode ſind folgende:

1) das Oberlehens-Eigenthum des Schloſſes und Dorfes Ermreut, welches Steffan Muffel, Montags nach Quaſimodogeniti 1542. zu Lehen auftrug.

2) vom Balthaſar und Rochius von Streitberg ihre Güter und Gefälle zu Leinleiter, Wernsdorf, Zeckendorf, Memmelsdorf, Frensdorf und Kürzendorf im Jahr 1545.

3) von Chriſtoff Philipp von Sparneck zu Sparneck und Stockenrod ſein reichslehenbares Dorf Friedmannsdorf am Sonntag Laetare 1547. um 1960. Rheinl. Gulden.

4) das Oberlehens-Eigenthum über einen Theil des Schloſſes Guttenberg, beſtehend in dem Schloß Neu-Guttenberg mit den dazu gehörigen Hof-Baugütern, 4. Gütern zu Eppenreut, die Meſatmühle, dem Schindelwald, einem Gut zu Harbach, Grünlas, Weitmas, das die Guttenbergiſche Familie vordem dem Herzoglichen Haus Baiern anmaslich zu Lehen

Lehen auftragen wollte, vom Herzog Wilhelm aber dem Hauſe Brandenburg wieder abgetreten wurde, zu Augſpurg am 16. Juni 1548.

5) von dem Chriſtoph Philipps von Sparneck zu Stockenrod die zerfallenen Häuſer Sparneck, Waldſtein, Stockenrod, als Böhmiſche Lehen.

6) von demſelben die hohen Gerichte zu Sparneck, Waldſtein und Zell, deßgleichen zu Bucheck, als ein Reichslehen (davon kam Brandenburg aber erſt 1563. in Beſitz.)

7) von demſelben 3. Güter zu Wolbersreut (Walpersreut), 1. Hof zu Riglersreut, 3. Gütlein zu Groß Loßnitz, Schnackenhof genannt, das Holz die Haidt genannt, alle 3. Corpora zuſammen um 21,910. Gulden 2½. Ort 15. Pfennige, am Sonntag Oculi 1550.

8) Matthes von Waldenrode Güter zu Streittau, weil er im Schmalkaldiſchen Bundeskrieg gegen den Kaiſer gedient, wurden ſchon 1546. eingezogen und dem Moriz Marſchalk verliehen, von demſelben aber 1550. um 3000. f. wieder eingelöst (jedoch 1553. dem Matthes v. Waldenrode gänzlich zurükgegeben).

9) der Ritterſitz zu Weyer, in ſo weit er Lehen war, mit dem Holz am Rehberg ꝛc. war ſchon heimgefallen. Am Freitag nach dem Neu-Jahrstag 1551. übergab aber die Wittwe Anna von Weyer auch ihr Eigenthum um 1000. f. und 1400. f. Ausſtattung für ihre Tochter.

10) wurde 1551. die Mühle auf dem Sand bey Kulmbach erkauft um 700. f.

11)

11) ein Bauernhof zum Birnſtengel 1551. um 200. f.

12) vom Hans von Waldenfels 1551. ein Hof bei Windsheim um 500. f.

Das erſte Hofgericht unter Albrechts Regierung fand in der Woche nach Mariä Empfängniß 1541. (12–17. Xbr.) ſtatt, wobey als Hofrichter Siegmund v. Feilitſch, Amtmann zu Selb: als Urtheiler ſaßen: Wilibald v. Wiersberg, Amtmann zum Rauhenculm, Georg Fortſch von Peſten, Chriſtoff von Laineck, Amtmann zu Goldcronach, Rüdiger von Guttenberg zu Cottenau, Georg von Rüſenbach, Amtmann zu Beheimſtein, Hans von Haidenab, Stadtvogt zu Hof. Die berühmteſten Advokaten nach der Menge ihrer Clienten zu rechnen, mögen Wenzel Strobel, Georg Fuchswild, Sebaſt. Voigt und Jörg Raiſer geweſen ſeyn. Im Jahr 1542. verſah wieder der Hauptmann des Gebürgs, wie ſonſt gewöhnlich, auch das Hofrichter-Amt. 1543. in der Woche nach Reminiſcere ſaßen zwey Doctoren und zwar zur oberſten Stelle bey, Herr Wolfgang Kenitz aus Koburg und Herr Lorenz Weigel. 1543. nach Exaudi verſahen Jörg Fortſch und Balthaſar Rabenſtein, Hauptmann zum Hof, die Hofrichtersſtelle, jener am erſten, dieſer die folgenden Tage, die 2. Doctoren behaupteten wieder den erſten Platz. 1544. den 14. Jenner wurde das erſte Hofgericht nach der neuen Ordnung unter dem Hofrichter Wolf v. Truppach zum Neuſes eröfnet. Die 2. Doctoren ſaßen auf dem erſten Platz, 4. Adeliche Beiſitzer in der Mitte, der Landſchreiber und Plechſchmidt zulezt. Die Unadelichen waren alſo izt ſchon ſo weit

zugelaſſen, daß ſie nicht nur in gleicher Anzahl ſich befanden, ſondern auch den Vorrang hatten, und blos die Hofrichtersſtelle ausſchließend adelich blieb. 1545. in der Woche nach Egidi: war der Hans Siegmund von Lüchau und in der Woche nach Nicolai Wolf von Truppach. 1546. nach Invocavit Wolf von Wiersberg, Hauptmann zu Hof, Hofrichter. Montags nach Jubilate ereignete ſich das erſte Beiſpiel eines unadelichen Hofrichters unter Vorſitz des Doctor Weigel, in der Woche nach Cantate verſah Siegmund von Feilitſch, Amtmann zum Thierſtein, die Stelle. Aber nunmehr wechſelten im ganzen übrigen Jahr 1546., im ganzen Lauf des Jahrs 1547. und im Anfang des Jahrs 1548. Truppach und Lüchau, jener als eigentlicher Hofrichter, dieſer als Verweſer von einem Gericht zum andern ab. Im übrigen Theil des Jahrs 1548. wechſelte die Verweſung zwiſchen Lüchau und Chriſtoff von Giech. War Lüchau nicht gerade Verweſer, ſo ſaß er als Hofrath über dem Doctor Weigel. Dem Hofgericht in der Woche nach Mariä Geburt ſaß der Doctor als Hofrichter vor, in der Woche nach Franziſci war gar kein Richter, welches von nun an bei den ſogenannten kleinen Hofgerichten öfters der Fall war, wo blos der Hofgerichtsſchreiber inſtruirte, die Sachen zum Urtheil ausſtellte, Schriften communicirte. Im Jahr 1549. und 1550. blieb Wolf von Waldenfels fortwährend Hofgerichter, der Doctor erſter Beiſitzer, dem auch ein Doctor Frieß beigeſellt wurde. Die Urtheiler heißen von 1549. an Beiſitzer: 1552. erſcheint auch der bürgerliche Amtmann Simon Lamp zu Hohenberg unter den Aſſeſſoren. Von 1552–1557. ſind keine Hofgerichts-Acten vorhanden.

Un-

Unterm 7. Jul. 1543. wurde für das Obergebürgiſche Fürſtenthum eine eigene Ordnung verkündet, und um alle bisher ſtatt gehabten Appellationen nach Ansbach abzuſchneiden, ein eigenes Appellationsgericht, unter dem Namen das Oberhofgericht, niedergeſezt. Bei dieſem Oberhofgericht ſaß Mittwochs nach Mariä Empfängnis 1544. der Markgraf ſelbſt, als Oberhofrichter, Jörg Fortſch zu Peſten, der Kanzler und der Kammermeiſter als Oberhofgerichts-Räthe. Die Urtheile verfertigte der Kanzler. In Abweſenheit des Fürſten hieß Fortſch verordneter Hofrichter. Alle Appellationen der Untergerichte an das Landgericht wurden verboten. Die neue Hofgerichtsordnung von 1543. ſezte 4. große Hofgerichte jährlich feſt, nemlich in der Woche nach Invocavit, Cantate, Egidi und Nicolai. Alle 14. Tage ſollten Terminstage ſeyn. Der Aſſeſſoren ſollten wenigſtens 9. ſeyn, 5. vom Adel, den Hofrichter mit begriffen, und 4. von den gelehrten Räthen, die Sitzungszeit Vormittags von 7. bis 10., Nachmittags von 2. bis 4. Uhr. Man verfuhr gewöhnlich nach dem articulirten Prozeß, wo der Kläger ſeine Schriften in lauter Beweisartikel, mit dem Worte Wahr, daß ꝛc. abtheilte, der Beklagte mit ſeinen Sätzen Nicht wahr ꝛc. darauf excipirte, ſeine eigenen Beweiſe mit wahr vorbrachte, und dann von beiden Seiten der Beweis mittelſt Zeugen-Abhör, Urkunden-Production oder Eid vor ſich gieng. Reine Eheſachen ſollten zwar nicht angenommen werden, indeſſen kommt doch ſchon 1544. eine Eheverſpruchsſache und 1545. eine förmliche Eheſcheidung vor. Gewöhnlich befanden ſich aber in den Städten Verordnete in Eheſachen, von deren Ausſpruch man an das Hofgericht

richt appellirte. Alle Schwängerungsklagen, auch von Perſonen des gemeinen Standes, gehörten vor das Hofgericht, woraus vermuthlich das in hieſigen Provinzen lange Zeit üblich geweſene Fornicationsſyſtem entſtanden, nach welchem man die unehlichen Beiſchläfe zur landesherrlichen Unterſuchung und Beſtrafung gezogen. Auſſer den Alimenten für das Kind mußte der Thäter 30. f. pro defloratione bezahlen, nach damaligen Preißen eine ſtarke Summe.

Als Strafe des Ausbleibens der Partheien und Anwälde beſtimmte die neue Ordnung ½. f. — Auf ein ergangenes Urthel erfolgte nach 6. Wochen und 3. Tagen die Immißion in die Güter des nicht Folge leiſtenden Verurtheilten. — Die Appellationsſumme vom Untergericht ans Hofgericht war 10. f., vom Hofgericht ans Oberhofgericht 50. f., die Sporteltaxe der neuen Hofgerichtsordnung war

für ein Mandat, Edictal-Citation, Endurtheil	1. Thaler.
für ein Commiſſorium, Compaßbrief, Salvus Conductus, Executoriales, Proclama	1. Gulden.
für ein Interlocut in vim definitivae, Abſchrift des Endurtheils .	½. Thaler.
für Compulſoriales, Inhibitoriales .	½. Gulden.
für ein Interlocut	¼. -
für eine Abſchrift vom Blatt zu 2. Seiten	1. Batzen.
für das Vidimiren vom Blatt .	1. -
In die Kanzley Rezeßgebühr von jedem Blatt	1. Gulden.

Auſſer-

Auſſerdem fanden noch in der Kanzley folgende Anſätze ſtatt:

für einen Lehenherrlichen Conſens zur Kapitals-Aufnahme vom Werth des Gutes	1. Prozent.
für jeden Lehenbrief nebſt Revers . .	2. Gulden.
für eine Präſentation zu einer geiſtlichen Stelle	der vierte Theil des Pfründeertrags.
für eine Belehnung ex nova gratia	15. bis 50. f.
für jede langwierige Sache bey deren Ausgang Kanzleygeſchenk von jedem Theil	4. bis 5. f.

Nach der neuen Hofgerichtsordnung ergiengen im Jahr 1544. 136. Beſcheide, aber nur 38. Definitif-Urtheile, worunter 8. Inzichts-Urtheile und 8. Appellationsurtheile, 3. darunter reformatoriſch ſich befanden. Bey dem großen Hofgericht in der Woche nach Egidi kam nicht ein einziges Endurtheil zu Stand; die Summe der Endurtheile vom vorigen Jahre belief ſich auch nur auf die Hälfte wie ſonſt; die neue Ordnung ſcheint alſo den Geſchäftsgang nicht befördert zu haben.

Unter den gröbern Verbrechen ſtanden noch immer nicht wie in unſern Zeiten Betrug und Dieberey, ſondern Todſchlag und Gewaltthätigkeiten der Zahl nach oben an. Die Geſetzgebung bezeigte ſich gegen die allgemeinen Uebel duldend und gelind, hingegen äußerſt ſtreng gegen die ſeltnern Verbrechen, als wann es ihre Abſicht geweſen wäre, ihren Keim im Anfang zu unterdrüken, zum Theil wohl auch aus religiöſem Fanatismus. Bey dem Amte

Dachsbach mußte 1542. ein Bauer, der ſeine Magd geſchwängert hatte, 100. f. Strafe, und 10. f. Gebühren, ein anderer aber, der einen Menſchen entleiben half, nur 5. f. bezahlen. Zu Neuſtadt am Kulm wurde 1550. ein Ehebrecher mit dem Schwerdt hingerichtet, die Schuldige erſäuft. Hingegen Georg Daniel von Reizenſtein, der 1542. einen ſeiner Gutsunterthanen umbrachte, Quirin von Reizenſtein, der 1543. den von Dobeneck zu Gottsmannsgrün ermordete, Hans Sixt von Reizenſtein zu Schwarzenſtein, der 1543. ſeine Schwieger-Mutter zu Frieſen nächtlicher Weile überfiel und ausraubte, Siegmund von Wiersberg, Amtmann zu Berneck, der 1544. im Orte Kulmbach einen Becker erſtechen will und ſich blos durch das allgemeine Sturmläuten der Stadt zurüktreiben läßt, kamen unbeſchädigt davon. Fiel aber einmal ein ſolcher gewaltthätiger Edelmann, als der ſchwächere Theil, in die Hände des aufgebrachten Volks, ſo blieb der Schuldige mit dem Unſchuldigen auf dem Platz.

Ein ſolcher Auftritt ereignete ſich, als am 24. Juli 1551. zwey Mordbrenner in Hof durch das Feuer hingerichtet werden ſollten. Alle Weiber in der Stadt zogen in Prozeßion vor das Haus des zur Exekution abgeordneten Fürſtlichen Commißärs, um ſich das Leben der Unglüklichen zu erbitten, wurden aber ſehr hart und ſpröde zurükgewieſen. Der üble Eindruk, den dieſes auf die Bürgerſchaft, auf die Männer der abgewieſenen Frauen, machte, äußerte ſich ſchon beym Vollzug der Exekution durch Schimpfen, Drohen und unwilliges Bedauern der hinzurichtenden Schlachtopfer. Als nun nach vollbrach-

tem

tem Geſchäft die Commißarien mit mehreren von Adel ihr Mittagsmahl im Gaſthof hielten, traf ſichs unglüklicherweiſe, daß ein Barbier in den Vorſaal trat, einem herauskommenden Gaſt, Namens Feilitſch, ſeine Forderung für das Arztlohn der Hingerichteten vortrug und zugleich ſeine laute Mißbilligung über die wirkliche Hinrichtung nicht unterdrükte. Der von Feilitſch, vielleicht vom Wein ſchon erhizt, nicht geneigt, hier viele Vorwürfe einzuſtecken, fieng ohne weiters an, auf den Barbier loßzuhauen, der aber die Treppe hinunter entrann, blutend die Gäſte im untern Zimmer zur Rache aufbot, und lärmend auch bald den Zuſammenlauf einer größern Nachbarſchaft erregte. Es entſtand der allgemeine Loſungsruf: "Schießt ſie tod! Stecht ſie tod! laßt der Schelme, der Bluthunde keinen leben. Sie haben arme Chriſtenmenſchen verbrennt, als wenn es Juden wären! Sie haben unſerer frommen Weiber Vorbitte verſchmäht. Sie haben uns Höfer Bürger verachtet. Drum laßt auch nichts leben und ſtecht die Gäul im Stalle tod." Wie zum Sturm einer Feſtung zog izt die aufgebotene Bürgerſchaft gegen den Gaſthof zu und der Hauptmann von Hof, ſo wie der Stadtvogt, fanden es am räthlichſten, ſelbſt mit der Bürgerſchaft gegen die Edelleute im Wirthshaus zu ziehen. Die Edelleute in dieſer Enge ſchoſſen zum Fenſter heraus, die Bürger hinein. Unterdeßen brach ein anderer Theil die Thür und Fenſter hinein, die Belagerten müßen ſich von einer Treppe zur andern retiriren und endlich in der oberſten Dachſpitze alſo capituliren, daß ſie ſich ſämmtlich an den Hauptmann von Hof als Gefangene ergaben. Hans Heinrich von Feilitſch zu Sachsgrün, der unſchuldigſte von allen, der gleich an-

anfangs die Sache zu vermitteln ſuchte, Moriz Levin von Feilitſch mit ſeinem Knechte wurden in dieſem Gefecht von der Bürgerſchaft erſchoſſen, aus den Bürgern aber einer erſtochen. Drey andere Feilitſche unter den Gefangenen waren tödlich verwundet. Der Fürſt ordnete eine Commißion an, die Sache auf beiden Seiten zu unterſuchen, unterdeſſen man die Gefangenen auf Bürgſchaft wieder los gab, und am Ende die Sache auf ſich beruhen ließ.

Die Verhältniſſe des Fürſten auf Reichs- und Kreistägen, gegen ſeine Nachbarn und ſeine Agnaten ſind aus der Entwicklung der bisherigen Vorfälle gröſtentheils ſchon erſichtlich geweſen. Albrecht ließ ſich nicht gern durch Reichstags- oder Kreistagsform binden; doch dienten ihm die ſtändiſchen Verſammlungen zu einem Markt, auf den er den ſteigenden oder ſinkenden Preiß ſeiner allezeit feilen Subſidien entnehmen, und nächſtdem von den eigenen Beiträgen ſich entladen konnte.

Die Fränkiſchen Kreistagshandlungen ſind beſonders dadurch merkwürdig, daß ſich die Markgrafen von Brandenburg das Recht zueigneten und es auch wirklich ausübten, die weltlichen Kreisſtände zuſammen zu berufen und ſich mit ihnen beſonders zu berathen. Das Biſchöflich Bambergiſche Kreisausſchreibamt bezog ſich nur auf ſeine geiſtlichen Mitſtände.

Bereits im Jahr 1537. wurde auf einem Kreistag zu Windsheim der Graf von Henneberg zum Kreishauptmann des Fränkiſchen Türkenkontingents erwählt, an deſſen Aufbringung Georg um ſo thätigern

tigern Antheil nahm, weil er wegen ſeiner Ungariſchen Güter in der Sache unmittelbar betheiligt war. Auf dieſem Kreistag blieben jedoch die Wirzburgiſchen Geſandten darum aus, weil die Stände dem Biſchof den Titel Herzog in Franken verweigerten. Auf dem Kreistag zu Windsheim von 1541. verordnete man Ober-Einnehmer der Kreistürkenhilfe, die zu Nürnberg wohnten. Dieſe zu Speyer verwilligte Türkenſteuer betrug für Franken 205,126. f., wovon 119,298. f. für erlegte Koſten aufgerechnet und 85,828. f. baar nachgeſchoſſen wurden. Albrecht berechnete ſeine Unkoſten auf 11,510. f.

Da Bamberg Namens der geiſtlichen Fürſten in Franken einen Beiſitzer zum Kammergericht präſentiren wollte, und ſeiner Zeit die Reihe erſt an die weltlichen Stände kommen ſollte; ſo beſchrieb Albrecht deßwegen 1544. die weltlichen Stände auf einen Kreistag gen Rothenburg. Vom Erfolg iſt nichts bekannt.

In demſelben Jahr 1544. kam auch eine Kreisverſammlung in Windsheim zuſammen, worauf zwar Namens beider Fürſtenthümer Balthaſar v. Rechenberg ebenfalls erſchien, jedoch mit der Proteſtation: "Das Ausſchreiben hätte ſeinem gnädigen Herrn Markgrafen Albrecht jezt und hinfür zu thun gebührt." Hierauf verlangte Rechenberg, daß der Anſchlag beider Fürſtenthümer um die Hälfte, oder wenigſtens um ein Dritthel gemindert werden müße. Man beſchloß hierauf: einen neuen Anſchlag entwerfen zu laſſen, und ihn alle 10. Jahre zu erneuern, wegen der Moderation aber von Kreiſes wegen 4. Perſonen auf den Reichstag nach Worms zu

ſchicken, und welchen 4. Abgeordneten ſich Wilibald von Wiersberg, Amtmann zu Rauhen-Culm, beſand.

Am Schluſſe des Kreistages erklärte Rechenberg noch einmal: "dem Markgrafen komme das Ausſchreiben an die weltlichen Kreisſtände, dem Biſchof von Bamberg nur an die geiſtlichen zu;" Bamberg aber erwiederte: Es gebühre Brandenburg das Ausſchreiben nur alsdann, wenn die Weltlichen allein erſchienen. Ueberhaupt wollte Bamberg nur zwey Bänke, eine geiſtliche und weltliche formiren laſſen, dahingegen die Stände auf 4. Curien drangen, nemlich eine Biſchöfliche, Fürſtliche, Gräfliche und Städtiſche Bank.

Während ſeines Aufenthaltes zu Worms klagte Wiersberg heftig über die ungewohnte Theuerung und Pracht daſelbſt, die ihn nöthige, mit Inſchluß ſeines Pferdes und Reutknechtes täglich 10. Batzen zu verzehren. Brandenburg ſuchte damals, ſtatt einer Anlage nach Römer-Monaten, die nach dem gemeinen Pfennig durchzuſetzen. Im folgenden Jahr wurden die beiden Fürſtenthümer auf 34. zu Roß und 152. zu Fuß moderirt.

Der auf den 10. Xbr. 1548. nach Windsheim ausgeſchriebene Kreistag hatte abermals die Matrikelminderung zur Abſicht. Der Kreistag zu Ochſenfurth Mitwochs nach Katharine 1555. betraf die Vollziehung der Reichs-Exekutionsordnung. Von Seiten des M. Georg Friederich von Ansbach erſchien dabey Heinrich von Muslehe, Amtmann zu Schwabach und Dr. Werner Eiſen. Des Bayreuther

reuther Fürſtenthums, als damals ſequeſtrirt, wür-
de gar nicht gedacht. Der auf Mitwoch nach der
3. Königetag 1556. abermals nach Ochſenfurt aus-
geſchriebene Kreistag ſcheint nicht vor ſich gegangen
zu ſeyn. Auf dem Kreistag zu Rothenburg den 29.
Jenner 1556. dem von Seiten Brandenburgs Dr.
Chriſtoff Groſer und Werner Eiſen beiwohnten,
wurde der Markgraf Georg Friederich von den welt-
lichen Ständen einhellig zum Kreisobriſten ge-
wählt, "weil auch die andern Kreiſe dazu je-
desmal ihren vornehmſten Stand aus den welt-
lichen Fürſten erkießten." Die Stände drangen
recht ſehr in den Markgrafen, dieſe Wahl ja nicht ab-
zulehnen, "um nicht den Pfaffen zu Bamberg und
Wirzburg das Schwerd in die Hände zu geben."

Am 14. März 1556. zu Nürnberg ſchritt man
darauf zur Wahl der Kreiszugeordneten. Anfäng-
lich ſuchten es die weltlichen Stände durchzuſetzen,
daß von den geiſtlichen nur Einer, von den weltli-
chen aber drey Zugeordnete gewählt werden ſollten.
Als jedoch der Wirzburgiſche Geſandte drohte: "man
ſolle ſeinen Biſchof für keinen Baccalaureus hal-
ten," wählte man 2. Zugeordnete von der Geiſtlich-
keit und 3. von den weltlichen Ständen. Man be-
ſchloß, daß die Kreishilfe niemals einen einfachen
Reichsanſchlag überſteigen, und auf Erfordern des
Oberſten ungeweigert geleiſtet werden ſolle.

Keine Regierung war weniger geeignet, ſich
durch merkwürdige Vergleiche mit den Nachbarn
auszuzeichnen, weil bey Albrechten militäriſche Gewalt
mehr als weitläuftige Unterhandlungen galten, und
es bey ihm mehr darauf ankam, zwey ſeiner größten
Nachbarn, Bamberg und Nürnberg, gänzlich zu

zernichten, als ſich mit ihnen auf eine vortheilhafte Art auszugleichen. Nur den beiden Reichsſtädten Windsheim und Rothenburg, die noch die günſtige Epoche des Regierungs-Antrittes in Acht nahmen, und von dem damals noch beſtandenen Neunjährigen Bund unterſtüzt wurden, vielleicht auch noch unter Einfluß des zu Windsheim privatiſirenden alten Kanzlers Vogler, gelang es gleichwohl, mit dieſem Städtefeind in Güte aus einander zu kommen.

Durch den Vergleich mit Windsheim vom Jahr 1529. ſchien es zwar hinlänglich beſtimmt, in welchen Fällen der Markgraf die Hinterſaßen der Stadt als Landesfürſt beſteuere, das iſt, Raisgelder von ihnen einfordern konnte. Allein bey Umlegung der 1542. von Reichswegen verwilligten Türkenſteuer entſtund die neue Frage: "wer hat das Recht, eine nicht für die Markgrafen, ſondern für das Reich umgelegte Steuer, alſo eine Reichsſteuer, keine Landesherrliche Steuer, einzucaßiren; kann dieß nicht ſogleich der Gutsherr thun, oder hängt dies auch von dem Landesherrn ab? — Die Stadt beſchwerte ſich ſehr beym 9. jährigen Bund, daß der Markgraf dieſe Reichsſteuer auch von ihren Unterthanen einzöge; der Brandenburgiſche Geſandte auf dem Wemdinger Bundstag 1543. erklärte aber: "die Stadt Windsheim hätte keine Unterthanen; in ſolchen Dingen wären ihre Leute ihm unterthänig," wobei es ſodann ohne fernere Weitläuftigkeit verblieben.

Mit der Reichsſtadt Rothenburg kam 1543. Montags nach Quaſimodogeniti, mit Umgehung der Landeshoheits-Anſprüche, über den Jagd-Punct ein

ein Vergleich zu Stande, durch welchen dem Hauſe Brandenburg, Anſpach und Baireuth der hohe und niedere Wildbann im Enzheimer Berg, Schlingenbach, Rotenberg, Büchelberg, Brettacher, Wettringer, Hart, ſodann auf allen Bergen, die die Rothenburgiſchen Beſitzungen umſchließen, ſo weit ſich die Hölzer gegen Rothenburg zu erſtrecken, gegen gewiſſe Vergünſtigungen in Abſicht der niedern Jagd und des Vogelſtellens für die Bürgerſchaft, zugeſtanden und eingeraumt wird. Unter ſich ſelbſt hatten die beiden Linien Anſpach und Baireuth unerſchöpfliche Streitigkeiten über die Abtheilung der Schulden, der Prozeße und der Nürnbergiſchen Lehen, welche Mißverſtändniße um ſo mehr überhand nahmen, da ſich beide Theile fremder ſpitzfündiger Rechtsgelehrten, des Dr. Fuchs zu Leipzig und des Dr. Schurf zu Frankfurt an der Oder zu Conſulenten und Schriftſtellern bedienten. Von gemeinſchaftlichen Schulden wollte Albrecht, ſeiner eigenen nicht mehr mächtig, durchaus gar nichts wiſſen. Die Prozeße, mit Ausnahme der Nürnberger, deren Gemeinſchaft man ſich vorbehielt, verſtand man ſich endlich abtheilen zu laſſen; unterdeſſen wollte man beym Kammergericht zwey Advokaten aufſtellen. Was aber die Nürnbergiſchen Lehen betrift, ſo ſollten ſolche in ſo lange, bis die in der Theilung von 1541. beſtimmte Landes, Gelaits und Fraiſchgrenze unſtrittig hergeſtellt worden, nach einer Linie, die vom Hartmannshof im Bache an, bis zur Pegniz, die Pegniz herab bis zu ihrem Einflus in die Rednitz reicht, alſo abgetheilt werden, das alles, was rechter Hand dieſer Linie gegen Oſternoh und Baiersdorf zu liegt, Obergebürgiſch, auf der linken Seite Untergebürgiſch ſeyn ſoll.

Als ein dürftiger Flüchtling irrte Albrecht unterdeſſen an mehrern teutſchen Höfen umher, wo man ihn jederzeit ungern ſah und ſich ſeiner ſo bald als möglich wieder zu entledigen ſuchte. Von dem Herzog zu Wirtemberg, den er inſtändigſt bat, ihm nur ins Geheim einen Aufenthalt zu gönnen, erhielt er eine abſchlägliche Antwort. Aus der Ober-Pfalz wurde er ohne weitere Umſtände ausgeboten. Am 10. Jun. 1554. befand er ſich in einem ſehr niedergeſchlagenen Zuſtand bey den ihm wohlwollenden Schweinfurtern. In den trüben Stunden der Erinnerung glaubte er, Gott wolle an ihm die Stadt Magdeburg rächen. Voller Unmuth klagte er unterm 12. Jul. 1554. dem Biſchof von Augſpurg ſeine Kränkungen und beſchuldigte den Kaiſer: Er bezeuge ſich darum ſo nachgiebig gegen die Bundesſtände, weil er von Nürnberg Geld negozire. Sein Rathgeber Schwendi ſey ein ehrloſer Böſewicht und Pfaffenknecht; die Reichsräthe wären allzumal Hoffinanzier, die immer zwey Braten in Einem Topf kochten. Wer da das meiſte Geld gebe, kriege ſeinen Theil am erſten. Lieber wolle er Teutſchland meiden, als in ſolcher unerhörten Knechtſchaft darinn leben. Auf dem Augſpurger Reichstag 1555. ſchien die Sache einem gütlichen Ende nahe zu kommen. Albrecht erhielt unterm 26. Sept. vom König Ferdinand ein ſicheres Geleit auf 2. Monate, um den im März des kommenden Jahrs 1556. zu eröfnenden Unterhandlungen in Regenſpurg beizuwohnen, wozu ihm erlaubt wird, 50. Perſonen mitzubringen und namentlich darunter den Wilhelm von Grumbach, Hans v. Waldenfels, Wolf Ernſt von Redwitz, Friederich v. Lentersheim, Wilhelm von Stein, Chriſtoff Straß, Joachim von

von Zeckwitz, und Hieronymus Hartung. Albrecht gieng aber im folgenden Jahr nicht weiter als nach Pfreumt zu dem Landgrafen von Leuchtenberg, wo am 15. April die Pfalzgrafen bey ihm waren, und von da, wie es ſcheint, nach Coburg, weil die inzwiſchen erfolgte Beſitzergreifung ſeines Landes durch den K. Ferdinand, und das Betragen ſeiner Gegner ihn von dem Spiegelgefechte eines Vergleiches, zu dem er ebenfalls nicht ſehr geſtimmt war, hinlänglich überzeugte. Was konnte ihm auch nun weiter an einem ruinirten Lande gelegen ſeyn, wenn er durch einen Vergleich nichts als dieſes zurükerhalten, und nicht Gelegenheit zu neuen Contributionen und Subſidien haben ſollte! Dieſe Luſt nach Subſidien trieb ihn daher noch zum leztenmal nach Frankreich wo er aber eben ſo unbefriedigt, mürriſch, dürftig, krank, bei ſeinem Schwager, dem Markgrafen von Baden, zu Pforzheim anlangte.

Eine Schwindſucht, die ſich durch ſeine Ausſchweifungen, ſein unzufriedenes Temperament und ſeine würklichen Strapatzen ſchon lange bey ihm angeſezt, warf ihn hier gänzlich darnieder. Aus Gefälligkeit für ſeinen proteſtantiſchen Schwager, der ihm noch das lezte Todeslager vergönnte, entſchloß er ſich zum erſtenmal in ſeinem Leben, und zwar nach proteſtantiſchem Gebrauch, zu communiciren. Der Oberſte Jacob von Oßburg, Fritz von Thüngen und der Kämmerer Johann Altheim hatten die Aufwartung bey dem kranken Fürſten. Außerdem hatte er einen Doctor Lang und Renz, ſeinen Kanzler Straß und ſeinen Sekretär Barthel Hartung bey ſich. Umgeben von dieſen erklärte er: Es ſolle nun ſeinen Feinden verziehen ſeyn. Er wolle ſterben

ben wie ein teutſcher verjagter Fürſt und als ein frommer Chriſt. Man möcht nur ein Vater Unſer für ihn beten. Nach empfangener Communion rief er aus: Gott ſey Dank, daß ich es auch einmal zum Communiciren gebracht! Er ſtarb am 8. Jenner 1557. noch nicht volle 36. Jahr alt.

Man verſäumte nicht, das wenige, was der Fürſt als ſein einziges Vermögen noch bey ſich hatte, ſogleich zu inventiren, welches in folgendem beſtand:

1. goldener Compaß, 8. Kronen werth.
3. welſche Compaße.
11½. Thaler und 1. welſche Krone.
682. Portugieſiſche Kreuzdukaten.
374. Franzöſiſche Kronen.
2. Schiffſchnäbel.
5. Engelloten.
6. doppelte Dukaten.
1. Goldgulden.
1. Türkiſchen Dukaten.
Mehrere Armbänder, Ringe, Steine, Perlen (der Schätzung nach zu dritthalb tauſend Gulden angeſchlagen, und zwar eine ſchöne Perle zu 1. Thaler).
21½. Loth Einhorn.
1. Paar ſchwarz ſammtne Hoſen mit ſilbernen Poſament verbrämt und mit weißem Atlas gefüttert.
1. Paar ſchwarz ſammtne Hoſen und Wams mit Silber verbrämt.
1. dergleichen mit Gold verbrämt.
1. Paar Hoſen von Elendleder mit Sammt verbrämt.
1. Paar eiſenfarbene lederne Hoſen.
1. Paar lederne Hoſen mit Corduan überzogen.

1. Paar

1. Paar nelkenfarbene Hoſen und Wams mit ſchwarzem Sammt verbrämt und roth ſeidnen Schnüren.
1. dergleichen von ſchwarzem Atlas mit goldnen Borten.
1. Paar Ueberhoſen mit Wolfsklauen gefüttert.
3. lederne Goller mit Sammt gefüttert.
1. Reut-Rock mit Sammt verbrämt.
1. Negeleinfarber Atlas-Rock mit ſchwarzem Sammt verbrämt und roth ſeidenen Schnüren.
1. weißer Atlas-Rock mit Silber.
2. ſchwarze Sammt-Röcke mit Silber.
1. aſchfarb ſeidner Rock mit Sammt verbrämt.
1. Paar ſammtne Ermel mit ſilbernem Poſament.
2. ſcharlachne Bruſttücher.
1. ſchwarzer wollener breiter Mantel mit Sammt ausgeſchlagen und mit Silber verbrämt.
1. Wolfspelz taxirt auf 10. f.
1. ſchwarzer Pelzrock zu 8. f.
1. langer Nacht-Pelz von Fuchs zu 10. f.
1. Zobel-Pelz zu 150. f.
1. Paar Wolfspelz-Handſchuh.
1. Paar welſche Stiefel.
1. Paar Socken.
4. Paar ſchwarz ſammtne Schuhe.
1. Paar braun ſammtne Schuhe.
1. Paar weiß ſammtne Schuhe.
1. ſchwarzer Hut mit einer ſchwarz und weißen Schnur von Silber und ſchwarz und weißen Hahnenfedern.
1. ſchwarz ſammtnes Baret mit goldnen Steften und Buckeln ſamt ſchwarz und weißen Federn.
3. roth karmoſine Kappen mit Perlen.
8. Hemden, nemlich 4. mit einem ſchwarzen, 2. mit

mit einem weißen, 1. mit einem rothen und 1. mit einem goldnen Kragen.

1. weißes Wollenhemd.

2. Zwaktücher (vermuthlich Schnupftücher) mit breiten ſchwarzen Borten.

14. genähte Fatzenetlein (kleinere Schnupftücher).

1. Reutſchwerd, 1. Dolch, 1. Feuerbüchſe mit Köcher und Fauſtkolbe an einer Hälfter wurden ihm ins Grab mitgegeben.

Die Pferde waren:

der Baumhalter taxirt zu . .	60.	Thaler.
der Schweitzer	60.	„
der Braun	40.	„
der ungehaltne Braun . .	30.	„
der braune Zelter	50.	„
der Sternberger	70.	„
der Bläßlin	50.	„
der Kroßburger	50.	„
der ſchwarze Zelter . . .	35.	„
der falbe Klepper	15.	„
der hinkende falbe Klepper . .	8.	„
das biengraue Zelterlein . . .	30.	„

Wenig genug in der That für einen Fürſtenſtaat und für ſo vieles Blut! aber doch merkwürdig zur Warnung für das Subſidiengeld und als Beitrag damaliger Mode und Sitten.

Im Lande ſelbſt, beſezt von fremden Truppen, bewürkte die Nachricht von dem Tod des vertriebenen Fürſten vor der Hand keine Aenderung, keinen andern Eindruk, als die Hofnung, es möchte nun doch einmal zur Ruhe und zum Frieden, die Regierung aber in die geſetzmäßigen Hände kommen.

Wo

Wo die Prediger ihren guten Willen bezeugen wollten, hielten ſie ihrem geweſenen Landesherren noch eine Leichen-Predigt. Der Hof-Prediger Thiele zu Culmbach bewies in einer ſtattlichen Rede, aber gewiß nicht ohne zweifelndes Kopfſchütteln ſeiner unglüklichen Zuhörer: "daß ſeine vielen Sünden dem Fürſten gleichwohl nichts ſchaden könnten."

Armer unglüklicher Mann, dem die Liebe ſeines Volkes kein Reiz, aber fremdes Gold mit Blut erkauft, eine Lokſpeiſe war, nachdem du als ein Flüchtling deine Zufriedenheit, dein väterliches Erbe, alles verlohren, ſo lege nun auch den Namen eines Helden nieder, wozu dich deine unglüklichen Erfolge und deine niedrigen Zwecke nicht berechtigen. Der iſt kein Held, deſſen Abſicht nicht iſt, zu retten, ſondern nur zu gewinnen, der um Geld gegen den Stärkern aber auch mit ihm ficht, und ohne einen geheiligten Endzwek ſein Leben dem Ungefähr Preiß gibt. Doch in deinem Grabe, nicht fern an der Grenze eines Volkes, das du feindlich in dein teutſches Vaterland zu führen ſuchteſt, genieße nun der Ruhe, die du lebend deinem Lande nicht vergönnet haſt. Eine glüklichere Nachwelt, die aus Aſchenhaufen und zerbrochnen Hütten wieder erſtand, verzeiht dir mitleidsvoll und erkennet zugleich, daß des Schikſals eiſerne Hände auf dir lagen. Als Sohn eines böſen Vaters, der ohne elterlichen Segen ſtarb, haſt du noch die lezten Tropfen ſeines bittern Kelches ausgetrunken. Eine ſolche ſchauderhafte Genugthuung ſchien die Aſche des mißhandelten Markgrafen Friederichs zu fordern. Dieſe Verwüſtungen deiner Hand, dieſe Greuel einer willkührlichen Regierung mit ihrem traurigen Ausgang mußten kom-

men, um die Liebe des Friedens, die Ehrfurcht für die Geſetze deſto feſter zu gründen, und ein roheres Geſchlecht durch Unglük zu veredeln.

Wahrhaftig die Veredlung des Menſchengeſchlechtes ſchreitet im Ganzen niemal zurük, wenn es gleich eine traurige Bemerkung bleibt, daß nach einem Zeitraum von Ruhe und Behaglichkeit immer eine Periode des Elends und der Noth erforderlich ſcheint, um das menſchliche Geſchlecht vor dem Stillſtand zu bewahren, und unter ſchmerzhaften Empfindungen neue Verwandlungen vorzubereiten.

Möchte doch nie ein Geſchichtſchreiber ſich mit ſo umſtändlicher Behaglichkeit bei den Ereigniſſen des Krieges verweilen und den Geſichtspunct deſſen, was merkwürdiger iſt, verrücken. Weit fruchtbarer iſt immer für jeden Beobachter die Zeit unmittelbar nach einem Krieg.

Frohe Erwartungen ſollen alſo den Uebergang in die Geſchichte der Regierung Georg Friedrichs begleiten, wenn ſie uns den tröſtenden Anblik der Ruhe, eines dauerhaften Friedens, der Geſetzmäßigkeit, des Wiederpflanzens, des Wiederaufbauens, des Weiterſchreitens darbietet.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Fritz Rudhart
BAMBERG
Kapuzinerstraße 30

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lang, Karl Heinrich <<von>>,

Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth

Bd.: Zweiter Theil

Göttingen 1801

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Hist.o.135(2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11749466-4
VD18 90988345